rck

fe

Politische Briefe Bismarck's

aus den Jahren

1849–1889.

Berlin 1890.
Hugo Steinitz, Verlag.

Politische Briefe Bismarcks

1849—1889

Dritte Sammlung

Politische Briefe Bismarcks

aus den Jahren

1849—1889

Dritte Sammlung.

Berlin W.
Hugo Steinitz, Verlag.
1890.

Inhalts-Verzeichniß.

Ein von der Redaction des „Kladderadatsch“ im März 1890 veranstaltetes Bismarck-Album enthält u. a. einige facsimilirte Briefe des Reichskanzlers an den im Jahre 1883 gestorbenen Redacteur Ernst Dohm. Die ersten bildlichen Darstellungen Bismarcks in dem altrenommirten Berliner Witzblatt erschienen im Jahre 1849, in der Zeit, da Bismarck als Abgeordneter im Vereinigten Landtag sprach und wirkte. In der Nummer vom 2. December 1849 befand sich u. a. auch die Frage:

„Wo commandirte doch im Jahre 1809 ein gewisser Herr von Bismarck?“

Was für eine Beschuldigung gegen einen älteren Bismarck hiermit ausgedrückt werden sollte, ist unbekannt. Wahrscheinlich bezog sie sich auf irrige Mittheilungen über einen der Westfälischen Familie Bismarck angehörenden Bismarck, welcher nach Stiftung des Rheinbundes als Württembergischer Officier zum Ney'schen Corps gehörte, übrigens sowohl als General wie als Militärschriftsteller geschätzt war. Genug, jene unverständliche Anfrage hat Otto von Bismarck, dem damaligen Abgeordneten, den Anlaß zu dem folgenden Brief gegeben:

An Herrn E. Dohm.

Berlin, 2. December 1849.

Ew. Wohlgeboren

haben mir in Ihrem geschätzten Blatte schon öfter die Ehre erwiesen, sich mit meiner Person zu beschäftigen;

in der letzten Nummer wenden Sie Ihre Theilnahme auch meiner Familie zu, und freue ich mich, Ihre gefällige Anfrage, insoweit sie sich auf meine näheren Verwandten, die Angehörigen des Schönhauser Hauses, bezieht, dahin beantworten zu können, daß im Jahre 1809 einer derselben das Brandenburgische Cürassierregiment commandirte, ein anderer Major im ehemaligen Regiment Göcking-Husaren war und zwei sich als Officiere beim Schill'schen Corps befanden. Weniger Werth hat vielleicht für Ew. Wohlgeboren die Notiz, daß von den sieben Mitgliedern dieser Familie, denen es vergönnt war, an dem französischen Kriege theilzunehmen, drei auf dem Schlachtfelde blieben und die vier anderen mit dem eisernen Kreuz heimkehrten. Alle diejenigen meines Namens, welche nicht aus dem Schönhauser Hause abstammen, waren zu jener Zeit entweder westfälische oder, wie noch heut, nassauische und württembergische Unterthanen, und ist mir nicht bekannt, wo im Jahre 1809 einer von ihnen commandirt hat. Sollte Ew. Wohlgeboren im Besitz näherer Data hierüber sein, so würde ich es dankbar erkennen, wenn Sie mir davon Mittheilung machen wollten, da ich mich für die Geschichte meiner Familie auch in ihren etwa unerfreulichen Beziehungen interessire. Was Veröffentlichungen in Ihrem Blatte betrifft, so verhülle ich mich, soweit meine Person dabei betheiligt ist, weder mit der zweiten Kammer in den Mantel stillschweigender Verachtung, noch würde ich jemals zu anderen Mitteln der Abwehr greifen, als zu denen, welche die Presse gewähren kann; was aber Kränkungen meiner Familie anbelangt, so nehme ich bis zum Beweis des Gegentheils an, daß Ew. Wohlgeboren Denkungsweise von meiner eignen nicht so weit abweicht, daß Sie es als einen Zopf vorsündfluthlichen Junkerthums ansehen würden, wenn ich in Bezug auf dergleichen von Ihnen diejenige Genugthuung erwarte,

welche nach meiner Ansicht ein Gentleman dem anderen unter Umständen nicht verweigern kann.

Ich bitte Sie, die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung von Ihrer Person und Ihrem Blatte zu genehmigen, mit welcher ich die Ehre habe zu sein

Ew. Wohlgeboren ergebenster

v. Bismarck-Schönhausen.

Eine Antwort Dohms auf diesen Brief fehlt, doch erfahren wir aus einem zweiten kurzen Schreiben Bismarcks, daß sie für diesen durchaus zufriedenstellend lautete, indem er Dohm für die „offene Art", mit welcher dieser sein Schreiben beantwortete, seinen Dank aussprach. „Ich freue mich," so schreibt er unterm 6. December, „daß ich mich in der Voraussetzung nicht getäuscht habe, daß neben einer politischen Farbe, die sich auch unter veränderten Umständen gleich bleibt, auch das Vorhandensein einer ehrenhaften Auffassung von Privatverhältnissen anzunehmen sei."

An seine Gemahlin.

Frankfurt, 23. August 1851.

Ueber alle Geschäfte ist die Poststunde heran, und ich will Dir doch lieber flüchtig schreiben als garnicht. Seit Montag bin ich immer unterwegs. Zuerst großes Galadiner hier für den Kaiser von Oesterreich, wobei für 20000 Thlr. Uniformen goldbeladen am Tische saßen, dann nach Mainz, den König zu empfangen; er war sehr gnädig für mich, seit langer Zeit zum ersten Mal wieder harmlos und heiter mit mir spaßend. Großes Souper, dann Arbeit mit Manteuffel bis gegen 2, dann Cigarre mit dem lieben alten Stolberg, um halb 6 wieder auf Parade, hier große Vorstellung, ich mit nach Darmstadt, dort Diner, nachdem ging der König nach Baden, ich nach 3 langweiligen

Stunden mit dem dortigen ** am Abend wieder hierher. Mittwoch noch im Bett wurde ich zum Herzog von Nassau nach Bieberich geholt, aß dort. Spät abends kam ich zurück, um am andern Morgen sehr früh von Präsident G. und J. geweckt zu werden, die mich in Beschlag nahmen, nach Heidelberg entführten, wo ich die Nacht blieb und reizende Stunden mit ihnen auf dem Schloß Wolfsbrunn und Neckarsteinach verlebte, gestern Abend kam ich erst zurück von diesem Exceß. G. war liebenswürdiger wie je; er stritt garnicht, schwärmte, war poetisch und hingebend. Auf dem Schloß sahen wir vorgestern einen Sonnenuntergang wie unsern vom Rigi, gestern frühstückten wir oben, gingen zu Fuß nach Wolfsbrunn, wo ich an demselben Tisch Bier trank wie mit Dir, fuhren dann den Neckar aufwärts nach Steinach, und trennten uns am Abend in Heidelberg, G. geht nach Coblenz heut, J. nach Italien.

An Herrn von Manteuffel in Berlin.

Frankfurt a. M., 22. December 1851.

Die Haltung des Wiener Cabinets, seitdem Oesterreich durch die momentane Regelung seiner inneren Zustände wieder in die Lage gekommen ist, an der deutschen Politik Theil zu nehmen, beweist im Allgemeinen, daß der Fürst Schwarzenberg nicht damit zufrieden ist, die Stellung, welche die Bundesverfassung bis 1848 dem Kaiserstaat verlieh, lediglich wieder einzunehmen, daß er vielmehr den Umschwung, durch welchen Oesterreich dem Untergang nahe gebracht war, als Grundlage für die Verwirklichung weit aussehender Pläne zu benutzen gedenkt, analog den Erscheinungen zu Anfang des 30jährigen Krieges, welche den Kaiser, kurz nachdem er in seiner eigenen Hofburg nicht sicher gewesen war, zum Herrn Deutschlands machte.

Es ist natürlich, daß für jetzt auf dem Gebiet der bundestäglichen Verhandlungen der Kampf um die materielle und formelle Kräftigung der Stellung Oesterreichs in Deutschland, wenn nicht ausgefochten, doch eingeleitet wird, und zwar mit Erfolg, denn im Fall einer etwaigen Divergenz zwischen Oesterreich und Preußen ist die Majorität der Bundesversammlung bei der jetzigen Sachlage für Oesterreich gesichert. Der Grund dieser Erscheinung dürfte im Allgemeinen allerdings in einer mißtrauischen Gereiztheit zu finden sein, welche bei der Mehrzahl der mittleren deutschen Höfe gegenüber der preußischen Politik aus der Zeit nach der Märzrevolution zurückgeblieben ist. Man leiht dort den Insinuationen ein geneigtes Ohr, daß Preußen schon seiner geographischen Lage nach bestrebt sein müsse, die Fürsten, deren Länder den Preußischen Staat in Deutschland begrenzen, in ein Abhängigkeitsverhältniß irgend einer Art zu bringen und zu diesem Behuf die Sympathien der Völker für die Einheit Deutschlands gegen die Fürsten auszubeuten, während Oesterreich den particularistischen Souveränen mit der Aussicht schmeichelt, dieselben den eigenen Unterthanen gegenüber möglichst unabhängig und selbstherrschend hinzustellen und gleichzeitig darauf hinweist, daß die geographische Lage der kleineren Staaten zu Oesterreich es für letzteres unmöglich macht, ein Abhängigkeitsverhältniß herbeiführen zu wollen, durch welches das Maß der in der früheren Reichsverfassung gegebenen wesentlich überschritten würde. Die Erinnerung an dieses historische Verhältniß ist den meisten Fürstenhäusern weniger unwillkommen, als der Gedanke an die Preußische Suprematie.

Hierneben ist der Einfluß nicht gering anzuschlagen, der von der persönlichen Umgebung der meisten deutschen Fürsten auf die Letzteren geübt wird. Gewöhnlich gehören die einflußreichsten Personen an den deutschen Höfen einem

Stande an, der für sich selbst mehr von einer Oesterreichischen, als von einer Preußischen Entwickelung der deutschen Zustände hofft. Dazu kommt, daß eine große Anzahl der einflußreichsten Personen dieser Kategorie Söhne oder andere Angehörige in Oesterreichischen Diensten haben und das Fortkommen derselben mit der eigenen Theilnahme für Oesterreichische Politik verknüpft sehen. Es findet diese Betrachtung nicht bloß auf Süddeutschland, sondern auch auf Hessen, Mecklenburg und namentlich Hannover Anwendung.

Außer den bezeichneten Momenten, in welchen eine Aenderung herbeizuführen weniger in unserer Macht liegt, fällt meiner Wahrnehmung nach noch das Folgende schwer in die Wagschaale. Die deutschen Staaten fürchten Oesterreich in seinen Repressalien, während sie sich zu Preußen unter allen Umständen einer versöhnlichen und wohlwollenden Behandlung versehen. So läßt sich beispielsweise Hannover von der Besorgniß influiren, daß Oesterreich aus dem Verhalten der Hannoverschen Regierung in der Handelsfrage Veranlassung entnehmen könne, der letzteren seine Unterstützung in rein politischen Sachen am Bundestage zu versagen. Kurhessen dagegen, welches der Preußischen, wie der Oesterreichischen Unterstützung am Bundestage mindestens gleichmäßig bedarf, besorgt nicht, die erstere zu verlieren, wenn es in allen streitigen Fragen entschieden und offen gegen Preußen Partei nimmt.

Unsere Bundesgenossen sind daran gewöhnt, daß Oesterreich für seine Unterstützung, wie für seine Anfeindung genau den Maßstab der Gegenseitigkeit nimmt, und sich weder durch allgemeine Principien noch durch das Recht vorkommenden Falls abhalten lassen würde, eine Wiedervergeltung gegen diejenigen zu üben, deren Unterstützung ausblieb, wo sie erwartet wurde.

In der Verfassung des Bundes finden sich natürlich die Uebelstände wieder, welche von der Entscheidung

durch Majoritäten stets unzertrennlich bleiben, indem Stimmen in einer Frage durch Concessionen in anderen geworben werden. —

Mein Antrag, den ich an die vorstehende Darlegung knüpfe, geht dahin, daß Ew. Excellenz mich im Allgemeinen autorisiren wollen, eine größere Zurückhaltung in dem politischen Zusammenwirken mit unseren Bundesgenossen zu beobachten, bis sich bei denselben die Ueberzeugung, daß sie um unsere Geneigtheit durch ein Entgegenkommen ihrerseits zu werben haben, entwickelt haben wird. Auf die augenblicklich schwebenden Angelegenheiten könnte diese Haltung meiner Ansicht nach den Einfluß üben, daß wir uns mit den Wünschen der Kurhessischen Regierung und denen Oesterreichs in dieser Sache nicht ohne Weiteres einverstanden erklären, vielmehr diese Sache anscheinend absichtslos in die Länge ziehen, daß wir ferner der Badischen Regierung auf ihre Wünsche wegen der gegen die Schweiz zu thuenden Schritte dilatorisch antworten, daß wir außerdem der inländischen Presse bei Beleuchtung der Bundestäglichen Politik mehr als bisher Materialien gewähren und die Zügel schießen lassen, daß die Königliche Regierung ferner dem jetzt in der zweiten Kammer eingebrachten Antrage gegenüber, welcher die Competenz des Bundestages in Bezug auf die Preußische Verfassung ablehnt, mindestens passiv verhält, falls Ew. Excellenz nicht so weit gehen wollen, durch vertraute und vollkommen zuverlässige Mitglieder der Rechten dahin zu wirken, daß dieser Antrag die Majorität erhält, was nicht ausschließen würde, daß die Königliche Regierung demnächst ihre Genugthuung darüber ausspräche, daß die Kammer dieser Angelegenheit ihre Theilnahme gewidmet habe, gleichzeitig aber auch den Entschluß, das Verfahren der Regierung in der auswärtigen Politik durch diese Manifestationen nicht präjudiciren zu lassen.

Ich bescheide mich gern, wenn Ew. Excellenz höherem Ermessen das Einschlagen einer solchen Richtung unstatthaft oder unzeitig erscheint. Ich habe indessen nicht verfehlen wollen, auf Grund meiner hiesigen Wahrnehmungen Ew. Excellenz geneigter Entscheidung meine unvorgreifliche Ansicht zu unterbreiten.

von Bismarck.

In dem folgenden Schreiben berichtet Herr v. Bismarck über eine Eingabe, welche der Herr v. Kettenburg wegen Beeinträchtigung seiner Religionsfreiheit durch die mecklenburgische Regierung an den Bund gerichtet hatte, und bemerkt aus Anlaß derselben:

An Herrn v. Manteuffel.

Frankfurt, 15. November 1852.

Von dem Zuwachs der ultramontanen Partei in der Kammer fürchte ich nicht viel, sobald die Rechte einig bleibt; jene sind genöthigt, mit der liberalen Opposition gemeinschaftliche Sache zu machen, und wenn die öffentliche Meinung in unseren östlichen Provinzen erst dahin kommt, den Jesuitismus und den Liberalismus zu identificiren, so ist der letztere auch der wenigen Sympathien verlustig, die er noch besitzt. Der eroberungslustige Geist im katholischen Lager wird uns doch auf die Dauer nicht die Möglichkeit lassen, dem offenen Kampfe mit ihm auszuweichen.

An denselben.

Frankfurt, 8. December 1852.

Mit der größten Aufmerksamkeit folge ich dem Barometerstande der Kammer, wie er sich aus den bisherigen Abstimmungen und der Präsidentenwahl ergiebt.

Nach dem Wahlergebnisse hatte ich geglaubt, daß die Rechte in ihrer Totalität stärker sein werde. Die Präsidentenwahl berechtigt zu der Annahme, daß ein Bündniß der liberalen Opposition mit Bethmann-Hollweg und den Katholiken schon jetzt eine regierungsfeindliche Majorität von etwa einem Dutzend Stimmen mehr, als die verschiedenen Fractionen der Rechten ausmachen, herstellen kann. Es wird daher augenscheinlich von dem guten Einvernehmen zwischen der Regierung und der ultramontanen Partei abhängen, ob mit dieser Kammer auf die Dauer auszukommen ist. Ich glaube es nicht, denn mit der ultramontanen Partei ist kein sicherer Bund zu flechten, da sie jede Concession, bis zur vollständigen Unterwerfung hin, nur als eine aufmunternde Abschlagszahlung annehmen wird.

An den französischen Gesandten in Frankfurt a. M. Marquis de Talleuay.

Monsieur le Ministre,

Francfort, 8 Décembre 1852.

J'ai eu l'honneur de recevoir la lettre du 3me du cour., par laquelle Votre Excellence a bien voulu m'informer de la transformation qui vient de s'opérer dans la constitution politique de la France, et je ne tarderai pas à porter cette importante communication à la connaissance de la Diète Germanique.

En attendant je m'empresse de Vous exprimer, Monsieur le Ministre, tout le plaisir que j'éprouverai à entretenir avec Vous à titre officieux les rapports agréables auxquels j'attache tant de prix, et qui sont si conformes

à la bonne intelligence qui existe entre la Confédération Germanique et la France.

Je suis pp.

von Bismarck.

An den Minister Baron von Manteuffel.

Frankfurt a. M., 6. Januar 1853

Die Zeitungen versetzen mich wiederholt nach Petersburg; ich habe der Quelle eines aus Berlin datirten Artikels der Art in hiesigen Blättern nachgespürt und gefunden, daß er von H. E. Hefner, einem in österreichischem Solde stehenden Correspondenten vieler Blätter, der seit Jahren hier wohnt, herstammt. Ich hatte schon meinen Freund Rochow in Verdacht, daß er mir eine gründlichere Ausbildung im Schlittschuhlaufen habe zuwenden wollen.

An denselben.

Frankfurt a. M., 29. März 1853.

(Vorangehend Benachrichtigung des Chefs in Betreff gewisser geschäftlicher Verschleppungsversuche des österr. Bundestagsgesandten Frhr. v. Prokesch.)

Trotz alledem stehe ich jetzt mit Prokesch auf einem Fuße, dessen Aufwand an gegenseitiger Liebenswürdigkeit auf die Dauer kaum durchzuführen ist. Die Unterhandlungsform aufbrausender Heftigkeit hat er nicht wieder gewählt, seit ich einmal in dem Tone erwiderte. Er ist jetzt beängstigend sanft und spielt mit meinen Kindern.

An Herrn v. Manteuffel.

Frankfurt a. M., 5. April 1854.

Wenn ich mich in Hannover und Kassel über die Disposition der dortigen Höfe in der orientalischen Frage unmittelbar habe unterrichten können, so habe ich mich in Betreff der übrigen deutschen Regierungen bemüht, wenigstens durch das Medium des Bundestagsgesandten so viel wie möglich über den genannten Gegenstand zu erfahren. Ich darf annehmen, daß meine Collegen in dieser Frage besser als gewöhnlich mit den Intentionen ihrer Cabinette bekannt sind, da die Aussicht auf eine Besprechung der orientalischen Frage in der Bundesversammlung der Mehrzahl derselben schon seit längerer Zeit Veranlassung zu eingehenderem Schriftwechsel mit den Regierungen gegeben hat. Durch fortgesetzte Besprechungen habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß dieselbe Auffassung, welche ich in Cassel vorfand, auch die herrschende bei den Höfen von München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Wiesbaden und den Großh. Mecklenburgischen ist. Abgesehen von untergeordneten Nüancirungen, kann ich dieselbe im Ganzen dahin charakterisiren, daß man dringend wünsche, durch das Organ der Bundesversammlung und unter der Aegide eines Bündnisses beider deutschen Großmächte seine Mitwirkung an der Europäischen Politik zu bethätigen. Wenn dieses Bedürfniß einen formellen Beweis der eigenen politischen Bedeutsamkeit zu liefern, bei den meisten Regierungen im Vordergrund steht, so sind die Wünsche in Betreff des Inhaltes dieser Politik etwa folgende: In erster Stelle steht der der Erhaltung des Friedens und des Besitzstandes. Kriegerische Bestrebungen sind, ebenso wie bei der Masse der Bevölkerung, auch bei den deutschen Regierungen, durchaus mißliebig. Ohne sich ein bestimmtes Bild über die Richtung und die Ausdehnung der Gefahr

zu machen, welche den kleinen Souveränitäten in Folge Europäischer Kriege drohen könnte, stehen deren Träger doch unter dem Druck der allgemeinen Besorgniß, daß die darauf folgenden Friedensschlüsse mehr auf ihre Kosten, als zur Entschädigung der im Kriege gemachten Anstrengungen geschehen würden. Ich darf mit Sicherheit behaupten, daß die Sympathien für Oesterreich einen erheblichen Rückschlag dadurch erlitten haben, daß man sich überzeugt, wie diese Macht durch die Lage Europas den Gefahren eines Krieges, sei es im Osten, oder im Westen, vorzugsweise ausgesetzt ist, und wie die Verbündeten Oesterreichs darauf gefaßt sein müssen, in dessen Kriege verwickelt zu werden, ohne nach der inneren Lage des Kaiserstaates auf eine den Eventualitäten gewachsene Wehrkraft des letzteren rechnen zu können. Ich will deshalb noch nicht behaupten, daß dieser Abnahme der Anhänglichkeit an Oesterreich die Neigung zum Anschluß an Preußen in demselben Maße folgen werde, habe aber darüber keinen Zweifel, daß unsere Position in Deutschland für alle diejenigen Fragen, welche zwischen Berlin und Wien streitig werden können, heute eine günstigere ist, als noch vor einem halben Jahre.

Besonders unzufrieden sind die genannten Regierungen, wie mir scheint, ohne Ausnahme, mit der antirussischen Wendung, welche die Wiener Politik seit der Sendung des Grafen Orloff genommen hat. Man fürchtet sich mehr vor Frankreich, als vor Rußland, ein Gefühl, an welchem die Besorgniß nicht ohne Antheil ist, daß ein Wechsel in der Regierungsform Frankreichs oder doch in der Person des jetzigen Oberhauptes eine der Folgen des Krieges sein, und dem letzteren einen unberechenbaren gefährlichen Charakter verleihen könnte. Eine erhöhte Zuversicht zu der Dauer des jetzigen monarchischen Systems in Frankreich würde vielleicht geeignet sein, manche der Bundes-

regierungen mehr mit dem Gedanken an ein französisches Bündniß zu befreunden. Wie aber in diesem Augenblick die Sachen liegen, würde die Mehrheit der deutschen Regierungen bereit sein, der verbündeten Politik Preußens und Oesterreichs unbedingte Vollmacht für Krieg und Frieden zu geben, wenn man die Sicherheit hätte, daß es sich nur um einen Krieg gegen Frankreich handeln könne. Einer Politik jener beiden Cabinette, welche ihre Spitze gegen Rußland kehrte, würde man sich nicht mit derselben Hingebung anschließen, und der Bundesversammlung jedenfalls ihre Competenz über schließliche Entscheidung über Krieg und Frieden vorbehalten. Einen Vertheidigungskrieg gegen Rußland sieht man im Lichte einer glücklicher Weise sehr unwahrscheinlichen Eventualität, weil man nicht an einen Angriff glaubt. Wollten die beiden Großmächte aber aggressiv gegen Rußland verfahren, so fürchte ich, daß der Beistand der übrigen Bundesstaaten, wenn er überhaupt stattfindet, ein sehr lauer werden wird. Von dieser Richtung, welche allerdings nicht die der Presse ist, dürften von den deutschen Regierungen nur die Freien Städte und einer oder der andere unter den kleinen Staaten eine Ausnahme machen. Ich glaube, demnach annehmen zu dürfen, daß eine Vorlage Preußens und Oesterreichs am Bunde, welche dahin zielte, eine unbegrenzte Vollmacht in der auswärtigen Politik für die beiden Cabinette zu erhalten, nur in solcher Gestalt der vollen Acclamation der übrigen Bundesgenossen sicher sein würde, daß der endliche Beschluß militärischen Beistandes im Wege eines Bundeskrieges der Versammlung vorbehalten bliebe. Die Haltung der Wiener Presse, wie sie im Wanderer, der Ostdeutschen Post, und besonders im Lloyd auftritt, trägt namentlich dazu bei, an den kleineren Höfen die Befürchtung wach zu erhalten, daß die Kräfte Deutschlands zu einem an sich nicht nothwendigen Kriege könnten mißbraucht werden,

wenn die Bundesstaaten der Selbstbestimmung zu Gunsten der Großmächte gänzlich entsagten. Mir ist hier die bereits in Cassel erhaltene vertrauliche Mittheilung bestätigt worden, daß Bayern, Sachsen und Württemberg in Wien Vorstellungen gegen eine zum Angriff Rußlands drängende Politik gemacht haben; auch in Betreff Hannovers höre ich dasselbe, ungeachtet der England mehr zugewandten persönlichen Ansichten des Königs. Eine große und freudige Aufregung verursacht hier die gestern eingegangene telegraphische Nachricht von den durch den Herzog Georg von Mecklenburg angeblich überbrachten friedlichen Aussichten.

von Bismarck.

An H. Wagener, Berlin.

Frankfurt, 27. April 1853.

Ich habe mir bisher viel von der Wiederaufhebung der Gewerbefreiheit versprochen, daß es aber damit allein nicht gethan ist, beweisen die hiesigen Zustände. Das Zunftwesen ist hier bisher intact, und man vermißt keinen der Nachtheile, die es mit sich führt: übermäßige Theurung des Fabrikats, Gleichgültigkeit gegen Kundschaft und deshalb nachlässige Arbeit, langes Warten auf Bestellung, spätes Anfangen, frühes Aufhören, lange Mittagszeit bei Arbeiten im Hause, Mangel an Auswahl fertiger Gegenstände, Zurückbleiben in technischer Ausbildung und viele andere von den Mängeln, die ich stets zu tragen entschlossen gewesen bin, wenn ich dafür einen conservativen befriedigten Handwerkerstand haben kann. Diese Entschädigung für jene Uebel fehlt aber hier in noch höherem Maße als in Berlin; man findet hier kaum einen Hand-

werksburschen von anderer als entschieden demokratischer Richtung, und selbst die Meister, mit Ausnahme einer mehr von der katholischen Geistlichkeit als durch eignes Interesse zusammengehaltenen conservativen Phalanx gehören der Bewegungspartei an und treiben den Unsinn zum Theil so weit, daß sie ihren Gesellen während der Arbeit, an der sie selbst nicht theilnehmen, die Schriften der rothen Demokratie vorlesen. Ich suche die Ursache dieser Erscheinung in dem neidischen Gleichheitsgefühl, welches den wohlhabenden Handwerker antreibt, mit dem Handelsherrn und Banquier an Luxus oder mit den Studirten der hiesigen Republik an Einfluß zu wetteifern. Wenn man den Sammet und die Seide der Handwerkerfrauen, die elegante Einrichtung der Wohnungen sieht, wird man leicht klar über die Quelle der Unzufriedenheit, die auch für den Handwerkerstand zum großen Theile Gewinn von einer Umwälzung erwarten läßt. Die corporativen Verbände sind hier weit entfernt, eine Grundlage christlicher Zucht und Sitte zu bilden, sie dienen vielmehr nur zum Tummelplatz untergeordneter politischer und persönlicher Zänkereien und als Mittel, die Ausbeutung des Publicums und den Ausschluß der Concurrenz mit Erfolg zu betreiben. Ich entnehme aus diesen Erscheinungen noch kein Motiv, meine bisherige Ueberzeugung in diesen Fragen zu desavouiren und gebe gern zu, daß die Resultate eines Systems in der hiesigen Kleinstaaterei anders sind als in einem großen Lande, aber leugnen kann ich nicht, daß mich diese Erscheinungen stutzig gemacht haben.

Am 15. Juli äußerte sich Graf Buol, daß der Fall eines activen Vorgehens Oesterreichs binnen Kurzem statthaben könne und der Augenblick eingetreten sei, bei der preußischen Regierung auch die stipulirte „Mobilmachung" anzutragen. Manteuffel erklärte, der König werde für seine Armee diejenige Waffenbereitschaft eintreten lassen, welche er nicht für Oesterreich oder wegen

der Kluft, die zwischen den Anerbietungen und Forderungen Rußlands und der Westmächte bestehe, geboten erachte, sondern um in jedem Momente seine eigenen Interessen und Pflichten wahrzunehmen.

Herrn v. Manteuffel.

Frankfurt, 23. Juli 1854.

Ich nehme als gewiß an, daß es Oesterreich nicht mehr um Herstellung des Friedens, sondern um einen aus der Lage Rußlands zu ziehenden Gewinn zu thun ist, nämlich Protectorat oder Erwerb der Donaufürstenthümer und Donaumündungen, zu welchem Zwecke Rußland, nach einer Aeußerung des Freiherrn v. Prokesch, nur ein kleines Stück Land abzutreten braucht.

Ich frage: Entspricht es unserm Interesse, den Krieg zwischen Oesterreich und Rußland zum Ausbruch kommen zu lassen? Ich kann mir denken, daß man sie bejaht, aber eine desfallsige Politik ist nicht die des Königs.

Wird sie verneint, so können uns die Bamberger von Nutzen sein, um den Eindruck einer Art von Territion zu erhöhen, vermöge dessen wir den kriegerischen Ehrgeiz Oesterreichs zur Besinnung bringen.

An denselben.

Frankfurt a. M., 26. Juli 1854.

Soeben erhalte ich durch General von Gerlach die Nachricht, daß Se. Majestät mich in München zu sehen befiehlt. Ich denke, morgen Mittag, spätestens übermorgen dahin abzureisen; um Aufsehen zu vermeiden, werde ich

von hier nach Baden gehen, und demnächst die Sache so darstellen, als wäre ich ungerufen nach München gegangen, weil sich gerade durch Ausfall der nächsten Sitzung eine kleine Verlegung darbietet. Ich werde, wenn Se. Majestät die Gnade hat, mit mir über das, was außerhalb der Eschenheimer Gasse zu geschehen hat, überhaupt zu sprechen, jedenfalls nach allen Seiten hin die Berliner Devise „ruhig Blut" als maßgebend verfechten.

von Bismarck.

An denselben.

München, Ende Juli 1854.

Das Einrücken der Oesterreicher in die Fürstenthümer kann der Sache Deutschlands und des Friedens nützlich sein, wenn es im Einverständniß mit Rußland und in der ehrlichen Absicht geschieht, eine Barrière zwischen die streitenden Theile, sowie zwischen die ungarische Grenze und die contagiösen Elemente der Auxilartruppen zu schieben, nicht aber, um Händel mit den Russen zu suchen. Die Bedingungen, unter welchen eingerückt werden darf, müßten sehr präcis formulirt werden, damit ihre Erfüllung nicht fälschlich und mit vagen Redensarten behauptet werden kann. Eine freundliche Erklärung gegen Rußland in Betreff des Einrückens, welche die Versicherung einschließt, daß die noch in den Fürstenthümern befindlichen Russen nicht angegriffen (oder geneckt) werden, sondern ihnen Zeit zu ungeschädigtem Rückzuge gelassen und daß Oesterreich die russische Grenze unter keinem Vorwande überschreiten wird. Wird dies nicht versprochen und gehalten, so liegen in der Zustimmung zu dem Einmarsche mehr Gefahren als Vortheile, und liegt für Preußen gar

kein Grund vor, durch das Eingehen neuer Verbindlichkeiten oder durch Ausdehnung derjenigen aus dem Vertrage (vom 20. April) sich die Hände zu binden und Oesterreich dreister zu machen.

Das Verfahren des Wiener Cabinets in Betreff der russischen Antwort beweist, daß man sich dort keine Scrupel macht, die von Preußen eingegangenen Verpflichtungen auszubeuten und zu dem Zweck einseitig und willkürlich zu deuten, während man durch faits accomplis die Situation verändert und verwirrt. Dem Bestreben, die Westmächte zu Schiedsrichtern und authentischen Auslegern bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Berlin und Wien zu machen, müßte ausdrücklich vorgebeugt, dagegen der Bund zum Einvernehmen über dergleichen und über die Consequenzen des Bündnisses ohne Rückhalt herbeigezogen werden.

Die Auslassungen S. M. des Königs von Württemberg und des Ministers v. d. Pfordten stimmen der Hauptrichtung nach dahin überein, daß der Bund mitrathen müsse, wenn er mit thaten solle, daß der Bund sich neutral halten müsse, sobald nicht über deutsche, sondern über specifisch österreichische Interessen Krieg angefangen werde, daß man Oesterreich, wenn es unterliege, zu Hülfe kommen, ihm hierüber aber keine Zusicherungen geben müsse, welche die Kriegslust fördern könnten. Man werde die Bundesverträge und das geschlossene Bündniß stricte observiren, darüber hinaus aber nur die eigenen Interessen zu Rathe ziehen. Der König Wilhelm sowohl als der bayerische Minister billigen die Besetzung der Fürstenthümer durch Oesterreich, wenn sie mit den gehörigen Garantien gegen Kriegsgefahr und im Einverständniß mit den Contrahenten des Bündnisses erfolgt. Se. Majestät wiederholte mehrmals mit Accent die Frage, ob die deutschen Regierungen gewiß und nachhaltig auf das

Einverständniß mit Preußen rechnen könnten, wenn sie den Anmuthungen Oesterreichs zu folgen sich weigerten, und sprachen ihr Befremden aus, daß Oesterreich, im Widerspruch mit jahrelangen Bemühungen, das Vertrauen der deutschen Fürsten jetzt verscherze und Preußen zuweise. Se. Majestät sowohl, als der Minister von der Pfordten erwarteten, den von Preußen und Oesterreich in der Sitzung vom 20. cr. gegebenen Zusagen gemäß, die baldige Vorlegung der in Consequenz des Bündnisses mit dem Cabinet von St. Petersburg gepflogenen Correspondenz. Der bayerische Minister las mir eine Depesche vor, die er an die Gesandten seines Königs in Berlin und Wien gerichtet hat, in welcher diese Erwartung ausgesprochen und bestimmt gesagt wird, daß die russische Antwort in München befriedigt habe; mit Vergnügen höre man, daß sie denselben Eindruck in Berlin und bei der Person Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph gemacht habe.

Der bayerische Gesandte in Paris, von Wendtland, erzählt mir, daß der Minister Drouyn de L'Huys ihm vor seiner Abreise versichert habe, Oesterreich weise die russische Antwort als ungenügend zurück und schließe sich ganz den Westmächten an; diese Nachricht sei authentisch. Hier habe Herr von Wendtland indessen erfahren, daß Graf Buol dies allerdings beabsichtigt, und sich muthmaßlich gegen die Herren von Bourquenay und Hübner in diesem Sinne officiös ausgelassen habe. Der Kaiser aber habe ungeachtet lebhaften Widerspruchs befohlen, eine befürwortende Note in Betreff der russischen Antwort nach Paris gehen zu lassen. Nach der Haltung dieser Note scheint es nicht unglaublich, daß neben derselben eine vertrauliche von anderem Inhalt besteht, welche klarer die Meinung des Grafen Buol ausdrückt.

Von der Pfordten sprach mit großer Bitterkeit über

Graf Buol und wiederholte mehrmals mit Aufregung, daß er den ganzen Bundesbeschluß vom 24. für nicht verbindlich und den Beitritt als nicht geschehen ansehen und behandeln werde, wenn die Bedingung nicht gehalten würde, unter der er erfolgt sei, nämlich die Vorlage der russischen Antwort und die „Einflußnahme" des Bundes auf die fernere Entwickelung. Auf der anderen Seite hob er hervor, daß Bayern keineswegs soweit gehen könne, sich auf ein Bündniß mit Rußland zum Kriege gegen Oesterreich und Frankreich einzulassen. Trotz meiner Protestationen, daß an eine solche Constellation auch bei uns Niemand als an eine mögliche denke, kam er stets wieder auf die Gefahren zurück, denen Bayern und Württemberg zwischen Oesterreich und Frankreich im Kriege mit beiden ausgesetzt sein werde. Auch ohne russisches Bündniß schwebte ihm als drohende Eventualität vor, daß Oesterreich und Frankreich von den süddeutschen Staaten den Durchmarsch für eine französische Armee fordern würden; auf meine Verweisung an die Garantien, welche in den Bundesverträgen liegen, erwiderte er: „Daran wird sich Oesterreich dann nicht mehr kehren." Ich führe dies nur als Probe dessen an, worauf man hier unter Umständen gefaßt ist, und als Fingerzeig, daß Preußen die Beobachtung und Aufrechthaltung der Bundesverträge als Domaine, und als eine ebenso ehrliche wie vortheilhafte Handtirung zufallen wird. Der erste Schritt dazu dürfte die Herbeiführung der Vorlage der russischen Antwort durch uns sein.

Die Auslassungen Sr. M. des Königs von Württemberg, sowie die des Ministers von der Pfordten waren darüber nicht constant und klar, ob Deutschland den Oesterreichern schon dann beizuspringen habe, wenn russische Truppen die Grenzen des österreichischen Staates überschritten, oder erst dann, wenn Oesterreich Gefahr

liefe, ganz überwältigt zu werden; die erstere Anschauung schien in Betreff der von Preußen zu gewährenden Hülfe vorzuwiegen, während Anmuthungen an die Finanzen und Truppen der übrigen Bundesgenossen wohl erst bei Annäherung der zweiten Alternative gewärtigt werden. Bei Beurtheilung dieser Frage werden unsere Bundesgenossen neben der Abneigung gegen eigene Anstrengung sich indessen auch die Besorgniß gegenwärtig halten, daß ein Machtverlust Oesterreichs ein entsprechendes Wachsen des preußischen Uebergewichts in Deutschland nach sich ziehen könne.

Auf eine unbedingte Hingebung der Mittelstaaten an die Leitung Preußens ist für die ganze Dauer der gegenwärtigen Wirren gewiß nicht mit Sicherheit zu rechnen; sie werden nicht so feste Bundesgenossen für uns sein, daß sie nicht der Verlockung oder Einschüchterung durch Andere zugänglich blieben. In der gegenwärtigen Phase aber, und so lange der Anschluß an die preußische Politik ihnen die Möglichkeit bietet, sich selbst von activer Theilnahme am Kriege freizuhalten, fällt ihr Weg von selbst mit dem unsrigen zusammen, und wird nur eine bundesmäßige und in der Form freundliche Behandlung nöthig sein, um sie darin zu erhalten. Soweit ich ein Urtheil über den Minister von der Pfordten habe gewinnen können, handelt er mehr unter persönlichen Eindrücken als in Folge politischer Systeme, und wäre es vielleicht nicht schwer, die ersteren auf ihn zu machen und und das residuum seiner in jüngster Zeit offenbar schon sehr geschwundenen antipreußischen Empfindungen ganz zu beseitigen.

Aus einer Unterredung mit dem Legationsrath Dönniges erwähne ich aphoristisch folgende Punkte: 1. Als er von Berlin zurückgekehrt sei, habe ihm von der Pfordten in „officieller“ Weise mitgetheilt, daß Bayern

sich jetzt unumwunden der preußischen Politik anschließen werde, weil die Wege Oesterreichs unberechenbar und gefährlich seien. 2. Der König Max sei in dieser Ansicht noch entschiedener und fester als sein Minister, der zu starker entgegengesetzter Manifestationen aus der Vergangenheit sich bewußt sei. 3. Se. H. der Herzog von Coburg habe bei letzter Anwesenheit in München erst bei Pfordten, dann bei dessen Räthen alle Gründe aufgeboten, um sie zu überzeugen, daß Bayern in diesem Moment berufen sei, in Verbindung mit Frankreich und Oesterreich eine große Rolle zu spielen, bei der es jede Rücksicht auf die kleineren Staaten fallen lassen müsse. 4. Die aristokratischen Führer der bayerisch-katholischen Partei, die Grafen Arco und Montgelas, und der Souffleur des letzteren, Freiherr von Aretin, reden jetzt der preußischen Politik das Wort, während die Literaten der Partei, in mehr katholischer als bayerischer Tendenz, die Agitation gegen Rußland und Preußen gleichmäßig fortsetzen. 5. Mündliche Eröffnung des Kaisers Franz Joseph an den König Max in Betreff der Bedürfnisse und Absichten Oesterreichs haben letzteren nachhaltig verstimmt und zu der Äußerung veranlaßt, Bayern könne eine Vergrößerung Oesterreichs gar nicht zugeben, viel weniger mit eigener Gefahr erkämpfen helfen.

Zu den Monarchen, welche durch das preußische Cabinet auf den Gang der Ereignisse Einfluß zu gewinnen suchten, gehörte der König Leopold von Belgien, auf dessen Erfahrungen und Mäßigung, wenn nicht auf seine Popularität, Gewicht gelegt wurde. Der König Leopold hatte sich unmaßgeblicherweise schon 1854 damit einverstanden erklärt, daß unser Cabinet sich „den Augustverbindlichkeiten" nicht angeschlossen hatte, die vier Punkte aber persönlich in Petersburg zur Grundlage für den allgemeinen Frieden empfahl. Dabei sprach er sich für das unbedingte Zusammengehen der beiden deutschen Großmächte aus.

Die Räumung der Donaufürstenthümer sollte hieran nach ihm nichts ändern. Unies les deux puissances peuvent faire face à toutes les éventualités. C'est là une force qui en impose à tout le monde tandis qu'isolées elles n'inspirent pas cette crainte salutaire. Bismarck, hierüber befragt, erkannte in den Ausführungen Leopolds den specifisch belgischen Standpunkt.

An denselben.

Frankfurt a. M., 23. August 1854.

Die Einigkeit von Oesterreich und Preußen bildet eins der wesentlichsten Elemente der Sicherheit Belgiens, besonders nachdem die durch Geschichte und Bekenntniß bedingten Beziehungen Belgiens zu Oesterreich durch Heirath aufs Neue belebt sind.

Soll einmal Krieg geführt werden, so kann Belgien nur wünschen, daß derselbe auf der von Brüssel entfernten deutsch-russischen Grenze sich beschränke, während Belgien von directer Berührung mit den Verwickelungen bewahrt bleibe. —

Die Gefahren, durch welche die europäischen Throne von Seiten der Revolution bedroht sein können, würden sich steigern, wenn Preußen sich durch ein Vorgehen Oesterreichs im Sinne des Grafen Buol fortreißen ließe.

Die Anforderungen Oesterreichs haben sich vom Verlangen der Räumung der Donaufürstenthümer, vermöge der Zuversicht auf Preußens Hülfe stufenweise so weit gesteigert, daß die Andeutung einer Abtretung Bessarabiens nicht mehr überrascht.

Zu solcher Bedingung wird sich Rußland nur nach einem großen und unglücklichen Kriege verstehen. Die Chancen, welche ein solcher für die Revolution den europäischen Thronen gegenüber bieten würde, übersteigen

die Garantien, welche für das erhaltende Princip in einem Bündniß mit dem der Revolution gegenüber selbst hülfsbedürftigen Oesterreich und den Westmächten liegen, auch dann, wenn Lebens- und Regierungsdauer Napoleons auf längere Zeit gesichert wäre, deshalb glaube ich, daß ein Anschluß an die österreichische Politik nur so weit für uns nützlich ist, als er Oesterreich vom Angriff auf Rußland abhält.

An denselben.

Frankfurt, 9. December 1854.

Gestern erhielt ich die Nachrichten von dem Abschluß vom 2. December, und habe über die Zwischenzeit bereits amtlich berichtet. Bei endlicher Fortsetzung dieses Schreibens schäme ich mich in etwas, Ew. Excellenz zwei Seiten lediglich contemplativen Inhalts geschrieben zu haben, und das in einem Augenblick, wo die Stunden der Muße Ihnen ohnehin selten sein werden. Die Schnelligkeit, mit welcher die Convention mit den Westmächten der Einigung mit den deutschen Bundesgenossen gefolgt ist, dient hier nicht gerade zur Erhöhung des Vertrauens, welches der Graf Buol etwa genießt. Der Eindruck, daß Oesterreich mit den Westmächten, namentlich mit Frankreich, in größerer Intimität lebt, als mit irgend einem deutschen Staate, ist allgemein.

Wenn auch die politische Stellung Oesterreichs momentan so glücklich sei, wie Herr von Prokesch sie in rosenfarbener Laune schildere, so werde doch die dermalige Politik an der Donau dem Kaiserstaate zur Zeit der Nüchternheit einen schweren Katzenjammer bringen.

Haben die Westmächte nur die Gewißheit, daß Furcht die Zauberruthe ist, mit welcher man über Oesterreich

disponirt, so wird letzteres bald nicht mehr im Schlepptau, sondern in voller und directer Abhängigkeit von ihnen sein. Sollen auch wir dann, wie es ja unter Umständen nützlich und nothwendig sein kann, dieselbe Politik einschlagen, so wird es sich meines Erachtens eher empfehlen, dies in directer und selbstständiger Verbindung mit den Westmächten zu thun, als in der Eigenschaft einer ad nutum disponiblen Reserve des in seinen Hauptentschlüssen selbst unfreien Oesterreich. Wir haben mit großer Selbstverleugnung Oesterreich die Gelegenheit zu unabhängiger, rein auf Deutschland gestützter Politik geboten; Oesterreich aber mag lieber von Frankreich abhängig sein, als uns in freier Verbindung Dank schulden; es hofft in jener Abhängigkeit außerdem mehr zu profitiren, es weiß selbst noch nicht, wie viel, und endlich hat es, selbst auf Preußen und ganz Deutschland gestützt, nicht den Muth, nöthigenfalls einer französischen Drohung in Italien zu trotzen. Ich las vor einigen Tagen einen Brief eines hochstehenden österreichischen Officiers von der italienischen Armee an einen Verwandten in hiesiger Gegend. Er sagt darin zur Entschuldigung der Wiener Politik etwa Folgendes: „Wir sind hier jetzt zwar besser vorbereitet, aber nicht zahlreicher als im Februar 1848; wenn damals mit Hülfe der kleinen piemontesischen Armee der Losbruch stark genug war, uns sogleich bis Verona zu werfen, wie sollen wir jetzt Italien gegen dieselbe Bewegung halten, wenn sie von einem französischen Heere unterstützt würde, und durch diesen Umstand allein an Muth und Eifer sich verdoppelte; wir haben hier den Feldzug verloren, ehe der deutsche Bund auch nur mobil, geschweige denn über den Brenner marschirt ist.“ Der Schreiber dieses ist einer der angesehensten Namen in der Armee, in hohem Commando und sonst kein Schwarzseher. Genau dieselbe Ansicht schildert mir Herr von Schrenk als die in München herr-

schende; auch dort sucht man die Motive der Wiener Politik viel mehr in der Furcht wegen Italien als im Ehrgeiz, obschon sie die Donaufürstenthümer wohl mitnehmen würden, wenn sie dieselben an dem Wege finden, den sie aus Angst gehen. Der Hochmuth erlaubt ihnen nicht, ehrlich einzuräumen, daß sie unser bedürfen, und demgemäß mit uns zu handeln; sie ziehen vor, uns zu umgarnen, geben sich aber dabei einer groben Täuschung hin, indem sie politische Verhältnisse wie notarielle Privatangelegenheiten behandeln. Bündnisse großer Staaten haben nur dann Werth, wenn sie den Ausdruck beiderseitiger wirklicher Interessen besiegeln, und alle Clauseln und Auslegungen können den Mangel an gutem Willen und freier, energischer Action nicht ersetzen, wenn der eine Theil sich übervortheilt und male fide behandelt fühlt.

Die liberalen Blätter beschäftigen sich viel mit dem bekannten mémoire des alten Knesebeck über die polnisch-russische Grenze von 1814. Sie übersehen aber dabei den Umstand, daß ein Haupt- und Eckstein fehlt, ohne den das ganze Gebäude des braven alten Herrn nicht stehen kann, nach seiner eigenen Ansicht; er sagt: „Dazu gehört aber, daß Oesterreich offener, freier und entgegenkommender in Preußens Consolidation eingehe; daß es diese Angelegenheit als eine Anforderung des Weltinteresses betreibe, auf der künftig die Rettung Europas beruht, und nicht als einen Act, den es ungern thut, an dem es Mißtrauen zeigt". Von diesem so unzweifelhaft richtigen Satze geschieht seit vier Jahren unausgesetzt das Gegentheil. Außerdem setzte Knesebeck voraus, daß Oesterreich selbst das Bündniß fühlen werde, sich mit uns gegen Rußland zusammenzuschließen, während das Wiener Cabinet, so wie jetzt der Westmächte, in dem vorhergehenden Lustrum sich Rußlands bediente, um unsere Stellung zu drücken.

Ein russischer Diplomat erzählte mir vor einiger Zeit die Ew. Excellenz wahrscheinlich schon bekannte Thatsache, daß im Jahre 1846 Fürst Metternich den Grafen Nesselrode heimlich vermocht hat, eine kategorische Note „zum Behuf der Benutzung am Berliner Hofe“ nach Wien zu schreiben, in welcher Rußland droht, Krakau selbst in Besitz zu nehmen, wenn es nicht von Oesterreich bald geschähe. Dergleichen Noten auf Wiener Bestellungen sind zur Zeit des Fürsten Schwarzenberg wohl manche für uns in Petersburg geschrieben.

Ich bin sehr begierig, den Text der Convention vom 2. December zu kennen. Der Streit wird sich um die Auslegung der vier Punkte drehen. Prokesch erklärt schon jetzt die kurze Note des Fürsten Gortschakoff, durch welche Rußland die vier Punkte annimmt, „comme point de départ des négociations“, für ein werthloses Papier, welches nur zu leeren Unterhandlungen verpflichte; in demselben Sinne spricht die officiöse österreichische Presse.

Der gänzliche Mangel ehrliebenden Patriotismus, von welchem in dieser Krisis ein Theil unserer einheimischen Presse Zeugniß ablegt, ist übrigens beschämend für jeden Preußen. Ich würde den Zeitungen in Betreff innerer Fragen vielleicht mehr Freiheit lassen, wenn ich etwas darüber zu sagen hätte; aber ich würde mit unnachsichtlicher Strenge darauf halten, daß die auswärtige Politik der Regierung von jedem preußischen Blatte nicht nur nicht angegriffen, sondern unterstützt werden muß, und jede Zeitung, die mit einem Komma dawider handelt, ohne Federlesen unterdrücken. Ich glaube, daß diese Zwangspflicht zum Patriotismus auch in der öffentlichen Meinung wenig Mißbilligung finden würde. Auch mit den Kammern kann man unter analogen Umständen gewiß kurz umspringen. Ich glaube nicht, daß der Vinckesche Antrag durchgeht, die Kammer würde sich damit den Stab

brechen. Ich hätte selbst Vincke die Tactlosigkeit nicht zugetraut, in einem so kritischen Moment die Verlegenheiten der Regierung nach außen hin zu vermehren. Ist übrigens die mir noch unbekannte Convention vom 2. der Art, daß wir beitreten können, so könnte vielleicht eine Kammermanifestation noch dazu benutzt werden, unseren Beitritt natürlicher und weniger bitter für Rußland erscheinen zu lassen. Kommt es jetzt wirklich zum Frieden, so ist es meiner Meinung nach ein großer Gewinn für uns, daß wir in der Zeit nach diesem Frieden in besseren, Oesterreich und die Bamberger aber in schlechteren Beziehungen zu Rußland stehen, als vor dem Kriege. Der Tag der Abrechnung bleibt nicht aus, wenn auch einige Jahre darüber hingehen; die Gelegenheit, daß Zwist zwischen England, Frankreich oder Oesterreich ausbricht, oder einer dieser Staaten mit inneren Umwälzungen ringt, wird Rußland benutzen, um einzubringen, was es jetzt verliert. Oesterreich hat sich als eine für jetzt unübersteigliche Barriere in den Weg Rußlands geschoben; die Spitze der Politik des letzteren wird sich für die Zukunft naturgemäß gegen diese Barriere richten. Durch diese Aenderung in der Constellation können wir nur an Gewicht und Freiheit der Bewegung gewinnen, und es scheint ein sehr günstiges Ergebniß unserer zögernden Politik, daß in der Zwischenzeit der Antagonismus von Wien und Petersburg sich hat schärfer und dauerhafter ausprägen können.

Ich traue dem Frieden noch nicht recht; Oesterreichs Stellung ist entschieden schlecht nachher, und außer Verhältniß zu seinen Geldopfern.

Ich beunruhige mich etwas darüber, daß wir uns alle Pferde aus dem Lande fortkaufen lassen; von dem letzten Spandauer Markt sollen ja 400 nach Oesterreich gegangen sein.

Verzeihen Ew. Excellenz diesen langen und an positivem Inhalt armen Brief, vielleicht finden Sie bei dem Anhören von Kammerreden die Muße, ihn zu lesen.

An den König.

10. December 1854.

Der unerwartete Abschluß einer Convention Oesterreichs mit den Westmächten hat, wie ich mich aus den der Sitzung vorhergehenden und ihr folgenden Besprechungen überzeugen konnte, einen beruhigenden Eindruck auf meine Collegen nicht gemacht, sie vielmehr in der Befriedigung, welche die hergestellte Uebereinstimmung der beiden Großmächte in Betreff des Zusatzartikels verbreitet hatte, sichtbar gestört. Man sieht in dem am 2. December erfolgten Abschluß ein Symptom kriegerischer Absichten des Wiener Cabinets und zugleich den Beweis, daß Oesterreich zu den Westmächten in einem intimeren Verhältnisse steht und stehen will, als zu Preußen und zu seinen übrigen deutschen Bundesgenossen, und es wird hier allgemein befürchtet, daß Oesterreich nunmehr den vier Punkten eine für Rußland unannehmbare Auslegung geben, und seine Theilnahme am Kriege nur insoweit vertagen werde, als nöthig sei, um einen Angriff der Russen auf Oesterreich herbeizuführen, und so den Fall des Zusatzartikels herzustellen. Mir steht zur Beurtheilung dieser Besorgnisse hier am Orte kein anderer Maßstab zu Gebote, als die officiöse österreichische Presse, deren fortwährend aufregender Ton allerdings den Voraussetzungen meiner Collegen zur Seite steht. — —

Freiherrn von Manteuffel, Berlin.

Frankfurt, 11. Februar 1855.

Unsere Schwäche für länger dauernde demonstrative Aufstellungen ist leider unzweifelhaft; wenn aber Frankreich wirklich Truppen in solcher Nähe und Stärke concentriren sollte, daß es damit Baden und Württemberg überlaufen könnte, ehe Gegenmaßregeln möglich wären, so müßten wir doch in den sauern Apfel beißen, sonst bleibt den Staaten des 8. Armeecorps wirklich nichts übrig, als sich der douce violence zu ergeben, die in der Anwesenheit einer französischen Armee liegt; dann wäre eine Bresche im Bundesgebiet, vermöge deren auch Bayern zwischen Oesterreich und Frankreich sich unhaltbar fühlen würde.

Die Südwestspitze ist eine Art Schlußstein des deutschen Gewölbes, dessen Fall von schwerer Bedeutung werden kann, und der der Stütze deshalb ebenso werth als bedürftig erscheint. Für das sicherste Mittel, französischen Demonstrationen, und damit der Gefahr für das 8. deutsche Corps und den für uns unbequemen Consequenzen vorzubeugen, halte ich eine ruhige, aber sehr entschlossene Sprache Preußens, die gar keinen Zweifel darüber läßt, daß wir eine Concentration am Rhein sofort mit dem Antrage am Bunde beantworten würden, die bereitgestellten Contingente gegen Westen zusammenzuziehen, und daß unsere eigenen Rüstungen am Rhein mit diesem Antrage, ohne Rücksicht auf seinen Erfolg, gleichzeitig ins Leben treten würden. Ich bin überzeugt, daß in Paris der Glaube an diese unsere Entschlossenheit im jetzigen Stadium mehr wirkt, als die Maßregeln selbst in einem späteren, und gelingt es uns, diesen Glauben bei Frankreich hervorzubringen, so sparen wir uns wahrscheinlich das Handeln. Wenn die französischen Absichten,

Truppen durch Deutschland zu führen, praktisch näher träten, so ist meine Ansicht die, daß man ihnen Marsch und Operationslinien durch Baden, Württemberg ꝛc. unter keinen Umständen gestatten kann, lieber das Bajonnet fällen; denn es würde daraus ohne Zweifel bald die militairische Herrschaft Frankreichs in diesen Ländern, halb mit Liebe, halb mit Gewalt, sich entwickeln, und der Bund wäre damit schon, als Gesammtheit, entamirt und paralysirt. Für den „Bund", für dieses Glashaus, in dem allein die Existenzen der meisten deutschen Staaten möglich bleiben, schlagen sie sich unter Umständen doch, wenn sich alles regel- und verfassungsmäßig dazu entwickelt. Die Bundesacte ist das Brett unter ihren Füßen auf der stürmischen See von Europa, sie klammern sich daran, und fürchten nur, daß Preußen es selbst aus den Fugen stoßen könnte. Wir sind daher auf einer mehr oder weniger neutralen Defensive sehr stark, wenn wir fortfahren, uns formell und sachlich correct auf dem Boden des Bundesrechtes zu halten. Sobald das Protokoll vom 8. cr. unterschrieben ist, denke ich, wird es an der Zeit sein, den Unterschied zwischen dem von Oesterreich gewollten und dem durch den Bund beschlossenen durch die Presse in helleres Licht zu setzen, und schließlich den Antrag des Herrn von Prokesch vom 22. v. M. und den Beschluß vom 8 cr. nebst beiderseitigen Motiven neben einander zu stellen.

Das im Vorstehenden mitgetheilte eigenhändige Schreiben des Herrn von Bismarck ist in die Acten des Auswärtigen Ministeriums gelangt; für die Bundestags-Gesandtschaftsacten wurde eine wörtliche Abschrift desselben nicht zurückbehalten, wohl aber findet sich daselbst von der Hand eines Nebenbeamten des Herrn von Bismarck das hier in der Note mitgetheilte Concept, datirt vom 11. Februar 1855, mit der Marginalbemerkung: An Hrn. v. Mant. vertr. zur Post eodem befördert.

Der Gedankengang ist derselbe, wie in dem im Texte mitgetheilten eigenhändigen Schreiben des Herrn von Bismarck, einzelne Stellen sind aber ausführlicher und markanter. Es besteht die Vermuthung, daß Herr von Bismarck wegen des Postschlusses eine Abschrift seines eigenhändigen Privatschreibens nicht mehr fertigen lassen konnte, und daß er, um die Acten vollständig zu haben, nach Abgang der Expedition seinem Nebenbeamten den wesentlichen Inhalt desselben aus dem Gedächtniß dictirt hat.

Das gedachte Schriftstück lautet:

„Die größte Gefahr besteht augenblicklich darin, daß Frankreich den Widerstand des Bundes gegen seine etwaigen Durchmarschprojecte durch Einschüchterung der einzelnen dabei betheiligten Staaten, namentlich Badens und Württembergs, zu überwinden sucht. Um dem entgegenzutreten, müssen wir diesen Regierungen die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens anschaulich machen, und ihren Muth zum Widerstand gegen die Französischen Zumuthungen stärken. Dies kann dadurch geschehen, daß wir die Aufstellung Preußischer Corps und den Antrag auf Mobilisirung von Bundestruppen in Aussicht stellen, als eine sofortige Folge etwaiger Concentrationen auf Französischem Gebiet. Wären Baden und Württemberg für Französischen Durchmarsch gewonnen, so ist Bayern in seiner Flanke zu sehr entblößt, um den Widerstand allein fortzusetzen. Nur wenige Leute in München haben den Muth, in einer antifranzösischen Rolle Befriedigung des Bayerischen Ehrgeizes mit Hinblick auf Vergrößerung auf Kosten der Nachbarn zu suchen.

Die Hauptsache für uns ist, wenn die Franzosen zusammenziehen, eben so schnell wie sie mit Deutschen oder Preußischen Armeecorps in Süddeutschland gegenwärtig zu sein; denn haben sie einmal Schwaben mit Truppen überlaufen, so steht auch das 8. deutsche Armeecorps auf ihrer Seite. Vielleicht ist es in diesem Fall noch wichtiger, und kann der ganzen Verwickelung vorbeugen, wenn wir Frankreich schon jetzt jeden Zweifel benehmen, daß eine bewaffnete Demonstration bei Metz oder Straßburg sofort den entschlossensten Gegenzug von unserer Seite zur Folge haben würde. Wenn Frankreich daran fest glaubt, so

wird es die Demonstration unterlassen. Durch Baden und Württemberg können wir französische Truppen auf keinen Fall marschiren lassen, wir müssen diesen Durchmarsch als casus belli nicht nur wirklich ansehen, sondern auch keinen Zweifel darüber lassen, daß wir es thun. Lassen wir es zu, so ist der Bund aufgelöst, und Deutschland gehört Frankreich. Widerstehen wir auf bundesrechtlichem Boden, so werden die kleinen Staaten nicht wagen, letzteren zu verlassen. Der Bund ist das einzige Brett, welches sie auf der stürmischen See von Europa unter den Füßen haben. Wir müssen daher uns correct nach dem Bundesrecht geriren, und dabei Bayern besonders warm halten, weil sein Beispiel für die anderen entscheidet. Aufstellung französischer Truppen in den deutschen Ländern Oesterreichs, wenn sie dahin gehen, ohne andere Bundesstaaten zu berühren, halte ich für kein Unglück. Die 80 000 Franzosen, die etwa in Böhmen wären, können nicht am Rhein sein, und Frankreich wird durch diese neue Zersplitterung seiner Armeen uns gegenüber nicht stärker. Diese Truppen würden für unsere Hauptmacht aus den östlichen Provinzen leichter erreichbar und derselben doch nicht gewachsen sein.

Außerdem trägt eine solche Constellation den Keim des Bruches zwischen Frankreich und Oesterreich in sich, wenn 60- bis 80 000 Franzosen, die niemals bescheidene Alliirte gewesen sind, in Oesterreich verpflegt werden sollen. Oesterreichs Ansehen in Deutschland würde einen schweren, mit dem tiefsten Mißtrauen verbundenen Stoß erleiden. Wird also nur das Bundesrecht vor einem bedenklichen Präcedenzfall dadurch bewahrt, daß Oesterreich seine Absichten dem Bunde anzeigt, so scheint mir nicht, daß wir den Beruf zum Widerstande gegen dieselben haben. Es wäre dies der dümmste Streich, den Oesterreich seit 100 Jahren meiner Meinung nach gemacht hätte, und glaube ich nicht, daß man ihn ausführt, ehe man nicht unserer Bewilligung gewiß ist; dann aber hätten wir ihn gemacht."

An denselben.

Frankfurt, 28. Februar 1855.

Der Abgang des Herrn v. Prokesch erfüllt alle Leute hier mit Freude, nur ihn und mich nicht; ich halte Rechberg für ebenso schlimm in seiner politischen Richtung und dabei für geschickter und energischer. Selbst die fremden Gesandten freuen sich, Prokesch los zu werden; der englische spricht es unverhohlen aus, der französische ist zu vorsichtig dazu, denkt aber ebenso. Prokesch selbst ist sehr verstimmt über diesen Wechsel.

An denselben.

Frankfurt, 9. Juni 1855.

Den Prinzen von Preußen fand ich über die orientalische Frage sehr ruhig gestimmt. Se. königliche Hoheit verurtheilt die österreichische Politik als doppelzüngig, womit ich sehr einverstanden war, sprach aber über die Dinge ohne alle Erregtheit.

Anfang Juli 1855 ließ Hinkeldey eine Spielhölle im Hotel du Nord in Berlin schließen und gerieth darüber mit dem Jockeyklub in einen Konflikt.

An denselben.

Frankfurt, Juli 1855.

Ich kenne den Vorgang nicht genug, um das Wahre vom Falschen zu unterscheiden. Darüber stimmen aber alle Reisenden überein, daß die Berliner Polizei die gröbste in Europa ist.

Ich kann nach meiner eigenen Erfahrung nicht widersprechen. Der Hang zu dienstlicher Arroganz und Grobheit steckt in dem subalternen Theil unserer Büreaukraten. Dergleichen Plackereien sind oft viel bedenklichere Quellen der Verstimmung gegen eine Regierung als Meinungsverschiedenheiten über Regierungsformen und Budget.

An denselben.

Frankfurt, 11. Januar 1856.

Ich glaube instinctmäßig nicht mehr an ein günstiges Resultat, so lange die Verhandlungen ausschließlich über Wien und nicht direct mit Paris geführt werden. Letzterer ist der friedliebendste und empfänglichste Punkt im freundlichen Lager, während Oesterreich allgemein dafür gilt, daß es in seiner durch den Aprilvertrag gesicherten Lage den Krieg der andern noch recht gerne eine Zeit lang mit ansehen würde.

An denselben.

14. Februar 1856.

Graf Buol (der österreichische Ministerpräsident) ist heute früh hier eingetroffen. Graf Rechberg hatte ursprünglich die Absicht, unsere Collegen, oder doch einen Theil derselben zum Mittag oder zum Abend zu Ehren des Grafen Buol einzuladen. Dies ist indeß unterblieben. Vor der Sitzung aber sagte mir Graf Rechberg, der Graf Buol würde sich freuen, mich zu sehen, wenn ich nach der Sitzung zu ihm kommen wollte. Ew. Excellenz soeben eingesandte telegraphische Depesche von heute 11 Uhr gab mir willkommene Gelegenheit, dem ohne directe Ablehnung

auszuweichen, ich sagte, daß der Inhalt des Schreibens mich nöthige, sofort nach Hause zu gehen. — Graf Montessuy war eben bei mir und sagte mir: en sortant de chez le Comte de Buol j'ai trouvé dans l'antichambre tout le troupeau de la diète rangé et surveillé par le Comte de Rechberg et prêt à rendre ses hommages au comte de Buol. Dieser Schilderung gegenüber konnte ich mich nur wiederholt freuen, mich nicht auch unter dem troupeau befunden zu haben.

An denselben.

Frankfurt, 16. Februar 1856.

In meinem vertraulichen Bericht von vorgestern habe ich meiner Beziehungen zu Graf Buol erwähnt. Ich möchte nur eine Stunde in meinem Leben einmal das sein, wofür er sich alle Tage hält, dann müßte mein Ruhm vor Gott und Menschen feststehen. In meinem Hause geht es nicht besonders; meine Frau ist seit Wochen kränklich am Halsleiden, und ich fühle an mir die Wirkungen der sitzenden Lebensweise und der Frankfurter Diners, die mir die Perspective auf Karlsbad eröffnen. Dabei dient es wesentlich zur Entwickelung von Leberleiden, daß ich in Schönhausen einen streitsüchtigen und übergreifenden Pächter und keinen geeigneten Vertreter meiner Interessen habe.

An denselben.

Frankfurt, 12. März 1856.

Rechberg ist sehr unzufrieden mit den Veränderungen, die in der österreichischen Diplomatie bevorstehen. Es ließ sich bei seinen Worten erkennen, daß die natür-

liche Consequenz des Konkordats, nämlich Verwickelungen der Beziehungen Oesterreichs zu Rom, in Wien schon fühlbar wird; vielleicht hat man gerade deshalb Colloredo gewählt, der selbst auf keine Weise ultramontan ist. Apponyi, der Colloredo in London ersetzen wird, findet Rechberg zu inoffensiv für diesen Posten, auf dem es bald Streit geben werde; er hätte Apponyi nach Berlin schicken wollen, er sagte mir ferner, daß man in Wien den Abgang Arnims nunmehr als sicher betrachte, und drückte mir wiederholt den Wunsch aus, mich dort als Nachfolger zu sehen; Ew. Excellenz wissen bereits, wie wenig es mit meinen eigenen Wünschen übereinstimmen würde, wenn Se. Majestät in dieser Weise über mich verfügte.

Wie erschütternd ist die Nachricht von Hinckeldeys Tod! Ich weiß über die Veranlassung des Duells noch nichts Näheres, wahrscheinlich stammt es wohl von der Jagdclub-Angelegenheit, obschon ich nicht begreife, wie jene Tölpelei eines subalternen Menschen so ernste Folgen so spät noch hat haben können. In der praktischen Polizei wird Hinckeldey eine fühlbare Lücke lassen, er war, was die Franzosen homme de tête et d'action nennen, und wir haben deren nicht viele.

An denselben.

Frankfurt, 10. Mai 1856.

Der Erzherzog Max, welcher heute hier ist und dem zu Ehren Graf Rechberg eine Soirée giebt, hat den Grafen Mensdorf bei sich. Dieser Umstand wird von der österreichischen Regierungspresse benutzt, um darzuthun, daß die Reise Sr. kaiserlichen Hoheit nach Paris politische Zwecke habe und zu Verhandlungen werde benutzt werden. Auf meine Collegen verfehlen diese Demonstrationen ihren

Eindruck nicht, und wenn sie auch noch nicht daran glauben, daß die Reise des Erzherzogs bestimmt sei, den Besuch des Kaisers in Paris vorzubereiten, so findet doch das andere Gerücht bei ihnen Anklang, nach welchem bei dieser Gelegenheit Louis Napoleon disponirt werden soll, mit dem Kaiser von Oesterreich in Rom unter den Auspicien des heiligen Vaters zusammen zu kommen. Mit noch mehr Bestimmtheit spricht man von einem bevorstehenden Besuch des Kaisers Alexander in Paris, welcher diesen Ausflug bekanntlich schon bei seiner letzten Anwesenheit als Thronfolger in Darmstadt, vor etwa vier Jahren, von dort aus zu machen wünschte und die Erlaubniß dazu vom Kaiser Nicolaus erbeten und erhalten hatte. Weshalb es damals unterblieb, habe ich vergessen. Reisende, die aus Paris kamen, erzählen, daß der Kaiser Napoleon gelegentlich zu preußischen Officieren, unter andern namentlich zu dem Prinzen Reuß bei dessen Vorstellung, den Wunsch und die Hoffnung geäußert habe, die preußischen Truppen bei einer Uebung zu sehen.

Da er nicht etwas ohne Absicht und Vorbedacht spricht, so hat man daraus geschlossen, daß er gern eine Einladung nach Berlin haben möchte. Was daran ist, wird Hatzfeldt natürlich besser wissen als ich; wenn es aber richtig wäre, so würde ich in einem solchen Besuche einen sehr gelungenen Abschluß der preußischen Politik in der orientalischen Frage und eine eclatante Exempelprobe für deren Richtigkeit erblicken.

An X.

Reinfeld in Pommern, 11. Sept. 1856.

Im November denke ich, wird der Bund, mit mehr Wohlwollen als Erfolg, seine Sitzungen den Holsteinern widmen. In dieser Sache werden äußerlich alle

Regierungen einig sein. Oesterreich aber wird heimlich ein Freund der Dänen bleiben und in seiner Presse den Mund voll deutscher Phrasen haben und Preußen die Schuld aufbürden, daß nichts geschieht. Der Schwerpunkt der Sache liegt factisch nicht in Frankfurt, sondern in der Frage, ob die Dänen eines Rückhaltes an einer oder mehreren der außerdeutschen Großmächte sicher sind. Sind sie das, so werden sie in jenem Bundesbeschluß ein Competenzloch finden . . . .

An Herrn von Manteuffel.

Frankfurt, 26. Mai 1858.

Aus der Heimath erhalte ich Briefe mit zaghaften Wahlnachrichten. Man klagt über die Zerfahrenheit und Spaltung der bisherigen conservativen Partei und über die Rührigkeit der Opposition, welche schon jetzt die Wähler bearbeite.

Ein gutes Symptom bleibt dabei immer, daß man nicht wagt, sich als Gegner der Regierung hinzustellen, sondern, daß jeder behauptet, der eigentliche Repräsentant der Allerhöchsten Orts vorherrschenden Intentionen zu sein.

Zu einiger Erregung der Gemüther trägt das Gerücht bei, daß im Herbste, falls nicht bis dahin der König die Regierung wieder übernehme, durchgreifende Aenderungen in Personen und Systemen stattfinden würden.

Es wäre gewiß nicht rathsam, mit aufregenden Ungewißheiten in die Wahlen hineinzugehen. Etwaige Aenderungen sollten vorher erfolgen, und wenn sie überhaupt nicht beabsichtigt werden, so würde eine bestimmte Kundgebung in diesem Sinne vor dem Beginne der Wahl-

manipulationen gewiß nützlich sein, um alle auf Entstellungen und falschen Gerüchten basirenden Parteimanöver zu stören.

Im Kladderadatsch hatten sich die bekannten Figuren Müller und Schultze darüber aufgeregt, daß Bismarck bei Herrn von Bethmann in Frankfurt a. M. einen Toast auf die Allianz Preußens mit Frankreich ausgebracht haben sollte. Der „Erzschelm in Panzer und Schuppen", wie ihn der Kladderadatsch schon 1849 genannt hatte, erwiderte mit folgendem humoristischen Schreiben:

An Ernst Dohm.

Petersburg, 14. Mai 1859.

Erst vor einigen Tagen sind mir von der hiesigen Post die mir bisher fehlenden Nummern Ihres geschätzten Blattes aus dem vorigen Quartal zugegangen. Nach Einsicht von Nr. 14, 15 erlaube ich mir, an Ew. Wohlgeboren die ergebenste Bitte, Müller darüber aufklären zu wollen, daß er sich von Schultze etwas hat aufbinden lassen. Die Angaben beider sind aus der Luft gegriffen, oder nach dem technischen Ausdrucke „verfrüht", bis auf ein Abschiedsdiner bei Herrn von Bethmann, aber ohne gesinnungstüchtigen Stiefbruder, ohne Franzosen und ohne Toast, wie denn der mir in den Mund gelegte, in einer aus österreichischen, deutschen und englischen Diplomaten, neben dem russischen natürlich, bestehenden Gesellschaft auch „beim irgend wievielten Glase" nicht wohl anzubringen gewesen wäre. Diese Berichtigung hat nicht den Zweck, Sie zur Rehabilitirung eines in seinem Patriotismus und seiner Nüchternheit verkannten Staatsbeamten zu bewegen, sondern ist lediglich bestimmt, mich vor dem Forum eines Instituts, dem ich so viele angenehme Momente verdanke, wie dem Ihrigen, von dem Verdachte einer so groben

Geschmacklosigkeit zu reinigen, wie sie in solchem Toaste unter solchen Umständen gelegen hätte. Zugleich bitte ich Sie, im Interesse des Blattes, sich gegen Frankfurter Correspondenten ein grundsätzliches Mißtrauen aneignen zu wollen, und in meinem Interesse, sobald ich einmal mit mehr Recht als jetzt Ihrer Satire anheimfallen sollte, Sich zu erinnern, daß ich aus Nr. 14 und 15 auf ein Guthaben bei Ihnen Anspruch mache. Mit vorzüglicher Hochachtung Euer Wohlgeboren ergebener

v. Bismarck-Schönhausen.

An seine Gemahlin.

Paris, 14. Juli 1862.

Heut traf endlich der Courier ein, um dessenwillen ich vorgestern vor acht Tagen eiligst London verließ. Auf mein Urlaubsgesuch habe ich heut von B. die Antwort erhalten, der König könne sich noch nicht entschließen, ob er mir Urlaub gäbe, weil dadurch die Frage, ob ich das Präsidium übernähme, noch 6 Wochen in der Schwebe gehalten würde, und ich möchte schreiben, ob ich es für nützlich hielte, in der jetzigen Kammersession noch einzutreten und wann? und ob ich nicht vor Antritt meines Urlaubs nach Berlin kommen wollte. Letzteres werde ich nach Möglichkeit ablehnen, dagegen vorschlagen, mich bis zum Winter ruhig hier zu lassen und dann einstweilen, übermorgen oder Donnerstag, nach Trouville gehen, westlich von Havre an der See, und dort den Winter abwarten. Ich kann von da in 5 Stunden immer hier sein.

An den königlichen Botschafter in London.

Berlin, 27. October 1862.

Ew. Excellenz ist die Depesche bereits bekannt, welche der königlich großbritannische Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten unter dem 24. v. M. an Herrn Lowther gerichtet hat, um ihm seine Ansicht über die Art und Weise mitzutheilen, wie die so lange bestehende Differenz zwischen Deutschland und Dänemark ihre Lösung finden könne. Eine gleiche Mittheilung ist nach Wien ergangen und Lord Russell hat seine Ansicht und die darauf gegründeten Vorschläge der ernsten Aufmerksamkeit der beiden deutschen Großmächte empfohlen. Daß ihnen diese Aufmerksamkeit unsererseits im vollen Maße zu Theil geworden ist, bedarf nicht erst der Versicherung. Jene Differenz betrifft zwar wesentlich nur die Erfüllung von Forderungen, welche zwischen Deutschland und Dänemark vertragsmäßig festgestellt sind; aber wir begreifen den Wunsch befreundeter Mächte, eine Streitfrage beigelegt zu sehen, welche allerdings in ihrer weiteren Entwickelung zu sehr ernsten Folgen führen kann, da es, wie Ew. Excellenz wissen, für Deutschland unmöglich ist, Ansprüche aufzugeben, welche mit seiner ganzen politischen Stellung auf das innigste verflochten sind. Wenn wir es im Interesse des Friedens für unsere Pflicht halten, jede uns dargebotene Ansicht über die Lösung der schwierigen Fragen ernstlich zu prüfen, so hat insbesondere ein von England ausgehender Vorschlag den vollsten Anspruch auf unsere eingehende Beachtung.

Ich freue mich, sogleich die Ueberzeugung aussprechen zu können, daß die Depesche des Grafen Russell und namentlich die vier Punkte, in welchen zum Schluß die Vorschläge zusammengefaßt sind, die Grundlage zu einer Verständigung enthalten, wenn die letzteren von der

königlich dänischen Regierung rückhaltlos angenommen und alsdann auch in entsprechender Weise ausgeführt werden.

Wir haben uns zwar nicht verhehlt, daß die Vorschläge Lord Russells sich nicht streng auf der Basis der Verabredungen von 1851—52 bewegen.

Niemand würde uns einen Vorwurf daraus machen können, wenn wir einfach darauf beständen, daß auch Dänemark von dieser Basis sich durchaus nicht entferne und daß, insofern Dänemark sich zu Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen außer Stande erklärte, alsdann auch für uns jede dermalen bestehende Verbindlichkeit aufhöre, um fortan nur das alte Recht, für welches man uns ein Aequivalent dargeboten, aber nicht gewährt hat, die Grundlage unserer Forderungen und unseres Handelns sein könne. Aber wir erkennen doch auch in den Vorschlägen Lord Russells eine Sicherstellung der wesentlichsten Zwecke und Interessen, welche bei den Verhandlungen von 1851—52 maßgebend waren; und in dieser Erwägung und in unserem aufrichtigen Wunsche für die Erhaltung des Friedens dürfen wir die Berechtigung zu dem Versuche finden, das Ziel auf einem etwas abweichenden Wege zu erreichen.

Wir müssen es zunächst dem königlich großbritannischen Staatssecretair Dank wissen, daß er die Frage durch Entfernung aller derjenigen Punkte vereinfacht, über welche kein Streit mehr sein kann. Wir sind in dieser Beziehung vollkommen mit ihm einverstanden, und wir haben es immer auf das lebhafteste bedauert, wenn wir genöthigt waren, auf Verhältnisse zurückzukommen, welche an und für sich hätten klar sein sollen. Das in der Depesche vom 24. September enthaltene Anerkenntniß wird uns dessen in Zukunft überheben.

Der erste dahin gehörige Satz, welcher die Erhebung von Steuern oder die Einführung von Gesetzen in Hol-

stein und Lauenburg ohne Zustimmung der Stände ausschließt, entspricht den Bedingungen, welche die bekannten Bundesbeschlüsse auch für den augenblicklichen provisorischen Zustand aufgestellt und deren Innehaltung wir zur Abwendung bundesmäßiger Maßregeln erforderlich erklärt haben. Indem der königlich großbritannische Staatssecretair die Sache durch die Bundesbeschlüsse für entschieden erklärt, beweist er sein vollkommenes Verständniß dieser Seite der Frage als einer rein inneren Bundesangelegenheit.

Von einer nicht minder klaren Auffassung zeugt der zweite Satz über die Nichtigkeit der Gesammtverfassung von 1855, welche auch in dem zweiten der resumirenden Puncte am Schlusse der Depesche noch ausdrücklich ausgesprochen ist. Es wird dem Copenhagener Cabinet schwer werden, dem Gewicht dieser einfachen, die Thatsache darlegenden Worte durch noch so künstliche Deductionen entgegenzutreten.

Der dritte dieser Sätze endlich, worin die volle Selbständigkeit und Freiheit der Besteuerung und Gesetzgebung im Königreich Dänemark ausgesprochen wird, versteht sich für uns ebenso sehr von selbst; und wir sind weit davon entfernt gewesen, jemals ein Recht der Einmischung für die drei Herzogthümer in die Verhältnisse des Königreichs in Anspruch zu nehmen.

Nachdem Graf Russell so diejenigen Momente entfernt hat, welche nur zu sehr zur Verdunkelung der ganzen Angelegenheit beigetragen haben, kommt er zur Darlegung seiner positiven Vorschläge in Betreff der beiden großen Fragen über die Stellung Schleswigs und über die Regelung derjenigen Beziehungen unter den verschiedenen Theilen der Monarchie, welche die Gemeinsamkeit der Action in irgend einer Form voraussetzen.

Bei der Erwähnung des ersten dieser beiden Punkte

wollen wir über die Bezeichnung der Verpflichtungen Dänemarks als einer Ehrenschuld nicht rechten, wir betrachten allerdings die Erfüllung vertragsmäßiger Verpflichtungen auch als eine Ehrenschuld.

Lord Russell hebt auch hier wieder die beiden wesentlichen Seiten mit Klarheit hervor; die Sicherung Schleswigs gegen eine Incorporation und den Schutz der deutschen Nationalität im Herzogthum, und er glaubt für beides das geeignete Mittel in einer selbständigen Autonomie des Herzogthums zu finden, vermöge dessen es in keiner näheren politischen Beziehung zu dem Königreiche als zu den übrigen Ländern der Monarchie stehen, und selbständig über alle die Punkte zu entscheiden haben würde, in welchen die dänischen Uebergriffe bisher der Anlaß zu so gerechten, und leider! bis jetzt so fruchtlosen Beschwerden gegeben haben; Beschwerden, welche auf so offenkundigen Thatsachen beruhen, daß eine Ueberwachung, wie wir sie weder ausgeübt, noch in Anspruch genommen haben, zu ihrer Constatirung nicht erforderlich war.

Wir erklären uns mit dem Vorschlage des Lord Russell vollkommen einverstanden. Er wird aber allerdings das Ziel nur dann erreichen, wenn seine Ausführung von Seiten der Regierung Sr. Majestät des Königs von Dänemark eine vollkommen aufrichtige ist; wenn das System der dänischen Vergewaltigung, welches bisher in Schleswig geltend gewesen, factisch aufhört, und wenn Bürgschaft gegeben wird für eine vollkommen freie Wahl und Abstimmung der Ständeversammlung, welche für alle die angegebenen Punkte entscheiden soll. Dies ist an und für sich selbstverständlich und wird namentlich auch dem königlich großbritannischen Staatssecretair so erscheinen; aber wiederholte traurige Erfahrungen nöthigen uns leider, dies noch besonders auszusprechen und es

der Aufmerksamkeit des Grafen Russel dringend zu empfehlen.

Die Depesche behandelt zuletzt dasjenige, was sie mit Recht als den schwierigsten und verwickeltsten Punkt der ganzen Angelegenheit bezeichnet, nämlich die Regelung der gemeinsamen Finanzverhältnisse.

Auch in dieser Beziehung kann ich mich mit den Vorschlägen, wie sie in dem dritten und vierten der resumirenden Punkte am Schluß der Depesche enthalten sind, nur einverstanden erklären. Die Vereinbarung eines Normalbudgets mit den Ständen der einzelnen Länder der Monarchie, und die freie Votirung außerordentlicher darüber hinausgehender Ausgaben durch dieselben Stände entspricht, nach unserer Ansicht, den Rechten und Interessen dieser Länder ebenso sehr, wie dem Bedürfniß der Gesammtheit, und wird, wie ich voraussetzen darf, auch in den Herzogthümern selbst keinen Widerspruch finden. Wenn die königlich dänische Regierung diese Punkte, sowie die beiden ersten rückhaltlos annimmt, so wird sich durch weitere Verständigung auch die Möglichkeit ergeben, für die Begehrung der auf die Gemeinschaft bezüglichen Ausgaben eine geeignete Form festzustellen.

Die in der Depesche des Grafen Russell angedeutete Modalität einer Verausgabung und Vertheilung des Normalbudgets unter Mitwirkung eines Staatsrathes wird, wie ich glaube, die Anknüpfung für eine solche Verständigung darbieten können, wenn dabei der Grundsatz festgehalten wird, daß jedes der Länder vor einem ungerechten Uebergewicht der anderen sicher gestellt werde.

Indem ich hiernach unsere Beistimmung zu den vier Punkten, in welchen der königlich großbritannische Staatssecretair seine Vorschläge zusammenfaßt, ausspreche, brauche ich wohl kaum die Bemerkung hinzuzufügen, daß wir für

jetzt in unserem eigenen Namen sprechen können. Wir haben gegenwärtig kein ausdrückliches Mandat des Bundes und können weder seiner Ansicht präjudiciren, noch seinen Rechten etwas vergeben. Aber es versteht sich ebenso sehr von selbst, daß, wenn die Vorschläge Lord Russells Annahme Seitens der königlich dänischen Regierung finden, wir unsere Auffassung auch am Bunde vertreten und die Zustimmung unserer Bundesgenossen zu denselben zu erlangen uns bemühen werden. Sollte auch dieser Versuch einer Verständigung wieder an dem Mangel eines Entgegenkommens der dänischen Regierung scheitern, so bleiben natürlich die Vereinbarungen von 1851/52 und die Rechte und Ansprüche Deutschlands in voller Kraft.

Ew. Excellenz ersuche ich ergebenst, sich in diesem Sinne dem königlich großbritannischen Staatssecretair auszusprechen, und ermächtige Sie zugleich, ihm eine Abschrift von dieser Depesche zu geben.

Bismarck.

An die kurhessische Regierung.

24. November 1862.

Da auch in Folge des von meinem Herrn Amtsvorgänger unter dem 26. September cr. an Ew. Hochwohlgeboren gerichteten Schreibens von Sr. Königlichen Hoheit dem Kurfürsten Schritte zur Wiederherstellung regelmäßiger diplomatischer Beziehungen mit Preußen noch nicht beliebt worden sind, so wähle ich den Weg einer unmittelbaren schriftlichen Mittheilung, um das Folgende zur Kenntniß der kurfürstlichen Regierung zu bringen:

In dem auch Ew. Hochwohlgeboren bekannten Erlasse an den königlichen Bundestags-Gesandten vom 15. v. M. sprach die königliche Regierung Wunsch und Hoffnung aus, daß der Zusammentritt der damals einberufenen kurhessischen Ständeversammlung, bei Erfüllung aller in der kurfürstlichen Verordnung vom 21. Juni d. J. gemachten Zusagen und gemäßigter Haltung des Landtages selbst, zu einer Erledigung des Verfassungsstreites führen werde.

Die Königliche Regierung gab hiervon ihren deutschen Bundesgenossen Kenntniß, und es wurde unmittelbar darauf von dem kaiserlich österreichischen Cabinet eine der diesseitigen ganz entsprechende Aeußerung nach Kassel gerichtet, von den übrigen deutschen Regierungen uns aber das vollste Einverständniß zu erkennen gegeben.

Daß unser wohlmeinender Rath eine gleiche Aufnahme an der entscheidenden Stelle in Kurhessen nicht gefunden hat, ergeben leider die Thatsachen.

Von der jetzt vertagten Ständeversammlung ist sichtlich ein großes Maß von Bereitwilligkeit zur Beendigung des vieljährigen Haders und zur Herstellung eines dauernden Friedens an den Tag gelegt, aber nicht durch Entgegenkommen der kurfürstlichen Regierung erwidert worden.

Die vorhandenen Schwierigkeiten sind durch Zögern und Hinhalten gesteigert und es besteht die Gefahr unabsehbarer Verlängerung des Streites, dessen Beilegung das in der kurfürstlichen Verordnung vom 21. Juni d. J. gegebene Wort bestimmt erwarten ließ.

Die Königliche Regierung kann jedoch zwischen ihren Provinzen, inmitten von Deutschland, einen Heerd von sich stets erneuernder Aufregung und Unruhe schon in ihrem eigenen Interesse nicht fortbestehen lassen.

Deshalb wiederhole ich ergebenst durch das gegen-

wärtige Schreiben die dringende Aufforderung, daß endlich für die Herstellung eines gesicherten und allseitig anerkannten Rechtszustandes in Kurhessen, wie der Bundesbeschluß vom 29. Mai d. J. denselben verlangt, das Geeignete geschehen und in diesem Sinne mit dem Landtage im Geiste wirklicher Versöhnlichkeit verhandelt werden möge.

Sollte diese Aufforderung sich wider Verhoffen als erfolglos erweisen, so würde die Königliche Regierung die Abhülfe zwar zunächst durch Vermittlung des deutschen Bundes suchen. Insofern aber auf solchem Wege sich eine Remedur nicht so vollständig und so schnell erreichen läßt, als die Königliche Regierung dieselbe verlangen muß, ist es die, auch seit dem Frühjahr dieses Jahres unverändert gebliebene Absicht Sr. Majestät des Königs, das dabei von dem Interesse Kurhessens und Deutschlands nicht verschiedene eigene Interesse durch eigene Mittel zu wahren und hierbei zu beharren, bis, unter Zuziehung der Agnaten Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten, dauernde Bürgschaften gegen die Wiederkehr ähnlicher Mißstände als die jetzigen gewonnen sind.

v. Bismarck.

An X.

Berlin, 22. December 1862.

Es ist gewiß, daß die ganze dänische Angelegenheit nur durch den Krieg in einer für uns erwünschten Weise gelöst werden kann. Der Anlaß zu diesem Kriege läßt sich in jedem Augenblick finden, welchen man für einen günstigen zur Kriegführung hält. Alsdann aber kommt es viel mehr auf die Stellung der außerdeutschen Großmächte zur Sache, als auf die Intriguen der würzburger Regierung

und deren Einfluß auf die Stimmung in Deutschland an. Den Nachtheil, das Londoner Protocoll unterzeichnet zu haben, theilen wir mit Oesterreich und können uns von dieser Unterschrift ohne kriegerischen Brauch nicht lossagen. Kommt es aber zum Kriege, so hängt von dessen Ergebniß auch die günstige Gestaltung der dänischen Territorialverhältnisse ab. Es läßt sich nicht vorhersehen, welche Entwickelung den deutschen Bundesverhältnissen in der Zukunft beschieden ist. So lange sie aber annähernd dieselben bleiben wie bisher, kann ich es nicht für ein preußisches Interesse halten, einen Krieg zu führen, um im günstigsten Falle in Schleswig-Holstein einen neuen Großherzog einzusetzen, der aus Furcht vor preußischen Annexionsgelüsten am Bunde gegen uns stimmt, und dessen Regierung ein bereitwilliges Object österreichischer Umtriebe sein würde, ungeachtet aller Dankbarkeit, die er Preußen für seine Erhebung schulden möchte.

Als sich nach dem 30. März 1863 in Deutschland ein Sturm der Entrüstung gegen die abwartende Haltung der preußischen Regierung und eine Fluth von Verdächtigungen gegen Herrn von Bismarck erhob, sandte der letztere an den Großherzog von Oldenburg, der am Bundestage die Ungiltigkeitserklärung der Verträge von 1852 beantragt hatte, eine ausführliche Erörterung des Gegenstandes. Vgl. Seite 99.

Die Verwerfung der Verträge von 1852 würde in England den übelsten Eindruck hervorbringen und diese Macht auf die dänische Seite hinüberdrängen; dasselbe sei von Frankreich anzunehmen, und auch von Rußland, wenigstens in dem Falle, wenn wir uns zugleich von dem Londoner Protokolle über die Thronfolge lossagten. Durch eine feindliche Haltung der Großmächte würde Deutschlands Stellung für die Zukunft verschlimmert, was bei der jetzigen Spannung der europäischen Lage doppelt bedenklich wäre. Sodann aber steht Oesterreich unwandelbar fest auf dem Rechtsboden von 1852, und für die Herzogthümer gebe es nichts Wichtigeres, als die Uebereinstimmung

der beiden deutschen Großmächte in der Frage. Beide aber seien durch den Londoner Vertrag von 1852 gebunden, er könne also den Großherzog nur auf das dringendste ersuchen, die so wesentliche Einstimmigkeit am Bunde nicht durch seinen Antrag zu stören. Höchst wahrscheinlich komme Dänemark der jetzt in Frankfurt zur Erwägung stehenden Aufforderung, das Patent vom 30. März zurückzunehmen, nicht nach, da ein solcher Gehorsam einen vollständigen Systemwechsel in Kopenhagen voraussetzen würde. Erfolge also dann die Execution, so habe der Bund es immer in seiner Hand, die Bedingungen für das Aufhören derselben festzusetzen; sollte aber Dänemark der Execution bewaffneten Widerstand entgegenstellen, so wäre dies das Allergünstigste für die deutsche Sache, da Dänemark hiermit vor Europa die Rolle des rechtswidrigen Angreifers übernähme.

An den König.

Berlin, 25. Dec. 1862.

Die französische Regierung ist mit unseren Vorschlägen einverstanden; weil dieselben aber für uns einstweilen Vortheile gewähren, deren Aequivalente Frankreich erst in den anderen, jetzt noch nicht ausführbaren Vertragsbestimmungen zu finden hatte, so wünschte das französische Cabinet, daß wir bei dieser Gelegenheit die Zusicherung geben, die Verträge vom 2. August für Preußen jedenfalls in Zukunft aufrecht erhalten und ausführen zu wollen, wenn auch die übrigen Zollvereinsstaaten ihren Beitritt verweigern.

Ich habe mir erlaubt, in dem anliegenden mémoire die Gründe zu entwickeln, aus welchen ich den Vorschlag nicht nur für annehmbar halte, sondern als einen für uns sehr erwünschten erachte. Derselbe wird aber bei einigen Räthen des Finanz- und Handelsministeriums vermuthlich

einen Widerstand finden, welchen ich theils dem Mangel an politischer Conception, theils denselben liberalen Tendenzen zuschreibe, welche Seite 7 und 8 des mémoire in Betreff der oppositionellen Presse angedeutet worden sind.

Die in diesem Schreiben erwähnte Denkschrift hatte den folgenden Wortlaut:

Um den französischen Handelsvertrag bei den Zollvereinsregierungen zur Annahme zu bringen, haben wir mit Recht jeden Zweifel an unserer eigenen Festigkeit in Betreff der Durchführung des Vertrags zu zerstören gesucht. Bei diesen Bestrebungen konnten wir die Annahme des Vertrags noch im Laufe der jetzigen Zollvereinsperiode im Auge haben, so lange der Widerspruch der Mehrzahl unter den bedeutenderen Vereinsregierungen sich nicht so scharf ausgeprägt hatte, wie dies seitdem der Fall gewesen ist. Es kann kaum noch gehofft werden, daß eine allseitige Annahme des Vertrags, wenn sie überhaupt stattfindet, anders als im letzten Augenblicke vor der Erneuerung des Zollvereins von uns durchgesetzt werden wird. Wenn man auch annehmen könnte, daß die dissentirenden Regierungen ihren Widerspruch gegen den Vertrag selbst früher fallen lassen würden, als bis ihnen, durch Erneuerung des Zollvereins ohne sie, die letzte Hoffnung auf ein Nachgeben Preußens benommen sein wird, so muß man doch in Betracht ziehen, daß inzwischen noch ein anderes Moment hinzutreten wird, welches das Widerstreben jener Regierungen, auf unsere Bedingungen für die Erneuerung des Zollvereins einzugehen, unzweifelhaft verstärken muß.

Ich betrachte als einen feststehenden Grundsatz, daß wir den Zollverein in seiner jetzigen Verfassung, wo durch das Widerspruchsrecht jedes einzelnen Mitgliedes die Handelsgesetzgebung jedesmal für die Dauer der Ver-

träge gelähmt ist, nicht erneuern werden. Die dem Zollverein an und für sich nothwendigen Reformen stehen in der engsten Verbindung mit unseren Bedürfnissen und Bestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Politik. In der jetzigen Bundesverfassung fehlt für letztere jeder den preußischen Interessen entsprechende Anknüpfungspunkt. Durch sie ist das Bundesverhältniß eine Quelle, nicht der Kräftigung, sondern der Lähmung der Macht und Bedeutung Preußens geworden. Die Möglichkeit und Sicherheit des Bundes beruht in der Hauptsache auf Preußen, während wir aus dem Bundesverhältniß kein Aequivalent ziehen, welches uns für die eigene Gebundenheit und für unsere vertragsmäßige Wehrlosigkeit gegen die Intriguen unserer Gegner im Bunde entschädigen könnte. Im Kriegsfalle ist der Beistand Preußens für die übrigen Bundesgenossen entscheidend und zuverlässig, der ihrige für uns aber schwach und unsicher. Die kleineren Staaten werden, ohne aufrichtige und nachhaltige Hingebung für die gemeinschaftliche Sache, ihre sehr mäßigen Streitkräfte bei den unsrigen belassen, solange uns keine militairischen Unfälle treffen; sobald aber letztere eintreten, wird die Bundestreue der mindermächtigen Dynastien unsicher, ihre Bereitwilligkeit zu Separatverträgen mit dem Feinde wahrscheinlich werden. Von Oesterreich ist anzunehmen, daß es mit uns verbündet sein wird, so oft die Interessen des Kaiserlichen Hauses es mit sich bringen, daß es aber, wenn letzteres nicht der Fall ist, zweifellos Mittel finden wird, sich dem Zwange zu entziehen, welchen der Buchstabe der Bundesacte auf die Entschließungen des Wiener Cabinets üben könnte. Schon jetzt wird es als etwas Natürliches behandelt, daß Oesterreich selbst in einem Kriege, in welchem es aufrichtig unser Bundesgenosse sein würde, durch die Hülfsbedürftigkeit seiner italienischen und ungarisch-polnischen Länder verhindert werden könne, für

den Schutz des deutschen Bundesgebietes etwas Erhebliches zu thun, oder auch nur sein vertragsmäßiges Bundescontingent zu stellen.

Die Vortheile des Bundesverhältnisses für Preußen werden von allen antipreußischen Organen geflissentlich überschätzt und unser eigenes deutsches Gefühl ist die Ursache, daß wir uns mit einiger Leichtigkeit einreden lassen, Preußen sei in seiner Existenz gefährdet, wenn es den in den Bundesverträgen begründeten theoretischen Anspruch auf den Beistand der übrigen deutschen Staaten aufgäbe.

Ich glaube umgekehrt nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, daß es eines der glücklichsten Ergebnisse für uns sein würde, wenn wir unsere Befreiung aus dem Netze der Bundesverträge erlangen könnten. Bestände der Bund nicht, so würden sich die naturgemäßen Beziehungen Preußens zu seinen minder mächtigen Nachbarn von selbst in der Weise gestaltet haben, wie die früheren Oesterreichs zu den kleinen italienischen Staaten.

Die Ueberzeugung von der Richtigkeit dieser Ansicht ist bisher von allen Schattirungen der liberalen Parteien im Landtage und in der Presse vertreten, und sogar behauptet worden, daß der Bund oder doch der Bundestag gar nicht mehr zu Recht bestehe. Wenn in jüngster Zeit die Oppositionspresse gegen die königliche Regierung für den Bund, und sogar in einer ehrvergessenen Weise für die preußenfeindlichen Bestrebungen der Würzburger Partei nimmt, und dabei offenbar nach einem gemeinschaftlichen Plane von dem Centralcomité der Fortschrittspartei geleitet wird, so liegt in diesen unpatriotischen Bestrebungen unserer Gegner nur ein neuer Fingerzeig für die Richtigkeit der aufgestellten Ansicht. Die revolutionäre Partei fürchtet sich davor, daß von königlicher und conservativer Seite das auch von ihr er-

kannte politische Bedürfniß einer würdigeren Gestaltung der Beziehungen Preußens zu Deutschland befriedigt werden könne. Sie sieht vorher, daß das Vorgehen der Regierung nach dieser Richtung dem preußischen Nationalgefühl eine Anregung geben und Spaltung in das Lager der Opposition bringen werde. Sie will sich selbst die Operationen auf diesem günstigen Terrain vorbehalten. Wenn Preußen seit Friedrich Wilhelm I. bis zum Jahre 1815 ein unzweifelhaft stärkeres Gewicht in die Wagschale europäischer Fragen legte, als jetzt, so kann ich diese Erscheinung nicht ausschließlich der Persönlichkeit Friedrichs des Großen zuschreiben, sondern suche ihre Ursachen wesentlich in dem Umstande, daß die Gebundenheit Preußens durch die Bundesverträge und sein theilweises Aufgehen in einer von Oesterreich und anderen Gegnern geleiteten Bundestagspolitik unsere Bedeutung als europäische Macht beeinträchtigt haben. Der Verband des deutschen Reiches war zu locker, um eine analoge Wirkung zu üben. Eine andere Ursache der Verminderung unseres Einflusses nach Außen liegt in der vermehrten Abhängigkeit der Regierungsgewalt von parlamentarischen Reibungen, von der wechselnden öffentlichen Meinung und von der verfassungsmäßig befestigten Beamtenrepublik im Staate. Diese Seite der Sache soll hier nicht erörtert werden.

Nicht zu bezweifeln ist, und alle preußischen Bestrebungen auf dem Gebiete deutscher Politik gehen stillschweigend von dieser Voraussetzung aus, daß das dem preußischen Staate innewohnende Gewicht, mag nun der deutsche Bund fortbestehen oder nicht, nur neben oder außer letzterem seine volle Schwerkraft verwerthen kann. Der Weg dazu ist durch den Zollverein angebahnt. Dieselbe Einrichtung, auf welcher das gemeinschaftliche Zollsystem der Vereinsstaaten beruht, würde auch unter den dermaligen Umständen die zweckmäßigste Unterlage für ge-

meinsame Behandlung der materiellen und schließlich auch der politischen Interessen der deutschen Staaten gewähren. Die Bestimmung des Zeitpunktes, wann ein Programm nach dieser Richtung hin offen aufgestellt werden soll, hängt von dem Ermessen Sr. Majestät des Königs ab. Lange aber können wir das Hervortreten damit, dem Verfahren der österreich-würzburgischen Bundesmajorität gegenüber nicht mehr aufschieben. Und selbst dann, wenn der Zollverein, wie bisher, nur zum Träger des Zollsystems bestimmt bliebe, könnten wir, wie schon erwähnt, ihn in seiner bisherigen Verfassung nicht beibehalten. Die vorzunehmenden Aenderungen würden, welches auch ihre specielle Gestaltung sein möchte, sich immer das Ziel stecken, Majoritätsbestimmungen als verbindlich für die Minorität einzuführen und eine Vertretung der vereinsstaatlichen Bevölkerung herzustellen, welcher die Aufgabe zufiele, die politischen Divergenzen der Regierungen zu vermitteln, und das Zustimmungsrecht sämmtlicher Landesvertretungen in den Einzelstaaten zu ersetzen.

Daß preußische Vorschläge dieser Art bei vielen Vereinsregierungen einen lebhaften Widerstand finden werden, ist vorauszusehen, und es liegt keine Wahrscheinlichkeit vor, daß dieser Widerstand anders und früher als durch den Ausschluß der Betheiligten aus dem von uns neu zu errichtenden Zollverein gebrochen werden wird. Selbst wenn einzelne der bisher dem französischen Vertrage widersprechenden Regierungen Neigung hätten, ihren Widerspruch vor 1866 fallen zu lassen, so würde dies immer nur unter der Voraussetzung geschehen, daß der Zollverein mit uns demnächst in derselben Gestalt wie bisher erneuert werde. Da wir diese Voraussetzung nicht erfüllen können, so ist auch keine Aussicht, den Handelsvertrag in der jetzigen Zollvereinsperiode zur

Annahme zu bringen. Es könnte auch den Interessen keiner der Betheiligten entsprechen, irgend welche anderweite Rücksichten dem dürftigen Erfolge zu opfern, daß etwa von 1864 an der Handelsvertrag ins Leben träte, ohne daß die Fortdauer des damit geschlossenen Verhältnisses über den 1. Januar 1866 hinaus an Wahrscheinlichkeit gewönne.

Ich glaube hiernach annehmen zu können, daß unsere Thätigkeit wesentlich darauf gerichtet sein muß, die Verwirklichung unserer Absichten für die Zeit vom 1. Januar an nach Möglichkeit sicher zu stellen, ohne uns durch die Rücksicht auf Scheinerfolge für die Zwischenzeit irre machen zu lassen. Diese Zwischenzeit wird mit diplomatischen Kämpfen über die Gestaltung der auf 1865 folgenden Zukunft unter allen Umständen ausgefüllt sein. In diesen Kämpfen wird Preußens Stellung in dem Maße stark sein, als unser Vertragsverhältniß zu Frankreich für die Dauer gesichert und unumstößlich erscheint.

Das Handelssystem, welches durch die Verträge Frankreichs mit England, Belgien, Preußen und der Schweiz geschaffen wird, hat eine Bedeutung, welche es der Mehrzahl der Zollvereinsstaaten für die Dauer fast unmöglich macht, demselben ihrerseits nicht anzugehören. Wird nun durch den definitiven Abschluß des Vertrags zwischen Preußen und Frankreich eine Lage geschaffen, vermöge welcher der Zollanschluß an Preußen die alleinige Thür bildet, durch welche die dazwischen liegenden deutschen Staaten dem Gesammtsysteme beitreten können, so sind wir in einer sehr günstigen Lage, um jene Staaten zur Annahme unserer Bedingungen für die Erneuerung des Zollvereins zu vermögen.

Einige der mittelstaatlichen Regierungen haben bereits versucht, directe Verhandlungen mit Frankreich anzuknüpfen, auf welche letzteres nicht eingegangen ist.

Frankreich macht uns jetzt in Anknüpfung an den von uns angeregten Additionalvertrag den Vorschlag, schon jetzt die definitive Verpflichtung zur Einführung der Verträge vom 2. August gegenseitig zu übernehmen. Wenn wir diesen Vorschlag ablehnen, so geben wir damit einen unzweideutigen Beweis, daß die Entschiedenheit, mit welcher wir öffentlich behaupten, an dem Handelsvertrage festzuhalten, und den Zollverein nur mit denen fortzusetzen, welche ein Gleiches thun, keine so unbedingte ist, wie wir glauben zu machen wünschen. Wir würden damit gleichzeitig der französischen Regierung einen Anlaß geben, der Festigkeit unserer Entschließungen zu mißtrauen, und sich den Weg zu directen Verhandlungen mit den anderen Zollvereinsstaaten offen zu halten. Die letzteren werden in ihrem Widerstande gegen uns bestärkt, wenn irgend ein Zeichen von Unentschiedenheit in unseren Entschlüssen zu ihrer Kenntniß gelangt; sie werden in ihren Hoffnungen auf Erfolg aber irre werden müssen, wenn unser Verhältniß zu Frankreich durch definitiven Abschluß sicher gestellt wird.

Ich halte hiernach die Annahme des von Frankreich vorgeschlagenen Zusatzes zu dem Additionalvertrage nicht nur für unbedenklich, sondern für einen wesentlichen Vortheil.

Fraglich ist mir nur, ob es sich nicht empfiehlt, von Frankreich in einem Separatartikel die Zusicherung zu verlangen, daß Frankreich directe Handelsverträge mit den bisherigen Zollvereinsstaaten, so lange die Verträge vom 2. August zwischen uns in Kraft sind, nicht abschließen darf.

An die Königlichen Gesandtschaften.

Berlin, 24. Januar 1863.

Die vertraulichen Unterredungen, welche ich zu Anfang des vorigen Monats mit dem Grafen Károlyi über unser Verhältniß zu Oesterreich gehabt habe, und über welche derselbe dem Wiener Cabinet ausführlich Bericht erstattet hat, sind, wie Ew. ꝛc. bekannt, auf die indiscreteste Weise gemißbraucht und in der Presse in tendenziöser Art entstellt worden. Sie werden noch jetzt, wie wir erfahren, unter Zugrundelegung dieser Entstellungen im feindseligsten Sinne gegen uns auf diplomatischem Wege ausgebeutet. Um Ew. ꝛc. in den Stand zu setzen, Erfindungen und Uebertreibungen, welche so reichlich aus jener Quelle fließen, auf ihre wahre Bedeutung zurückzuführen, theile ich Ihnen nachstehend den vollständigen Inhalt der gedachten Unterredungen mit.

Ich hatte zur Herbeiführung besseren Einverständnisses beider Höfe die Initiative in der Form von Unterredungen mit dem Grafen Károlyi ergriffen, in welchen ich dem kaiserlichen Gesandten Nachstehendes zu erwägen gab. Nach meiner Ueberzeugung müssen unsere Beziehungen zu Oesterreich unvermeidlich entweder besser oder schlechter werden. Es sei der aufrichtige Wunsch der königlichen Regierung, daß die erstere Alternative eintrete; wenn wir aber das hierzu nöthige Entgegenkommen des kaiserlichen Cabinets nachhaltig vermißten, so sei es für uns nothwendig, die andere ins Auge zu fassen und uns auf dieselbe vorzubereiten.

Ich habe den Grafen Károlyi daran erinnert, daß in den Jahrzehnten, die den Ereignissen von 1848 vorhergingen, ein stillschweigendes Abkommen zwischen den beiden Großmächten vorwaltete, kraft dessen Oesterreich der Unterstützung Preußens in europäischen Fragen sicher

war und uns dagegen in Deutschland einen durch Oesterreichs Opposition unverkümmerten Einfluß überließ, wie er sich in der Bildung des Zollvereins manifestirte. Unter diesen Verhältnissen erfreute sich der deutsche Bund eines Grades von Einigkeit im Innern und Ansehens nach außen, wie es seitdem nicht wieder erreicht worden ist. Ich habe unerörtert gelassen, durch wessen Schuld analoge Beziehungen nach der Reconstituirung des Bundestags nicht wieder zu Stande gekommen sind, weil es mir nicht auf Recriminationen für die Vergangenheit, sondern auf eine praktische Gestaltung der Gegenwart ankam. In letzterer finden wir gerade in den Staaten, mit welchen Preußen, der geographischen Lage nach, auf Pflege freundschaftlicher Beziehungen besonderen Werth legen muß, einen zur Opposition gegen uns aufstachelnden Einfluß des kaiserlichen Cabinets mit Erfolg geltend gemacht. Ich gab dem Grafen Károlyi zu erwägen, daß Oesterreich auf diese Weise zum Nachtheile für die Gesammtverhältnisse im Bunde die Sympathien der Regierungen jener Staaten vielleicht gewinne, sich aber diejenigen Preußens entfremde. Der kaiserliche Gesandte tröstete sich hierüber mit der Gewißheit, daß in einem für Oesterreich gefährlichen Kriege beide Großstaaten sich dennoch unter allen Umständen als Bundesgenossen wiederfinden würden.

In dieser Voraussetzung liegt meines Erachtens ein gefährlicher Irrthum, über welchen vielleicht erst im entscheidenden Augenblick eine für beide Cabinete verhängnißvolle Klarheit gewonnen werden würde, und habe ich deshalb den Grafen Károlyi dringend gebeten, demselben nach Kräften in Wien entgegenzutreten. Ich habe hervorgehoben, daß schon im letzten italienischen Kriege das Bündniß für Oesterreich nicht in dem Maße wirksam gewesen sei, wie es hätte der Fall sein können, wenn beide Mächte sich nicht in den vorhergehenden acht Jahren auf

dem Gebiete der deutschen Politik in einer ausschließlich nur für Dritte Vortheil bringenden Weise bekämpft und das gegenseitige Vertrauen untergraben hätten. Demnach seien damals in dem Umstande, daß Preußen die Verlegenheiten Oesterreichs im Jahre 1859 nicht zum eigenen Vortheil ausgebeutet, vielmehr zum Beistande Oesterreichs gerüstet habe, die Nachwirkungen der früheren intimeren Verhältnisse unverkennbar gewesen. Sollten aber letztere sich nicht neu anknüpfen und beleben lassen, so würde unter ähnlichen Verhältnissen ein Bündniß Preußens mit einem Gegner Oesterreichs ebenso wenig ausgeschlossen sein, als, im entgegengesetzten Falle, eine treue und feste Verbindung beider deutschen Großmächte gegen gemeinschaftliche Feinde. Ich wenigstens würde mich, wie ich dem Grafen Károlyi nicht verhehlte, unter ähnlichen Umständen niemals dazu entschließen können, meinem allergnädigsten Herrn zur Neutralität zu rathen; Oesterreich habe die Wahl, seine gegenwärtige antipreußische Politik mit dem Stützpunkte einer mittelstaatlichen Coalition fortzusetzen, oder eine ehrliche Verbindung mit Preußen zu suchen. Zu letzterer zu gelangen, sei mein aufrichtiger Wunsch. Dieselbe könne aber nur durch das Aufgeben der uns feindlichen Thätigkeit Oesterreichs an den deutschen Höfen gewonnen werden.

Graf Károlyi erwiderte mir, daß es für das Kaiserhaus nicht thunlich sei, seinen traditionellen Einflüssen auf die deutschen Regierungen zu entsagen. Ich stellte die Existenz einer solchen Tradition mit dem Hinweis in Abrede, daß Hannover und Hessen seit hundert Jahren vom Anbeginn des siebenjährigen Krieges vorwiegend den preußischen Einflüssen gefolgt seien, und daß in der Epoche des Fürsten Metternich die genannten Staaten auch von Wien aus im Interesse des Einverständnisses zwischen Preußen und Oesterreich ausdrücklich in jene Richtung ge-

wiesen worden seien, daß also die vermeintliche Tradition des österreichischen Kaiserhauses erst seit dem Fürsten Schwarzenberg datire, und das System, welchem sie angehöre, sich bisher der Consolidirung des deutschen Bündnisses nicht förderlich erwiesen habe. Ich hob hervor, daß ich bei meiner Ankunft in Frankfurt im Jahre 1851 nach eingehenden Besprechungen mit dem damals auf dem Johannisberg wohnenden Fürsten Metternich gehofft habe, Oesterreich selbst werde es als die Aufgabe einer weisen Politik erkennen, uns im deutschen Bunde eine Stellung zu schaffen, welche es für Preußen der Mühe werth mache, seine gesammte Kraft für gemeinschaftliche Zwecke einzusetzen. Statt dessen habe Oesterreich mit Erfolg dahin gestrebt, uns unsere Stellung im deutschen Bunde zu verleiden und zu erschweren, und uns thatsächlich auf das Bestreben nach anderweiten Anlehnungen hinzuweisen. Die ganze Behandlungsweise Preußens von Seiten des Wiener Cabinets scheine auf der Voraussetzung zu beruhen, daß wir mehr als irgend ein anderer Staat auswärtigen Angriffen ausgesetzt seien, gegen welche wir fremder Hülfe bedürfen, und daß wir uns deshalb von Seiten der Staaten, von welchen wir solche Hülfe erwarten könnten, eine rücksichtslose Behandlung gefallen lassen müßten. Die Aufgabe einer preußischen Regierung, welcher die Interessen des königlichen Hauses und des eigenen Landes am Herzen liegen, werde es daher sein, das Irrthümliche jener Voraussetzung durch die That nachzuweisen, wenn man ihren Worten und Wünschen keine Beachtung schenke.

Unsere Unzufriedenheit mit der Lage der Dinge im deutschen Bunde erhalte in den letzten Monaten neue Nahrung durch die Entschlossenheit, mit welcher die mit Oesterreich näher verbundenen deutschen Regierungen in der Delegirtenfrage angriffsweise gegen Preußen vor-

gingen. Vor 1848 sei es unerhört gewesen, daß man am Bunde Fragen von irgend welcher Erheblichkeit eingebracht habe, ohne sich des Einverständnisses beider Großmächte vorher zu sichern. Selbst da, wo man auf den Widerspruch minder mächtiger Staaten gestoßen sei, wie in der Angelegenheit der süddeutschen Bundesfestungen, habe man es vorgezogen, Zwecke von dieser Wichtigkeit und Dringlichkeit viele Jahre unerfüllt, zu lassen, anstatt den Widersprechenden mit dem Versuch der Majorisirung entgegenzutreten. Heutzutage werde dagegen der Widerspruch Preußens nicht nur gegen einen Antrag, sondern gegen die Verfassungsmäßigkeit desselben als ein der Beachtung unwerther Zwischenfall behandelt, durch welchen man sich im entschlossenen Vorgehen auf der gewählten Bahn nicht beirren lasse. Ich habe den Grafen Károlyi gebeten, den Inhalt der vorstehend angedeuteten Unterredung mit möglichster Genauigkeit, wenn auch auf vertraulichem Wege, zur Kenntniß des Grafen Rechberg zu bringen, indem ich die Ueberzeugung aussprach, daß die Schäden unserer gegenseitigen Beziehungen nur durch rückhaltslose Offenheit zu heilen versucht werden könnten.

Die zweite Unterredung fand am 13. December v. J., einige Tage nach der ersten, aus Veranlassung einer Depesche des königlichen Bundestagsgesandten statt. Ich suchte den Grafen Károlyi auf, um den Ernst der Lage der Dinge am Bunde seiner Beachtung zu empfehlen, und verhehlte ihm nicht, daß das weitere Vorschreiten der Majorität auf einer von uns für verfassungswidrig erkannten Bahn uns in eine unannehmbare Stellung bringe, daß wir in den Consequenzen desselben den Bruch des Bundes voraussähen, daß Herr v. Usedom über diese unsere Auffassung dem Freiherrn von Kübeck und den Freiherrn von der Pfordten keinen Zweifel gelassen, auf seine Andeutungen aber Antworten erhalten habe, die auf

kein Verlangen nach Ausgleichung schließen ließen, indem Freiherr von der Pfordten auf beschleunigte Abgabe unseres Minoritätsvotums dränge.

Ich bemerkte hiergegen, daß unter solchen Umständen das Gefühl der eigenen Würde uns nicht gestatte, dem von der anderen Seite herbeigeführten Conflict ferner auszuweichen, und daß ich deshalb den königlichen Bundestagsgesandten telegraphisch zur Abgabe seines Minoritätsvotums veranlaßt habe. Ich stellte in Aussicht, daß wir die Ueberschreitung der Competenz durch Majoritätsbeschlüsse als einen Bruch der Bundesverträge auffassen und dementsprechend verfahren würden, indem diesseit der königliche Bundestagsgesandte ohne Substitution abberufen werden würde, und deutete die praktischen Consequenzen an, welche sich aus einer solchen Situation in verhältnißmäßig kurzer Zeit ergeben müßten, indem wir natürlich die Wirksamkeit einer Versammlung, an welcher wir uns aus rechtlichen Gründen nicht mehr betheiligten, in Bezug auf den ganzen Geschäftskreis des Bundes nicht weiter für zulässig anerkennen könnten. Wir würden also auch die preußischen Garnisonen in den Bundesfestnngen nicht mehr den Beschlüssen der Bundesversammlung unterstellen können. Unwahr ist, daß ich für diesen Fall von der Zurückziehung dieser Garnisonen gesprochen haben soll. Ich habe im Gegentheil auf die Conflicte aufmerksam gemacht, welche das Verbleiben derselben nach sich ziehen könne, nachdem ihre Befehlshaber der Autorität der Bundesversammlung die Anerkennung zu versagen haben würden.

Um den königlichen Gesandten in Wien zur Unterstützung meiner Bestrebungen in Stand zu setzen, habe ich denselben unterm 13. December vorigen Jahres in Form einer vertraulichen Depesche von dem hauptsächlichen Inhalt meiner Unterredungen mit Graf Károlyi in Kenntniß

gesetzt und denselben beauftragt, sich im Sinne dieser Depesche vertraulich gegen Graf Rechberg zu äußern. Daß sowohl meine mündlichen Mittheilungen an Graf Károlyi als dasjenige, was Freiherr von Werther auf Grund meiner Instructionen dem Grafen Rechberg mitgetheilt hat, von den Organen der kaiserlichen Regierung selbst als ein wohlgemeinter Versuch der Verständigung aufgefaßt worden ist und nach Form und Inhalt einen verletzenden oder gar drohenden Eindruck nicht gemacht hat, ging aus den ersten eingehenden und anerkennenden Gegenäußerungen hervor, welche Graf Károlyi mündlich und Freiherr von Werther auf Veranlassung des Grafen Rechberg schriftlich mir mittheilte. Um so unerwarteter mußte es für uns sein, diese ganz vertraulichen Eröffnungen zunächst in französischen, dann in deutschen Blättern in einer Gestalt wieder zu lesen, welche ungeachtet der beigefügten groben Entstellungen vermöge der daneben richtig wiedergegebenen Einzelheiten erkennen ließen, daß jenen Blättern Mittheilungen aus amtlicher Quelle zugegangen waren.

Wenige Tage darauf erhielt ich die vertrauliche Mittheilung, daß der kaiserlich österreichische Gesandte in Petersburg über Berlin auf seinen Posten zurückkehren und die schwebende Streitfrage mit mir besprechen werde.

Als derselbe (Graf Thun) hier eintraf, habe ich mich durch die obenerwähnten bedauerlichen Erfahrungen nicht abhalten lassen, seine mir zum Zweck einer Verständigung gemachten Eröffnungen in der entgegenkommendsten Weise aufzunehmen. In Folge derselben erklärte ich mich bereit, auf verschiedene zwischen uns verabredete Auswege zur Beilegung der Frankfurter Schwierigkeiten einzugehen, und insbesondere auf den Vorschlag: die Abstimmung über die Majoritätsanträge in der Delegirtenfrage zu theilen, und, nachdem sie über Punkt 1 erfolgt und der Mangel

der zur Durchführung der Sache nöthigen Stimmeneinhelligkeit constatirt wäre, die ganze Angelegenheit, als eine zur weiteren Verhandlung am Bunde noch nicht reife, an die einzelnen Bundesregierungen zur Verständigung untereinander zu verweisen. Graf Thun schlug mir darauf vor, eine Zusammenkunft zwischen dem Grafen Rechberg und mir behufs weiterer Besprechung der Frage zu veranstalten. Ich erklärte mich hierzu geneigt, erhielt indessen in den folgenden Tagen durch Graf Károlyi vertrauliche Mittheilungen, nach welchen Graf Rechberg vor unserer Zusammenkunft die Erklärung meines Einverständnisses mit Bundesreformvorschlägen erwartete, für welche, meines Erachtens, längere und eingehendere Vorverhandlungen erforderlich gewesen wären. Da hierzu die Zeit bis zum 22. December zu kurz war, so glaubte ich auf die vorgeschlagene Zusammenkunft nur in dem Falle eingehen zu können, daß von vorgängigen bindenden Verabredungen Abstand genommen werde. Ich fügte hinzu, daß es mir vor der Hand wesentlich nur darauf anzukommen scheine, zu verhüten, daß die Verständigung durch die in Frankfurt zu erwartenden Vorgänge erschwert werde, und daß ich bei meinem Eingehen auf Graf Thuns Vorschläge dieses Ziel hauptsächlich im Auge gehabt habe, dessen Erreichung durch die Hereinziehung principieller Fragen von ausgedehnter Tragweite einstweilen nur beeinträchtigt werden würde. Da Graf Rechberg hierauf erklären ließ, daß Oesterreich auf weitere Verfolgung des Antrages in Betreff der Delegirtenversammlung nicht ohne gesichertes Aequivalent verzichten könne, so ist die Zusammenkunft bisher unterblieben.

Von anderer Seite ist der königlichen Regierung inzwischen der Vermittelungsvorschlag gemacht worden, sie möge ihrerseits die Depesche des Grafen Bernstorff vom 20. December 1861 zurückziehen, wenn andererseits auf

die Durchführung der Anträge wegen der Delegirten verzichtet würde. Ich kann diese beiden Fragen indessen nicht auf gleiche Linie stellen. Die Depesche des Grafen Bernstorff begnügt sich damit, die Ansicht der königlichen Regierung darüber auszusprechen, in welcher Weise eine Reform der deutschen Verhältnisse in Angriff zu nehmen sei; es war diese Aeußerung durch eine Anregung des königlich sächsischen Cabinets hervorgerufen worden, und die königliche Regierung hat mit dieser Note an die freien Entschließungen der übrigen Bundesregierungen appellirt, ohne auf dieselben in irgend einem Wege drängend einwirken zu wollen. So lange wir uns sagen mußten, daß die Ueberzeugung von der Richtigkeit unserer Vorschläge bei den übrigen Regierungen noch nicht hinreichenden Anklang gefunden hatte, um einen Erfolg in Aussicht nehmen zu können, haben wir die Frage ruhen lassen, und erst nachdem wir durch das Verfahren der Majorität in der Delegirtenangelegenheit zu einer Aussprache provocirt worden waren, hat der königliche Bundestagsgesandte den Auftrag erhalten, in seiner Abstimmung die Ansichten der königlichen Regierung von Neuem zu entwickeln.

Die Anträge wegen der Delegirtenversammlung dagegen sind nicht mit derselben Rücksichtnahme auf die Unabhängigkeit der Regierungen von entgegenstehender Ansicht ins Leben getreten, sondern es ist versucht worden, sie den ausdrücklich widersprechenden Regierungen auf dem Wege neuer und dem Inhalt der Bundesverträge Gewalt anthuender Interpretationen letzterer aufzudrängen.

Einem solchen Verfahren gegenüber kann Preußen im Bewußtsein seines guten Rechts lediglich denjenigen Bundesregierungen, welche die Einigkeit im Innern des Bundes durch ihr aggressives Verfahren in Frage stellen,

die Sorge für die Beilegung oder die Verantwortung für die Folgen des von ihnen heraufbeschworenen Conflicts überlassen.

An den königlichen Gesandten in Wien.

Berlin, 27. Januar 1863.

Graf von Montgelas hat mir die Depesche des Freiherrn von Schrenk vom 31. v. M. und J. in Betreff der mit Frankreich abgeschlossenen Verträge mitgetheilt. Ich habe daraus ersehen, daß ich mich in der Voraussetzung getäuscht habe, es sei von der Königlich Bayrischen Regierung eine, mit unseren Verpflichtungen gegen Frankreich vereinbare Verständigung in Aussicht genommen. Der Königlich Bayrische Herr Minister spricht im Gegentheil wiederholt die Ablehnung des Handelsvertrages mit Frankreich aus und fügt hinzu, daß, wenn Preußen die Verweigerung der Zustimmung als den Ausdruck des Willens betrachte, den Zollverein über die Dauer der gegenwärtigen Vertragsperiode nicht fortzusetzen, dieser Ausspruch auch als gegen Bayern gerichtet anzusehen sei. Diese Auffassung kann ich bei der nunmehrigen Lage der Sache nur bestätigen.

Es scheint mir hiernach auch nicht erforderlich, auf die in der Depesche des Freiherrn von Schrenk enthaltenen Ausführungen im Einzelnen nochmals einzugehen; die gegenseitigen Ansichten sind zur Genüge ausgetauscht. Nur kann ich nicht umhin, jede Andeutung, als ob Preußen es unterlassen habe, sich strenge an die Bestimmungen der Vereinsverträge zu halten und bei Geltendmachung eigener oder bei Beurtheilung fremder Ansprüche auf die Grenzen des Rechts zu beschränken, mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Preußen hat, so lange der Zollverein besteht,

weder das Eine noch das Andere unterlassen und auch im vorliegenden Falle, nach stattgehabter Berathung über Einleitung und Fortgang der Verhandlung, die freie Zustimmung der mit ihm zum Vereine verbundenen Regierungen beantragt. Es ist fern davon, die rechtliche Befugniß Bayerns zu bestreiten, diesen Vertrag, so lange die Vereinsverträge in Kraft stehen, abzulehnen und, nach Ablauf dieser Verträge, über die anderweite Regelung seiner materiellen Interessen nach freiem Ermessen Beschluß zu fassen. Es nimmt aber auch für sich die Befugniß in Anspruch, alsdann den von ihm eingeschlagenen für richtig und nothwendig erkannten Weg zu verfolgen.

Ew. 2c. ersuche ich ergebenst, sich hiernach gegen den Herrn Freiherrn von Schrenk gefälligst zu äußern und demselben Abschrift gegenwärtiger Depesche mitzutheilen.

v. Bismarck.

An den Minister Graf zu Eulenburg.

Berlin, 18. März 1863.

In neuerer Zeit ist die Errichtung von Alters-Versorgungsanstalten vielfach in Anregung gebracht worden. Sie sind aus dem Bestreben hervorgegangen, den arbeitenden Klassen die Gelegenheit darzubieten, sich durch eigene Anstrengung und Sparsamkeit in jüngeren Jahren eine gegen Noth gesicherte Existenz im Alter zu verschaffen. Mit Aufwendung seiner Ersparnisse kann der Arbeiter auf diesem Wege sich eine Invalidenpension sicherstellen, so daß er nach Erschöpfung seiner Arbeitskraft nicht im gebrechlichen Alter der öffentlichen Armenpflege anheimzufallen braucht. Es haben daher diese Anstalten die Tendenz, sowohl die Sparsamkeit und sittliche Selbständigkeit im Arbeiterstande zu heben, als auch die Armenpflege

zu erleichtern. Ein Arbeiter, welcher sich den Anspruch auf eine solche Pension in ausreichendem Maße erworben hat, wird auch in seinem Alter in der Wahl des Wohnsitzes nicht behindert sein, da die Communen nicht zu besorgen brauchen, daß er dem Armenwesen zur Last fallen werde. In allen diesen Richtungen hat die Regierung ein Interesse, die Gründung von Alters-Versorgungsanstalten anzuregen und zu befördern. Es ist diese Angelegenheit auch von dem Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Preußen in mehrjährigen Verhandlungen sehr gründlich berathen worden. Derselbe ging zuerst von dem Plane aus, daß ein alle Theile der Monarchie umfassendes centralisirtes Institut unter der Verwaltung der Regierung errichtet und vom Staate auch die Garantie für alle Verpflichtungen der Anstalt übernommen würde. Dieses Project begegnete aber im Staatsministerium, dem ein ausgearbeitetes Statut von dem Central-Verein überreicht wurde, vielseitigen und erheblichen Bedenken und es wurde der Antrag durch Verfügung des Handelsministers vom 1. November 1861 abgelehnt. Der Central-Verein hat sich dann auch selbst davon überzeugt, daß es für die Gedeihlichkeit derartiger Einrichtungen erforderlich sein werde, sie auf engere Kreise zu beschränken, und hat durch Vermittelung der Kölnischen Lebens-Versicherungsgesellchaft Concordia eine Altersversorgungsanstalt für Berlin und dessen nächste Umgebung im Jahre 1861 ins Leben gerufen. Durch diese Anstalt ist ein Beispiel gegeben, welches eine baldige Nachfolge in anderen Kreisen wünschen läßt. Es wird aber die Regierung sich der Aufgabe nicht entziehen wollen, diese Bestrebungen in ähnlicher Weise wie das Sparkassenwesen, dem sie sich am nächsten anschließen, zu befördern. Wenn die Regierung auch nicht die Verwaltung solcher Anstalten und keine Garantie übernehmen kann, so wird sie

doch wegen ihres gemeinnützigen Charakters zu ihrer Gründung die Anregung zu geben und für ihre Beaufsichtigung zu sorgen haben. Die Alters-Versorgungsanstalten werden ebenso wie die Sparkassen eine Angelegenheit sein, welche vornehmlich für die Thätigkeit der Communallandtage und der Kreisstände sehr geeignet erscheint, die dadurch ein neues fruchtbares Feld ihrer Wirksamkeit gewinnen können.

Eurer Excellenz Erwägung erlaube ich mir daher diese für das Wohl der arbeitenden Klassen sehr wichtige Frage, namentlich in der zuletzt angedeuteten Beziehung, anheimzugeben und Hochdieselben um geneigte Aeußerung darüber zu ersuchen.

An den Handelsminister Grafen Itzenplitz.

Berlin, 12. April 1863.

Der Ausschuß der patriotischen Vereinigung hat mir die anliegende Abschrift einer Denkschrift mitgetheilt, welche sich mit den Verhältnissen der Handwerker und der sogenannten arbeitenden Klassen beschäftigt und Ew. Excellenz von dem Ausschuß mittelst Eingabe vom 5. März dieses Jahres überreicht worden ist. Ferner ist mir die beigefügte Eingabe des Schriftstellers Ernst Zander vom 30. vorigen Monats zugegangen, welcher darin gleichfalls seine Ansichten über die von der Regierung in Betreff der Arbeiterfragen zu ergreifenden Maßregeln vorgelegt hat. Ich kann auf die in beiden Schriftstücken gemachten Vorschläge nicht näher eingehen, und es wird auch zuzugeben sein, daß dieselben mehr von einem lebhaften Interesse an jenen wichtigen Fragen, als von einem eindringenden Verständniß der Wege und Mittel, welche der Regierung bei ihrer Behandlung zu Gebote

stehen, Zeugniß geben. Ew. Excellenz sind mit den Bedürfnissen vertraut, welche sich auf den berührten, ebenso in socialer wie politischer Hinsicht bedeutungsvollen Gebieten geltend machen, und es würde nicht angemessen erscheinen, wenn ich vorgreifend bezügliche Gesichtspunkte aufzustellen versuchte oder auf die Erfahrungen und Vorschläge sachkundiger Männer, wie des auf dem Gebiete der socialen Frage sehr verdienstvollen Professors Huber in Wernigerode aufmerksam machen wollte. Doch kann ich es mir nicht versagen, meine warme Theilnahme für diese Angelegenheit und die Ueberzeugung auszusprechen, daß die Regierung auch aus politischen Gründen dieselbe ernstlich zu prüfen und mit Nachdruck zu behandeln hat. Ich werde daher für alle Maßregeln, welche Ew. Excellenz in Ihrem Ressort in dieser Richtung einzuleiten beabsichtigen, zu jeder Mitwirkung bereit sein, welche Ew. Excellenz wünschenswerth erscheint.

An den königlichen Gesandten in Kopenhagen.

Berlin, den 15. April 1863.

Ew. 2c. sind bereits durch einen anderweiten Erlaß vom heutigen Tage beauftragt worden, die Rechtsverwahrung, zu welcher uns die Bekanntmachung Sr. Majestät des Königs von Dänemark vom 30. vorigen Monats in Betreff der Verfassungsverhältnisse des Herzogthums Holstein, sowohl für den deutschen Bund, wie für uns selber nöthigt, zur Kenntniß des Herrn Ministers Hall in einer Note zu bringen, welche der kaiserlich österreichische Gesandte mit einem genau entsprechenden Schritte zu begleiten zu unserer lebhaften Befriedigung angewiesen worden ist.

Ich könnte mich hierauf beschränken, da durch die bereits angekündigte Mittheilung jener Bekanntmachung

Seitens des herzoglich holstein-lauenburgischen Bundestagsgesandten an die Bundesversammlung, welche uns der andernfalls unabweislichen Nothwendigkeit, dieselbe selbst an den Bund zu bringen, überhebt, die Bundesversammlung in die Lage versetzt werden wird, die Prüfung und Beurtheilung einer Maßregel vorzunehmen, welche die inneren Verhältnisse eines Bundeslandes ebenso sehr, wie die durch Vereinbarungen völkerrechtlicher Natur festgestellten Rechtsansprüche des Bundes berührt. Auch bin ich weit davon entfernt, dieser Beurtheilung und den zu fassenden Beschlüssen in einer Sache, welche keine speciell preußische, sondern eine gemeinsame Bundesangelegenheit ist, vorgreifen zu wollen.

Aber ich darf auch nicht vergessen, daß es Preußen und Oesterreich gewesen sind, welche jene Vereinbarungen durch ihre Verhandlungen mit der königlich dänischen Regierung vorbereitet und herbeigeführt haben. Sie haben, nachdem die Verhandlungen unter ihnen selbst zum Abschlusse gediehen waren, unter Vorbehalt der definitiven Genehmigung des Bundes, mit dessen Mandat sie beauftragt waren, die Zurückziehung ihrer Truppen aus dem Herzogthum Holstein und die Uebergabe der vollen Regierungsgewalt in die Hände des Königs-Herzogs angeordnet; sie haben die von ihnen festgestellte Vereinbarung dem Bundestage zur Annahme empfohlen, und es ist auf ihren Antrag, daß der Bund in der Sitzung vom 29. Juli 1852 dieselbe genehmigt und die Sanction der Veränderung eines Rechtszustandes ausgesprochen hat, welcher noch kurz vor dem Ausbruche der Wirren von Seiner Majestät dem Könige von Dänemark selbst als ein bestehender und althergebrachter anerkannt und gerade von Preußen in dem Frieden vom 2. August 1850 in integro gewahrt worden war.

Die königliche Regierung hat sich schon damals nicht

verhehlen können, daß sie durch ihre Empfehlung der Vorschläge und Versprechungen Seiner Majestät des Königs von Dänemark zur Annahme des Bundes eine ernste Verantwortlichkeit gegen den letzteren übernommen habe, und daß sie selbst Vorwürfen nicht entgehen werde, wenn das damals ausgesprochene Vertrauen auf eine wirklich befriedigende Lösung sich als eine Illusion erweisen sollte. Im Gefühle dieser Verantwortlichkeit hat sie, auch nachdem ihr Mandat an den Bund zurückgegeben und die ganze Angelegenheit wieder in des letzteren Hände gelegt war, es für ihre Pflicht gehalten, im Laufe des seitdem verflossenen Decenniums mit allen ihr im Wege freundschaftlichen Rathes und ernster Mahnung zu Gebote stehenden Mitteln auf die wirkliche Ausführung jener Vorschläge und die Erfüllung jener Verheißungen hinzuwirken. Sie hat namentlich im vergangenen Jahre durch die in Gemeinschaft mit dem Wiener Cabinet geführten Verhandlungen noch den Versuch gemacht, die königlich dänische Regierung zu einer Anerkennung der Rechte des deutschen Bundes auf der Basis der Vereinbarungen von 1851/52 zu bewegen.

Die Antwort auf diese, von der größten Mäßigung eingegebenen Bemühungen ist in der Bekanntmachung vom 30. März d. J. enthalten.

Wenn die königlich dänische Regierung bis dahin die 1851 und 1852 von ihr gegebenen Versicherungen nur unerfüllt gelassen hatte, so hat sie nunmehr durch diesen Erlaß denselben direct zuwider gehandelt und sich in wesentlichen Punkten ausdrücklich von ihnen losgesagt.

Der in dem Eingange der Verordnung gemachte Versuch, die Schuld der Nichtausführung auf den deutschen Bund und die holsteinischen Stände zu werfen, ist in sich selbst zu nichtig, und bereits zu oft und zu gründlich widerlegt, als daß es jetzt noch etwas Anderen bedürfte, als

einer einfachen Abweisung derselben. Wir werden es dem Bunde überlassen können, auf die Geduld hinzuweisen, mit welcher er nun zehn Jahre lang auf die Ausführung gewartet hat.

Aber wir können nicht umhin, der königlich dänischen Regierung schon jetzt und in unserem eigenen Namen zu erklären, daß wir die Bedingungen, unter welchen wir im Frühjahr 1852 in die Zurückgabe der Regierungsgewalt in die Hände des König-Herzogs willigten und im Sommer desselben Jahres die Sanction des Bundes dafür beantragten, durch das jetzige Vorgehen der königlich dänischen Regierung verletzt finden, und daß wir derselben, weder uns noch dem Bunde gegenüber, das Recht zugestehen können, von den Verpflichtungen, welche sie zuerst Preußen und Oesterreich, und sodann dem Bunde gegenüber, ausdrücklich übernommen hatte, und welche bereits vor Jahren von der königlich großbritannischen Regierung als eine Ehrenschuld bezeichnet worden sind, einseitig zurücktreten.

In diesem Sinne haben wir unsere Rechtsverwahrung durch die von Ew. Excellenz übergebene Note eingelegt und wiederholen dieselbe noch besonders in unserem eigenen Namen.

Wir können es nur aufs tiefste bedauern, wenn durch die neuen, den Tendenzen einer bekannten, auf die vollständige Incorporation Schleswigs hinarbeitenden Partei entsprechenden Maßregeln das ganze Ergebniß der Verhandlungen von 1851/52 wieder in Frage gestellt erscheint und wenn dadurch selbst die letzten Vermittelungsversuche einer befreundeten und unparteiischen Macht, wie die königlich großbritannische Regierung sich erwiesen hat, direct entgegengetreten ist. Aber wir müssen die Schuld der möglicherweise daran sich knüpfenden Verwickelungen lediglich der königlich dänischen Regierung zuschieben,

welche es vorgezogen hat, statt der auch von anderen Seiten unterstützten Rathschläge dieser Macht den Eingebungen einer Partei zu folgen, welche unter dem Vorwande speciell dänischer Interessen das so wünschenswerthe und so natürliche gute Einvernehmen zwischen Dänemark und Deutschland zu stören beflissen gewesen ist.

Ew. Excellenz wollen den gegenwärtigen Erlaß durch Vorlesen zur Kenntniß des königlich dänischen Herrn Ministerpräsidenten bringen und ihm auch eine Abschrift desselben zurücklassen.

v. Bismarck.

An den Maurermeister D. . . . in Belgard.

Berlin, 26. April 1863.

Euer Wohlgeboren Telegramm ist gestern Abend erst um 12 Uhr in meine Hände gelangt. Ich danke von Herzen für den landsmannschaftlichen Gruß, und werde mit Entschiedenheit und, so Gott will, auch mit gutem schließlichen Erfolge an der bisherigen Politik festhalten.

v. Bismarck.

An das Haus der Abgeordneten.

Berlin, 11. Mai 1863.

In der heutigen Sitzung hat der mitunterzeichnete Kriegsminister sich genöthigt gesehen, persönlich verletzende Aeußerungen einzelner Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, nachdem dieselben von dem Präsidium nicht gerügt worden waren, seinerseits zurückzuweisen.

Er ist dabei vom Präsidentenstuhle aus unterbrochen

worden. Seine Bitte, ihn nicht zu unterbrechen, und seine Berufung auf das verfassungsmäßige Recht der Minister haben kein Gehör gefunden; es ist ihm sogar vom Präsidentenstuhle aus Schweigen geboten worden.

Die Sitzung wurde demnächst vertagt.

Das Staatsministerium glaubt dieses Verfahren des Präsidiums seiner principiellen Bedeutung wegen zum Gegenstande einer Erörterung machen zu sollen.

Nach Artikel 60 der Verfassungsurkunde müssen die Minister auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden. Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen.

Nach den Artikeln 78 und 84 regelt jede Kammer ihren Geschäftsgang und ihre Disciplin durch eine Geschäftsordnung und können die Mitglieder der Kammern für ihre ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf Grund der Geschäftsordnung zur Rechenschaft gezogen werden.

Diese Bestimmungen der Verfassungsurkunde — und sie sind die einzig maßgebenden — unterwerfen nur die Häuser des Landtages der durch ihre Geschäftsordnung geregelten Disciplin, stellen die strenge Handhabung derselben aber auch in Aussicht, indem sie im Hinblick auf diese die Anwendung des allgemeinen Strafgesetzbuches auf etwaige ungesetzliche Aeußerungen der Abgeordneten ausschließen. Den Ministern steht das gleiche Privilegium nicht zur Seite, dagegen sind sie auch der Disciplin des Hauses durch keine Bestimmung unterworfen.

Mit diesen verfassungsmäßig festgestellten Grundsätzen steht das heut vom Präsidentenstuhle aus beobachtete Verfahren in Widerspruch. Das Präsidium hat unter Berufung auf die ihm angeblich zustehende Disciplinarbefugniß einen Minister unterbrochen und Schweigen auferlegt.

Wenn der Artikel 60 der Verfassung den Kammern das Recht beilegt, die Gegenwart der Minister zu verlangen, so ist das Correlat der daraus sich ergebenden Verpflichtung der Minister deren Anspruch auf Gewährung des ihnen zustehenden Rechtes, zu jeder Zeit gehört zu werden. Dieses Recht wird aber illusorisch gemacht, wenn das Präsidium die Befugniß in Anspruch nimmt, nach eigenem Ermessen den Umfang und das Maß der Redefreiheit der Minister zu beschränken.

So lange dieser dem heutigen Verfahren des Präsidiums zu Grunde liegende Anspruch aufrecht erhalten wird, glaubt das Staatsministerium der ihm nur unter Voraussetzung der vollen Gewährung seiner Rechte auferlegten Verpflichtung in den Kammern auf Verlangen gegenwärtig zu sein, ohne Preisgebung der den Räthen der Krone verfassungsmäßig gebührenden Stellung nicht nachkommen zu können. Das Staatsministerium muß sich vielmehr der Theilnahme an den Berathungen des Abgeordnetenhauses so lange enthalten, bis ihm durch das Präsidium die hierdurch erbetene Erklärung zugeht, daß eine Wiederholung des heutigen der gesetzlichen Begründung entbehrenden Verfahrens gegen ein Mitglied des Staatsministeriums nicht in Aussicht steht.

von Bismarck. von Bodelschwingh. von Roon. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow. Eulenburg.

An den königlichen Gesandten in Kopenhagen.

Berlin, 23. Mai 1863.

Einliegend übersende ich Eurer Excellenz Abschrift zweier Depeschen vom 16. d. M., welche der Herr Minister Hall an den königlich dänischen Gesandten am hiesigen

Hofe in Bezug auf Ew. Excellenz Note vom 17. v. M. und meine Depesche vom 15. cr. gerichtet und mir in Abschrift hat mittheilen lassen.

Der Inhalt derselben kann mich nicht veranlassen, den in den erwähnten beiden Schriftstücken enthaltenen Darlegungen etwas hinzuzusetzen; und ich bemerke nur, daß, wenn in denselben angedeutet wird, die königlich dänische Regierung sei zu ihren neuesten Maßregeln durch die Beschlüsse des Bundes und durch den von den Sympathien deutscher Regierungen gewährten Widerstand der holsteinischen Stände genöthigt worden, eine solche Behauptung durch nichts gerechtfertigt wird und der indirect darin enthaltene Vorwurf entschieden zurückgewiesen werden muß. Ich habe Herrn von Quade erwidert, daß die ganze Angelegenheit, ihrem allgemein deutschen Charakter entsprechend, am Bunde zu verhandeln sei, und ich mich deshalb einer eingehenden Erörterung Namens unserer Regierung enthielte.

Ew. Excellenz wollen, indem sie Herrn Minister Hall mündlich den Empfang seiner beiden Mittheilungen anzeigen, Sich zugleich in diesem Sinne äußern.

Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten.
Im Auftrage: (gez.) Thile.

An den königlich preußischen Bundestagsgesandten Herrn von Sydow.

Baden-Baden, 21. August 1863.

Ew. &c. werden durch meine früheren Mittheilungen und durch die vom heutigen Tage die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Se. Maj. der König den österreichischen Reformbestrebungen gegenüber an der Auf-

fassung festhält, welcher Allerhöchstderselbe in dem Schreiben vom 4. d. M. in Beantwortung der Einladung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich Ausdruck gab.

Wenn des Königs Majestät Sich an den Verhandlungen einer Versammlung der deutschen Fürsten betheiligt, so entspricht es der Würde Sr. Majestät, daß die dabei von Allerhöchstdemselben den verbündeten Monarchen gegenüber abzugebenden Erklärungen, welche über die Zukunft der eigenen Monarchie und deren Stellung im deutschen Bunde entscheiden, der wohlerwogene Ausdruck der königlichen Willensmeinung und von bindender Kraft seien.

Die in der preußischen Monarchie jederzeit befolgten Grundsätze bedingen, daß nur nach sorgfältiger und von Sr. Majestät gesetzlich vorgeschriebener Erwägung an competenter Stelle Entschließungen gefaßt werden, welche die Interessen des Staates betreffen. Von dieser Regel abzuweichen, wollen des Königs Majestät Sich am allerwenigsten in einem Falle entschließen, wo es sich um die wichtigsten und folgenschwersten Entscheidungen handelt, zu welchen ein Monarch im Interesse seiner Staaten berufen sein kann. Wenn daher Se. Majestät der König bei Gelegenheit Allerhöchstderen Badereise unerwartet aufgefordert wurde, Allerhöchst Sich an entscheidenden Verhandlungen über eine fundamentale Neugestaltung der Bundesverträge in kürzester Frist zu betheiligen, und zwar auf Grundlage eines erst in Frankfurt a. M. Sr. Majestät vorzulegenden Programms, so untersagten dies die Ueberzeugungen, von welchen der König in Betreff Allerhöchst Seiner Pflichten gegen das eigene Land so wie gegen die Fürsten des deutschen Bundes beseelt ist, mit welchen Allerhöchstderselbe zu verhandeln gehabt haben würde. Letztere Pflichten und die Rücksicht auf die eigene Würde hätten Sr. Majestät nicht gestattet, andere als bestimmte

und endgültige Erklärungen in den Verhandlungen abzugeben, und daß dies nur nach der gründlichst geschäftsmäßigen Erwägung und Bearbeitung des zu Erklärenden geschehe, betrachten Se. Majestät als geboten durch die Königlichen Pflichten gegen Allerhöchstihre Krone und deren Unterthanen.

Diese Betrachtungen erscheinen an sich als der natürliche Ausfluß einer richtigen Auffassung der Obliegenheiten jedes Regenten eines großen Staates. Sie gewinnen aber noch ein verstärktes Gewicht, nachdem durch die öffentlichen Blätter die Reformvorschläge bekannt geworden sind, welchen die von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich nach Frankfurt berufenen Souveräne sich unvorbereitet gegenüber zu finden bestimmt waren. Daß eine so umfassende und theils direct, theils durch ihre Bezugnahme auf die mannigfaltigsten Bestimmungen der bestehenden Bundesverträge, so tief in die Souveränetäts- und Vertragsrechte aller deutschen Staaten eingreifende Vorlage den Fürsten in der Form einer Ueberraschung zur schleunigen persönlichen Beschlußnahme in wenig Tagen würde vorgelegt werden, darauf waren wir selbst nach den Mittheilungen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich an Se. Majestät den König vom 3. d. Mts. nicht vorbereitet. Und selbst wenn dieses damals ohne Zweifel vollendete Elaborat vom 3. d. Mts. vollständig zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs gebracht worden wäre, würde ich es für eine Uebereilung gehalten haben, wenn die Räthe Sr. Majestät des Königs die ordnungsmäßige Vorbereitung der Allerhöchsten Entschließungen bis zum 16. d. M. hätten durchführen wollen, ganz abgesehen von den zur Zeit obwaltenden räumlichen und persönlichen Schwierigkeiten des Geschäftsganges.

Eure Excellenz werden seiner Zeit aus dem Königl. Ministerium, von Berlin aus, die eingehendere Entwickelung

der Ansicht der Königlichen Regierung über die diesseitigen und über die vorliegenden österreichischen Reformpläne erhalten. Für jetzt erkläre ich nur, daß die letzteren unserer Ansicht nach weder der berechtigten Stellung der preußischen Monarchie noch den berechtigten Interessen des deutschen Volkes entsprechen. Preußen würde der Stellung, die seine Macht und seine Geschichte ihm in dem europäischen Staaten-Vereine geschaffen haben, entsagen und Gefahr laufen, die Kräfte des Landes Zwecken dienstbar zu machen, welche den Interessen des Landes fremd sind, und für deren Bestimmung uns dasjenige Maß von Einfluß und Controle fehlen würde, auf welches wir einen gerechten Anspruch haben.

Ew. 2c. wollen Ihre Aeußerungen dem vorstehenden Erlasse entsprechend einrichten.

gez. v. Bismarck.

Sr. Excellenz Herrn v. Sydow in Frankfurt a. M.

An den königlichen Geschäftsträger in London.

Berlin, September 11, 1863.

On the 3rd instant, I informed you of the communication which both the British and French Representatives had made to me with reference to the difference of the German Confederation with Denmark. Both have since returned to the subject, but only verbally, and with the remark that they were neither instructed to present a note nor to communicate a despatch.

The French Chargé d'Affaires referred to Lord Russell's last declaration, which had been communicated at Paris. They participate at Paris in the views of the British Minister; and are anxiously desirous that matters

should not be brought to a crisis, because apprehension of great complication must be entertained, and they therefore beg that Lord Russell's suggestions may be taken into careful consideration.

I am not in a position to express myself fully here on the subject of the Declaration of Lord Russell here referred to, since the despatch of the 31st of July must no doubt be referred to, which was addressed to Vienna, and read to me here almost a month afterwards.

I must, therefore, leave the Austrian Cabinet to explain itself on the subject.

I have, however, to instruct you to make the following remarks to the Principal Secretary of State for Foreign Affairs.

If, in Lord Russell's despatch, allusion is made to a separation of the Schleswig from the Holstein Question and the European character of the former is brought forward, any one who has followed the progress of the affairs since 1858, with any attention, will easily convince himself that both the German Confederation and the two Great Powers have not only never lost sight of the separate character of these two questions, but have also endeavoured to keep them apart as far as the nature of things allowed, and even more than a strong public opinion in Germany would assent to.

How the Holstein question and the relations of the Diet with its member, the Duke of Holstein and Lauenburg, could at any time assume an international character, cannot be perceived. This assertion which is made at the conclusion of the last declaration made to the Diet by the Representative of Denmark, Holstein and Lauenburg can only be most positively refuted by the Diet. If the Danish Government attempts to make this deduction, from the fact that the resolutions of the Diet refer to negotia-

tions of the years 1851—52, it forgets that these negotiations were only of an international character, in so far as they related to Schleswig, but in so far as they referred to Holstein were not negotiations with the King of Denmark but with the Duke of Holstein and Lauenburg, and settled the conditions on which the proper administration of a Federal Territory occupied on grounds of Federal law should be restored to a member of the Confederation.

The Holstein question, and the measures of the Diet relating to it, being a purely Federal question, can in no case become a ground for European negotiation.

The Schleswig question, even if it is of an international character, can at the present moment, when the German Confederation has merely reserved its rights, furnish just as little cause for such a negotiation. That we, as well as the Diet, are not averse to the peaceful understanding on the subject, we have already shewn, since we, in September last, adopted Lord Russell's plan of settlement, whilst Denmark rejected it. At this moment the Schleswig question is solely to be settled between the Diet and the King of Denmark.

If the refusal now expressed by the Duke of Holstein to comply with the resolution of the Diet of the 9th of July, by recalling the Patent of March 30, leads, according to the Federal laws, to an execution, this latter is founded entirely on internal conditions of Federal law, and it is not to be perceived how it can lead to further complications unless Denmark in an illegal manner gives it a character which it cannot have according to the nature of things. But then Denmark bears the blame of the complications. If a war arises therefrom, it will be an offensive war by Denmark against the German Confederation.

It is, therefore, in the power of Denmark to avoid

further complications, and not to destroy the peace of Europe.

You will again call Lord Russell's attention to the fact that this matter is not pending between Prussia and Denmark, but between the German Confederation and the Duke of Holstein, respectively the German Confederation and the King of Denmark, as Duke of Schleswig, and that for that reason we cannot consider any single German Government, but only the whole body of the German Confederation as entitled to official negotiation.

The management of this affair is one of purely Federal measures. Prussia has neither exercised an accelerating influence over it nor can she exert a retarding influence. She must allow full play to the Federal proceedings, and will, under any circumstances, perform her Federal duties.

I request you to express yourself verbally in this sense. There is, moreover, no objection to your communicating this despatch.

Bismarck.

An den König.

Berlin, 15. September 1863.

Euer Majestät Allerhöchsten Befehlen entsprechend, beehrt sich das Staatsministerium über die von der kaiserlich österreichischen Regierung angeregte Bundesreformfrage in Nachstehendem allerunterthänigst zu berichten.

Die erste Anregung zu einer dem nationalen Bedürfniß entsprechenden Ausbildung der Bundesverfassung ist von Preußen ausgegangen, ehe die Ereignisse von 1848 hereinbrachen. Die ernsten Erfahrungen, die darauf ge-

folgt sind, haben weder in den Regenten, noch in dem Volke Preußens das Bestreben vermindert, dem berechtigten Verlangen nach Verbesserung der bestehenden Einrichtungen Befriedigung zu verschaffen; aber sie haben die Schwierigkeiten richtiger erkennen lassen und heilsame Lehren gegeben, die zur Vorsicht mahnen müssen in einer großen Sache. Sie haben auch gezeigt, daß es nicht wohlgethan ist, das vorhandene Maß des Guten zu unterschätzen, und das Vertrauen auf bestehende Institutionen zu untergraben, ja diese selbst zu erschüttern, ehe das Bessere mit Sicherheit in Aussicht steht.

Diese Erwägungen ließen es Eurer Majestät als geboten erscheinen, in Zeiten, welche jedem Theilnehmer des Bundes den Werth der äußeren und inneren Sicherheit, die ihm derselbe bisher gewährte, besonders anschaulich machen, die wünschenswerthen Reformen nur mit sorgfältiger Schonung des vorhandenen Maßes von Einigkeit und von Vertrauen auf die Bürgschaften der bestehenden Bundesverträge anzustreben. Wir haben aus den uns von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegten Actenstücken ersehen, daß dieselbe Vorsicht von anderer Seite nicht beobachtet, die Aenderung der Bundesverfassung vielmehr aus Gründen verlangt worden ist, deren Darlegung das Vertrauen auf den Werth und den Bestand der Bundesverträge schwer erschüttern und Zweifel an denselben hervorrufen mußte, welche noch heut der Widerlegung harren.

Um so dringender wäre zu wünschen gewesen, daß die Einleitung von Verhandlungen zur Verbesserung und Befestigung der so gelockerten Beziehungen auf Wegen erfolgt wäre, welche einen befriedigenden Abschluß mit möglichster Sicherheit in Aussicht stellten. Unter denselben lag ohne Zweifel der Versuch einer Verständigung Preußens und Oesterreichs über die Grundzüge der zu machenden

Vorschläge am nächsten, und konnte das kaiserlich österreichische Cabinet einer bundesfreundlichen Aufnahme derselben von Seiten Eurer Majestät gewiß sein. Statt dessen ist von Oesterreich einseitig die demnächst in Frankfurt vorgelegte Reformacte ausgearbeitet und über den Inhalt derselben Eurer Majestät am 3. August dieses Jahres so unvollständige Mittheilung gemacht worden, daß sich darauf ein Urtheil über die Tragweite der Vorschläge nicht begründen ließ. Nur die beabsichtigte Form der Verhandlung war klar und gab Eurer Majestät zuerst zu den gerechten Bedenken Anlaß, welche Allerhöchstdieselben gegen das Beginnen des Werkes durch einen schleunig zu berufenden Fürstenkongreß in dem Schreiben vom 4. August dieses Jahres an Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich ausgesprochen haben.

Nicht wenige Tage einer unvorbereiteten Besprechung und nicht der edelste persönliche Wille der Fürsten konnte ein Werk zum Abschluß bringen, dessen Schwierigkeiten nicht allein in den verschiedenen persönlichen Ansichten, sondern in Verhältnissen liegen, welche tief im Wesen der deutschen Nation wurzeln und Jahrhunderte hindurch in wechselnden Formen sich immer von Neuem geltend gemacht haben.

Nichtsdestoweniger haben Eure Majestät Ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, im Interesse eines so großen Werkes auch auf einen ohne Preußens Mitwirkung vorbereiteten Versuch desselben einzugehen, und nur den Aufschub der vorgeschlagenen Fürstenversammlung bis zum 1. October dieses Jahres verlangt, ein Aufschub, welcher neben wesentlichen, außerhalb der Sache liegenden Hindernissen der Betheiligung Eurer Majestät durch die für einen Congreß zahlreicher Souveraine nothwendigen geschäftlichen Vorbereitungen bedingt war. Wenn ungeachtet dieses Entgegenkommens Eurer Majestät und nach-

dem Allerhöchstdero wohlbegründete Weigerung, am 16. August dieses Jahres in Frankfurt zu erscheinen, dem kaiserlich österreichischen Cabinette bekannt war, die Einladung zu diesem Tage dennoch unter einem der ersten Mittheilung an Eure Majestät vorhergehenden Datum an alle Genossen des Bundes erlassen wurde, so können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, als ob dem kaiserlich österreichischen Cabinette von Hause aus nicht die Betheiligung Preußens an dem gemeinsamen Werke, sondern die Verwirklichung des Separatbündnisses als Ziel vorgeschwebt habe, welches schon in der ersten an Eure Majestät gelangten Mittheilung vom 3. August für den Fall in Aussicht genommen wurde, daß Preußen sich den Anträgen Oesterreichs nicht anschließen werde.

Die letzteren sind auch bis zum heutigen Tage nicht amtlich zur Kenntniß der königlichen Regierung gelangt, dagegen ist Eurer Majestät durch das von einem Theile der in Frankfurt a. M. versammelt gewesenen Fürsten und den Vertretern der freien Städte an Allerhöchstdieselben gerichtete Schreiben vom 1. September dieses Jahres das von den hohen und höchsten Unterzeichnern dieses Schreibens bedingungsweise angenommene Ergebniß der Frankfurter Verhandlungen mitgetheilt worden.

Der vorliegende Entwurf löst diese Schwierigkeit durch den einfachen Mechanismus einer Mehrheits-Abstimmung im Schooße des Directoriums und durch eine Erweiterung des Bundeszweckes bis zu dem Maße, daß die Politik jeder dieser beiden Mächte in der durch das Centralorgan des Bundes zu bestimmenden Gesammtpolitik des letzteren aufzugehen habe. In der Theorie ist diese Lösung eine leichte, in der Praxis ist ihre Durchführung unmöglich und trägt den Keim der Voraussetzung in sich, daß das neue Bundesverhältniß in vergleichungsweise kürzerer Zeit als das alte, um uns der Worte des Kaiserlich öster-

reichischen Promemoria zu bedienen, den Eindruck von Resten einer wankend gewordenen Rechtsordnung machen werde, welcher der bloße Wunsch, daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten mögen, die nöthige Festigkeit nimmermehr zurückgeben könnte.

Um einer beklagenswerthen Eventualität vorzubeugen, erscheint es uns unerläßlich, daß der Bund durch eigene Action in die Beziehungen der europäischen Politik nur mit dem Einverständnisse der beiden Großmächte eingreife und daß jeder der letzteren ein Veto mindestens gegen Kriegserklärungen, so lange nicht das Bundesgebiet angegriffen ist, zustehe.

Dieses Veto ist für die Sicherheit Deutschlands selbst unentbehrlich. Ohne dasselbe würde je nach den Umständen die eine oder die andere der beiden Großmächte in die Lage kommen, sich der anderen, durch eine Majorität weniger Stimmen verstärkten, ja selbst mit der anderen zusammen, sich der Majorität dieser Stimmen unterwerfen zu sollen — und doch der Natur der Dinge nach, und ihrer eigenen Existenz halber, sich nicht unterwerfen zu können. Man kann sich einen solchen Zustand auf die Dauer nicht als möglich denken. Es können Institutionen weder haltbar sein noch jemals werden, welche, das Unmögliche von Preußen oder von Oesterreich fordernd — nämlich, sich fremden Interessen dienstbar zu machen — den Keim der Spaltung unverkennbar in sich tragen. Nicht auf der gezwungenen, oder geforderten und doch nicht zu erzwingenden Unterordnung der einen Macht unter die andere, sondern auf ihrer Einigkeit beruht die Kraft und die Sicherheit Deutschlands. Jeder Versuch, eine große politische Maßregel gegen den Willen der einen oder der anderen durchzusetzen, wird nur sofort die Macht der realen Verhältnisse und Gegensätze zur Wirksamkeit hervorrufen.

Es wäre eine verhängnißvolle Selbsttäuschung, wenn

Preußen sich zu Gunsten einer scheinbaren Einheit Beschränkungen seiner Selbstbestimmung im Voraus auflegen wollte, welche es im gegebenen Falle thatsächlich zu ertragen nicht im Stande wäre.

Der Anspruch jeder der beiden Großmächte auf ein derartiges Veto ist um so weniger ein unbilliger zu nennen, als die Berechtigung, eine Kriegserklärung zu hindern, verfassungsmäßig jeder Minorität beiwohnt, welche $1/3$ der Stimmen auch nur um 1 übersteigt, ein solches Drittheil aber, sobald ihm keine der beiden Großmächte angehört, niemals eine Bevölkerung repräsentiren kann, welche der der preußischen oder der österreichischen Bundesländer gleichkäme. Die vier Königreiche, Baden und beide Hessen bilden zusammen das an Volkszahl stärkste Drittheil der Plenarstimmen, welches sich ohne Betheiligung einer der Großmächte combiniren läßt; sie haben zusammen 12916000 Einwohner und 25 Stimmen im Plenum, also 3 über $1/3$. Es bestehen 23 Stimmen im Plenum, welche zusammen nur 2400000 Einwohner ihrer Staaten vertreten, und jeder Kriegserklärung ihr gemeinsames Veto entgegensetzen können. Um wieviel mehr hat Preußen, mit einer Bevölkerung von $14\frac{1}{2}$ Millionen im Bunde, auf dasselbe Recht Anspruch.

Aber nicht bloß da, wo es auf Verhütung von Unternehmungen ankommt, durch welche die Festigkeit des gemeinsamen Bandes in Frage gestellt werden kann, sondern auch in Betreff der Betheiligung an der regelmäßigen Thätigkeit des Bundes erscheint es nothwendig, daß die Formen der Bundesverfassung der Ausdruck der wirklichen Verhältnisse und Thatsachen seien.

Preußen ist als deutsche Macht nicht nur Oesterreich ebenbürtig, sondern es hat innerhalb des Bundes die größere Volkszahl. Die formelle Gleichstellung Preußens und Oesterreichs ist daher schon zu verschiedenen Epochen

Gegenstand der Verhandlung gewesen, und bei Gründung der provisorischen Bundes-Central-Commission, in Folge der Uebereinkunft vom 30. September 1849, haben beide deutsche Großmächte in völlig gleicher Stellung die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund, Namens sämmtlicher Bundes-Regierungen, übernommen. Auf dem Gebiete, in welchem bisher die Competenz des Bundes sich bewegte, steht der Vorsitz dem Kaiserlich österreichischen Hofe vertragsmäßig in Form der geschäftlichen Leitung der Bundesversammlung zu. Bei neu zu schaffenden Institutionen aber auf dem Gebiete umfassender Erweiterungen der Attribute und Befugnisse des Bundes, und für Organe, welche den Bund wesentlich nach Außen zu vertreten bestimmt sind, kann Preußen eine bevorzugte Stellung Oesterreichs nicht zulassen, sondern erhebt den Anspruch auf eine vollkommene Gleichheit.

Daß es sich in dem Reform-Entwurfe, ungeachtet der Bezeichnung des Vorsitzes als einer nur formalen Leitung der Geschäfte, nicht um eine unwesentliche Aeußerlichkeit handelt, wird um so mehr einleuchten, wenn man sich erinnert, daß selbst unter den alten Verhältnissen Preußen sich gegen eine ungerechtfertigte Ausdehnung der Bedeutung des Präsidialrechts hat verwahren müssen, welche dasselbe zu einem wesentlich politischen Vorrecht Oesterreichs und zu dem charakteristischen Ausdruck der deutschen Einheit stempeln wollte.

Nach solcher Erfahrung würde die preußische Regierung nicht der Verständigung ein erlaubtes Opfer — und zwar ein Opfer an Oesterreich, nicht an Deutschland — bringen, sondern ein Unrecht am eigenen Lande begehen, wenn sie bei erweiterter Competenz des Bundes und bei erhöhter Bedeutung der dem Präsidium vorbehaltenen diplomatischen Beziehungen nach außen auf den Anspruch der Gleichstellung verzichtete.

Indem wir Eurer Majestät die Parität Preußens mit Oesterreich und die Beilegung eines Veto in den oben bezeichneten Grenzen als unseres allerunterthänigsten Dafürhaltens nothwendige Vorbedingung der Zustimmung zu einer Erweiterung des Bundeszweckes und der Competenz der Bundes-Centralbehörde bezeichnen, verkennen wir nicht, daß damit die Aufgabe einer Vermittlung der divergirenden dynastischen Interessen behufs Erleichterung der einheitlichen Action des Bundes nicht gelöst wird. Den Streit derselben durch die Majoritäts-Abstimmungen der im Directorium vertretenen Regierungen kurzer Hand zu entscheiden, scheint uns weder gerecht noch politisch annehmbar. Das Element, welches berufen ist, die Sonder-Interessen der einzelnen Staaten im Interesse der Gesammtheit Deutschlands zur Einheit zu vermitteln, wird wesentlich nur in der Vertretung der deutschen Nation gefunden werden können. Um die Institution der letzteren in diesem Sinne zu einer fruchtbringenden zu machen, wird es nothwendig sein, sie mit entsprechenderen Attributionen auszustatten, als dies nach dem Frankfurter Entwurf der Fall sein soll, und ihre Zusammensetzung so zu regeln, daß die Bedeutung eines jeden Bundeslandes den seiner Wichtigkeit angemessenen Ausdruck darin finde.

Die ausgedehnten Befugnisse, welche in der Reformacte dem aus wenigen und ungleichen Stimmen zusammengesetzten Directorium, mit und ohne Beirath des Bundesrathes, gegeben werden; die unvollkommene und den wirklichen Verhältnissen nicht entsprechende Bildung der an Stelle einer National-Vertretung vorgeschlagenen „Versammlung von Bundes-Abgeordneten", welche durch ihren Ursprung auf die Vertretung von Particular-Interessen, nicht von deutschen Interessen hingewiesen ist, und die auf einen kleinen Kreis verhältnißmäßig untergeordneter Gegenstände beschränkte und dennoch vage und unbestimmte Befugniß

auch dieser Versammlung — lassen jede Bürgschaft dafür vermissen, daß in der beabsichtigten neuen Organisation des Bundes die wahren Bedürfnisse und Interessen der deutschen Nation und nicht particularische Bestrebungen zur Geltung kommen werden.

Diese Bürgschaft kann Eurer Majestät Staats-Ministerium nur in einer wahren, aus directer Betheiligung der ganzen Nation hervorgehenden National-Vertretung finden. Nur eine solche Vertretung wird für Preußen die Sicherheit gewähren, daß es nichts zu opfern hat, was nicht dem ganzen Deutschland zu Gute komme. Kein noch so künstlich ausgedachter Organismus von Bundesbehörden kann das Spiel und Wiederspiel dynastischer und particularistischer Interessen ausschließen, welches sein Gegengewicht und sein Correctiv in der National-Vertretung finden muß. In einer Versammlung, die aus dem ganzen Deutschland nach dem Maßstab der Bevölkerung durch direkte Wahlen hervorgeht, wird der Schwerpunkt, so wenig wie außer Deutschland, so auch nie in einen einzelnen, von dem Ganzen sich innerlich loslösenden Theil fallen; darum kann Preußen mit Vertrauen in sie eintreten. Die Interessen und Bedürfnisse des preußischen Volkes sind wesentlich und unzertrennlich identisch mit denen des deutschen Volkes; wo dies Element zu seiner wahren Bedeutung und Geltung kommt, wird Preußen niemals befürchten dürfen, in eine seinen eigenen Interessen widerstrebende Politik hineingezogen zu werden; — eine Befürchtung, die doppelt gerechtfertigt ist, wenn neben einem Organismus, in welchem der Schwerpunkt außerhalb Preußens fällt, die widerstrebenden particularistischen Elemente principiell in die Bildung der Volksvertretung hineingebracht werden.

Wir haben uns erlaubt, in Vorstehendem nur die wesentlichsten Mängel hervorzuheben, ohne deren Besei-

tigung, unseres allerunterthänigsten Dafürhaltens, eine Bundesreform der vorgeschlagenen Art für Preußen nicht annehmbar ist. Auch halten wir eine Kritik der Einzelheiten des vorliegenden Entwurfs für unfruchtbar, so lange eine Verständigung über jene Hauptpunkte nicht erreicht ist, deshalb stellen Eurer Majestät allerunterthänigst anheim, über die letzteren zunächst mit Allerhöchstdero Bundesgenossen in Verhandlung zu treten und, sobald Eure Majestät der Geneigtheit begegnen, auf die vorstehend angedeuteten Grundlagen einzugehen, die Kaiserlich österreichische Regierung zu ersuchen, in Gemeinschaft mit Eurer Majestät Regierung Ministerial-Conferenzen zu anderweiter Feststellung eines demnächst den deutschen Fürsten und freien Städten zur Genehmigung vorzulegenden Reformplanes zu berufen. Von dem Beschlusse der deutschen Souveraine wird es alsdann abhängen, ob sie über dasjenige, was sie der Nation darzubieten beabsichtigen, die Aeußerung der letzteren selbst durch das Organ gewählter Vertreter vernehmen, oder ohne deren Mitwirkung die verfassungsmäßige Einwilligung der Landtage jedes einzelnen Staates herbeizuführen versuchen wollen.

Für Eurer Majestät Regierung wird der nahe bevorstehende Zusammentritt des Landtages die Gelegenheit darbieten, die Auffassung der preußischen Landesvertretung in Betreff des Inhalts der vorliegenden Reformacte und der von der Königlichen Regierung derselben gegenüber vertretenen Grundsätze kennen zu lernen, und wie wir nicht zweifeln, werden die Kundgebungen der preußischen Landesvertretung schon jetzt mit Bestimmtheit erkennen lassen, daß nur solche Aenderungen der bestehenden Bundesverträge auf ihre demnächstige verfassungsmäßige Zustimmung zu rechnen haben, vermöge deren die Würde und die Machtstellung Preußens und die Interessen der gesammten deutschen Nation in gleichem Maße ihre Berücksichtigung finden.

Das preußische Volk bildet einen so wesentlichen Bestandtheil des deutschen und ist in seinen Bedürfnissen und Interessen, wie in seinen Wünschen und Gesinnungen, mit der Gesammtheit der deutschen Nation so innig verwachsen, daß die Stimme des preußischen Landtags zugleich die bisher fehlenden Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Aufnahme der beabsichtigten Institutionen von Seiten des deutschen Volkes gewähren wird.

An die königlichen Gesandtschaften bei den Theilnehmern am Fürstentage.

Berlin, 22. September 1863.

Se. Majestät der König, unser allergnädigster Herr, hat unterm 22. d. M. das Collectivschreiben der in Frankfurt a. M. versammelt gewesenen deutschen Fürsten und Vertreter der Freien Städte vom 1. September d. J. mittelst identischer, an jeden Einzelnen der Unterzeichner gerichteten Schreiben zu beantworten geruht. In demselben haben Se. Majestät die Motive, welche Allerhöchstdieselben zur Ablehnung des vorgelegten Reformentwurfs bewogen haben, kurz angedeutet und zugleich die Vorbedingungen bezeichnet, über welche ein Einverständniß erzielt sein müsse, ehe man auf einer richtigen Grundlage in Verhandlungen über eine den praktischen Bedürfnissen der Nation, wie den wirklichen Machtverhältnissen der deutschen Staaten entsprechende Bundesreform mit Aussicht auf Erfolg eintreten könne. Beim Erlaß der Allerhöchsten Schreiben ist mir der Auftrag ertheilt worden, die darin berührten Punkte den betheiligten Regierungen gegenüber näher zu erörtern. Ich glaubte diesem Allerhöchsten Auftrage nicht besser entsprechen zu können, als durch Mit-

theilung desjenigen Actenstückes, in welchem das Königliche Staatsministerium seine Erwägungen über die in Rede stehende hochwichtige Frage Sr. Majestät dem Könige vorgetragen hat. Die deutschen Angelegenheiten sind in so hohem Maße zugleich innere preußische Fragen und es werden die wichtigsten der letzteren immer in so engem Zusammenhange und mit solcher Rücksicht auf die allgemeinen deutschen Verhältnisse behandelt, daß es keinem Anstand unterliegt, dieses Actenstück unmittelbar in der vorliegenden Form zur Kenntniß unserer Bundesgenossen zu bringen.

In dem Berichte des Königlichen Staatsministeriums ist die Reformacte in ihrem Detail keiner besonderen Besprechung unterzogen worden. Wir mußten eine solche, an die einzelnen Artikel derselben anknüpfende theoretische Kritik für eine unfruchtbare Arbeit halten. Um so mehr, als nach dem umfangreichen Schriftwechsel, welcher sich an das Reformproject des Freiherrn von Beust und an die deutschen Noten vom 2. Februar 1862 knüpfte, die theoretischen Erörterungen der einschlagenden Fragen fast erschöpft worden sind.

Die Basis des neuesten, von der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung aufgestellten Reformentwurfs ist dieselbe geblieben, welche in den identischen Noten angedeutet und in den vorjährigen Anträgen am Bunde in Betreff der Delegirtenversammlung zum Zweck der Begründung einer neuen Bundesgesetzgebung u. s. w. schon des Weiteren ausgeführt worden war. Wir haben diese Basis wiederholt und zuletzt noch in unseren Erklärungen am Bunde vom 18. December v. J. und 22. Januar d. J. als unhaltbar nachgewiesen und können uns für die Verfolgung praktischer Reformzwecke jetzt lediglich darauf beschränken, die Hauptpunkte zu bezeichnen, über welche zunächst, behufs Gewinnung einer neuen, und zwar gemeinsamen

Basis für die Reform der Bundesverhältnisse, ein Einverständniß unter den deutschen Regierungen zu erzielen sein wird. Daß von der anderen Seite hierzu sich Bereitwilligkeit zeige, ist ebenso unser lebhafter Wunsch, als daß die Opferwilligkeit auf dem theoretischen Reformgebiet nicht ausschließen möge, gleichzeitig hochwichtigen, praktischen Fragen, auf deren Lösung Deutschlands Sicherheit beruht, vor Allem die Kriegsverfassung des Bundes, ernstliche Förderung angedeihen zu lassen.

Euer . . . wollen das in Original und Abschrift beifolgende Schreiben Sr. Majestät des Königs an seine Adresse gelangen lassen, auch dem Herrn Minister der Auswärtigen Angelegenheiten . . . . . . den Bericht des Königlichen Staatsministeriums vom 15. September d. J. abschriftlich mittheilen.

v. Bismarck.

Wir erwähnen hier den Schriftwechsel, welchen Herr von Bismarck Ende September 1863 mit Lord John Russel pflog. Der englische Minister bat den preußischen Staatsmann, von dem Gedanken eines deutschen Parlaments, das aus direkten Volkswahlen hervorgehe, abzustehen. Denn ein Wahlgesetz mit hohem Census werde alle Liberalen zum Widerspruch reizen, bei niedrigem oder gar keinem Census aber würden Wahlen erfolgen, welche wie 1848 der Revolution Thor und Thür öffneten. Bismarcks Antwort zeigt bereits den Gedankengang, nach welchem er drei Jahre später der künftigen Reichsverfassung ihr Gepräge gegeben hat.

An Lord John Russell.

Berlin, 8. October 1863.

Was das Parlament betrifft, so beruht unser Standpunkt nicht auf einer politischen Theorie, sondern auf materiellen preußischen Interessen, welche mit den-

jenigen der Mehrheit der deutschen Nation identisch sind. Nicht die deutschen Regierungen, sondern das deutsche Volk in überwiegendem Theile hat mit uns gleiches Interesse. Preußen braucht ein Gegengewicht gegen die dynastische Politik der Regierungen und kann dasselbe nur in der Nationalvertretung finden. . . . Selbst der geringste Census würde noch bessere Garantien gegen revolutionäre Ueberschreitungen bieten, als manches Wahlgesetz, aus welchem die einzelnen Landesvertretungen jetzt hervorgehen, bessere Garantien namentlich, als der Wahlmodus in Preußen.

Wie man sieht, war bei dieser Auffassung der Schritt zum allgemeinen gleichen Stimmrecht nicht groß.

Zum Schlusse versicherte Bismarck, nach Preußens Ansicht solle der Vorschlag einer Nationalvertretung nicht unitarischen oder revolutionären Zwecken dienen. In der Forderung des deutschen Parlaments auf breitester Grundlage begegnete sich Herr von Bismarck mit der neben dem Fürstentage in Frankfurt zusammengetretenen Versammlung von dreihundert Mitgliedern aller deutschen Kammern außer Oesterreich. Diese Versammlung beschloß am 22. August ein Parlament, das aus Volkswahlen hervorgehe, zu fordern.

An den preußischen Bundestagsgesandten v. Sydow.

Berlin, 16. October 1863.

Die Herausforderung, welche in der dänischen Bekanntmachung vom 30. März enthalten war, legte dem deutschen Bunde die Nothwendigkeit einer bestimmten Gegenwirkung auf. Wenn letztere den deutschen Ansprüchen vollständig entsprechen sollte, so war der Bundeskrieg die allein richtige Form für dieselbe. Die von

Oldenburg vorgeschlagene Außerkraftsetzung der Verträge von 1852 konnte nur dann für ein ehrenvolles Auskunftsmittel gelten, wenn mit ihr der gleichzeitige Entschluß verbunden war, den dadurch rechtlich beanspruchten Status quo ante thatsächlich mit Gewalt wiederherzustellen. Da aber die Gesammtlage Europas es widerrieth, in diesem Augenblick einen Bundeskrieg zu beginnen, so wurde zu dem Auskunftsmittel gegriffen, das 1858 begonnene Executionsverfahren wieder aufzunehmen. Wir haben uns die Halbheit dieser Maßregel und die Mißlichkeit ihres practischen Erfolges für die Sache der Herzogthümer niemals verhehlt, konnten aber nicht für angemessen halten, derselben einseitig entgegenzutreten, so lange sie von der Mehrzahl der deutschen Regierungen mit einer Lebhaftigkeit befürwortet wurde, welche aus einer theils wirklichen, theils angenommenen Unklarheit über die von der Execution zu erwartenden Resultate entsprang. Die Schwierigkeiten, die es für uns hatte, der Execution offen entgegen zu treten, die Verwickelungen, welchen vorzugsweise Preußen in Folge derselben ausgesetzt sein würde, wurden von unsern Gegnern in Deutschland mit Klarheit erkannt, und behufs ihrer Ausbeutung wandten frühere Gegner der Sache der Herzogthümer den letzteren ihre lebhafte Theilnahme zu. Diese scheint bei den gleich uns den Folgen eines dänischen Krieges ausgesetzten Seestaaten im Erkalten begriffen zu sein, während Oesterreich und die süddeutschen Binnenstaaten um so entschiedener ein entschlossenes Vorgehen gegen Dänemark betreiben. Inzwischen hat die vertrauensvolle Sicherheit der Beziehungen der Bundesstaaten unter einander in Folge der Vorgänge, welche durch Oesterreichs Reformbestrebungen in das Leben gerufen wurden, eine Erschütterung erlitten, vermöge deren der gegenwärtige Moment zu solchen gemeinsamen Unternehmungen, die zu

europäischen Verwickelungen führen können, wenig geeignet erscheint. In dieser Lage der Dinge ist es nicht unsere Aufgabe, die Execution um ihrer selbst willen zu fordern, wenn sich zu ihrer Verhütung ehrenvolle Auskunftsmittel darbieten, oder wenn sich ihr, ohne unser Verschulden, im Schoße der Bundesversammlung Hindernisse entgegenstellen.

An seine Gemahlin.

Berlin, 27. October 1863.

Es ist bitterkalt, aber mir geht es wohl. Heizt Ihr auch in Reinfeld? Ich hoffe; hier geschieht es seit 8 Tagen. Gestern nach dem Essen saß ich mit K. im blauen Salon allein, und er spielte, als ich Deinen Sonntagsbrief erhielt. In der That, schöne Festtagsstimmung, in der Du geschrieben hast. Trau auf Gott, mein Herz, und auf das Sprichwort, daß die bellenden Hunde nicht beißen. Ich habe den König nicht nach Stralsund begleitet, weil es eine angreifende Partie ist und mich im Arbeiten 2 Tage zurückbringt. Heut Abend ist Se. Majestät wieder hier; die Bedrohungen seines Lebens sind viel besorglicher, als die gegen mich gerichteten, aber auch dies steht ja nur in Gottes Hand. Laß Dir die letzten schönen Tage nicht durch Sorgen verkümmern, und wenn Du aufbrichst, so schick ein weibliches Wesen voraus, um hier einzurichten nach Deinen Wünschen.

Ich muß an die Arbeit. Lebe wohl. Heut um 9 Uhr nur 3 Grad und heiße Sonne. Dies bekomme ich heute morgen zwei Mal von verschiedenen Richtungen (nämlich eine Abschrift des 91. Psalm).

Am 1. December 1863 gab Herr v. Bismarck im Abgeordnetenhause die folgende Erklärung im Namen der Staatsregierung ab:

Unsere Stellung zu der dänischen Frage ist durch die Vergangenheit bedingt, von der wir uns nicht willkürlich lösen können, und welche uns Pflichten gegen die Herzogthümer, gegen Deutschland und gegen die europäischen Mächte auferlegt. Die Aufgabe unserer Politik wird es sein, diesen Verbindlichkeiten so zu entsprechen, wie es unsere oberste politische Pflicht, die Sorge für die Ehre und die Sicherheit unseres eigenen Vaterlandes gebietet.

Für Preußens Stellung zur Sache ist zunächst der Londoner Vertrag von 1852 maßgebend. Die Unterzeichnung desselben mag beklagt werden, aber sie ist erfolgt, und es ist ein Gebot der Ehre wie der Klugheit, an unserer Vertragstreue keinen Zweifel haften zu lassen.

Indem wir aber dieses Gebot für uns selbst anerkennen, bestehen wir ebenso auf seiner Geltung für Dänemark.

Der Londoner Vertrag bildete den Abschluß einer Reihe von Unterhandlungen, welche 1851 und 1852 zwischen Deutschland und Dänemark gepflogen worden waren. Die aus denselben hervorgegangenen Zusagen Dänemarks und der Vertrag, welchen Preußen und Oesterreich auf Grund derselben in London vollzogen haben, bedingen sich gegenseitig, sodaß sie mit einander stehen oder fallen. Die Aufrechthaltung dieser Stipulationen ist einstweilen insbesondere für Schleswig von wesentlicher Bedeutung. Sie giebt uns das Recht, in diesem Herzogthum die Erfüllung vertragsmäßiger Zusagen von Dänemark zu fordern. Fallen aber mit dem Londoner Vertrage die Verabredungen von 1851/52, so fehlen uns in Betreff Schleswigs solche vertragsmäßigen Rechte, welchen die Anerkennung der europäischen Großmächte zur Seite stände. Die Lossagung von den Verträgen von 1852 würde also der Stellung Schleswigs und den deutschen Forderungen in Betreff derselben die 1852 geschaffene vertragsmäßige Grundlage entziehen und die allseitige Anerkennung einer anderen von neuen Verhandlungen oder von dem Ausgang eines europäischen Krieges abhängig machen.

Damit aber die Verträge für uns diesen Werth und ihre Geltung behalten, ist es nothwendig, daß sie von dänischer Seite gewissenhaft ausgeführt werden. Daß dies bisher nicht geschehen ist, darf ich als allseitig unbezweifelt ansehen und halte mich der Aufzählung der Einzelheiten hier überhoben.

Die Entscheidung über die Frage, ob und wann wir durch Nichterfüllung der dänischen Verpflichtungen in den Fall gesetzt sind, uns von dem Londoner Vertrag loszusagen, muß die Regierung sich vorbehalten; sie kann dieselbe weder dem Deutschen Bunde überlassen, noch sich hier zum Gegenstande von Erklärungen machen. Wir haben mit der österreichischen Regierung Verabredungen getroffen, welche eine übereinstimmende Haltung beider Mächte in Betreff des Londoner Vertrags und seiner Consequenzen einstweilen sicher stellen. Dieselben gehen von der Annahme aus, daß in Lauenburg der König Christian auch ohne den Londoner Vertrag successionsberechtigt sein würde, nachdem der nächste Erbe, der Prinz Friedrich von Hessen, zu seinen Gunsten entsagt hat. In Betreff Holsteins dagegen beruht für uns der Successionstitel auf dem Londoner Vertrag, und ist die Verwirklichung desselben von der Erfüllung der Vorverträge abhängig, welche mit dem Londoner Vertrag in solidarischem Zusammenhang stehen. Daß letzteres der Fall sei, ist durch das Zeugniß des competentesten aller Zeugen, des Herrn Bluhme, welcher 1851 und 1852 dänischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten war, im dänischen Reichsrath bekräftigt worden. Auf dieser Auffassung beruht unsere durch die Zeitungen bereits bekannte Abstimmung in der Bundestagssitzung vom 28. November.

Wir sehen, so lange wir den Londoner Vertrag nicht als hinfällig betrachten, in König Christian den Erben des Rechts und des Unrechts seiner Vorgänger. Dem zu Folge bestehen die Beweggründe fort, durch welche der Executionsbeschluß vom 1. October hervorgerufen wurde, während durch die Umstände eine beschleunigte Ausführung desselben geboten erscheint.

Zu diesem Behuf haben wir in Gemeinschaft mit Oesterreich die erforderlichen Anträge zur sofortigen Vollziehung der Execution gestellt.

Wie auch die Entscheidung hierüber in Frankfurt ausfallen möge, unter allen Umständen wird Preußen nach Maßgabe seiner Stellung als europäische Macht und als Bundesglied für das deutsche Recht in den Herzogthümern und für sein eigenes Ansehen im Rathe der Großmächte mit besonnener Festigkeit einstehen.

In Erfüllung dieser Aufgabe rechnet die Regierung auf die bereitwillige Unterstützung des Landes und seiner Vertreter. Zum Behuf unserer bundesbeschlußmäßigen Mitwirkung bei der Execution wird sie die erforderlichen militairischen Vorkehrungen zu treffen haben, und wegen Beschaffung der dazu nöthigen Geldmittel dem Landtage zu verfassungsmäßiger Beschlußnahme eine Vorlage machen.

An den König.

Berlin, December 1863.

Wir können, wenn die dänische Verfassung am 1. Januar in Kraft tritt, nicht unthätig bleiben. Es bieten sich in diesem Falle drei Wege. Auf dem ersten würde man sich nach der Forderung der öffentlichen Meinung von dem Londoner Vertrage lossagen, und mit gesammter Heeresmacht in Schleswig einbrechen. Das wäre offener Krieg, und zwar Bundeskrieg, und lediglich der Ausgang des Kampfes entschiede über das Schicksal der Herzogthümer; aber allerdings würden wir dabei mit den Großmächten und insbesondere mit England in gefährliche Spannung gerathen. Der zweite Weg bestände in der Lossagung vom Londoner Protokoll ohne den Beginn einer kriegerischen Action. Dann möchte der Bund Entschluß über die Erbfolgefrage fassen, und wenn er für Augustenburg entscheide, den Prinzen im Bundeslande Holstein einsetzen. Aber Schleswig bliebe dann schutzlos, denn hier haben wir kein anderes Recht der Einmischung als aus den Verträgen

von 1852; die mit unserer Lossagung vom Londoner Protokoll unsererseits zerrissen wären. Zur Prüfung des Erbrechts auf Schleswig wäre der Bund incompetent, und wäre auch Augustenburgs Anrecht unbestreitbar, so wäre immer der Bund nicht verpflichtet, einem deutschen Fürsten ein außerdeutsches Land zu erobern; sonst hätte er Neuenburg für Preußen, Toscana für Oesterreich behaupten müssen. Dieser Weg würde also nur bis zur Eider führen, wenn man nicht einfach eine von allen Mächten als rechtlose Aggression ausgelegte Erklärung der Eroberung zu Hülfe nähme. Wir würden Holstein von Dänemark abreißen, was vielleicht ohne Kampf durch bloße Unterhandlung erreichbar wäre, und Schleswig, das rechte Object des Danisirungseifers, Preis geben. England würde auf solcher Basis sich nie an einer Conferenz betheiligen. Bleibt der dritte Weg. Oesterreich und Preußen äußern sich gar nicht über den Londoner Vertrag, sondern gehen zur Action über, um die Erfüllung der dänischen Verpflichtungen von 1852 zu erzwingen. Also am 1. Januar ein Ultimatum dieses Sinnes, vom Bunde, oder wenn dieser nicht will, von beiden Mächten, oder auch gar kein Ultimatum, und sofortiges Einrücken, um das Streitobject, dessen Dänemark sich eben bemächtigen will, dem Gegner zu entziehen. Das wäre Krieg mit Dänemark, welcher dann rasch und energisch zu führen wäre; die andern Mächte hätten dabei keinen Titel zur Einmischung; höchstens Schweden käme vielleicht in das Feld. Unsere Stellung in der Conferenz würde durch den Besitz des Streitobjectes nicht ungünstiger werden.

An die Minister des Auswärtigen in den deutschen Staaten.

Berlin, 5. December 1863.

Erhaltenem Auftrage zufolge hat der Unterzeichnete die Ehre, Sr. Excellenz dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten die folgende ganz ergebenste Mittheilung zu machen.

Die Gefahren für den allgemeinen Frieden, welche sich an die Entwickelung der schleswig-holsteinschen Angelegenheit knüpfen können, machen es der kaiserlichen (königlich preußischen) Regierung zur Pflicht, sich gegen ihre deutschen Bundesgenossen in Bezug auf die nächsten zu ergreifenden Maßregeln auszusprechen; es gereicht ihr zur besonderen Genugthuung, sich dabei in voller Uebereinstimmung mit der kaiserlich österreichischen Regierung zu befinden.

Es handelt sich bekanntlich am Bundestage jetzt um die schleunige thatsächliche Ausführung der am 1. October d. J. beschlossenen Executionsmaßregeln.

Preußen und Oesterreich erkennen diese als nothwendig im Interesse der Sicherheit und der Rechte Deutschlands an und sind bereit, dazu auf der einmal angenommenen Basis mitzuwirken, auf welcher sie, ohne Präjudiz für die andern am Bundestage schwebenden Fragen und ohne dem Auslande eine Berechtigung zum Einspruch darzubieten, durchgeführt werden können.

Eine Anzahl deutscher Regierungen aber will die Execution ausdrücklich und formell in eine Occupation des Landes, auf Grund der streitigen Successionsfrage, verwandelt wissen, und diese Verschiedenheit der Auffassungen hat zu unserem Bedauern bisher die Erstattung des längsterwarteten Ausschußberichts verhindert und droht, in der Bundesversammlung selbst zu einer Uneinigkeit zu

führen, welche die ganze Maßregel selbst unmöglich machen würde.

Das Verhalten der beiden deutschen Großmächte zu den eine Occupation fordernden Anträgen ist gleichmäßig durch das Interesse Deutschlands und durch ihre europäische Stellung bedingt.

Sie können nicht unter dem Namen irgend welcher Occupation oder Intervention mit den Waffen in der Hand gegen den Londoner Vertrag auftreten, so lange sie dessen Gültigkeit anerkennen. Ueber die Bedingungen, an welche sich diese Anerkennung knüpft, haben sie sich in ihrem Votum in der letzten Bundestagssitzung ausgesprochen. Sie müssen danach die ernstesten Bedenken dagegen geltend machen, daß Deutschland und sie selbst ohne dringende Nothwendigkeit den Eventualitäten eines Krieges ausgesetzt werden, dessen Dimensionen unberechenbar sind, dessen Folgen und Gefahren aber vorzugsweise auf die beiden deutschen Großmächte zurückfallen würden.

Die deutschen Bundesgenossen können überzeugt sein, daß Preußen und Oesterreich, nachdem sie sich über diese Frage vollständig geeinigt haben, in derselben die Rechte und Interessen Deutschlands mit dem Nachdruck wahren werden, welcher nach der Gesammtlage Europas anwendbar ist. Wenn die beiden Mächte hierfür das Vertrauen ihrer Bundesgenossen in Anspruch nehmen, so müssen sie auch zugleich darauf aufmerksam machen, daß der Bund selbst, wenn er seine Stellung in Europa wahren will, die letztere in europäischen Fragen auch vom europäischen und politischen Gesichtspunkte auffassen muß.

Sie müssen die deutschen Regierungen bitten, ernstlich zu erwägen, welche Gefahren für den Bund selbst sich an ein übereiltes und einer einseitigen Tendenz folgendes Verfahren knüpfen können.

Es kann dem Ansehen desselben nicht förderlich sein,

wenn die beiden Großmächte in einer Frage, in welcher sie einig und bekanntlich durch europäische Verträge gebunden sind, überstimmt werden. Noch bedenklicher aber wäre es, wenn der Bund den Eindruck machte, für Europa statt der Bürgschaften des Friedens und der Ordnung, welche man von ihm erwartet, Gefahren und Elemente der Uneinigkeit zu schaffen.

Preußen und Oesterreich verlangen von ihren Bundesgenossen nicht ein Verzichtleisten auf ihre eigenen Auffassungen in der Successionsfrage. Es steht nichts im Wege, daß sie dieselben bei der Abstimmung am Bunde noch ausdrücklich wahren. Aber es ist dringend zu wünschen, daß sie durch dieselben, im Hinblick auf die obigen Erwägungen, sich nicht hindern lassen, der einfachen Ausführung der einmal beschlossenen Executionsmaßregeln zuzustimmen, und sich so den beiden Großmächten anzuschließen. Ein darüber zu fassender Beschluß bedarf keiner weitern ausführlichen Motivirung, sondern eventuell unter Vorbehalt der Erbfolgefrage nur des einfachen Hinweises auf das vollkommen Ungenügende der bisher an den Bund gelangten Erklärungen.

Indem die königlich preußische Regierung hiernach an die Regierung das Ersuchen richtet, daß Ihr Bundestagsgesandter instruirt werden möge, dem preußisch-österreichischen Antrage auf sofortige Ausführung der einfachen Execution zuzustimmen, darf sie die Hoffnung aussprechen, daß die Regierung den obigen Erwägungen sich nicht verschließen, und die volle Verantwortlichkeit für die ernsten und unabweislichen Folgen eines weiter getriebenen Dissenses in der Bundesversammlung sich vergegenwärtigen werde. Der Unterzeichnete benutzt diesen Anlaß, die Versicherung u. s. w.

An den Minister Hall.

Berlin, 12. December 1863.

Der unterzeichnete königlich preußische Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Bismarck-Schönhausen, beehrt sich, Se. Excellenz den königlich dänischen Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Hall, davon ergebenst in Kenntniß zu setzen, daß die hohe deutsche Bundesversammlung, in Verfolg ihres Beschlusses vom 1. October dieses Jahres, am 7. dieses Monats nachstehenden Beschluß gefaßt hat:

1. Die in Ziffer IV des Beschlusses vom 1. October vorgesehene Aufforderung zum sofortigen Vollzug der beschlossenen Maßregeln nunmehr an die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover zu richten;

2. Die genannten Regierungen hiervon durch ihre Herren Gesandten in Kenntniß zu setzen und denselben die geeignete Eröffnung an die königlich dänische Regierung, so wie die Ausführung jener Maßregeln nach Maßgabe der inzwischen von ihnen getroffenen militairischen Verabredungen anheimzugeben.

Es wird demgemäß nun die Uebernahme der Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch die bestellten Civilcommissare des deutschen Bundes, welchen die erforderlichen Bundestruppen beigegeben sind, stattfinden.

Mit der ergebensten Benachrichtigung hiervon hat der Unterzeichnete die Aufforderung zu der Zurückziehung der sämmtlichen, in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg stehenden königlich dänischen Truppen von dem deutschen Bundesgebiete zu verbinden, und die Erwartung auszusprechen, daß dies binnen sieben Tagen, von der Uebergabe gegenwärtiger Mittheilung an, geschehe.

Der Unterzeichnete benutzt diesen Anlaß, um Sr. Excellenz die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung auszusprechen.

(gez.) von Bismarck.

An
Seine Excellenz den königlich dänischen Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Hall, zu Kopenhagen.

Circulardepesche an die deutschen Regierungen.

19. Januar 1864.

Die (nicht wörtlich vorliegende Depesche) hebt zuerst hervor, daß der Entschluß, Schleswig zu occupiren, keineswegs im Gegensatz zu irgend einem positiven Bundesbeschluß stehe, da der Beschluß vom 14. rein negativ sei. Dieser Beschluß könne daher nur die Folge haben, daß die beiden Großmächte bei ihrer Action nicht als Beauftragte des Bundes handeln und daher keinen Grund abgeben, dieser Action Hindernisse und Schwierigkeiten bei dem Durchmarsch durch Holstein in den Weg zu legen. Es scheine überhaupt die Weigerung, sich der Action Preußens und Oesterreichs anzuschließen, auf einem Mißverständniß zu beruhen. Ganz ungerechtfertigt sei der Vorwurf, daß Preußen beabsichtige, den Zuständen in Schleswig und Holstein eine längere Dauer zu sichern, wie sich denn auch an diesen Irrthum der Glaube knüpfe, daß entweder bloß die Fortdauer dieser Zustände möglich sei oder der Erbprinz von Augustenburg zum Herzog eingesetzt werden müsse. Ohne die letztere Frage erörtern zu wollen, sei doch darauf aufmerksam zu machen, daß die preußische Regierung Rücksicht auf die Verträge und die inter-

nationalen Beziehungen nehmen müsse. Ueberdies habe der Bund in der Erbfolgefrage noch keine Entscheidung getroffen, und es sei zu wünschen, daß die Prüfung mit größter Gründlichkeit vor sich gehen möge. Auch sei wohl zu erwägen, daß, wenn die Erbfolgefrage nur für Holstein ohne Schleswig entschieden werde, die ganze Sache der Herzogthümer in eine nachtheilige Lage gerathen würde. Man dürfe nicht vergessen, daß der Bund keinen Eroberungskrieg gegen Dänemark führen könne und daß deshalb die Ordnung der Verhältnisse mit der größten Vorsicht in die Hand zu nehmen sei. Was die zukünftige Ordnung betrifft, so wird zunächst constatirt, daß die von Dänemark 1851/52 gemachten Versprechungen die Rechte der Herzogthümer in keiner Weise gesichert hätten, daß eine Fortdauer der in Folge dessen eingetretenen Zustände unmöglich sei und Deutschland darauf dringen müsse, daß statt derselben eine vollkommene Sicherstellung der Rechte der Herzogthümer und der deutschen Bewohner derselben eintrete. Es werden dann die Combinationen besprochen, um diese Sicherstellung herbeizuführen. Eine derselben gehe dahin, daß die Frage nur mit Aufhebung der Zusammengehörigkeit der Herzogthümer zu lösen sei. Einer solchen Lösung sei für den Fall, daß die Gründung einer neuen Dynastie nicht angänglich wäre, jedenfalls die Herstellung einer neuen Personalunion zwischen den Herzogthümern und Dänemark vorzuziehen, zugleich mit der Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung und anderweitigen nöthigen Garantien. Eine solche Stellung der Herzogthümer werde allerdings die Zustimmung der andern europäischen Mächte erlangen müssen, wie es denn auch für die Herzogthümer selbst wünschenswerth sei, daß ihre Stellung die Sanction Europas erlange. Jedenfalls sei das von den beiden deutschen Großmächten Erzielte, nämlich entweder Aufhebung der Novemberverfassung oder

Occupation Schleswigs, eine bessere Grundlage für Verhandlungen, als das Verweilen in Holstein und die Nicht-Occupation Schleswigs. Man dürfe sich also der Hoffnung hingeben, daß die deutschen Regierungen der Politik der beiden Großmächte zustimmen würden.

An den königlichen Botschafter in London.

January 24, 1864.

The conduct pursued for a series of years by the Danish Government in opposition to the Agreement of 1851 to 1852, and ending to an incorporation of the Duchy of Schleswig, notwithstanding the repeated representations and protests, made both by the German Bund and the Government of Prussia and Austria, has actually resulted, as it is well Known, in the Joint Constitution for Denmark and Schleswig, which was sanctioned on the 18 th November last, and intended for coming into operation on 1 st January, 1864.

From the first it has been clear to the Government of Prussia and Austria that this proceeding could not be met by Germany with protests only, but that the undoubted right of the German Bund must be asserted by acts corresponding therewith, and that the incorporation must be prevented.

Already, on the 28 th of December last, they had moved in the Federal Assembly that the German Bund should now make a definite demand on Denmark, to withdraw the Constitution of the 18 th of November under the menace that, in case of refusal, it would itself take suitable steps, to prevent the illegal incorporation of the Duchy, and if necessary to abolish it by the occupation of Schleswig.

When, on te 1 th January instant, the Constitution was to be looked upon as actually commenced the two Governments, on the 11 th instant, urgently repeated their motion, but in the meantime it did not obtain a majority in the meeting of the 14 th instant.

The Governments of Prussia and Austria regretted that the Bund could not resolve upon a measure which in their view was founded on the circumstance of the case, but as little as they could themselves be prevented from taking their own measures by this refusal of the Bund to participate therein, so little could they think themselves excused from those duties which are imposed upon them by their particular position to Germany in general, and by the Agreements of 1851—52 in especial.

The obligations of the King of Denmark having been contracted first of all towards the Courts of Berlin and Vienna, and accepted by the German Bund on their recommandation, they are obliged to consider themselves as responsible for their fulfilment, and cannot permit their being expressly and actually disregarded.

Just as little can they admit that Denmark should overthrow the foundation of the Agreements of 1852, whilst at the same time it is expected, that they should themselves adhere to the Treaty of London which rests upon them. They would thereby be exposed to the well-founded reproach that they hold fast to that portion of the Agreement which is in favour of King Christian IX and of Denmark, but neglect that portion which supports their rights of the Duchies and of Germany. It is obvious that this would be a position quite impossible for the two German Powers.

They have therefore resolved to make themselves and in their own names the demand and the declaration to the Danish Government on this matter.

This has been done by the joint-note inclosed, which was delivered at Copenhagen on the 16 th instant by the Ministers of the two Governments.

On the expiration of the term of forty-eight hours allowed therein the note of the Danish Minister for Foreign Affairs of the 18 th instant, a copy of which is inclosed, was also forwarded. In this note the Danish Government declared itself unable to accede to the demand made upon it.

If in this matter it is observed, that the Government does not see itself able to do this, because the interval is too brief for annulling the Constitution in a legal way, this obstacle, made by the Danish Government itself, cannot have any significance for the German Powers, because they by no means admit the rightful existence of such legal way.

In consequence of this refusal the two Ministers forthwith broke off personally the relations they had hitherto held with the Danish Government, and prepared to leave Copenhagen as soon as the weather should permit. The Secretaries of the two Legations are empowered in the meantime to remain behind in Copenhagen, giving officiously their attention to the business thereof.

Subsequently the Governments of Prussia and Austria have given orders to their troops to pass the Eider, and to occupy the Duchy of Schleswig.

They consider such actual occupation to be the only means left to them to oppose the actually and illegally accomplished incorporation of this Duchy, and to prevent its being carried into effect and therefore they can only designate this measure as a necessary defence against aggression already made by Denmark, and a violation of the rights of Germany, while they expressly disown any aggressive design on their part.

They could only most deeply deplore that an armed resistance should be made on the part of Denmark to this proceeding, which is undertaken purely for the maintenance of acknowledged rights, and that combats and bloodshed should be caused thereby, for which they must reject all responsibility from themselves. It his solely in the hand of the Danish Government to ward off this, and it alone will be responsible for all further consequences.

I request your Excellency to communicate this to the British Government, and for that purpose I authorise you to give a copy of this despatch and its annexes.

v. Bismarck.

An denselben.

Berlin, le 30 janvier 1864.

M. le Comte, — déjà par ma dépêche en date du 24 courant j'ai donné à votre Excellence communication des démarches faites conjointement par les Gouvernements de Prusse et d'Autriche, le 16 de ce mois, à Copenhague, dans le but de tenter encore un dernier effort pour engager le Danemark à remplir des obligations solennellement contractées. Malheureusement j'ai dû constater en même temps le refus formel qui avait déjà été prononcé, et je vous ai fait part en même temps de la résolution que les deux grandes Puissances Allemandes s'étaient vues forcées de prendre à la suite de ce refus, d'occuper le Duché de Schleswig pour faire cesser ainsi l'état d'incorporation dans lequel ce pays se trouve placé en ce moment d'une manière arbitraire et illégale, et d'établir un status quo tel que nous devons l'exiger comme condition préalable de négociations ultérieures.

Aussi ai-je répété dans cette dépêche ce que j'avais déjà à plusieurs reprises confidentiellement fait observer à votre Excellence, qu'il est pour nous de toute impossibilité de maintenir le Traité de Londres de 1852, et de permettre en même temps une violation manifeste des stipulations qui l'ont précédé et se trouvent dans une connexion intrinsèque avec ce Traité.

Par le non-accomplissement pendant douze ans des obligations contractées dans ces stipulations, et par leur violation finale et formelle moyennant la constitution du 18 novembre de l'année passée, le Danemark nous a donné le droit de nous dédire de ce Traité.

Nous avons dû nous demander si nous devions user de ce droit, ou bien si nous devions suivre la voie tout aussi justifiée d'essayer encore une fois de décider le Danemark à remplir ses obligations.

Ce n'est que le désir sincère de ne pas compromettre nos relations avec les co-signataires du Traité de Londres qui a pu nous déterminer à choisir cette dernière alternative, et à constater par-là que nous restions fidèles au dit Traité.

Le Gouvernement de Sa Majesté Britannique ne pourra se refuser à reconnaître qu'ainsi nous nous sommes efforcés de la manière la plus consciencieuse de remplir les obligations qui nous sont imposées par le Traité de Londres.

Mais si nous maintenons l'ensemble des stipulations de 1851—52, nous devons à nous-mêmes et aux intérêts allemands que nous avons à sauvegarder dans les Duchés, de ne pas laisser se prolonger la période des pures promesses qui se sont montrées si complètement inefficaces, mais d'avoir soin que les engagements dont l'existence et la force obligatoire ne sont niées par personne soient remplis.

Nous ne pouvons nous en laisser empêcher par la dernière proposition qui nous a été faite par l'entremise du Gouvernement de Sa Majesté Britannique, d'accorder au Danemark un délai de six semaines pour tenter l'essai de révoquer la Constitution du 18 Novembre par la voie constitutionnelle, c'est-à-dire, par l'application même de cette Constitution illégale. En faisant cette proposition, le Gouvernement Danois paraît oublier que, ne reconnaissant pas l'existence de la Constitution du 18 Novembre, nous ne pouvons prêter la main à un procédé qui impliquerait pour le moment la reconnaissance de cette même Constitution, abstraction faite de ce que le Gouvernement Danois ne saurait donner la plus faible garantie pour la réussite de cet essai, surtout dans un délai de six semaines. Il oublie de plus que c'est lui qui a créé les difficultés qu'il fait valoir à présent, en poussant d'une manière précipitée et malgré les nombreux avertissements et protestations réitérés par nous dans toutes les phases préparatoires, l'adoption par les Chambres et puis la sanction Royale de la Constitution commune pour le Royaume et le Duché; et que, ni dans l'espace de temps entre le 18 novembre et le 1 janvier, délai que nous avions accordé pour éviter de plus sérieuses complications, ni pendant le mois entier qui s'est écoulé depuis, il n'a fait aucune démarche quelconque pour revenir sur ses pas. Le Gouvernement Danois s'étant ainsi fait spontanément une situation qui est reconnue aussi par les Grandes Puissances non-allemandes comme illégale, nous pensons qu'on ne saurait que trouver juste que le Danemark, s'il ne peut écarter les difficultés créées par lui-même, permette que les conséquences illégales qui en résultent soient enlevées par notre occupation du Duché de Schleswig.

Dans le cas où le Danemark s'opposerait à main

armée à cette occupation, il doit en résulter des événements belliqueux dont les conséquences influeraient d'autant plus profondément sur le développement ultérieur des relations réciproques entre l'Allemagne et le Danemark que par là les Traités existants entre les deux pays cesseraient d'être en vigueur. Ce ne serait qu'à ce moment-là que la question de l'intégrité de la Monarchie Danoise demanderait une solution. Nous ne doutons pas qu'alors cette question ne soit examinée par toutes les grandes Puissances avec la sagesse sérieuse et prévoyante qui est due à une question aussi importante; et nos rapports d'amitié avec le Gouvernement de Sa Majesté Britannique nous inspirent la confiance que, comme nous, il prendra part à cette solution dans un esprit qui réponde à ces rapports.

Je prie votre Excellence de vouloir bien s'énoncer en ce sens d'une manière pressante envers Lord Russell, en lui donnant lecture de la présente dépêche.

Recevez, etc.

Bismarck.

An denselben.

Berlin, le 7 mars 1864.

M. le Comte, — Le Gouvernement du Roi notre auguste Maître avait espéré que des dispositions plus conciliantes seraient manifestées par le Gouvernement Danois. Les deux grandes Puissances Allemandes se seraient empressées dans ce cas de suspendre leur action militaire et de se prêter à des négociations.

Nous devons constater avec regret que notre attente a été déçue. L'attitude de la Cour de Copenhague, son refus de participer aux Conférences proposées par l'An-

gleterre, nous impose le devoir de persévérer dans l'emploi des mesures coërcitives auxquelles nous avons eu recours.

D'importantes considérations stratégiques ont motivé l'autorisation donnée au Commandant-en-chef de l'armée austro-prussienne d'avancer dans le Jütland pour assurer la position de ses troupes et pour tenir en échec les Danois rassemblés à Frédéricia, en les empêchant de menacer les flancs de l'armée ou de consacrer toutes leurs forces à la défense des lignes de Düppel.

Les deux Puissances ont d'autant moins hésité à permettre ce mouvement stratégique, qu'elles étaient en droit d'exercer des représailles pour la détermination prise par le Gouvernement Danois de capturer sur mer les navires appartenant non-seulement aux belligérants, mais aussi aux autres États de la Confédération Germanique.

L'extension donnée aux opérations militaires ne change d'ailleurs rien aux déclarations antérieures du Gouvernement du Roi sur son attitude dans le conflict actuel.

Afin de mieux prouver que ses dispositions conciliantes sont sincères, et que ses intentions n'ont pas varié, le Gouvernement du Roi se déclare en même temps prêt à conclure avec le Danemark un armistice sur la base, soit de l'évacuation réciproque des positions de Düppel et d'Alsen par les troupes danoises et du Jütland par l'armée austro-prussienne, soit de l'uti possidetis militaire. Dans l'un et l'autre cas, le Gouvernement du Roi met aussi comme condition à cet armistice la suspension des hostilités sur mer, avec la restitution des prises faites de part et d'autre, ainsi que la levée de l'embargo mis sur les bâtiments qui se trouvent dans les ports.

De plus, le Gouvernement du Roi se déclare également prêt à entrer en Conférences avec les Puissances intéressées, pour aviser aux moyens de rétablir la paix.

Je vous invite à donner lecture de la présente dépêche à M. le Comte Russell.

Recevez, etc.

v. Bismarck.

An die königlichen Gesandten bei den deutschen Höfen.

Berlin, 29. März 1864.

Ew. . . . . ist es bekannt, daß die königlich großbritannische Regierung seit längerer Zeit und wiederholt den Wunsch ausgesprochen hat, daß die Mittel zur Schlichtung der dänischen internationalen Verwickelungen auf einer Conferenz der nächstbetheiligten Mächte erwogen werden möchten. Einen definitiven Vorschlag zu einer solchen Conferenz richtete sie an die königliche Regierung durch die in Abschrift beifolgende Note des britischen Botschafters vom 23. Februar, welche ich durch die — ebenfalls abschriftlich beigefügten — Schreiben von Sir Andrew Buchanan und an den königlichen Botschafter in London vom 24. und 25. desselben Monats beantwortete. Ein gleicher Schritt in Wien wurde in entsprechender Weise beantwortet. Nicht dasselbe Entgegenkommen fand der Vorschlag der britischen Regierung in Copenhagen. Dort verlangte man Bedenkzeit; und obwohl die beiden deutschen Mächte vollkommen in ihrem Rechte gewesen sein würden, hiermit ihre eigene Annahme des englischen Vorschlags als erledigt zu betrachten, so gaben sie doch einen erneuten Beweis ihrer Friedensliebe, indem sie in der Ew. . . . bereits mitgetheilten identischen Depesche vom 7. März, gleichzeitig mit der Ausdehnung ihrer militairischen Operationen auf Jütland, sich noch immer sowohl zu der

Conferenz, wie zu einem, von England befürworteten Waffenstillstand bereit erklärten.

Erst in der vergangenen Woche hat das Cabinet von St. James sich im Stande gesehen, uns definitiv mitzutheilen, daß Dänemark sich nunmehr entschlossen habe, die am Ende Februar auch nach Copenhagen ergangene Einladung anzunehmen, und daß, in der Voraussetzung, daß auch Preußen und Oesterreich bei ihrer früheren Annahme beharrten und daher keiner neuen besonderen Aufforderung bedürften, nunmehr die Einladungen an die übrigen Unterzeichner des Londoner Tractats und an den deutschen Bund ergehen würden. Die letztere ist durch die in Abschrift beigefügten beiden Noten des königlich großbritannischen Gesandten in Frankfurt a. M. an den kaiserlich österreichischen Präsidialgesandten vom 26. März erfolgt und der Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 26. März vorgelegt worden, welche sie an die vereinigten Ausschüsse verwiesen hat.

Ew. . . . wollen aus diesen Schriftstücken ersehen, daß das Copenhagener Cabinet gewünscht hatte, die Verabredungen von 1851 und 1852 in ihrer Gesammtheit als Basis der Verhandlungen der Conferenz im Voraus festgestellt zu sehen, daß aber englischerseits die Unmöglichkeit erkannt worden ist, daß die Conferenz auf dieser Basis zusammentrete oder auch nur dieselben als Ausgangspunkt ihrer Berathungen erkläre. Lord Russell schlägt daher als einzige Basis und Ausgangspunkt der Conferenz den ausgesprochenen Zweck vor, die Mittel und Wege zur Herstellung eines dauernden Friedens zu finden. Dies ist in voller Uebereinstimmung mit der ursprünglichen Einladung vom 23. Februar; und wir dürfen um so mehr annehmen, daß auch von dänischer Seite hiergegen nunmehr kein Widerspruch mehr erhoben werde, als von der königlich großbritannischen Regierung uns ausdrücklich bemerkt

worden ist, daß das Copenhagener Cabinet bereit sei, wenn jene Verabredungen sich als unzulänglich erweisen sollten, auch andere Vorschläge zu discutiren.

Die königlich großbritannische Regierung hat, indem sie die von Dänemark vorgeschlagene Basis fallen ließ, in richtiger Würdigung der Verhältnisse gehandelt. Wir sowohl als das Wiener Cabinet hatten derselben auf das bestimmteste erklären müssen, daß wir diesen Vorschlag Dänemarks weder als Basis noch als Ausgangspunkt einer Conferenz annehmen könnten, ohne in Widerspruch mit uns selbst zu gerathen. In der That haben wir sofort bei Eintreten der kriegerischen Maßnahmen, und wiederholt in dem Verlaufe derselben, die auch Ew. . . . bekannte Erklärung abgegeben, daß wir jene Verabredungen nunmehr als hinfällig betrachteten, und daß, nach den Opfern, welche das Widerstreben Dänemarks uns auferlegt, auf dieselben nicht mehr zurückgegangen werden könne. Durch eine einfache und vollständige Erfüllung seiner früheren Verpflichtungen hätte Dänemark die nothwendig gewordenen Schritte abwenden können, und es hätte dann vielleicht nur einer Verständigung über die Bürgschaften bedurft, welche wir auch in diesem Falle, nach der Erfahrung der vergangenen zwölf Jahre, für die zukünftige Erfüllung zu fordern berechtigt gewesen wären. Jetzt hat Dänemark selbst auf das unzweideutigste dargethan, daß es nur durch Zwang und Anwendung von Gewalt zu der Erfüllung von Pflichten würde angehalten werden können, die es thatsächlich fortwährend verletzt hatte. Wir können es weder mit den Pflichten gegen das eigene Land, noch mit denen gegen Deutschland vereinbar erachten, einen Zustand herzustellen, der sich als unhaltbar erwiesen hat, und dessen Aufrechterhaltung uns jeden Augenblick von Neuem in die Lage versetzen könnte, dieselben und schwerere Opfer zu bringen, ohne für dieselben

irgend eine Compensation zu erhalten. Es liegt im Interesse des europäischen Friedens selbst, an die Stelle eines solchen unhaltbaren Zustandes, an welchen wir uns früher gebunden erachten mußten, von welchem aber Dänemark selbst uns jetzt entbunden hat, einen anderen, haltbaren und naturgemäßen zu setzen, welcher die Bürgschaften seines Bestehens in sich selber trage. Die Mittel und Wege zu einem solchen politischen System zu finden, und dadurch einen dauerhaften Frieden zu begründen, kann allein die Aufgabe der von England vorgeschlagenen Conferenz sein, und nur zu diesem Zweck und mit dieser Absicht können wir dieselbe annehmen.

Der deutsche Bund befindet sich in dieser Beziehung in derselben Lage, wie wir und Oesterreich. Zwar hat derselbe an den auf dem internationalen Rechte in Betreff Schleswigs basirten Maßregeln der beiden Mächte bis jetzt noch nicht theilgenommen; aber schon die bloße Durchführung seiner bundesrechtlichen Competenz in Betreff Holsteins hat ihm Opfer auferlegt und er kann jeden Augenblick in den Fall kommen, auch seine internationalen Ansprüche auf dem Wege des Zwanges geltend machen zu müssen. Auch in seinem Interesse liegt es daher, die Gefahren zu entfernen, welche aus einer Fortdauer der bisherigen Zustände immer von Neuem entspringen müssen, und nicht minder entspricht es seinem Interesse, daß die neu zu gründenden Verhältnisse und die dafür zu gewinnenden Bürgschaften eine völkerrechtliche Sanction erhalten, wie sie durch die vorgeschlagene Conferenz bezweckt wird. Die speciell bundesrechtliche Competenz in Betreff des Bundeslandes Holstein wird dadurch nicht berührt, bleibt vielmehr auf jede Weise vorbehalten; aber der Bund hat es zu jeder Zeit anerkannt, daß seine Rechte auf Schleswig internationaler Art seien und einer internationalen Behandlung sich nicht entziehen.

Wir sind überzeugt, daß unsere deutschen Bundesgenossen von der Nothwendigkeit ihrer Theilnahme an den bevorstehenden Verhandlungen durchdrungen sein werden; und wir können auf Seiten des Bundes keinen Grund auffinden, weshalb er seine Mitwirkung zu Berathungen versagen sollte, welche den von der einladenden Macht ausgesprochenen Zweck verfolgen. Auch der Umstand, daß der deutsche Bund dem Londoner Vertrage von 1852 nicht beigetreten ist, während die übrigen Theilnehmer der Conferenz zu den ursprünglichen Unterzeichnern desselben gehören, wird den Bund nicht verhindern können, da der Vertrag in der Einladung gar nicht berührt ist und eine Berathung des Bundes mit den dabei betheiligten Mächten keine Folgerungen über eine Anerkennung desselben zuläßt. Die Herstellung des Friedens, die Verhütung weiterer Complicationen, die Vermeidung fernerer größerer Opfer, endlich die Gewinnung eines Zustandes, bei welchem alle Rechte und Interessen Deutschlands und der Herzogthümer vollständig gewahrt und für die Zukunft gesichert werden, sind Zwecke, zu deren Erreichung mitzuwirken jede Macht und vor Allem der Bund als eine Pflicht anerkennen muß. Diejenige Regierung würde eine schwere Verantwortung auf sich nehmen, welche einen dazu dargebotenen friedlichen Ausweg von vorn herein von sich weisen wollte.

Wir glauben, daß der Bund eben so wenig wie wir selbst und Oesterreich die von Dänemark vorgeschlagene Basis auch nur als Ausgangspunkt der Berathungen hätte annehmen können. Aber wir zweifeln nicht, daß der Bund eben so wie wir selbst und Oesterreich die von England ohne eine solche Basis ergangene Einladung zu Berathungen über die Mittel zur Herstellung des Friedens, wodurch keine Verpflichtung für irgend eine bestimmte Lösung im Voraus übernommen wird, als annehmbar an-

erkennen und der Einladung entsprechen werde. Wir haben aber nicht unterlassen wollen, unseren Bundesgenossen diese Ueberzeugung noch besonders auszudrücken und eine dem entsprechende Abstimmung bei den Verhandlungen am Bunde zu befürworten, indem wir zugleich es für unsere Pflicht erachteten, wie im Obigen geschehen ist, die Voraussetzungen darzulegen, von denen wir selbst bei der Annahme der englischen Einladung ausgegangen sind.

Wenn die Bundesversammlung zunächst im Princip ihre Theilnahme zusagt und demgemäß die englische Note beantworten läßt, so wird die Form, in welcher der Bund auf der Conferenz zu vertreten sein wird, Gegenstand weiterer Berathung sein können.

Ew. . . . ersuche ich ergebenst, die in dieser Depesche enthaltenen Erwägungen der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, darzulegen und mündlich zu unterstützen. Ihr österreichischer College ist bereits in entsprechendem Sinne von seiner Regierung instruirt worden, und Sie werden Ihre Bemühungen möglichst mit demselben zu vereinigen haben. Sie sind auch ermächtigt, diesen Erlaß selbst vollständig zur Kenntniß der dortigen Regierung zu bringen und selbst vertraulich ihn dort in Händen zu lassen, wenn es gewünscht wird.

Bismarck.

An den königlich preußischen außerordentlichen Botschafter Grafen von der Goltz in Paris.

Berlin, 31. März 1864.

Bekanntlich ist schon zu wiederholten Malen die Anlegung eines, auch für große und tiefgehende Schiffe zugänglichen Canals zur Verbindung der Nord- und Ostsee in Frage gekommen. Die Wichtigkeit eines solchen

Canals für die internationalen Verkehrsverhältnisse springt in die Augen. Ist die Bedeutung auch nicht vollkommen gleich mit der des Suezcanals zu stellen, so treffen doch beide Verbindungen in mannigfachen Analogien zusammen. Die Bildung einer Actiengesellschaft zur Herstellung jener Verbindung ist bereits im Werke; die Einleitung der erforderlichen technischen Vorarbeiten liegt diesseits in der Absicht; der Augenblick erscheint günstig, um die Schwierigkeiten zu besiegen, welche seitens der königlich dänischen Regierung bisher entgegengestellt worden sind; es versteht sich von selbst, daß durch die Anlegung jenes Canals den staatsrechtlichen Beziehungen der Länder, welche der Canal durchschneiden wird, in keiner Weise vorgegriffen werden soll. Ich darf mich überzeugt halten, daß Se. Majestät der Kaiser der Franzosen in seiner großartigen und hochherzigen Auffassung der internationalen Verkehrsverhältnisse auch der Herstellung jener Verbindung der Nord- und Ostsee ein lebendiges Interesse zuwenden werde.

Es würde mir angenehm sein, wenn Ew. Excellenz die Auffassungen des Kaisers in dieser Hinsicht auf geeignetem Wege vertraulich ermitteln und mir von dem Erfolge Ihrer Bemühungen Nachricht geben wollten.

An die königlichen Gesandtschaften.

Berlin, le 15 avril 1864.

Monsieur, — Le Gouvernement Danois a adressé, le 15 mars dernier, à ses agents diplomatiques à l'étranger une dépêche circulaire qui n'est qu'un long acte d'accusation contre les commissaires civils de la Prusse et de l'Autriche dans le duché de Slesvig. Bien que ce document ne soit parvenu à la connaissance du Gouvernement

du roi que par la voie des journaux et les communications de ses représentants près des Cours étrangères, nous n'avons pas cru devoir laisser passer sans réponse les imputations qu'il renferme et qui étaient de nature à placer dans le jour le plus défavorable la politique dont les commissaires sont en ce moment les agents.

Un grand nombre de ces accusations se réfutaient au fait d'elles-mêmes, pour quiconque ne perdait pas de vue le but que nous poursuivons dans le duché et se donnait la peine de rapprocher les mesures incriminées par le Gouvernement Danois des justes prétentions dont la guerre actuelle est destinée à obtenir la réalisation. Néanmoins nous avons tenu à n'élever la voix pour notre défense qu'en toute connaissance de cause et après avoir pris des renseignements positifs sur les griefs mentionnés dans la dépêche danoise. Le résultat de ces informations se trouve consigné dans le mémoire dont j'ai l'honneur de vous transmettre ci-joint une copie.

Il ressort de ce mémoire qu'une partie des griefs formulés par le Gouvernement Danois manquent de tout fondement et ne reposent que sur de pures inventions ou du moins sur des données complétement inexactes.

Quant à ceux qui se rapportent à des mesures qui ont réellement été prises par nos commissaires, ils sont une nouvelle preuve de l'étrange prétention du Gouvernement Danois, qui paraît croire que l'occupation du Slesvig par les Puissances alliées n'avaient d'autre but que de continuer le système d'oppression qu'il a trop longtemps fait régner dans le duché. Dans tous les districts qui avaient été soumis à cette oppression, les troupes alliées ont été acclamées avec enthousiasme par les populations, et les commissaires n'avaient pas d'autre tâche que de faire cesser les abus auxquels le pays était en proie et de lui rendre les droits dont le rétablissement a été le seul but

de l'occupation. Il est évident que pour accomplir cette tâche, ils ne pouvaient se servir de ceux-là mêmes qui avaient été jusqu'alors les instruments de ce système d'oppression et qui n'avaient eu pour mission que d'étouffer par tous les moyens possibles le sentiment national et l'attachement au droit juré dans le coeur des populations allemandes. L'Église et l'école surtout se trouvaient entre les mains d'hommes en partie étrangers au duché, manquant des qualités requises par les lois et par les devoirs de leur charge, et n'ayant d'autre titre aux fonctions qui leur étaient confiées que leur dévouement aveugle à la politique du Cabinet de Copenhague.

Une bonne partie des prétendues énormités reprochées aux Puissances alliées trouvent leur explication fort naturelle dans l'état de guerre qui pèse actuellement sur le pays et qui impose à nos généraux l'obligation impérieuse de veiller avant tout à la sûreté de leurs troupes. Parmi les mesures de ce genre on peut citer avant tout l'arrestation des espions, qu'aucune armée en campagne n'a été obligée jusqu'ici de tolérer dans son voisinage.

Les mesures politiques et administratives dont le Gouvernement Danois s'est plaint et qu'il a pris à tâche de dénaturer et de représenter sous un faux jour, n'ont fait que redresser les torts du système injuste et vexateur qui pendant douze ans a pesé sur la population allemande. Il est naturel que pour faire cesser l'oppression on ait dû en éloigner les agents, au moins ceux d'entre eux qui s'étaient signalés par leur fanatisme.

Une appréciation consciencieuse de la conduite de nos autorités militaires et civiles dans le Slesvig doit convaincre tout homme impartial qu'elles ont agi avec tous les égards que leur permettait la situation exceptionnelle du pays.

Je vous invite, monsieur..., à donner lecture de cette

dépêche à M. le ministre des affaires étrangères et à lui en laisser copie ainsi que de son annexe.

de Bismarck.

An den Landrath Freiherrn von Rosenberg.

Berlin, 11. Mai 1864.

Ew. Wohlgeboren dürfte bekannt sein, daß eine Deputation der Weber des Waldenburger Kreises hierher gekommen ist, um Sr. Majestät dem König eine Bittschrift, betreffend die Abhülfe ihres Nothstandes, zu überreichen. Dieselbe bestand aus folgenden drei in Wüstegiersdorf wohnenden Webern: 1. Carl August Ansorge aus Nieder-, 2. Joh. Wilh. Baudius aus Ober- und 3. Florian Paul aus Nieder-Wüstegiersdorf.

Dieselben haben in der ihnen von Sr. Majestät dem Könige gewährten Audienz namentlich angeführt, daß sie, sowie neun andere Weber von ihren Fabrikherren, dem Commercienrath R. Reichenheim und Kauffmann in Blumenau, aus ihrer Stellung entlassen seien, weil sie die erwähnte Petition eingereicht hätten. Se. Majestät der König haben über diese Thatsache Ihre entschiedene Mißbilligung zu äußern geruht.

Da die erwähnten zwölf Weber sich augenblicklich ohne Arbeit und daher ohne Erwerbsmittel befinden, so beehre ich mich Ew. Hochwohlgeboren zu ersuchen, die anliegenden 120 Thaler zur Unterstützung derselben verwenden zu wollen.

Zugleich spreche ich dabei die Bitte aus, daß sich Ew. Hochwohlgeboren dieser Leute, soweit es möglich ist, annehmen und sie in ihren auf Beschaffung anderweiter Arbeit gerichteten Bestrebungen unterstützen.

An den königlichen Botschafter in London.

Berlin le 15 Mai 1864.

Comme on peut prévoir que la Conférence dans ses prochaines réunions s'occupera de la position des deux Puissances Allemandes vis-à-vis du Traité de 1852, je crois devoir faire les observations suivantes à cet égard: Jusqu'à la mort du roi Frédèric VII, les Puissances Allemandes ont pu espérer que la Couronne du Danemark remplirait les obligations qu'elle avait contractée envers elles et que de cette façon ainsi que par la présentation de la loi de succession au trône à la Diète les Duchés, présentation qui jusque-là n'avait pas eu lieu, l'ordre de succession que le Traité de Londres avait en vue serait enfin établi sur un pied parfaitement légal et avant que le cas prévu de la vacance du trône ne se présentât réellement.

Par la mort du Roi, cette attente a été non-seulement trompée, mais son successeur au trône Danois montre immédiatement par l'acte du 18 Novembre l'intention de ne point remplir ces obligations.

Le Gouvernement du Roi appela alors immédiatement l'attention sur la connexité qui existe entre ces obligations et l'ordre de succession qu'on voulait suivre (je n'ai qu'à renvoyer entre autres à mon rescrit du 23 Novembre No. 487) en déclarant itérativement que, en présence de ce fait, le Gouvernement devait se croire autorisé à considérer le Traité de 1852 comme ne le liant plus. Je déclarais alors que s'il n'annonçait pas de suite sa répudiation du Traité, c'était par égard pour les autres Puissances et dans l'espoir que le Danemark, en revenant sur la violation ouverte de ses obligations, rétablirait encore les conditions préliminaires et rendrait possible le maintien de la paix.

Même lorsque cet espoir eut été déçu, c'est-à-dire

lorsque le 1^er Janvier la constitution Slesvigoise contraire au Traité non-seulement ne fut pas retirée, mais qu'elle fut mise en vigueur, les deux Puissances Allemandes n'en voulurent pas encore faire une application immédiate de leurs droits. Même au moment où le Danemark les avait contraintes à prendre des mesures militaires, elles déclarèrent, par la dépêche du 31 Janvier dernier, qu'elles n'avaient point en vue de porter atteinte au principe de l'intégrité de la Monarchie Danoise. Mais elles déclarèrent en même temps expressément que, si le Danemark continuait à persister dans la voie qu'il avait choisie, elles se verraient forcées à faire des sacrifices qui pourraient leur imposer l'obligation de renoncer aux combinaisons de 1852 et de chercher à s'entendre avec les signataires du Traité de Londres pour un autre arrangement.

Ce cas s'est complètement réalisé. Le Gouvernement Danois a poussé son refus persistant jusqu'aux dernières limites en continuant la résistance armée jusqu'à ces derniers jours.

Après tous ces événements, le Gouvernement Prussien doit se considérer comme n'étant nullement lié par les obligations qu'il a prises, le 8 Mai 1852, sous d'autres conditions. Ce Traité a été conclu par la Prusse avec le Danemark et non pas avec les autres Puissances; les ratifications n'ont été échangées qu'entre Copenhague et Berlin et nullement entre Berlin et Londres ou Saint Pétersburg. Même si le Traité de Londres avait été destiné à créer des obligations entre nous et ces Puissances neutres, ce que nous n'admettons pas, ces obligations tomberaient avec le Traité aussitôt que celui-ci est devenu caduc par le non-accomplissement de ses conditions préliminaires.

En conséquence et conformément à la déclaration du 31 Janvier, le Gouvernement du Roi se considère comme complétement libre de toutes les obligations qui pourraient

dériver du Traité de Londres de 1852 et il croit avoir le droit d'examiner toute autre combinaison d'une manière complètement indépendante de ce Traité.

La nature des relations politiques explique pourquoi la solution d'une question, dont le Gouvernement du Roi n'a jamais contesté la portée Européenne, a été tentée, d'accord avec les autres grandes Puissances, et dans la clause finale de sa déclaration du 31 Janvier le Gouvernement Prussien n'a fait que reconnaître ce rapport naturel.

En acceptant l'invitation Anglaise pour la Conférence, la Prusse a également montré de fait combien elle était disposée à rechercher et à discuter en commun les moyens propres à cette solution; cela seul et rien de plus peut être la mission de la Conférence.

Bismarck.

Bismarck begann in der folgenden Depesche mit dem Satze, daß nach der kategorischen Ablehnung der Personalunion durch Dänemark ein Zurückweichen der deutschen Mächte durch die Rücksicht auf die eigene Ehre und auf die öffentliche Meinung ausgeschlossen sei. Es bleibe nichts übrig, als die gänzliche Lostrennung beider Herzogthümer bis zur Königsau von Dänemark zu fordern. Man werde uns vielleicht aus europäischen Rücksichten den nördlichen Theil von Schleswig abhandeln, damit Dänemark nicht zu sehr geschwächt werde; bei der Personalunion hätte von einer Maßregel dieser Art keine Rede sein dürfen, um Dänemarks Uebergewicht über die Herzogthümer nicht noch weiter zu erhöhen; bei einer völligen Abtretung dagegen könnten wir eine solche Theilung Schleswigs um so eher zulassen, als dadurch die beiden Nationalitäten völlig auseinandergesetzt und gegenseitige Klagen über Bedrückung für immer ausgeschlossen würden.

Die dynastische Frage, die Frage, wer künftig die Herzogthümer beherrschen solle, könnte auf der Conferenz einstweilen dahingestellt bleiben; es würden dabei neben den Fragen des Rechts auch solche der Ausgleichung und Convenienz zur Sprache

kommen; man sei bereit, auch darüber mit Wien in Einvernehmen zu treten.

Graf Rechberg wird es, fuhr dann die Depesche fort, mit uns als obersten Grundsatz anerkennen, daß für beide Mächte ein Erfolg Bedürfniß ist, der sich nicht bloß rechtfertigen läßt, sondern in der That beweist, daß die deutschen Interessen in vollem Umfang bewahrt werden, sobald die auswärtige Politik des Bundes von den geeinigten beiden Großmächten geleitet wird. Im Hinblick auf die Zukunft unserer gegenseitigen Beziehungen, deren so befriedigende Gestaltung dadurch an Festigkeit und Dauer gewinnen wird, legen wir einen hohen Werth darauf, daß der öffentlichen Meinung bei uns ein möglichst glänzender Erfolg in einer nationalen Sache sich als das Ergebniß des jetzigen und als Unterpfand des ferneren festen Zusammenhaltens beider Mächte darstelle.

Nach dieser allgemeinen Erörterung wandte sich dann Bismarck der dynastischen Frage zu, die er auf der Conferenz einstweilen noch zurückgestellt wünschte, über die er aber schon jetzt mit Oesterreich zur Verständigung gelangen möchte.

An Herrn von Werther, Wien.

Berlin, 17. Mai 1864.

Nach Beseitigung Christians IX. ist die Erbfolge Augustenburgs ohne Zweifel diejenige, die sich nach Lage der Dinge am leichtesten und ohne Gefahr europäischer Complicationen verwirklichen läßt. Es würde dabei kein Widerspruch von Seiten der Herzogthümer zu befürchten sein, und jede Annäherung an das suffrage universel vermieden werden können. Wir sind deshalb nicht abgeneigt, uns für dieselbe zu erklären, wenn wir dabei auf die Zustimmung der kaiserlichen Regierung hoffen dürfen.

Es würde aber dabei vor Allem auf Bürgschaften für ein wirklich conservatives Regiment ankommen, für die Sicherheit, daß die Herzogthümer nicht zu einem Herde demokratischer Bewegungen werden. Der Erbprinz müßte

sich völlig von seiner bisherigen Umgebung trennen und seine Sache ganz in Oesterreichs und Preußens Hände legen. Er müßte vor Allem sich von der unkluger Weise erklärten Anerkennung der Verfassung von 1848 losmachen und die alte ständische Verfassung unter angemessenen Modificationen zur Grundlage seiner Stellung nehmen.

Wenn wir aber auch diese Erbfolge, die einem weitverbreiteten Rechtsbewußtsein entsprechen und mit, obgleich nicht zweifellosen Rechtsgründen gestützt werden kann, für die in der gegenwärtigen Situation am leichtesten ausführbare halten, so beabsichtigen wir nicht, andere Combinationen, falls das Wiener Cabinet ihnen zuneigen sollte, auszuschließen.

Der Großherzog erhebt eigene Ansprüche, die angeblich den Augustenburg'schen vorgehen und die er nur bisher, aus Rücksicht auf den Erbprinzen, oder um den besten Zeitpunkt abzuwarten, nicht offen geltend macht. Einer Verwirklichung derselben würden wir nicht principiell entgegentreten, und wünschen hierüber die Ansicht des Grafen Rechberg zu kennen, wie wir denn gern jeden sonstigen Vorschlag Oesterreichs erwägen werden, welcher das Ziel der vollen Sicherheit der Herzogthümer wahrt.

Es kann natürlich in Wien nicht unbekannt geblieben sein, daß in Preußen selbst in starken, achtungswerthen Elementen der Bevölkerung die Idee sich geltend gemacht hat, daß sich in einer Verbindung der Herzogthümer mit Preußen ein Ersatz für die von den Verbündeten aufgewandten Anstrengungen und Opfer und zugleich die sicherste Bürgschaft für das Gedeihen der Herzogthümer selbst und gegen jede Möglichkeit der Wiederkehr der von Dänemark ihnen drohenden Gefahren finden lassen würde. Auch in den Herzogthümern selbst soll dieser Gedanke nicht ohne Anklang sein, indem der Enthusiasmus für den Herzog

Friedrich nur den augenblicklichen Ausdruck der Negation gegen Dänemark darstellt.

Wir wollen auch nicht verhehlen, daß solche Stimmen im eigenen Lande für uns in das Gewicht fallen, und daß wir eine solche Combination, wenn sie sich aus der Natur der Verhältnisse ergäbe, nicht abweisen würden. Aber wir sind weit entfernt, durch Bestrebungen in dieser Richtung europäische Verwickelungen hervorrufen und das Einverständniß mit Oesterreich gefährden zu wollen. Der König würde die Verwirklichung solcher Gedanken, welche eben jetzt ohne unser Zuthun durch Adressen eines Theils der Unterthanen Sr. Majestät ihm nahe gebracht worden sind, immer nur in vollem Einverständnisse mit seinem kaiserlichen Bundesgenossen anstreben.

An den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg.

Berlin, 31. Mai 1864.

In der Angelegenheit, betreffend die Weber des Waldenburger Kreises, beehre ich mich Ew. Excellenz

1. ein Schreiben an den Landrath Frhrn. v. Rosenberg vom 11. d. M.,
2. einen Bericht des Landrathsamts-Verwesers, Regierungs-Referendarius Böhm vom 26. d. M.

zur Kenntnißnahme zu übersenden und dabei Folgendes zu bemerken:

Wie Ew. Excellenz bekannt sein dürfte, sind die Mitglieder der Weber-Deputation und noch neun andere Weber wegen der Beschwerden, welche Se. Majestät durch die Deputation entgegengenommen, von Reichenheim und Kauffmann entlassen worden. Se. Majestät haben, nachdem die hülflose Lage dieser Arbeiter durch die Deputation zur

Allerhöchsten Kenntniß gelangt war, befohlen, einstweilen dafür zu sorgen, daß dieselben mit ihren Familien nicht Noth litten, und habe ich zu diesem Zwecke dem Landrath Freiherrn von Rosenberg 120 Thlr. übersandt. Bei der Beurlaubung des Freiherrn von Rosenberg hat der zeitige Verweser, Regierungs-Referendarius Böhm, statt die ihm aufgetragene, als dringend bezeichnete Vertheilung der qu. Unterstützung zu bewirken, in dem oben allegirten Bericht sich nicht allein gegen eine solche überhaupt ausgesprochen, sondern auch Anlaß genommen, in die ihm gar nicht aufgegebene Erörterung der Lohnverhältnisse der Weber einzutreten. Er ist dabei, wie mir scheint, in einseitiger Weise zu Werke gegangen, indem er, statt beide Theile zu hören, sich allein auf die Vernehmung der Fabrikbesitzer beschränkt und für dieselbe den in Giersdorf stationirten und daher wohl kaum vollständig parteilosen Gensdarm benutzt hat. Er geht dabei soweit, daß er in seinem amtlichen Bericht von der durch die „Regierungspartei intendirten Aufregung der Arbeiter" spricht, obgleich ihm die denselben von Sr. Majestät dem Könige gewährte Audienz bekannt war.

Indem ich Ew. Excellenz ersuche, den qu. Bericht einer Durchsicht würdigen zu wollen, glaube ich annehmen zu dürfen, daß die gesammte Fassung desselben auch Hochdenselben die Ueberzeugung gewähren wird, wie der Regierungs-Referendarius Böhm den parteilosen Standpunkt, von welchem allein diese schwierige Angelegenheit richtig aufgefaßt und dem staatlichen Gesammtinteresse entsprechend behandelt werden kann, nicht einnimmt, sondern sich ausschließlich mit den Interessen und Einflüssen der Arbeitgeber identificirt. Eine derartige Haltung der amtlichen Organe widerspricht den Intentionen der Allerhöchsten Ordre vom 12. d. M., welche die unparteiische Ermittelung des Sachverhalts anordnet. Da der Re-

gierungs-Referendarius Böhm übrigens mit der Verwaltung des Kreises erst seit Kurzem betraut ist und daher die einschläglichen Verhältnisse nicht aus eigener Anschauung und Erfahrung kennt, so möchte ich aus der Bestimmtheit, mit welcher derselbe seine einseitige Auffassung im Widerspruch gegen die der höchsten Staatsbehörden vertritt, den Schluß ziehen, daß ihm die Reife des Urtheils und die Folgsamkeit gegen höhere Anordnungen fehlt, welche für die selbstständige Verwaltung des Landrathsamts erforderlich sind. Aus diesen Gründen kann ich nicht umhin, Ew. Excellenz zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Rückberufung des Regierungs-Referendarius Böhm erforderlich sein dürfte, um die Ausführung der Ordre vom 12. d. M. in einer der Allerhöchsten Intention entsprechenden Weise zu sichern. Ebenso läßt sich annehmen, daß die Berichte des in Wüstegiersdorf stationirten Gensdarms nicht den Charakter vollständiger Parteilosigkeit tragen.

An die Höfe von London, Paris, Petersburg, Stockholm.

Berlin, 23. Juni 1864.

Als die Regierung des Königs Theil an den Conferenzen in London nahm, war sie von dem eifrigen Verlangen beseelt, durch einen dauernden und festen Frieden dem blutigen Conflict ein Ziel zu setzen, welcher zwischen den beiden deutschen Großmächten einerseits und Dänemark andererseits ausgebrochen war. Fest entschlossen, Deutschland die gerechte Genugthuung zu verschaffen, welche seine Ehre und seine Interessen zu fordern das Recht hatten, suchten wir doch zu gleicher Zeit eine für das Gleichgewicht des europäischen Nordens ungefährliche Lösung.

Wir hielten fest daran, daß das Blut unserer braven Soldaten nicht vergebens geflossen sein dürfe; aber wir wollten zu gleicher Zeit den Kampf nicht verlängern über den Punkt hinaus, den wir von Anfang an festgestellt hatten. Unsere Haltung in den Conferenzen ist immer diesen Sätzen gemäß gewesen. Wir würden geneigt gewesen sein, eine Combination anzunehmen, welche, den Herzogthümern eine besondere politische Existenz sichernd, doch ein dynastisches Band zwischen ihnen und dem eigentlichen Dänemark hätte bestehen lassen. Da ein Arrangement dieser Art weder bei der dänischen Regierung, noch bei den neutralen Mächten Anklang fand, so mußten wir nach einer andern Basis suchen.

Als wir darauf verlangten, daß die Herzogthümer zu einem unabhängigen Staate unter einem besonderen Souverän erhoben würden, waren wir geneigt, Dänemark einen Theil Schleswigs abzutreten, obwohl die Vereinigung des ganzen Herzogthums mit Holstein mit stets gleichem Eifer durch diese Lande selbst, sowie durch ganz Deutschland angestrebt wurde. Wir würden eine reale und wichtige Concession gemacht haben, indem wir zuließen, daß ein Theil Schleswigs in Dänemark incorporirt wurde, da es gerade diese Incorporationsversuche sind, die gegen übernommene Verbindlichkeiten gemacht, den Streit zwischen Deutschland und Dänemark vergiftet und den gegenwärtigen Streit hervorgerufen haben. Als endlich die Unmöglichkeit sich zeigte, über eine gerechte Demarcationslinie einig zu werden, und als England vorschlug, die guten Dienste einer befreundeten Macht in Anspruch zu nehmen, haben wir erklärt, daß wir diesen Vorschlag um so mehr annähmen, als derselbe den Bestimmungen des Pariser Vertrages gemäß sei. Es waren die dänischen Bevollmächtigten, welche in der Sitzung vom 22. v. Mts. durch eine kategorische Zurückweisung diesen letzten Versuch

zur Versöhnung zum Scheitern brachten; es waren ebenso die dänischen Bevollmächtigten, welche in derselben Sitzung sich weigerten, auf die Verlängerung des Waffenstillstandes einzugehen, welche die Bevollmächtigten Preußens und Oesterreichs verlangten.

Wir müssen diese Thatsachen feierlich feststellen; denn sie beweisen, daß, wenn die Londoner Conferenzen nicht zum gewünschten Resultate geführt haben, daran lediglich das Kopenhagener Cabinet die Schuld trägt.

Wenn das Friedenswerk unterbrochen und die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nahe bevorstehend ist, so kann eine Verantwortlichkeit dafür nicht auf die deutschen Mächte fallen. Die Verantwortlichkeit lastet ganz und gar auf Dänemark, welches das letzte Vermittelungsanerbieten abgelehnt und jede Verlängerung des Waffenstillstandes verweigert hat. Unsere Bevollmächtigten sind beauftragt, eine Erklärung in diesem Sinne bei Eröffnung der Sitzung am 25. abzugeben. . . ."

An den Botschafter Grafen von der Goltz in Paris.

Karlsbad, 28. Juni 1864.

Bei meinen Unterredungen mit dem Grafen Rechberg hat die handelspolitische Frage den Gegenstand eingehender Besprechung gebildet. Wenngleich auch hierüber keine bestimmten Verabredungen getroffen sind, so habe ich doch Ursache, mit dem Ergebniß zufrieden zu sein.

Ich habe nämlich die Ueberzeugung gewonnen, daß Oesterreich die Unmöglichkeit der Zolleinigung erkannt hat. Auf der anderen Seite habe ich dem kaiserlich österreichischen Minister jeden Zweifel darüber benommen, daß wir zwar zu den intimsten commerciellen

Beziehungen mit Oesterreich, unter gegenseitiger Gewährung aller zulässigen Erleichterungen, bereit sind, aber in keinem Falle den französischen Handelsvertrag oder einen Theil desselben aufgeben werden, und daß wir nur auf dieser Grundlage auf weitere Unterhandlungen eingehen werden.

Ich darf annehmen, daß der österreichische Minister sich über die Unmöglichkeit, etwas Anderes von uns zu erlangen, vollkommen klar geworden ist, und kann von der Feststellung dieser Ueberzeugung, welche auf die übrigen guten Beziehungen keinen störenden Einfluß übt, nur eine günstige Einwirkung auf die weitere Entwickelung der handelspolitischen Situation erwarten.

Ew. Excellenz wollen von dieser vertraulichen Mittheilung den geeigneten Gebrauch machen, um auch bei dem kaiserlich französischen Cabinet die Ueberzeugung zu befestigen, daß wir an dem Vertrage selbst und den dadurch bedingten Beziehungen zu Frankreich ohne alles Schwanken festhalten. Daß Graf Rechberg selbst sich hiervon überzeugt hat, bewies mir die von ihm ausgesprochene Absicht, directe Unterhandlungen mit Frankreich versuchen zu wollen, um zu constatiren, inwieweit es für Oesterreich möglich sei, mit Preußen und Frankreich in freiere Handelsbeziehungen zu treten.

Ew. Excellenz wollen zu ermitteln suchen, ob und mit welchem Erfolge österreichische Eröffnungen in dieser Richtung in Paris stattfinden werden. Uns kann jede Erweiterung des Gebietes erleichterter Handelsbeziehungen nur wünschenswerth sein, sobald sie unter Festhaltung der mit Frankreich gewonnenen vertragsmäßigen Grundlage erfolgt.

An den Unterstaatssecretair von Thile.

Karlsbad, 4. Juli 1864.

Die Frage wegen des Abschlusses eines Handelsvertrages mit dem Königreich Italien hatte ich vor meiner Abreise noch weiterer Erwägung vorbehalten. Ich habe mich allerdings auch bei meinen hiesigen Unterredungen mit dem Herrn Grafen von Rechberg über die handelspolitischen Fragen von Neuem davon überzeugen können, wie ungern ein solcher Abschluß von Oesterreich gesehen werden würde. Doch bin ich auch jetzt noch der Ansicht, daß die große Bedeutung der dabei in Frage kommenden materiellen Interessen nicht durch diese politischen Rücksichten beeinträchtigt werden darf; und ich nehme an, daß unsere politischen guten Beziehungen zu Oesterreich in diesem Augenblick fest genug sind, um selbst durch einen solchen Schritt, von dem wir natürlich jede politische Bedeutung fern zu halten suchen würden, nicht getrübt zu werden.

Ich glaube indessen, daß es sich nach beiden Seiten hin empfiehlt, durch vorgängige Mittheilung an Sachsen, zu welchem wir durch den Abschluß der Zollvereinsverträge und die dabei von jener Regierung bewiesene Bereitwilligkeit von Neuem in ein so intimes commercielles Verhältniß getreten sind, sowohl einen Aufschub an Zeit als eine festere Grundlage zu gewinnen.

Es würden demnach der königlich sächsischen Regierung die wesentlichen Punkte der Verhandlung mit dem Königreich Italien vertraulich mitzutheilen, und ihr dabei zu sagen sein: Wir müßten in dem Abschluß eines solchen Vertrags auf dieser Grundlage eine vortheilhafte Entwickelung und Förderung der industriellen und commerciellen Interessen der Zollvereinsstaaten erblicken; wir verhehlten uns nicht, daß der Abschluß eines italienischen

Handelsvertrags in Wien einen üblen Eindruck machen würde; wir glaubten es aber nicht mit den Pflichten gegen das eigene Land vereinigen zu können, die Entwickelung der materiellen Wohlfahrt durch diese Rücksicht verhindern zu lassen, und wir glaubten, daß auch Oesterreich erkennen werde, daß es für Preußen und den Zollverein sowohl möglich als eine Nothwendigkeit sei, diese Interessen in der ihnen durch die Natur der Dinge gebotenen Richtung zu fördern, ohne daß die politischen Verhältnisse in anderen Beziehungen dadurch eine Störung zu erleiden hätten. Wir wären daher unsererseits geneigt, den Vertrag zu schließen, hätten aber vor Allem zuvor die Ansicht der königlich sächsischen Regierung, mit welcher wir jetzt in handelspolitischer Hinsicht in ein so erfreuliches Verhältniß getreten, einholen wollen, und ersuchten sie um ihre Aeußerung darüber.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich eine entsprechende Mittheilung auf geeignetem Wege zu veranlassen, dabei aber die Initiative der Verhandlungen mit Italien, die uns Graf Launay mit Unrecht zuschiebt, nicht als von uns ausgegangen erscheinen zu lassen.

Zugleich würden Ew. Hochwohlgeboren dem königlich italienischen Gesandten, wenn er die Sache Ihnen gegenüber wieder zur Sprache bringt, was vermuthlich nicht ausbleiben wird, wiederholen, was ich ihm bereits vertraulich sagte, daß wir es für nothwendig erachtet hätten, der königlich sächsischen Regierung eine solche Mittheilung zu machen und über ihre Ansicht uns zu vergewissern.

Eigenhändige Nachschrift:

„Herr von Thile.

Wird es nicht besser sein, diese Sache ruhen zu lassen, bis wir die Ratification von Kurhessen haben?"

An Graf Rechberg, Wien.

Berlin, 11. Juli 1864.

Meines Erachtens würden die Friedensbedingungen dahin gehen müssen, daß König Christian zu Gunsten der verbündeten Mächte auf alle Rechte verzichtet, welche er südlich der Königsau besessen oder beansprucht hat, und daß Dänemark diejenigen definitiven Bestimmungen anerkennt, welche von den beiden verbündeten Mächten bezüglich der drei Herzogthümer und der jütischen Enclaven in Schleswig werden getroffen werden. Ein billig zu bemessender Antheil an der Gesammtstaatsschuld nebst den Kriegskosten würde den Herzogthümern zur Last fallen, wenn es nicht gelingt, die Kriegskosten als eigentlich dänische Schuld auf einen Theil der alten Reichsschuld anzurechnen.

An den königlich dänischen Minister des Auswärtigen.

Berlin, le 15 Juillet 1864.

Le soussigné, Président du Conseil et Ministre des affaires étrangères de Prusse, a eu l'honneur de recevoir la note en date du 12 ct., par laquelle S. E., le Président du Conseil et Ministre des affaires étrangères de Danemark, Mr. Bluhme, le prévient de la résolution prise par Sa Majesté le Roi de Danemark de chercher les voies et moyens propres à aplanir les différends actuels.

Le soussigné n'a pas manqué de porter sans délai cette communication à la connaissance de S. M. le Roi, son auguste Souverain, et Sa Majesté, dans son désir sincère de voir la paix se rétablir, et d'accord avec son haut allié l'Empereur d'Autriche, a daigné l'autoriser à

déclarer que le Gouvernement de Sa Majesté recevra avec empressement les communications que le Gouvernement de S. M. le Roi de Danemark a l'intention de lui faire à ce sujet.

Pour faciliter l'ouverture de ces négociations, et répondre au voeu exprimé dans la note en question, S. M. le Roi a en même temps ordonné la suspension des hostilités sur terre et sur mer jusqu'au 31 ct., et prescrit au commandant des armées alliées de se mettre en rapport avec le général en chef de l'armée Danoise, et de s'entendre avec lui à ce sujet. On doit supposer qu'un ordre semblable a été donné à ce dernier.

Le soussigné profite de cette occasion pour exprimer à S. E. Mr. Bluhme l'assurance de sa considération la plus distinguée.

de Bismarck.

An den König.

Gastein, 3. August 1864.

. . . sodann berührte er (scil. der Kaiser von Oesterreich) die Zollfrage und sprach den Wunsch aus, daß Eurer Majestät Regierung doch nicht mit derselben Entschiedenheit wie bisher jede Verständigung ablehnen möchte. Diese Angelegenheit wird überhaupt hier mit großer Lebhaftigkeit aufgefaßt, und die Kaiserliche Regierung hat dabei das Verhältniß zum eigenen Lande im Auge, und glaubt sich berechtigt, die im Jahre 1853 in Aussicht gestellten künftigen Verhandlungen (scil. in Betreff der Herstellung einer Zolleinigung) noch jetzt zu fordern, obgleich dieselben im Jahre 1860 hätten stattfinden sollen, und damals von Oesterreich selbst nicht angeregt worden sind. Ich habe Se. Majestät auf die materiellen Schwierigkeiten aufmerksam gemacht,

indem ich zugleich den guten Willen der Regierung Eurer Majestät zu jeder materiell möglichen Verständigung als außer allem Zweifel hinstellte. So viel ich hier habe bemerken können, wirkt in dieser Beziehung der Minister des Innern von Schmerling am ungünstigsten ein, und stützt sich dabei auf die Presse. Diese letztere ist hier schlimmer als ich mir vorgestellt hatte, und in der That noch übler und von böserer Wirkung als die preußische.

An den königlichen Botschafter in London.

Gastein, Aug. 9, 1864.

Your Excellency will have already received the preliminaries of peace which were concluded in Vienna on the 1st of this month, together with the Convention for the suspension of hostilities, since they were despatched from Berlin some days ago. Both documents are now published with the mutual agreement of the three contracting Powers, and I respectfully request your Excellency to present to the British Secretary of State for Foreign Affairs the accompanying official copy of the same.

Your Excellency will at the same time express to Lord Russell the hope that the British Government will not refuse to recognise the moderation and placability which have been displayed by the two German Powers. During my presence in Vienna Lord Bloomfield expressed to me the wish of his Government that Prussia and Austria should not impose upon the Danish Crown conditions too hard and unbearable. I answered him that nothing was further from our intentions than an unjust severity, and that we should only make those demands which were the necessary result of the situation. In complete understan-

ding with the Imperial Austrian Government we have remained true to this purpose; and while on the one hand we were obliged to insist upon the entire cession of the three Duchies as an indispensable demand, without which neither the national feeling would be satisfied, nor the sacrifices justified to which the obstinacy of the Danish Government forced us, so, on the other hand, we have in all other points beyond this been as compliant as possible with the Danish Government. Even now we only maintain the demand which we had already had to make at the Conference after the Danes themselves had declared that the relation of a personal union was impossible. That now, after the renewal of the war, there could no longer be any question of the cession of a part of the duchy of Schleswig, which we had formerly regarded as admissible, was not even doubted in Denmark. But we did not go beyond our original demand. We demanded no portions of the kingdom of Denmark, although we held completely in our hands a large and important province, and without any possibility for the Danes to deprive us of it. The exchange of the Jutland enclaves was, under such altered circumstances, suggested by the nature of the things: the continuance of these enclaves would have been for both sides a great and hardly bearable inconvenience, and, in truth, it could not have been considered as an unreasonable demand if this little direct sacrifice had been demanded from the kingdom of Denmark, which was only indirectly affected by the cession of the Duchies, and in which, in fact, the real cause of the war lay. We preferred to allow an exchange to take place, and to give for the enclaves a complete compensation in territory; we have even left to Jutland one enclave, Ripen, to which the Danish Plenipotentiaries ascribed especial importance, and by an arrangement of the frontier we have made

possible its complete union — a concession which was dictated by the wish of sparing the national feeling, which spoke out particularly strong in respect to this ancient Danish possession. Finally, we allowed the perfectly justifiable demand for war expenses, which had been mentioned at the Conference, to drop, in order not to impose so heavy a burden upon a land which, notwithstanding this, must necessarily go through a financial crisis, which we would wish to lighten for it and help it to get over.

In the above the objects are pointed out which we had in view at the establishment of the preliminaries of peace. We did not wish to dismember the ancient and venerable Danish Monarchy, but to bring about a seperation from it of parts with which a further union had become impossible trough the force of circumstances and events and, we must not pass it over in silence, through the fault of the Danish Government. The Danish Monarchy is not imperilled in its existence; not a single condition of its existence is damaged; it has received no wounds wich cannot be healed. It now depends upon the Danish Government and the Danish people whether the natural and peaceful relations with its southern neighbour shall be reestablished, and whether unrestrained intercourse shall become a source of wellbeing and prosperity on both sides.

I respectfully request you to lay these considerations before Lord Russell, and to that end I empower you to communicate to him this despatch.

von Bismarck.

Auf die hier folgende Note Lord Russell's an den englischen Geschäftsträger in Berlin erfolgte Seitens Bismarcks die Antwort unter dem 31. August (vgl. daselbst).

An den königlichen Geschäftsträger in Berlin.

Foreign Office, Aug. 20, 1864.

Sir, — I have received from M. Katte a despatch of M. de Bismarck to Count Bernstorff, together with an official copy of the preliminaries of peace signed on the 1st of August at Vienna.

Her Majesty's Government would have preferred a total silence instead of the task of commenting on the conditions of the peace. Challenged, however, by M. de Bismarck's invitation to admit the moderation and forbearance of the great German Governments, her Majesty's Government feel bound not to disguise their own sentiments upon these matters. Her Majesty's Government have indeed from time to time, as events took place, repeatedly declared their opinion that the aggression of Austria and Prussia upon Denmark was unjust, and that the war, as waged by Germany against Denmark, had not for its groundwork either that justice or that necessity which are the only bases on which war ought to be undertaken.

Considering the war, therefore, to have been wholly unnecessary on the part of Germany, they deeply lament that the advantages acquired by successful hostilities should have been used by Austria and Prussia to dismember the Danish Monarchy, which it was the object of the treaty of 1852 to preserve entire.

Her Majesty's Government are also bound to remark, when the satisfaction of national feelings is referred to, that it appears certain that a considerable number, perhaps two or three hundred thousand of the loyal Danish population, are transferred to a Germane State, and is to be feared that the complaints hitherto made respecting the attempts to force the language of Denmark upon the German subjects of a Danish Sovereign, will be succeeded

by complaints of the attempts to force the language of Germany upon the Danish subjects of a German Sovereign.

Her Majesty's Government had hoped that at least the districts to the north of Flensburg would, in persuance of a suggestion made by the Prussian Plenipotentiary in the Conference of London, have been left under the Danish Crown.

If it is said that force has decided this question, and that the superiority of the arms of Austria and Prussia over those of Denmark was incontestable, the assertion must be admitted. But in that case it is out of place to claim credit for equity and moderation.

Her Majesty's Government see wit satisfaction, however, that the wording of the 1 st Article fully admits by implication the right of Christian IX, to rule over the Duchies of Holstein, Schleswig, and Lauenburg, for, if they were not his to hold, they could not be his to give away. In considering this question her Majesty's Government have always had in view the elements of a solid and durable peace. Even in cases where it is justifiable to depart from the settlement of established and recognised treaties, it is essential that the new settlement should not partake of the weakness of the old — that when new elements of domininis are combined and new bonds of allegiance are required, nations should be satisfied, and should willingly embrace as permament the new conditions of peace.

It is in this point of view that her Majesty's Government are anxious to see the destiny of the Duchies, which are now to be separated from Denmark, speedily and satisfactorily settled. They desire to see the wishes of the people of these Duchies consulted on the choice of their future Sovereign, and to see the Duchies receive free constitutional institutions. In this manner alone the welfare and peace of Europe, as well as the future tran-

quillity of the Duchies, will be secure, for her Majesty's Government cannot feel at all secure of the prospects of lasting peace until the wishes of the people of Holstein, Schleswig, and Lauenburg have been fairly and fully consulted. An arrangement which should set aside those wishes and suppress free institutions would only be a new source of disquiet and disturbance in Europe.

You will read this despatch to M. de Bismarck, and give him a copy of it.

I am, etc.

Russell.

An den Königlichen Gesandten in Wien Freiherrn v. Werther.

Schönbrunn, 25. August 1864.

Ew. Excellenz sind durch meinen Erlaß vom 13. August davon unterrichtet, daß ich über die Vorschläge, welche der Herr Graf v. Rechberg in der Ihnen bekannten Depesche an den Herrn Grafen v. Chotek vom 28. Juli wegen künftiger Gestaltung der Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen dem Zollverein und Oesterreich gemacht hat, mit den Herren Ministern der Finanzen und für Handel 2c. in Berathung getreten bin. Nachdem diese Berathung beendet und über ihr Ergebniß Sr. Maj. dem König Vortrag gehalten worden ist, beeile ich mich, Ew. Excellenz von der Auffassung in Kenntniß zu setzen, welche wir über die Vorschläge der Kaiserlichen Regierung gewonnen haben. Wir haben, wie Sie wissen, der Eröffnung commerzieller Verhandlungen mit Oesterreich, zu denen uns frühere Zusagen und große materielle Interessen gleichmäßig aufforderten, bisher deshalb Anstand geben müssen, weil solchen Verhandlungen vor erfolgter Recon-

stituirung des Zollvereins die subjective, und vor der Feststellung eines auf unsern Verträgen mit Frankreich beruhenden neuen Vereins-Zolltarifs die objective Grundlage gefehlt haben würde. Beide Grundlagen sind gegenwärtig vorhanden. Durch die nunmehr allseitig ratificirten Verträge vom 28. Juni und 11. Juli dieses Jahres ist der Zollverein, wenn auch nicht in seinem ganzen dermaligen Umfange, reconstituirt. Durch die nämlichen Verträge ist der neue Vereins-Zolltarif festgestellt, und unseren Verträgen mit Frankreich die Zustimmung ertheilt. Wir können daher den Zeitpunkt für die Eröffnung der von der Kaiserlichen Regierung gewünschten Verhandlungen zu unserer lebhaften Befriedigung als gekommen ansehen. Daß die außer uns bei den neuen Vereinsverträgen betheiligten Regierungen diese Ansicht theilen werden, können wir überhaupt, insbesondere aber im Hinblick auf die vom Herrn Grafen v. Rechberg erwähnte Verabredung in Artikel 7 des Vertrags vom 28. Juni nicht bezweifeln, welcher die Erhaltung und weitere Ausbildung des Vertragsverhältnisses zu Oesterreich als die gemeinschaftliche Aufgabe der contrahirenden Regierungen bezeichnet. Zur Erfüllung derselben werden die beabsichtigten Verhandlungen das vorbereitende Stadium bilden. Ueber die Aufgaben der Verhandlungen befinden wir uns in der Hauptsache mit Oesterreich im Einverständniß. Wir sind bereit, auf Grundlage des neuen Vereins-Zolltarifs über die möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife, sowie über die dadurch bedingten gegenseitigen Erleichterungen des Abfertigungs-Verfahrens zu verhandeln. Wir wünschen die im Zwischenverkehr bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen soweit als thunlich zu erhalten und weiter auszudehnen. Wir erkennen eine gegenseitige Benachrichtigung und Rücksprache vor der Zollbefreiung oder Zollermäßigung eines im Zwischenver-

kehr begünstigten Artikels als angemessen an; wir sind aber der Meinung, daß der Schutz des anderen Theils vor den mittelbaren Wirkungen solcher Befreiungen oder Ermäßigungen, soweit er nöthig ist, auch auf einem anderen Wege als dem einer Erschwerung des gegenseitigen Verkehrs gesucht werden könne. Wir werden zur Aufrechterhaltung der beiderseitig bestehenden Zollfreiheit der Durchfuhr mit Freuden die Hand bieten und eintretenden Falls zu einer weiteren als der jetzt erreichbaren Annäherung der beiderseitigen Tarife gern bereit sein. Wir wollen die Aufgabe der Berathungen nicht als mit diesen einzelnen Punkten für erschöpft bezeichnen, denn wir können die in der Depesche vom 28. Juli in den Vordergrund gestellte Frage der Zolleinigung nicht in der Form einer Vorbedingung der Unterhandlungen entscheiden, sondern wir sehen in der Stellung des künftigen Zollvereins zu dem Prinzip der Zolleinigung einen der Gegenstände der beabsichtigten Verhandlung. Was die andere in der Depesche vom 28. Juli hervorgehobene Vorfrage betrifft, so bemerke ich, daß die Ratification der Verträge mit Frankreich nicht unmittelbar bevorsteht. Wir haben unseren Zollverbündeten zugesagt, über einzelne Abänderungen und Ergänzungen dieser Verträge mit Frankreich in Verhandlung zu treten, und wir werden daher zunächst die Einleitung dieser nachträglichen Verhandlung in Paris beantragen. Wir kommen daher auch nicht in die Lage, die Ratification der Verträge eher vornehmen zu müssen, als der Versuch der Verständigung mit Oesterreich gemacht und sich das Ergebniß derselben übersehen läßt. Wir hoffen durch diese offene Erklärung der Kaiserlichen Regierung die Ueberzeugung zu gewähren, daß wir ihren Wünschen soweit entgegen zu kommen bereit sind, als die materiellen Interessen des Landes und des Zollvereins und die Rücksicht auf vertragsmäßige Verpflichtungen es

gestatten, und wir glauben, daß hiernach die weiteren Einleitungen zur Eröffnung von Verhandlungen nunmehr werden getroffen werden können. Indem ich Ew. Excellenz ersuche, dem Herrn Grafen v. Rechberg den gegenwärtigen Erlaß vorzulesen und eine Abschrift desselben zur Verfügung zu stellen, bemerke ich, daß ich die bei den Verträgen vom 28. Juni und 11. Juli betheiligten Regierungen von unserer Auffassung in Kenntniß setze. Indem ich das Einverständniß derselben mit Zuversicht voraussetzen darf, behalte ich mir eine demnächstige fernere Mittheilung und zugleich meine Vorschläge über den Tag der Eröffnung der Verhandlungen vor. Von unserer Seite steht der Wahl eines nahen Termines kein Hinderniß entgegen.

An den Finanzminister von Bodelschwingh und den Handelsminister Grafen Itzenplitz.

München, 27. August 1864.

Es liegt durchaus nicht in der Absicht, von den bisher maßgebend gewesenen Grundsätzen in Betreff der Zolleinigung mit Oesterreich und der Durchführung des Handelsvertrages mit Frankreich abzugehen. Es ist aber im gegenwärtigen Augenblick in Betracht der ganzen politischen Lage von der größten Wichtigkeit, uns den guten Willen des Wiener Cabinets zu sichern, und innerhalb des letzteren die Stellung der dem preußischen Bündniß günstigen Minister zu befestigen.

Was die Behandlung der beiden durch Oesterreich gestellten Vorbedingungen anbetrifft, so machte ich in Betreff der ersteren, der Inaussichtnahme einer künftigen Zolleinigung als letztes Ziel, dem Grafen Rechberg bemerklich, wie wir von der praktischen Unausführbarkeit

derselben zu sehr durchdrungen wären, um jede Beziehung darauf für etwas Anderes als eine bloße Phrase halten zu können, und wie wir es nicht für ehrlich und für beide Theile nur für nachtheilig halten könnten, Phrasen auszusprechen, welchen jeder von uns eine abweichende Bedeutung beilege und die deshalb leicht zu Irrungen führen würden. Graf Rechberg gestand mir ein, daß er selbst die wirkliche Ausführung der Zolleinigung kaum für möglich und nicht einmal für Oesterreich vortheilhaft erachten könne, indem letzteres dadurch in seiner eigenen Gesetzgebung gehemmt und beschränkt werden würde, während es der vollen Freiheit der Bewegung bedürfe, um zu besseren Systemen und Zuständen zu gelangen.

Die öffentliche Meinung aber lege in Oesterreich einen sehr großen Werth auf diese Aussicht, wie sie bei dem Abkommen von 1853 festgestellt worden sei. Man würde der Regierung den Vorwurf eines Rückschrittes und des Aufgebens einer schon gewonnenen Position machen und das Ministerium könne sich dem nicht aussetzen, ohne die ganze jetzige Politik des Cabinets und seine Stellung zu Preußen zu gefährden; seine eigene Stellung im Ministerium seinen Collegen gegenüber würde dadurch eine unhaltbare werden. Es komme nur darauf an, keine schlechtere Position als die vom Jahre 1853 einzunehmen. Ich entgegnete ihm darauf, daß ich gegen die bloße Aussicht auf Verhandlungen über eine Zolleinigung keine Bedenken von entscheidendem Gewicht habe, wenn durch die Wiederholung einer ähnlichen Formel, wie die 1853 gewählte war, dem Kaiserlichen Cabinet und besonders dem Grafen Rechberg ein wesentlicher Dienst geleistet werde; nur möge er sich nicht der Täuschung hingeben, die dadurch bei Andern unterhalten werden möchte. Die Zolleinigung sei und bleibe eine Utopie, auf welche wir uns praktisch nicht einlassen würden. Es könne sich

nur darum handeln, die Sache in der Schwebe zu erhalten.

Mit Rücksicht auf die eben angedeutete politische Wichtigkeit des Moments mußte ich es daher für das Richtige halten, in der vor Eröffnung der Verhandlungen nach Wien zu gebenden Antwort in die materielle Frage über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Zolleinigung nicht einzugehen, sondern die Frage selbst als einen Gegenstand und eine Aufgabe der Berathungen hinzustellen, da uns vor Allem für jetzt daran gelegen sein muß, gerade das für Preußen freundliche Element im Wiener Cabinet — als welches ich vorzugsweise den Grafen Rechberg bezeichnen darf — zu stärken und in seiner Stellung zu befestigen. Eine bestimmte und schroffe Ablehnung könnte möglicherweise zu einer für uns unerwünschten Ministerkrisis führen.

An den königlichen Geschäftsträger in London.

Baden, 31. August 1864.

Ew. Hochwohlgeboren übersende ich anliegend Abschrift einer von dem königlich großbritannischen Geschäftsträger Herrn Lowther in Berlin mitgetheilten Depesche des Grafen Russell vom 20. d. M., welche die Auffassung des englischen Cabinets über die Friedens-Präliminarien ausspricht (vgl. oben die Note Russells vom 20. Aug.).

Es würde zu nichts führen, ihren Inhalt dem letzteren gegenüber zu discutiren. Ich will nur bemerken, daß wir das Vorhandensein von Rechten des Königs Christian IX. an und für sich niemals in Zweifel gezogen haben, und daß daher die Abtretung von solchen ohne irgend ein Präjudiz von uns gefordert werden konnte; ferner, daß wir die darin ausgedrückte Besorgniß, als könnten nun in

Betreff der dänischen Nationalität und Sprache in Nordschleswig ähnliche Mißverhältnisse, nur im umgekehrten Sinne, wie früher in Betreff der deutschen, entstehen, als jedes Grundes entbehrend abweisen müssen; endlich, daß auch das englische Cabinet es wohl kaum für möglich erachtet haben kann, daß wir nach den zwischenliegenden Ereignissen die im Lauf der Conferenzen gemachten Concessionen in Betreff einer Theilung Schleswigs noch festhalten und auf etwas Anderes, als unsere Forderung vom 28. Mai, die gänzliche Trennung der Herzogthümer enthaltend, zurückkommen könnten.

Uebrigens ersehen wir aus der Depesche nicht ohne Genugthuung, daß die königlich großbritannische Regierung jetzt die Wünsche der Bevölkerung der Herzogthümer selbst mehr zu beachten geneigt ist, als sie dies auf der Conferenz zu sein schien, und daß wenigstens in diesem Punkte eine Annäherung der Auffassungen beider Cabinete constatirt werden kann.

Ew. 2c. wollen Sich gelegentlich im Sinne vorstehender Bemerkungen äußern.

v. Bismarck.

In dem folgenden Schreiben sprach Bismarck zunächst seinen lebhaften Dank für die von Rechberg ergriffene Initiative zu vertrauensvoller Besprechung der schwebenden Fragen aus; erwähnte dann die Aengstlichkeit seiner Collegen von den technischen Ressorts bei der Verhandlung des neuen Zoll- und Handelsvertrages — „mir ist, sagte er, der Zauber nicht klar, der in dem Worte Zolleinigung liegt, daß die bloße Nennung unsere Fachmänner empfindlich, die Ihrigen wohlthuend berührt — während wir doch Alle darüber einverstanden sind, daß die Sache weder möglich ist, noch nützlich wäre." Es sei zu hoffen, daß die beiden Commissare sich ergiebig mit der Frage beschäftigen werden, wie unsere Handelsbeziehungen, so lange als wir noch nicht uns in Zoll-

einigung befinden, sich gestalten sollen; „versäumen wir nicht über dem Irrlicht der Zolleinigung die praktische Wohlthat des Handelsvertrags.“ Er erwähnte darauf, daß seine Collegen ihm Oesterreichs Unwillfährigkeit in den sonstigen Fragen der provisorischen Regierung, der Herzogthümer, der Rendsburger Besatzung, den Telegraphenverträgen entgegenhielten, und sprach es aus, daß Oesterreichs Verhalten bei diesem letzten schreienden Mißbrauch des formalen Bundesrechts ihm unerwartet hätte sein müssen.

An Graf Rechberg, Wien.

Berlin, 6. September 1864.

Wenn wir uns zum Einschreiten gegen eine so flagrante Verletzung des Bundesrechts durch unsere eigenen Commissare nicht einig finden, wie sollen wir uns dann über die Leitung der gesammten Bundespolitik bis an die Grenzen des Erlaubten hin verständigen? Gestatten Sie mir, verehrter Freund, meine Ansicht offen auszusprechen. In allen diesen Fragen ist die Haltung des kaiserlichen Cabinets durch eine leise, aber, wie ich besorge, wachsende Hinneigung zu der Tendenz bedingt, den kleinen Staaten in Oesterreich einen Schutz gegen Preußen erblicken zu lassen. Ich halte es für unmöglich, daß die ausgezeichneten Beamten der Staatskanzlei (Biegeleben, Meysenburg, Gagern), die aus mittelstaatlichen Verhältnissen nach Wien gekommen sind, mit den Traditionen ihrer jüngeren Jahre schon ganz gebrochen haben; ich halte es für natürlich, daß Staatsmänner, die sich als gute Schwimmer im Strome des Parlamentarismus fühlen (Schmerling), die Quellen offen zu halten suchen, welche denselben aus den parlamentarisch regierten Mittelstaaten und deren öffentlicher Meinung zufließen. Aber je mehr die angedeuteten Elemente auf den Gang der österreichischen Politik einwirken, umsomehr nähern wir uns dem alten Geleise, in welchem Oesterreich und Preußen zum Schaden Beider länger als

zehn Jahre hindurch festgefahren waren. Die Erfüllung unserer von Ihnen bezeichneten Aufgabe wird uns nur gelingen, wenn wir unserer Gemeinschaft das frische Leben einer activen gemeinsamen Politik erhalten, wie wir sie im Laufe dieses Jahres bisher betrieben haben, und wie sie, consequent fortgesetzt, zweifellos zum Ziele führen wird, zur Einigkeit Deutschlands gegen innere und äußere Feinde, zur Wiederherstellung der Grundlagen monarchischen Regiments, zur Unschädlichmachung der Revolution.

„Von dem Allen aber werde," schloß Bismarck, „das Gegentheil eintreten, wenn wir auf halbem Wege stehen blieben und jeder sich wieder dem alten Pfade zuwendet. Dann würde Niemand mehr der Festigkeit unseres Bündnisses trauen; man würde sagen, daß dem Wiener Hofe die Sympathie des Hamburger Senates wichtiger sei, als die Freundschaft Preußens."

Am 17. September erwiderte Rechberg:

Sie wissen, daß ich mich der Aufgabe, die wieder gewonnene Einigkeit Oesterreich-Preußens auch für die Zukunft festzuhalten, mit ganzer Seele widme . . . . Sie werden mir zugeben, verehrtester Freund, daß eine ehrliche und bundestreue Anerkennung der Zusammengehörigkeit Oesterreichs und Deutschlands eine jener Grundbedingungen ist, ohne welche Oesterreich sich in der preußischen Allianz nicht heimisch fühlen kann. In dieser Wahrheit ist auch die Antwort auf die Frage enthalten, welch' unerklärlicher Zauber für uns in dem bloßen Worte Zolleinigung liegt. Der Werth dieses Wortes, ich gebe es zu, gehört zu den imponderabeln Dingen, aber auch der Werth unserer Eigenschaft als deutsche Macht ist imponderabel (Randnote Bismarcks: mehr Macht, als Deutsch). Die Meinung, daß die Zolleinigung für immer unausführbar sei, ist mehrfach ausgesprochen worden. Aber eben so wenig kann die Ansicht widerlegt werden, daß die Zolleinigung früher oder später unausbleiblich sich vollziehen werde. Die gegenwärtige Frage, ob Oesterreich von dem Rechte auf Zolleinigung zurücktreten, somit anerkennen soll, daß es in

handelspolitischer Beziehung nicht zu Deutschland (Bismarck: zum Zollverein) gehöre, muß ich als österreichischer Minister pflichtgemäß verneinen. Was würde man 1815 zu einem Ausschlusse Oesterreichs aus dem deutschen Zoll- und Handelssystem gesagt haben, was zu einem Satze, daß Oesterreich darin keinen Vorzug vor dem Ausland haben dürfe? Wenn wir auf unserem Anspruche auf Zolleinigung bestehen, so geschieht es nicht, weil Preußen den Artikel 25 des Handelsvertrages unterzeichnet hat — obgleich es kein gutes Beispiel giebt, wenn man ein gegebenes Wort auf den Werth einer Redensart zurückführt — sondern weil Oesterreich eine deutsche Macht ist und nicht zugeben kann, daß eine gemeinsame deutsche Einrichtung ihm grundsätzlich verschlossen bleibe, und daß es von seinen Bundesgenossen als Ausland behandelt werde . . .

Gegenüber einem Manne von Ihrem Scharfblick und Ihrer Entschlossenheit kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, es möge in Berlin einmal ernstlich und gründlich erwogen werden, ob denn wirklich jene ganze Richtung der Politik noch heute zweckgemäß sei, die man als die der Lahmlegung des Bundes und der kleinen Errungenschaften bezeichnen konnte. Ursprünglich hatte sie die freiwillige Absperrung Oesterreichs von Deutschland zur Voraussetzung; ich zweifle, ob Preußen heute noch etwas damit zu gewinnen hätte. Wenn Ihre technischen Collegen nach den Aequivalenten für Ihre Concessionen in der Handelssache fragen, so kann ich daraus nur schließen, daß dieselben sich nicht auf der politischen Höhe befinden, auf welcher Sie stehen. Hätte ich ihnen zu antworten, so würde ich sie bitten, sich zu erinnern, wie Preußen, ehe es die von uns dargebotene Hand ergriff, in Deutschland und Europa dastand, und wie es jetzt, Dank der von Ihnen eingehaltenen Politik, dasteht. Ich würde sie fragen, ob ein ganzes Archiv voll kleiner Militair-, Post- und Telegraphenverträge für Preußen den Werth haben könne, welchen die Freundschaft Oesterreichs und das Vertrauen der übrigen deutschen Staaten hat. Ich würde ihnen bemerken, daß um großer europäischer Nothwendigkeiten willen die vereinte Action der beiden Mächte sich nur in conservativer Richtung bewegen kann, also mit strenger Achtung des Bundesrechts und der Selbständigkeit

der verbündeten Staaten (Bismarck: bis zu welchem Grade?). Sie selbst machten mich auf die Zeit vor 1848 aufmerksam, in welcher Deutschland willig der Leitung Oesterreichs und Preußens folgte: nun, mit welcher Sorgfalt schonten damals die beiden großen Höfe das Selbstgefühl ihrer Bundesgenossen und achteten deren Rechte. Das hatte die Folge, daß während eines Menschenalters von einem Mißtrauen gegen die beiden Mächte keine Rede war, daß Niemand von einem Rheinbunde sprach. Unter dieser Voraussetzung sind die kleinen Staaten auch bereit, sich an Oesterreich und Preußen anzulehnen. Ihr Hinzutritt macht den österreichisch-preußischen Bund unbedingt zur stärksten Stellung Europas. Werden sie aber mißtrauisch, fürchten sie für ihre Unabhängigkeit oder für ihre bundesmäßigen Rechte, besorgen sie Absorption durch die beiden Höfe, denken sie an Selbsterhaltung, so geht durch ganz Deutschland eine gefährliche geheime Unruhe, welche das Ausland sofort wahrnimmt und ausbeutet, und welche das Verhältniß der Kräfte nicht wenig zum Nachtheil Oesterreichs und Preußens alterirt. Thun Sie also, dies ist meine inständige Bitte, das Ihrige, daß Ihre Nachbarn sich nicht in schutzbedürftigen Zustand versetzt glauben. Ich werde dann nicht mehr in den Verdacht kommen, daß ich trachte, den kleineren Staaten Oesterreich als Schutz gegen Preußen erscheinen zu lassen. Sie werden dann überall Freunde haben, überall Willfährigkeit für jeden billigen Wunsch finden, und Niemand wird mehr an der Festigkeit unseres Bündnisses zweifeln. Fühlen sich die deutschen Regierungen nicht mehr geängstigt, so werden sie auch aufhören, mit den Elementen der Volksbewegung zu kokettiren.

An den königlichen Gesandten Freiherrn v. Werther in Wien.

Baden-Baden, 8. September 1864.

Ew. Excellenz übersende ich anliegend vertraulich und zu Ihrer persönlichen Kenntnißnahme Abschrift eines Schreibens, welches mir von den beiden Ministern der

Finanzen und des Handels zugekommen ist, und welches ein lebhaftes Bedauern darüber ausdrückt, daß wir in unserer Depesche vom 25. v. M. den österreichischen Wünschen soweit entgegengekommen sind, die beiden vom Wiener Cabinet aufgestellten Voraussetzungen, welche wir als Vorbedingungen im österreichischen Sinne nicht annehmen konnten, doch auf dem thatsächlichen Gebiete als insoweit vorhanden zu bezeichnen, daß die Verhandlungen nicht von vornherein als fruchtlos und jeder Möglichkeit eines Erfolges entbehrend angesehen zu werden brauchten. Auch der auf des Grafen Rechberg Wunsch von mir adoptirte Ausschluß Sachsens von diesen Verhandlungen wird von den beiden Herren Fachministern als nachtheilig für unsere Interessen angesehen.

Der ganze Inhalt des Schreibens beruht wesentlich auf mißverständlichen Auffassungen, und ich zweifle nicht, daß es mir gelingen wird, beide Minister zu überzeugen, daß in der Sache selbst durchaus nichts präjudicirt und die Stellung Preußens auch seinen Zollverbündeten gegenüber nicht compromittirt worden ist.

Ich habe Ew. Excellenz aber von diesem Schreiben Kenntniß geben wollen, um Sie von den Stimmungen und Auffassungen zu unterrichten, welche in dieser Beziehung im Ministerium herrschen, und um Ihnen zugleich die bedeutenden materiellen Schwierigkeiten zu zeigen, welche in der Sache selbst liegen. Die Kenntniß dieser Verhältnisse wird Ew. Excellenz in den Stand setzen, den Grafen Rechberg in mündlichem und vertraulichem Gespräch auf die Hindernisse aufmerksam zu machen, welche ich zu überwinden habe, um das von uns beiden so aufrichtig gewünschte Einverständniß und Zusammengehen in der Politik herzustellen und zu erhalten. Es kann dies in der That nur dann geschehen, wenn ich auf österreichischer Seite auf ein wirkliches thatsächliches Entgegenkommen rechnen

darf. Durch den Mangel desselben wird das Mißtrauen und der Antagonismus, welche durch die eine Reihe von Jahren hindurch festgehaltene gegenseitige Stellung tief eingewurzelt sind, und an deren Beseitigung wir jetzt arbeiten, immer von Neuem genährt. Ich komme meinen eigenen Collegen gegenüber in eine falsche Stellung, wenn man mich nach den entsprechenden Zugeständnissen von österreichischer Seite fragt, und mich auf die zurückhaltende und dadurch allein schon mißbilligende Stellung, die das Wiener Cabinet in der Rendsburger Frage eingenommen, und auf die Differenzen verweist, welche in Betreff der Behandlung der Telegraphenverträge zwischen den Civil-Commissarien und den Hansestädten jetzt zu Tage treten, wo Oesterreich in einer kaum erklärlichen Rücksicht auf letztere Anstand nimmt, die einfachen und unabweisbaren Folgen aus der von ihm selbst anerkannten mangelnden Befugniß der Commissarien, als die einer contrahirenden Partei zu ziehen. Wenn das in den allgemeinen Principien erreichte oder vorausgesetzte Einverständniß in den einzelnen practisch vorkommenden Fällen wieder in Frage gestellt wird, so werden unsere Bemühungen vergeblich sein.

Ich hoffe, daß es Ew. Excellenz gelingen wird, dem Grafen Rechberg, dessen eigenen Gesinnungen und Absichten ich vollkommene Gerechtigkeit widerfahren lasse, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit zu geben, diese Verhältnisse, mehr als bis jetzt geschehen, zu berücksichtigen. Ich habe mich, in Erwiderung auf sein Privatschreiben, welches Ew. Excellenz mir durch letzten Courier übersandt haben, persönlich gegen ihn ausgesprochen, und ersuche Sie, ihm den beifolgenden Brief zukommen zu lassen.

An Graf Rechberg, Wien.

Berlin, den 4. October 1864.

... Legen Sie doch, verehrtester Freund, nicht zu viel Gewicht auf diese Zollsachen. Mit etwas günstiger oder übler gestalteten Zusagen für die Zukunft erledigen sich diese Dinge doch nicht. Entweder man sieht in beiden Ländern ein, daß die Zolleinigung nützlich ist, und dann macht sie sich ohne promissorische Verabredungen — oder man überzeugt sich nicht davon, dann wird auch 1877 nichts daraus, es mag nun inzwischen ein Termin zu Unterhandlungen angesetzt gewesen sein oder nicht. Mir scheint doch, daß die europäische Zukunft ernstere Krisen in ihrem Schooße bergen kann, als daß wir die öffentliche Meinung über Wortwendungen aufregen sollten, welche auf ein über zwölf Jahre doch immer problematisch bleibendes und von diesen Wortwendungen praktisch nicht abhängiges Verhältniß Anwendung finden sollen. Ich würde Ihnen persönlich gerne auch den Artikel 25 hingeben, wenn ich es ohne eine Art von Staatsstreich oder doch Cabinetskrisis bei uns durchsetzen könnte. Die Entschiedenheit, mit welcher man bei Ihnen darauf besteht, läßt bei uns vermuthen, daß es nicht bloß um die principielle Position von 1853, um den augenblicklichen Eindruck auf die öffentliche Meinung in Oesterreich, sondern um ernstliche und praktische Durchführung der Zolleinigung zu thun ist, und für diese bin ich, wie oft gesagt, durchaus nicht bereit, die Hand zu bieten, so lange sie nur das künstliche Product politischer Verabredung, nicht das natürliche Ergebniß der Uebereinstimmung der realen Interessen ist."

(Dann wendet sich der Brief zu Rechbergs früheren Aeußerungen über die allgemeine deutsche Politik.)

„Der König hat gewiß manche Beweise geliefert, daß es ihn nicht nach dem Gute seiner Nachbarn, nach der Unter-

drückung deutscher Fürsten gelüstet. Wir haben keinen deutschen Staat in die Lage gebracht, Schutz gegen uns zu bedürfen; wir sind in der Defensive gegen Uebergriffe und Ueberhebungen der Bundesmajorität und ihrer einzelnen Mitglieder. War die Stellung, welche Herr von Beust und mit ihm Andere, im Bunde mit der Revolution, gegen uns Beide einnahmen, nicht eine durchaus aggressive? Zum thatsächlichen Angriffe fehlte nur die Macht; sonst hätte man ihn versucht. Ein Bund, in welchem die europäische Politik Preußens und Oesterreichs von der Majorität der Kleinstaaten dirigirt werden soll, ist schlimmer als keiner, und wenn ich die Wahl zwischen der Unterwerfung unter solche Ansprüche und der offenen Feindschaft der Mittelstaaten haben soll, so ziehe ich die letztere vor. Ueber das Bedürfniß der „Selbsterhaltung" ging die Beust'sche Politik weit hinaus; sie war die der Herrschsucht. Die bundesmäßige Unabhängigkeit unserer Nachbarn gefährden wir nicht: aber unsere eigene können wir dem mittelstaatlichen Ehrgeiz nicht preisgeben. Wenn wir Vorgänge, wie die Escamotage, deren Opfer Preußen und Oesterreich in der Executionssache in Holstein wurden, öfter geschehen lassen, so gewöhnen wir die Mittelstaaten an Alluren, mit denen wir auf die Dauer nicht auskommen; soll plötzlich der Zügel straffer angezogen werden, so heißt es, daß wir sie vergewaltigen, und sie drohen darauf mit Rheinbund; fürchten wir diese Drohung, so wird sie gefährlich und schließlich auch ausgeführt; fürchten wir sie nicht und lassen sie das fühlen, so wird sie nicht einmal ausgesprochen werden. Wir hatten uns in Schönbrunn die Aufgabe gestellt, gemeinsam die deutsche Politik zu leiten. Das können wir nur, wenn wir die übrigen Bundesglieder jeder Zeit daran gewöhnen, daß Preußen und Oesterreich gegen Ausschreitungen, wie die gesammte Executionspolitik in Holstein bis zum Telegraphenvertrag

eine war, vereint und mit activer Entschiedenheit auftreten. Deshalb braucht kein deutscher Fürst für seine Unabhängigkeit besorgt zu sein, oder auch nur auf die Betheiligung an gemeinsamen Entschließungen zu verzichten, zu der er nach dem Maße seiner Kräfte berufen ist. Die Thorheit der bisher leitend gewesenen Bundesglieder zeigt sich m. E. am deutlichsten darin, daß ihnen die Einigkeit zwischen Wien und Berlin unwillkommen ist, daß sie dieselbe zu lösen hoffen. Gelänge ihnen letzteres, so wäre überhaupt von Deutschland als politischer Einheit und vom Bunde nur noch so lange die Rede, als Friede ist; mit dem ersten Kriege, bei dem ein deutscher Staat betheiligt wäre, würde dann das Gebäude einstürzen und die Schwächeren jedenfalls sicherer als die Stärkeren unter seinen Trümmern begraben. Deshalb sollten die kleinen Staaten Gott für unsere Einigkeit danken, unter deren Schutz sie bestehen — wogegen ich nicht glaube, daß unsere Sicherheit in den drei gemischten Bundescorps beruht. Schonen wir daher unsere gegenseitigen Beziehungen um jeden Preis; durch ihre Pflege und Stärkung dienen wir Deutschland, indem wir es gemeinsam beherrschen, nicht gewaltthätig, wie der Protector den Rheinbund, sondern bundesfreundlich, wie die Ersten unter unseres Gleichen. Zu diesem Zwecke sehe ich uns als verbündet an. Verlieren wir aber den Zweck aus dem Auge, hören wir auf, ihn activ zu bethätigen, so vermindern wir die Lebenskraft unseres Bündnisses; die bloße Besorgniß vor Angriffen des Auslandes ist auf die Dauer weder bei Ihnen noch bei uns stark genug, um die innige Gemeinschaft der Politik zu erhalten, in welche uns die gemeinsame Action in der dänischen Sache so glücklich versetzt hat."

Telegramm nach Baden-Baden.

Biarritz, 10. October 1864.

Am 9. October empfing Bismarck, welcher damals das Seebad in Biarritz gebrauchte, folgendes Telegramm aus Baden-Baden:

„Werther telegraphirt gestern, der österreichische Ministerrath habe beschlossen, wegen Verweigerung des Artikels 25 die Unterhandlung abzubrechen. Rechberg kann dies rückgängig machen, wenn ihm der Artikel bewilligt wird. Sonst will er seine Demission einreichen, weil er jenem Beschlusse keine Folge geben will, bittet um Nachricht an Herrn von Bismarck und um rasche Entscheidung. Der König fordert schleunigen Bericht von Berlin, ob eine Form zu finden, welche ohne Nachgeben in der Sache Fortsetzung der Verhandlungen ermöglicht. Er würde Rechberg's Abgang als großes Uebel betrachten, und hofft, daß der Kaiser wegen einer Bestimmung über ungewisse Zukunft nicht das politische Einverständniß gefährden werde."

Bismarck antwortete sogleich am 10. October:

Wenn das Verlangen des Grafen Rechberg nur die Zusage eines Termins zur Verhandlung über Zolleinigung betrifft, so scheint es mir unverfänglich und ohne practische Bedeutung; nach Artikel 31 des französischen Vertrages müßte die Zolleinigung mit Frankreich in demselben Augenblick erfolgen, wo wir sie Oesterreich bewilligen; sie ist also unmöglich. Wären die Forderungen Oesterreichs so gestellt, daß sie uns eine Aenderung des französischen Vertrages zumutheten, so rathe ich zur Ablehnung ohne Rückfrage. Was aber neben und mit dem französischen Vertrag und dem erneuten Zollverein bestehen kann, stelle ich anheim, zu bewilligen.

Ich halte die ganze Sache entweder für Intrigue gegen Graf Rechberg oder für einen Probirstein, ob wir noch Werth auf die Allianz mit Oesterreich legen, und ob wir nicht schon mit Frankreich engagirt sind. Wären

wir letzteres, so würde Wien vielleicht suchen, uns den Rang in Paris abzugewinnen; ohne eine dieser beiden Voraussetzungen ist die practische Bedeutung des Artikels 25 von 1853 für Oesterreich zu gering, um Anlaß zu dem gedrohten Rücktritt zu geben. Soweit keine Aenderung des französischen Vertrages dadurch bedingt wird, schlage ich vor, auf das Verlangen einzugehen.

Bismarck wiederholte dies Votum durch ein zweites Telegramm am 15. October:

Zweites Telegramm nach Baden-Baden.

Biarritz, 15. October 1869.

Ich widerrathe dringend die Ablehnung des Verlangens und kann die Verantwortung für eine auswärtige Politik dieser Art nicht übernehmen.

(Am 16. führte er in einem nach Berlin, wohin der König zurückgegangen war, eingesandten Berichte diese Sätze in näherer Begründung aus.)

An den König.

Biarritz, 16. October 1864.

Da sich eine sichere Gelegenheit nach Paris darbietet, so erlaube ich mir meiner telegraphischen Antwort von gestern Abend Nachstehendes hinzuzufügen.

Wenn es sich um eine wirkliche materielle Concession handelte, die Oesterreich uns dadurch abnöthigen wollte, daß man mit dem Abgange des Grafen Rechberg droht, so würde ich befürworten, dieselbe abzulehnen, und es auf den Ministerwechsel ankommen zu lassen. Die Frage aber,

ob an einem bestimmten Termine über die Zolleinigung verhandelt werden soll, ohne daß ein Ergebniß dieser Verhandlungen nothwendig wäre, ist an sich und im Vergleich mit den großen politischen Interessen, welche unsere Allianz mit Oesterreich hat, eine geringfügige; sie wird völlig nichtssagend, sobald der Artikel 31 des französischen Handelsvertrages festgehalten wird, nach welchem die Zolleinigung Oesterreichs nicht gewährt werden könnte, ohne zugleich auf Frankreich Anwendung zu finden. Sollte von uns bei dieser Gelegenheit eine Abänderung des französischen Vertrages gefordert werden, so geht mein Votum dahin, dieses Verlangen unbedingt abzulehnen, selbst wenn der Rücktritt des Grafen Rechberg die Folge davon wäre.

Ist es aber nur die Absicht, daß neben vollständiger Aufrechthaltung des französischen Vertrags Verhandlungen über die alsdann unmögliche Zolleinigung in Aussicht genommen werden sollen, so fragt es sich, aus welchen Gründen man in Wien von einem so werthlosen Erfolge eine Ministerkrisis abhängig machen will. Zunächst drängt sich mir die Vermuthung auf, daß in der uns gestellten Alternative ein Fühler liegt, um zu sehen, welchen Werth wir noch auf die österreichische Allianz legen. Da Graf Rechberg für den Träger des preußischen Bündnisses gilt, so würde man, wenn wir ihn mit Leichtigkeit fallen lassen, darin einen Beweis sehen, daß wir uns Frankreich soweit genähert hätten, um Oesterreichs nicht mehr zu bedürfen, oder doch, daß es in unserer Absicht läge, diese Richtung einzuschlagen; man würde dann vielleicht auch in Wien die Anlehnung an Frankreich versuchen, zu diesem Behufe sich zur Anerkennung Italiens entschließen und die Verständigung Englands mit Frankreich auf dieser Basis herbeizuführen bemüht sein. Die fortdauernde Gereiztheit der englischen Staatsmänner gegen uns, die lange Anwesen-

heit Lord Clarendons in Wien, bieten Anknüpfungspunkte für eine solche Vermuthung.

Erschiene dieser Plan als zu tief angelegt, um wahrscheinlich zu sein, so möchte ich glauben, daß es sich einfach um ein Manöver der Schmerlingschen Partei zur Beseitigung des Grafen Rechberg handelt. Schon in Wien war ich zu der Annahme berechtigt, daß gelegentlich einer kaiserlichen Conseilsitzung der Grundsatz, daß Oesterreich nicht hinter den Vertrag von 1853 zurückgedrängt werden dürfe, zu einer Cabinetsfrage für den Grafen Rechberg gemacht worden ist. Der Kaiser ist für die Presse empfänglich, die unter Schmerlings Leitung niemals nachgelassen hat, die Zolleinigung als eine nationale Ehrensache und als Mittel gegen die financiellen Schäden Oesterreichs darzustellen.

Vielleicht ist es auf diesem Wege gelungen, nachdem der practische Kern der Frage durch die Vollziehung unserer Zollverträge beseitigt ist, den Kaiser an der formalen Außenseite der Sache festzuhalten und dieselbe noch jetzt zum Sturze des Grafen Rechberg auszubeuten. Mit diesem System würde die Vermuthung im Einklang stehen, zu welcher uns das Verhalten des Barons Hock bei Einleitung der Prager Verhandlungen Anlaß gab, nämlich die, daß derselbe im Interesse der Schmerlingschen Politik bemüht gewesen sei, diese Verhandlungen zum Nachtheile des Grafen Rechberg zu hindern oder scheitern zu lassen.

Selbst wenn die ganze Sache nur ein diplomatisches Manöver wäre, um die geforderte Concession bei uns durchzusetzen, so daß auch nach Ablehnung derselben Graf Rechberg ruhig im Amte bliebe, so würde Letzterer doch, nachdem er bei dieser Gelegenheit gesehen hätte, wie wohlfeil wir ihn fallen lassen, kein volles Vertrauen mehr zu der preußischen Allianz haben, welche bisher die Basis seiner Stellung im Kampfe gegen Schmerling bildete.

Gewinnt die Schmerlingsche Politik in Wien die Oberhand, so müssen wir, außer dem Streben nach der Anlehnung an die Westmächte, auf die Herstellung der intimeren Beziehungen zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten gefaßt sein; vermuthlich würde Oesterreich alsdann in der Holsteinschen Sache mit Anträgen im mittelstaatlichen Sinne am Bunde vorgehen. In diesem Falle müßten wir unserem Abkommen mit dem Erbprinzen von Augustenburg vorher die möglichste Festigkeit geben. So lange unsere Interessen nicht vollständig sicher gestellt sind, würden wir den Besitz von Schleswig festzuhalten haben, um uns ein außerhalb des Bundes belegenes Pfand unserer Ansprüche zu sichern; genommen kann uns dieses Pfand nicht werden, da Schleswig, abgesehen von allen europäischen Schwierigkeiten, nicht ohne Preußens Einwilligung Bundesland werden kann.

Immerhin aber entziehen sich die Folgen, welche einen äußerlich erkennbaren Bruch mit Oesterreich haben würden, zu sehr der Berechnung, als daß ich nicht dazu rathen sollte, der Erhaltung des bestehenden Verhältnisses das Opfer zu bringen, welches in der Zusage jener von Hause aus todtgeborenen Verhandlungen über Zolleinigung liegen kann.

An denselben.

Biarritz, 16. October 1864.

Nachdem mir die auf die Zollverhandlungen mit Oesterreich bezüglichen Schriftstücke zugegangen sind, erlaube ich mir zur Unterstützung der in meinem Bericht vom 10 d. M. entwickelten Auffassung noch Nachstehendes anzuführen.

Auf die Wünsche des Grafen Rechberg einzugehen,

bringt für uns keine Art von Gefahr oder politischen Nachtheil mit sich; wir bleiben vollständig Herr unserer Entschließungen, wenn wir nur Verhandlungen in Aussicht stellen, welche ohne unsere freiwillige Zustimmung kein Ergebniß haben können. Die analoge Zusage von 1853 hat uns keinen Nachtheil gebracht und die jetzt zu gebende wird es noch weniger können, da sie sich in folgenden Punkten von der früheren zu unserem Vortheil unterscheidet: Zunächst bildet sie nicht den Preis, für welchen wir die Erneuerung des Zollvereins und die Zustimmung Oesterreichs zu derselben erkaufen, sondern der Zollverein ist bereits, ohne dieser Zustimmung zu bedürfen, erneuert worden, und wir geben durch die zu machende Concession dem Kaiser von Oesterreich einen vollständig freiwilligen Beweis der bundesfreundlichen Gesinnungen, von welchen wir beseelt sind. — Es wird ferner nach den in Prag vorläufig getroffenen Verabredungen diesmal zweifellos festgestellt werden, daß die Autonomie Preußens und die freie Bewegung seiner Handelspolitik durch die Verabredungen mit Oesterreich in keiner Weise beschränkt werde. Endlich bietet der mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag gegen alle uns unbequemen Bestrebungen Oesterreichs eine feste Stellung, welche früher nicht vorhanden war. Nach dem Artikel 31 dieses Vertrages können wenigstens die außerdeutschen Landestheile Oesterreichs in kein näheres Verhältniß zu dem Zollverein treten, als Frankreich, und Verhandlungen über eine Zolleinigung mit Gesammt-Oesterreich würden nur unter Zuziehung Frankreichs und derjenigen Staaten, auf welche außerdem der Artikel 31 Anwendung fände, mit Aussicht auf praktischen Erfolg geführt werden können. Wenn das Versprechen von 1853 mit Rücksicht hierauf in irgend einer Form erneuert wird, so vermag ich keinen politischen Nachtheil zu entdecken, welcher für uns daraus hervorgehen

könnte. Selbst die Gegner der Regierung Eurer Majestät, welche in bewußter Weise bemüht sind, die Schwierigkeiten unserer auswärtigen Politik zu vermehren, werden einen Nachtheil, der aus dem Versprechen, zu verhandeln, hervorgehen könnte, nachzuweisen außer Stande sein, und der ruhigen öffentlichen Meinung kann an sich ein schlechtes Verhältniß zu Oesterreich nicht als nützlich oder auch nur als gleichgültig vorschweben.

Es ist möglich, daß unsere Beziehungen zu Oesterreich auch durch eine Ablehnung der jetzigen Wünsche des Kaiserhofes nicht sofort in dem Maße getrübt werden, wie es den Anschein hat, und daß Graf Rechberg dennoch im Amte bleibt. Nachdem uns aber das Gegentheil hiervon in positiver und nach manchen anderweiten Anzeichen auch glaubwürdiger Weise erklärt worden ist, so wird unsere Ablehnung dem Kaiser und dem Grafen Rechberg immer den Eindruck machen, daß wir uns mit großer Leichtigkeit zum Fallenlassen des österreichischen Bündnisses entschließen und die Erhaltung des letzteren nicht einmal durch eine für uns selbst bedeutungslose Concession erkaufen mögen.

Diese Erfahrung wird von Herrn von Schmerling und seiner Partei ohne Zweifel benutzt werden, um den Kaiser zu bestimmen, daß er sich bei Zeiten auf den Eintritt ungünstigerer Beziehungen zu Preußen einrichte und vorsehe, und namentlich seinen Verhältnissen zu den deutschen Mittelstaaten und zu Frankreich die diesem Zweck entsprechende Richtung gebe. Eine derartige Wendung der österreichischen Politik wird früher oder später vielleicht ohnehin eintreten, und wir werden ihr alsdann mit den entsprechenden Mitteln begegnen müssen, nicht aber sie leichtfertig fördern. In dem Bestreben, Preußen möglichst um alle, auch um die indirecten Früchte unserer Siege zu bringen, würde Oesterreich an fast allen europäischen

Höfen bereitwillige Helfer finden. Diesen Weg zu gehen, wird Oesterreich vielleicht durch die Erwägung abgehalten, daß es in auswärtigen Verwickelungen der Hülfe bedürfen könne, welche unser Bündniß dem Kaiser sichert. Wird nun jetzt der Beweis geliefert, daß dieses Bündniß ein lockeres sei, indem wir keinen Anstand nehmen, den notorischen Vertreter desselben, den Grafen Rechberg, fallen zu lassen, während wir ihn ohne ein wirkliches Opfer von unserer Seite halten könnten, so steht zu vermuthen, daß das Kaiserliche Cabinet lieber versuchen werde, die Gefahren, welche Oesterreich bedrohen könnten, durch Nachgiebigkeit gegen andere Mächte zu vermeiden, als es darauf ankommen zu lassen, ob Preußen den nöthigen Beistand vorkommenden Falls wirksam leisten werde. Schwindet bei dem Kaiser das Vertrauen auf Preußen, so werden die Rathschläge des Herrn von Schmerling die Oberhand gewinnen. In den Bestrebungen dieses Staatsmannes liegt die Verbindung Oesterreichs mit den beiden Westmächten, wie sie zur Zeit der polnischen Frage vorübergehend zu bestehen schien. Der nächste Schritt dazu würde in der Anerkennung Italiens durch Oesterreich liegen, und Herr von Schmerling befürwortet ihn schon jetzt. Demnächst würde die schleswig-holsteinsche Frage, d. h. der möglichst vollständige Ausschluß Preußens von irgend welchem Vortheil in den Herzogthümern, das Feld sein, auf welchem Oesterreich sich mit den Westmächten zu verständigen suchen würde. Daß die Bestrebungen Oesterreichs in dieser Richtung bei der Majorität des Bundes und bei den Mittelstaaten Anklang finden würden, dürfte nicht zweifelhaft sein. Wenn sich auch die angedeutete Richtung der österreichischen Politik unter der Leitung Schmerlings nur als eine wahrscheinliche bezeichnen läßt, und wenn es auch fraglich bleibt, ob dieselbe, namentlich in Paris, von Erfolg begleitet sein würde, so stehen doch

die Unbequemlichkeiten und Gefahren, welche uns aus diesen Eventualitäten erwachsen können, in einem großen Mißverhältnisse zu der Geringfügigkeit der Concession, welche von uns verlangt wird. Ich würde keinen Augenblick zweifelhaft sein, bei Ew. Majestät ebenso entschieden als ehrfurchtsvoll die Zurückweisung der österreichischen Zumuthungen zu beantragen, sobald dieselben eine solche Gestalt annehmen, daß unsere Zustimmung eine solche Aenderung oder eine Verzögerung der Ausführung der französischen Verträge mit sich brächte; ich kann im Gegentheil nur befürworten, daß unsere Bemühungen bei den Verhandlungen mit den Vereinsstaaten dahin gerichtet werden, die Verträge mit Frankreich noch vor Ablauf der jetzigen Vereinsperiode in Vollzug zu setzen. Ich vermag von hier aus nicht zu beurtheilen, ob wir die von Oesterreich gewünschten Zugeständnisse zu diesem Zwecke nützlich machen können. Abgesehen hiervon aber kann ich nur meinen Antrag wiederholen, in Berücksichtigung der Gesammtlage unserer auswärtigen Beziehungen die Bewilligung der österreichischen Forderungen zu befehlen, insoweit letztere mit der unverkürzten und unverzögerten Durchführung der französischen Handelsverträge vereinbar sind und sich auf die Zusicherung von solchen Verhandlungen beschränken, wie sie ohne Beeinträchtigung des Artikels 31 des französischen Handelsvertrags geführt werden können.

An den Gesandten Freiherrn von Werther in Wien.

Berlin, 9. November 1864.

Ew. Excellenz beehre ich mich unter Bezugnahme auf meine heutige Depesche wegen der künftigen Verhandlungen über die Frage der allgemeinen deutschen

Zolleinigung, nachstehende vertrauliche Bemerkungen mitzutheilen, welche dazu beitragen werden, Ihnen die Gesichtspunkte näher darzulegen, von denen wir bei unserer Entschließung geleitet worden sind.

Bereits in meinen mündlichen Unterhaltungen mit Graf Rechberg während meines letzten dortigen Aufenthalts habe ich zu verschiedenen Malen hervorgehoben, daß der Gedanke einer Zolleinigung zwischen dem neu begründeten Zollverein und Oesterreich nach unserer Ansicht der Verwirklichung nicht fähig sei. Und als Graf Rechberg in voller Kenntniß dieser Auffassung dennoch Werth darauf legte, daß die Frage nicht officiell für abgethan erklärt werde, bemerkte ich, daß ich eine Zusage von Verhandlungen, deren Ziel praktisch unerreichbar bleibt, an sich als bedenklich für das gute Einvernehmen betrachte; nachdem ich mich aber über die Bedeutung derselben offen ausgesprochen hätte und Graf Rechberg dennoch, aus politischen Gründen, hohen Werth darauf lege, daß wir nicht amtlich die Aussicht auf künftige Verhandlungen abschnitten, sei ich bereit, mein Bedenken fallen zu lassen. Diese Erwägungen habe ich demnächst in meiner vertraulichen Correspondenz mit Graf Rechberg wiederholt. Ew. Excellenz kennen diese Correspondenz; ich darf mich deshalb enthalten, hier näher darauf zurückzukommen. Im Sinne derselben habe ich zu meiner Befriedigung dem vom Grafen Rechberg befürworteten Wunsche nunmehr entsprechen können und bin bei meinen desfallsigen Bemühungen von der Absicht geleitet worden, dem Grafen Mensdorff durch unser Eingehen auf die Wünsche des Kaiserl. Cabinets einen Beweis des Werthes zu geben, welchen wir auf die Pflege des Einverständnisses unseres Allergnädigsten Herrn mit Seinem erhabenen Verbündeten legen. Vor Allem beabsichtigen wir damit, dem Grafen Mensdorff, welcher bei Uebernahme des von seinem

Monarchen ihm übertragenen Amtes die Absicht aussprach, das Bündniß mit uns weiter ausbilden und fördern zu wollen, die Ausführung dieser Absicht zu erleichtern und das Vertrauen zu bekunden, von welchem wir ebenso für den jetzigen Leiter der auswärtigen Politik des Kaiserstaates beseelt sind, wie wir es für seinen Herrn Vorgänger waren.

Zu vollständiger Würdigung dieser unserer Auffassung wollen Ew. Excellenz sich den Unterschied zwischen der jetzigen Situation und der von 1853 vergegenwärtigen. Damals bildeten die Concessionen, welche wir auf Oesterreichs Verlangen dem von uns nicht für anwendbar gehaltenen Princip der Zolleinigung machten, den Preis, um welchen wir die Herstellung des Zollvereins und namentlich den Eintritt Hannovers und Oldenburgs in denselben sicherten. Gegenwärtig aber ist die Erneuerung des Zollvereins abgeschlossen und unsere Handelsbeziehungen zum Kaiserstaate sind, vorbehaltlich der ferner anzustrebenden Verkehrserleichterungen, in einer für uns befriedigenden Weise geregelt. Wenn wir in dieser Lage der Dinge, im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung des Landes und mit den Bedenken, welche von fachkundiger Seite innerhalb unserer amtlichen Kreise erhoben wurden, und auf Wunsch des Kaiserlichen Cabinets uns entschließen, Verhandlungen über ein Ziel in Aussicht zu stellen, dessen Erreichung, soweit es die Zolleinigung angeht, wir gegenwärtig weder wünschen noch vorhersehen, so werden Ew. Excellenz Sich mit mir sagen, daß wir dabei lediglich von dem Bestreben und der Hoffnung geleitet sein können, das zum Heile beider Länder zwischen Preußen und Oesterreich bestehende gute Einvernehmen zu fördern und zu befestigen, indem wir den auf dasselbe Ziel gerichteten Bestrebungen des Herrn Grafen von Mensdorff unsere Mitwirkung bereitwillig gewähren.

Ich darf annehmen, daß es den Absichten, von welchen unser Verfahren in dieser Sache geleitet wird, förderlich sein werde, wenn Sie Sich im Sinne dieser vertraulichen Eröffnung gegen den Grafen Mensdorff persönlich äußern wollen.

Zu einer abschriftlichen Mittheilung ist diese Depesche nicht geeignet.

An die königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover.

Berlin, 29. November 1864.

Der Unterzeichnete ꝛc. ist von seiner allerhöchsten Regierung beauftragt, im Namen derselben an die königlich sächsische (königlich hannöverische) Regierung die folgende amtliche Mittheilung zu richten.

Die königlich preußische Regierung ist durch den Bundesbeschluß vom 1. October 1863 in Gemeinschaft mit der kaiserlich österreichischen, königlich sächsischen und königlich hannöverischen Regierung beauftragt worden, die Execution in Holstein und Lauenburg zu vollziehen,

> „um die Ausführung der Bundesbeschlüsse vom 11. Februar und 12. August 1858, vom 8. März 1860, vom 7. Februar 1861 und 9. Juli 1863, soweit dieselbe nicht bereits stattgefunden hat, in den genannten beiden Herzogthümern herbeizuführen.“

Die königliche Regierung erachtet diesen Auftrag für vollständig erledigt.

Die genannten Bundesbeschlüsse beziehen sich theils auf die zu wahrende Selbstständigkeit der Herzogthümer und einen der Bundesgesetzgebung entsprechenden verfassungsmäßigen Zustand derselben in den inneren Ver-

hältnissen, theils auf die Herbeiführung einer gleichartigen und gleichberechtigten Verbindung derselben mit den übrigen Theilen der dänischen Monarchie, theils auf die Regelung des bis zu diesem Definitivum unvermeidlichen provisorischen Zustandes.

Der dem ganzen Verfahren zu Grunde liegende Beschluß vom 11. Februar 1858 fordert unter Ziffer 2. a:

„in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg einen den Bundesgrundgesetzen und den ertheilten Zusicherungen entsprechenden, insbesondere die Selbstständigkeit der besonderen Verfassungen und der Verwaltung der Herzogthümer sichernden und deren gleichberechtigte Stellung wahrenden Zustand herbeizuführen.

Der Beschluß vom 12. August desselben Jahres erklärt, daß die Bundesversammlung in den bisherigen Maßnahmen und Erklärungen der königlich dänischen, herzoglich holstein- und lauenburgischen Regierung eine Erfüllung dieser Forderung nicht erkennen könne.

Die Beschlüsse vom 5. März 1860 und 7. Februar 1861 regeln die Bedingungen für den provisorischen Zustand, unter welchen von dem durch den Beschluß vom 12. August 1858 eingeleiteten Executionsverfahren noch Abstand genommen werden könne.

Der Beschluß vom 9. Juli 1863 nimmt dieses Executionsverfahren wieder auf und bestimmt:

„Die königlich dänische, herzoglich holstein-lauenburgische Regierung aufzufordern, der königlichen Bekanntmachung vom 30. März d. J. keine Folge zu geben, dieselbe vielmehr außer Wirksamkeit zu setzen, und der Bundesversammlung binnen sechs Wochen die Anzeige zu erstatten, daß sie zur Einführung einer die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mit Schleswig und mit dem eigentlichen Königreich Dänemark in einem

gleichartigen vereinigenden Gesammtverfassung — sei es in vollständiger Ausführung der Vereinbarungen von 1851/52, sei es auf Grundlage der Vermittelungsvorschläge der königlich großbritannischen Regierung vom 24. September v. J. — die erforderlichen Einleitungen getroffen haben."

Die seit dem Beschlusse vom 1. October 1863 eingetragenen Ereignisse sind bekannt.

Dieselben haben zu dem am 30. October d. J. zu Wien zwischen Ihren Majestäten dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich einererseits und Seiner Majestät dem Könige von Dänemark anderseits abgeschlossenen Frieden geführt, welcher durch die am 16. d. M. stattgefundene Auswechselung der Ratificationen rechtskräftig geworden ist, und von welchem die königlich preußische Regierung sich beehrt, der königlich sächsischen (königlich hannöverischen) Regierung anliegend ein wohlbeglaubigtes Exemplar amtlich zu überreichen.

Durch diesen Frieden ist die Execution gegenstandslos geworden.

Die Regierung Seiner Majestät des Königs von Dänemark, gegen welche die Execution verfügt worden, hat durch die Cession aufgehört, in den Herzogthümern zu existiren.

Die Herbeiführung einer gleichartigen und gleichberechtigten Verbindung mit den übrigen Theilen der dänischen Monarchie hat aufgehört, ein Gegenstand der Forderungen des Deutschen Bundes zu sein.

Die Regelung eines bis zur Herstellung einer solchen Gesammtverfassung eintretenden provisorischen Zustandes fällt damit von selbst weg.

Insbesondere ist die beanstandete Verfügung vom 30. März 1863 in Wegfall gekommen.

Die Selbständigkeit der Herzogthümer in ihren inneren

Verhältnissen und eine dem Bundesrecht entsprechende Verfassung derselben ist damit im vollsten Maße gesichert.

Die Forderungen der angezogenen Bundesbeschlüsse und die Zwecke des Executionsverfahrens sind damit theils vollständig erreicht, theils gegenstandslos geworden, und das letztere muß dadurch als beendigt und vorschriftsmäßig vollzogen angesehen werden.

Die Bundesexecutionsordnung vom 3. August 1820 schreibt, in Uebereinstimmung mit dem Artikel 34 der Wiener Schlußacte:

„Die beauftragte Regierung wird, während der Dauer des Executionsverfahrens, die Bundesversammlung von dem Erfolge desselben in Kenntniß erhalten, und sie, sobald der Zweck vollständig erfüllt ist, von der Beendigung des Geschäfts unterrichten,“

für einen solchen Fall vor:

„Artikel 13. Sobald der Vollziehungsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt ist, hört alles weitere Executionsverfahren auf, und die Truppen müssen ohne Verzug aus dem mit der Execution belegten Staate zurückgezogen werden.

Die mit der Vollziehung beauftragte Regierung hat zu gleicher Zeit der Bundesversammlung davon Nachricht zu geben.“

Es wird durch diese klaren und unzweideutigen Vorschriften den mit der Execution beauftragten Regierungen die Pflicht auferlegt, sofort und ohne weitere Dazwischenkunft der Bundesversammlung die angegebenen Maßregeln in Vollzug zu setzen, und von dem Geschehenen der Bundesversammlung Anzeige zu machen.

Durch die Aufnahme der betreffenden Bestimmung in die Wiener Schlußacte ist dieselbe zu einem Theil der Grundverträge des Bundes geworden, und die königlich preußische Regierung, indem sie ihrerseits diese Pflicht er-

füllt, fordert die übrigen mit der Execution beauftragten Regierungen auf, dies ebenfalls in Gemeinschaft mit ihr zu thun.

Da durch den Bundesbeschluß vom 1. October 1863 I, 1 und 2 die königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover ersucht worden sind, Civilcommissäre zur Leitung des Executionsverfahrens und zur Verwaltung der Herzogthümer während desselben zu ernennen, und denselben eine angemessene Truppenzahl zur Verfügung zu stellen, so richtet die königlich preußische Regierung auf Grund ihrer bundesmäßigen und in den Bundesgrundgesetzen, namentlich der Wiener Schlußacte, begründeten Berechtigung und Verpflichtung zunächst an die königlich sächsische (hannöverische) Regierung, wie sie es ebenmäßig an die königlich hannöverische (sächsische) Regierung thut, das bundesfreundliche Ersuchen, ihren Commissär zurückzurufen und ihre Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen, worauf die gemeinschaftliche Anzeige an die Bundesversammlung erfolgen wird.

Der Unterzeichuete ist beauftragt, sich eine Antwort auf dieses ganz ergebenste Ersuchen in kürzester Frist zu erbitten.

An dieselben.

Berlin, den 29. November 1864.

Der Unterzeichnete 2c. ist von seiner allerhöchsten Regierung in Verfolg seiner auf das Aufhören der Bundesexecution bezüglichen Note vom heutigen Tage noch zu folgender weiteren Mittheilung beauftragt.

Die königlich preußische Regierung hat sich in ihrem an die königlich sächsische (königlich hannöverische) Regierung gerichteten Ansuchen um Zurückberufung der

Civilcommissäre und der Executionstruppen einfach auf den bundesrechtlichen Standpunkt gestellt. Sie darf aber nicht vergessen, daß ihr aus dem Friedensvertrage noch besondere Ansprüche zustehen, welche sie berechtigen, dieses Ersuchen auch in ihrem eigenen Namen zu stellen.

Durch die Cession Seiner Majestät des Königs Christian IX. sind die Rechte und damit der vorläufige Besitzstand des Letzteren, wie er zur Zeit der Verhängung der Execution in den Herzogthümern bestand, und unabhängig von der Frage, inwieweit dieser Besitzstand ein definitiver oder ein in petitorio anfechtbarer ist, auf Oesterreich und Preußen übergegangen. Dieser vorläufige Besitzstand konnte und kann, so lange die gegen denselben erhobenen Ansprüche anderer Prätendenten nicht zur Anerkennung gebracht sind, weder vom Bunde, noch von einer anderen Regierung angefochten werden. Auch die Execution hob ihn rechtlich nicht auf, sondern war aus bestimmt formulirten, auf dem Verhältniß der Herzogthümer zu der damaligen Regierung derselben beruhenden Gründen verfügt worden. Sie sollte nach der ausdrücklichen Bestimmung des Bundesbeschlusses vom 7. December (Erwägungen Ziffer 2) den vom Deutschen Bunde innerhalb seiner Competenz zu fassenden Entschließungen über die von mehreren Regierungen gestellten Anträge in der Erbfolgefrage nicht präjudiciren, sondern es blieb und bleibt noch heute den Prätendenten vorbehalten, ihre Ansprüche gegen den Besitzstand geltend zu machen, welchen König Christian auf Grund der formalen Lage der im Lande publicirten Erbfolgegesetze bei dem Tode seines Vorgängers angetreten hatte.

Durch den Frieden vom 30. October d. J. ist dieser Besitzstand auf Preußen und Oesterreich übertragen worden. In Folge dessen sind nunmehr diese beiden Mächte allein zur Verwaltung und militairischen Besetzung der Herzog-

thümer berechtigt, und jede derselben hat den Anspruch darauf, daß keine andere Autorität oder Truppenmacht, außer ihrer eigenen und derjenigen ihres Mitcontrahenten im Friedensvertrage in denselben zugelassen werde.

Für irgend eine dritte Regierung läßt sich, nachdem der Titel der Execution hinfällig geworden ist, kein anderer Grund für die Aufstellung eines Truppencorps oder die Ausübung einer Civil- oder Militairverwaltung auf dem Gebiet der Herzogthümer auffinden.

Die königlich preußische Regierung beehrt sich daher, auch aus diesem Grunde und in ihrem eigenen Namen als einstweilige rechtliche Mitbesitzerin der Herzogthümer Holstein und Lauenburg an die königlich sächsische (königlich hannöverische) Regierung das ganz ergebenste Ersuchen um Zurückberufung ihres Commissärs und ihrer Truppen aus den gedachten Herzogthümern zu richten.

Der Unterzeichnete, &c.

An die Königl. Gesandtschaften bei den deutschen Höfen.

Berlin, den 13. December 1864.

Die Ergebnisse der Sitzung der Bundesversammlung vom 5. d. M. sind Ew. . . . . bekannt. Durch die Annahme des österreichisch-preußischen Antrages vom 1. December hat die Bundesversammlung ausgesprochen, daß auch sie die Execution in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg als beendigt ansehe, und hat damit die Thatsache constatirt, auf welche die königliche Regierung sich bei ihrer nach Dresden und Hannover gerichteten Aufforderung gestützt hatte; durch das gleichzeitig beschlossene Ersuchen an die beiden Regierungen zur Zurückziehung ihrer Truppen hat sie die aus dieser That-

sache sich mit Nothwendigkeit ergebende Folgerung gezogen, und es der königlichen Regierung möglich gemacht, die in Dresden zu fassenden Entschlüsse abzuwarten.

Wir haben zu diesem Ausweg uns in bundesfreundlicher Gesinnung entschlossen, um die Gefahr einer ernsteren Verwickelung abzuwenden, welche aus einer fortgesetzten Weigerung Sachsens, die Vorschriften der Executionsordnung zur Ausführung zu bringen, nothwendigerweise hätten entstehen müssen; und wir begrüßen mit Befriedigung diesen Erfolg einer bis zum letzten Augenblick bewahrten Mäßigung und Versöhnlichkeit.

Aber wir können uns auch nicht verhehlen, daß dieser Erfolg selbst in der gedachten Bundestagssitzung von Umständen begleitet gewesen ist, welche gerechte und ernste Bedenken hervorzurufen geeignet sind — Bedenken, auf welche wir auch die Aufmerksamkeit der anderen Regierungen hinzulenken uns verpflichtet fühlen.

Es hat uns in der That befremden müssen, daß bei einem Gegenstande, bei welchem die notorischen Thatsachen und der klare Buchstabe, wie der Geist des Bundesrechts so unzweideutig die Entscheidung an die Hand gaben, sich durch die Abstimmung der Minorität ein tiefer Zwiespalt in den Anschauungen der Bundesglieder kund geben konnte.

Wenn es uns allenfalls verständlich war, daß die königlich sächsische Regierung, als unsere Aufforderung an sie gelangte, durch ihren Antrag vom 29. November eine Erklärung des Bundes über die Thatsache der Beendigung der Execution hervorzurufen wünschte, so ist es uns schwer begreiflich, wie eine Anzahl deutscher Regierungen über diese Erklärung selbst hat im Zweifel sein und gegen den einfachen Ausspruch über die Beendigung der Execution hat stimmen können. Die Motive und Erläuterungen, mit welchen dieselben ihre Abstimmung

begleitet haben, konnten die Besorgnisse nur erhöhen, mit der uns jede Verkennung des Charakters des Deutschen Bundes für die Zukunft desselben erfüllen muß.

Die von der königlich baierischen Regierung am 1. December bei ihrer Abstimmung abgegebene Erklärung ist zwar bereits veröffentlicht, aber der leichteren Uebersicht wegen lege ich eine Abschrift bei. Sie sieht vollständig von dem Charakter der bisherigen Besetzung Holsteins und Lauenburgs als einer Executionsmaßregel ab, und sieht in derselben eine factische Beschlagnahme der beiden Herzogthümer, welche bis dahin fortzudauern habe, bis die letzteren dem rechtmäßigen Regenten übergeben werden könnten. Sie bemüht sich zugleich, zu beweisen, daß König Christian IX. den beiden deutschen Mächten keine Rechte habe cediren können, weil er selbst keine besessen; und indem sie vollständig vergißt, daß der Umfang dieser Rechte noch in keiner Weise, weder am Bunde, noch durch irgend eine andere Autorität geprüft worden, sondern mit allen anderen Ansprüchen künftiger Entscheidung vorbehalten ist, geht sie so weit, nicht einmal den formellen und vorläufigen Besitzstand gelten zu lassen, welcher am 1. December v. J. unzweifelhaft vorhanden war, und welcher, wenn er nicht an Preußen und Oesterreich abgetreten wäre, durch Erfüllung der Forderungen des Bundes-Executionsbeschlusses hätte wiederhergestellt werden können. Es ist evident, daß die königlich baierische Regierung sich durch dies völlige Ignoriren des Charakters der Execution in offenen Widerspruch mit denjenigen Bundesbeschlüssen selbst setzt, auf Grund deren die Truppen und Commissäre sich in Holstein befanden. Wir können dies Ignoriren nur dem richtigen Gefühle zuschreiben, daß für die Fortdauer der Execution sich kein Argument anführen lassen würde; eben so sehr aber hat es die königlich baierische Regierung unterlassen, irgend ein

Argument für die von ihr versuchte Substituirung einer Occupation und gleichsamen Sequestration der Herzogthümer an die Stelle der Execution anzuführen, was ihr allerdings innerhalb der sehr positiven Grenzen der Bundescompetenz schwer geworden sein würde. Eben so wenig hat sie versucht, für die einfach hingestellte Behauptung, daß das Herzogthum Holstein jetzt „von der Bundesversammlung allein legal besessen werde", einen Titel, sei es in dem Buchstaben des Bundesrechtes oder in dem Geist der völkerrechtlichen Institution des Bundes nachzuweisen. Sie widerspricht so vollständig den Bundesverträgen, und namentlich dem von der baierischen Erklärung angezogenen Artikel III des Bundesacte, welchen höchstens der damalige Besitzer der Herzogthümer, um in possessorio einstweilen geschützt zu werden, hätte anrufen können, daß wir vielmehr jeden Anspruch der Bundesversammlung auf den Besitz der Herzogthümer nur als vollkommen illegal bezeichnen können. Der Bund hat nur genau die Rechte, welche die Verträge ihm beilegen, und wir kennen keinen Artikel der letzteren, nach welchem der Bund ein Land, dessen Erbfolge streitig ist, zu sequestriren oder zu besetzen habe.

Wäre diese Verschiedenheit der Auffassung nur rein theoretischer Natur, so könnten wir uns damit begnügen, unsere Ansicht constatirt zu haben. Wir dürfen aber nicht verhehlen, daß wir in derselben eine große praktische Gefahr erblicken, auf welche aufmerksam zu machen wir für unsere Pflicht erachten müssen.

Es liegt in dem Versuch, an die Stelle der Execution die Occupation und Sequestration der Herzogthümer zu setzen und der Bundesversammlung die Besetzung und Verwaltung derselben bis zu dem Augenblick der definitiven Entscheidung über ihre Zukunft zu vindiciren, eine Tendenz zur Ausdehnung der Competenz der Bundesversammlung,

welche in den Verträgen keinen Boden findet, und wir daher als gefährlich für das Bestehen des Bundes selbst zu bezeichnen nicht umhin können. Der Bestand des Bundes ist auf der Achtung aller Bundesglieder vor den sehr vorsichtig gezogenen Grenzen dieser Competenz begründet; jeder Versuch willkürlicher Erweiterung derselben berührt und erschüttert die Grundlagen des Bundes selbst. Ein Regiment von Majoritäten, welches an die Stelle jener Achtung ein Princip des eigenen Beliebens setzen würde und den Anspruch machen wollte, auf unsere Politik über die Bestimmungen der Bundesverträge hinaus leitend einzuwirken, könnte von uns nicht ertragen werden. Wir sind nur desjenigen Bundes Mitglieder, dessen Grundgesetze sich in den Bundesverträgen niedergelegt finden. Das Maß der Befugnisse, welche der Gesammtheit dem einzelnen Mitgliede gegenüber beiwohnen, ist durch diese Verträge bemessen und die Ueberschreitung der damit gegebenen Competenz fällt mit dem Bruch des Bundes zusammen. Jede Regierung, welche Werth auf die Vortheile und die Sicherheit legt, die ihr das Fortbestehen des Bundes gewährt, sollte daher vor Competenz-Ueberschreitungen, durch welche das gemeinsame Band zerrissen werden kann, sorgfältig auf der Hut sein. Wir sind nicht gewillt, unsere politische Selbstständigkeit über das Maß unserer nachweisbaren Bundespflichten hinaus beeinträchtigen zu lassen; der Versuch dazu aber würde zur Thatsache geworden sein, wenn den 6 Stimmen der Minorität vom 5. d. M. noch zwei andere hinzugetreten wären. Wir würden dann in den Fall gekommen sein, dem zu Unrecht gefaßten Beschlusse gegenüber, von der uns aus der Verletzung der Verträge erwachsenden Freiheit des Handels zur Wahrung unserer Rechte den vollen Gebrauch zu machen. Wir können nur wünschen, daß der königlich sächsischen Regierung über diesen unsern

Entschluß für ähnliche Fälle kein Zweifel bliebe, und darum habe ich es nicht für überflüssig erachtet, auch, nachdem der augenblickliche Fall durch die Abstimmung vom 5. d. M. entschieden ist, auf die dabei in Frage gestellten Principien zurückzukommen.

Ew. ꝛc. ersuche ich ergebenst, gegenwärtigen Erlaß dem dortigen Minister vorzulesen und ermächtige Sie, ihm eine Abschrift davon zurückzulassen.

v. Bismarck.

An den Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg v. Jagow in Potsdam.

Berlin, 11. Februar 1865.

Ew. Excellenz beehre ich mich, anbei ein mir heute vorgelegtes Schreiben des zur Gründung eines Arbeiter-Invalidenhauses zusammengetretenen Comitees vom 18. December v. J. nebst sämmtlichen Anlagen zu ressortmäßiger Veranlassung mit dem Bemerken zu übersenden, daß ich diesem, auch politisch wichtigen, von eifrigen Patrioten getragenen Unternehmen das lebhafteste Interesse zuwende, und, sofern die Ueberweisung eines fiscalischen Grundstücks an die zu gründende Anstalt in Aussicht genommen werden sollte, gern bereit sein würde, meine etwa zur Beseitigung entgegenstehender Hindernisse gewünschte Mitwirkung eintreten zu lassen.

Preußen, welches auf Grund des Wiener Friedens Schleswig-Holstein gemeinsam mit Oesterreich besaß, wünschte in erster Linie die Annexion des Landes, in zweiter bei der Einsetzung Augustenburgs die Verschmelzung des dortigen Truppencorps mit der preußischen Armee und eine Reihe weiterer Ein-

räumungen. Oesterreich und die Mehrheit der anderen deutschen Staaten wiesen dies nachdrücklich zurück, sodaß die Gefahr eines offenen Bruches sich unverkennbar näherte. Unter diesen Umständen meldete der preußische Vertreter in Paris, Graf Goltz, Kaiser Napoleon zeige so günstige Gesinnungen gegen Preußen, daß, wenn wir wollten, wir sehr leicht seine Allianz gegen Oesterreich würden erlangen können. Dies aber ging Bismarck viel zu weit; er sandte an Goltz folgende Depesche:

An den Botschafter Grafen Goltz, Paris.

Berlin, 20. Februar 1865.

Obschon mit Ew. Excellenz darin einverstanden, daß wir, nachdem schon ein Bruch mit Oesterreich eingetreten wäre, die Unterstützung Frankreichs kaum anders als auf lästige Bedingungen erhalten würden, erscheint es mir doch ebenso schwierig als bedenklich, schon jetzt in Paris solche Schritte zu thun, wie sie erforderlich wären, um eine Aeußerung des Kaisers herbeizuführen, welche uns irgend welche Bürgschaften gewährte. Sollten die Intentionen des Kaisers einen maßgebenden Factor für unsere politischen Berechnungen abgeben, so müßten sie in authentischer Weise constatirt und präcisirt werden. An einer nur moralisch verbindlichen Zusage dürften wir uns nicht genügen lassen und in einer bindenden Form auch nur seine eventuellen Absichten kund zu thun, würde der Kaiser unzweifelhaft nur unter der Voraussetzung geneigt sein, daß auch der König sich zu einer entsprechenden Willensäußerung verstände. Wenn überhaupt zu einem Resultate, würden die Verhandlungen zu einem vertragsmäßigen Abkommen in einer der strengeren Formen führen.

Ich will nicht auf eine Erörterung darüber eingehen, wie sicher ein solches Abkommen auf Jahrzehnte hinaus von Einfluß auf unsere und die europäische Geschichte

werden müßte, sondern Ew. Excellenz ersuchen, mich in der Betrachtung zu begleiten, ob der Vertrag, wenn die Zeit seiner Erfüllung gekommen, uns das gewähren würde, was er uns sichern wollte und ob er nicht vorher schon uns Nachtheile bringen könnte, die wir ohne denselben nicht zu besorgen haben. Keine noch so sorgfältige Redaction würde uns davor schützen, daß Frankreich, wenn zur Verfallzeit die allgemeinen Verhältnisse und seine besonderen Interessen es erheischen sollten, in dem Augenblicke, wo wir die Erfüllung fordern, durch eine Interpretation entschlüpfte und uns um die Früchte des geheimen Vertrages brächte. Nicht so problematisch, wie der künftige Gewinn, erscheint mir, wenn ich mich in die Situation des anderen Contrahenten hineindenke, die unmittelbare Gefahr. Nach ihren, in der Natur der Dinge begründeten Interessen kann der französischen Regierung nichts mehr am Herzen liegen, als das Bündniß zwischen Preußen und Oesterreich zu sprengen; dieser Erfolg allein wäre ihr ein hinlänglicher Preis, um uns in den Elbherzogthümern wesentliche Concessionen zu machen. Wir können sie nicht der Versuchung aussetzen, die in der Existenz eines solchen Vertrages läge, können nicht ein Document in ihre Hand geben, das nur gezeigt, nur erwähnt zu werden brauchte, um ihr den ersehnten Erfolg in vollem Maße zu schaffen.

Der Mangel an Aufrichtigkeit gegen Oesterreich, dessen uns jeden Augenblick zu überführen Frankreich ein so sicheres Mittel besäße, würde uns nicht nur auf lange Zeit jedes Vertrauen Oesterreichs kosten, sondern auch in Deutschland die volle Verurtheilung durch das Volk und die Regierungen nach sich ziehen; er würde dieses Mißtrauen erzeugen bei England, das sich durch uns auf der Seite indirect bedroht glauben würde, wo es für den Fall eines großen Conflicts auf unsere Unterstützung zu rechnen

liebt; er würde erkältend auf unsere Beziehungen zu Rußland wirken. Den anderen Mächten gegenüber isolirt, wären wir auf Frankreich allein angewiesen; ohne seine Zumuthungen ein hinreichendes Gegengewicht, sei es in Anerbietungen, sei es in Drohungen, leisten zu können, dürften wir nicht einmal erwarten, daß das deutsche Nationalgefühl sich für eine durch Preußen aufgelegte Rheinbundspolitik und für ein verstümmeltes Schleswig-Holstein erwärmen würde.

Das Bündniß mit Frankreich ist nur ein Nothanker für den Fall, daß das Wiener Cabinet uns einen billigen Abschluß versagt. Dann, nachdem sein Bündniß sich für uns als werthlos erwiesen hätte, oder wenn es durch Oesterreichs Initiative sich löste, würden wir, vor Deutschland und Europa gerechtfertigt, offen mit Frankreich abschließen können.

Verglichen mit den Verhältnissen, die ein Versuch, uns der eventuellen Absichten Frankreichs zu vergewissern, erst schaffen würde, halte ich den gegenwärtigen Stand der Dinge für den günstigen. Jede von beiden Mächten, Frankreich und Oesterreich, hält sich bisher die Möglichkeit gegenwärtig, daß wir uns der anderen weiter, als bisher geschehen, nähern könnten und der Druck einer solchen Besorgniß hat mehr Wirkung, als das eingetretene Uebel selbst. Oesterreich würde in dem ausgebrochenen Kriege gezwungen sein, einen Muth zu gewinnen, welchen gegenüber der Besorgniß vor einem Kriege zu fassen, ihm erfahrungsmäßig schwer fällt.

Sollen wir im Vertrauen auf Frankreich mit Oesterreich brechen, oder doch dem Cabinet der Tuilerien das sichere Mittel zur Herbeiführung dieses Bruches in die Hand legen, so müssen wir uns fragen, welchen Grad von Aufrichtigkeit wir in dem Entgegenkommen eben dieses Cabinets voraussetzen können. Wir haben kein Recht, eine

gemüthliche Hingebung für Preußen in der französischen Politik vorauszusetzen, wie auch unsere Politik von derartigen Gefühlen für irgend eine fremde Macht frei ist. Wir beklagen uns daher nicht über die vorliegenden Thatsachen.

Herr Drouyn de L'huis machte uns aufmunternde Zusicherungen im Sinne der Annexion; seine Collegen geben den Zeitungen entgegengesetzte Instructionen. In Petersburg, in Kopenhagen, in München, in Dresden belebt zu unserem Wissen die französische Diplomatie den Widerstand gegen die Annexion der Herzogthümer, ob anderswo in Deutschland, ob in London, ist nicht ausgeschlossen. Unverkennbar ist die Haltung eine zweideutige.

Wir dürfen dadurch nicht befremdet, nicht verletzt sein. Frankreich schuldet uns nichts. Es würde nur dem Gebote eines natürlichen Egoismus folgen, indem es seine Stellung uns gegenüber, indem es uns selbst auszunutzen suchte, indem es auf unsere Kosten dem Nationalitätsprincip eine Genugthuung, der Anhänglichkeit Dänemarks (anders als England) eine Belohnung, dem allgemeinen Stimmrecht einen neuen Triumph gewährte. Möglich, daß ihm diese Aequivalente genügend und gewiß, daß die Aussicht darauf ihm die Berechtigung giebt, sich, da es unserer Haltung nicht sicher ist, die Wege nach München offen zu halten.

In der Persönlichkeit des Kaisers Napoleon und der Methode seiner Politik finde ich nichts, was den Eindruck der realen Verhältnisse alteriren könnte. Ich vermag die Anschauung Ew. Excellenz nicht zu theilen, daß der Kaiser einen Minister längere Zeit hindurch sich in einer politischen Richtung ergehen lasse, für die derselbe nicht die volle Billigung und den Auftrag seines Souverains besitzt. Die Weisungen, welche an die Presse gegeben werden, können vielleicht mündlich desavouirt, über ihre Wirkung auf die

öffentliche Meinung in Frankreich vielleicht Bedauern ausgedrückt werden; aber der Kaiser ist zu umsichtig, zu sehr durch die Erfahrung der jüngsten Zeit gewarnt, um in einer Frage, welche, wie die polnische, ihm die Summe des bei uns erworbenen Vertrauens kosten kann, einen Minister seinen eigenen Impulsen zu überlassen. Wie er in Polen seine eigenste Politik getrieben hat — im Mai 1862 erhielt ich aus seinem Munde die Mittheilung, daß er glaube, für Polen etwas thun zu müssen — wie er gelegentlich die abweichende Haltung des Prinzen Napoleon benutzt hat, um sie nach Bedürfniß fallen zu lassen, oder zu adoptiren: so wird auch die Doppelzüngigkeit Frankreichs in der vorliegenden Frage ein Ausfluß seines Willens sein, um die Möglichkeit zu wahren, im rechten Augenblick auf die eine oder die andere Seite treten zu können. Vielleicht ist auch diese Politik auf seinem Standpunkt die richtige; denn wenn uns unser Bewußtsein sagt, daß weder Frankreich für Preußen, noch wir für Frankreich ein Bundesgenosse à toute épreuve sein können, so wird auch ihm diese Wahrheit nicht verborgen sein. Unsere Haltung gegen Frankreich wird getragen von der immer präsenten Voraussetzung, daß man sich auf der anderen Seite nur durch seine Interessen bestimmen läßt, und von dem Bewußtsein, daß wir dasselbe thun; sie wird eben so frei von Hingebung wie von Verstimmung sein. Ich beobachte die Vorsicht, Herrn Benedetti nichts zu sagen, was nicht in Wien, und dem Grafen Kalnoky nichts, was nicht in Paris wieder gesagt werden kann. Obgleich tactvoller als in Wien, würde man auch in Paris einer sehr starken Versuchung zu Indiscretionen von eminentem politischen Nutzen schwerlich widerstehen.

Ich halte das österreichische Bündniß nicht für ausgenutzt und glaube, daß wir, indem wir Wien zwischen der Hoffnung auf unseren Beistand und der Furcht vor

dem Uebertritt auf Seite der Gegner Oesterreichs erhalten, bessere Geschäfte machen, als wenn wir Oesterreich ohne Noth zwingen, sich auf unwiderruflichen Bruch mit uns einzurichten. Es scheint mir zweckmäßiger, die einmal bestehende Ehe trotz kleiner Hauskriege einstweilen fortzusetzen, und wenn die Scheidung nothwendig wird, die Verhältnisse zu nehmen, wie sie dann sind, als schon jetzt das Band unter allen Nachtheilen zweifelloser Perfidie zu zerreißen, ohne die Sicherheit, jetzt bessere Bedingungen in einer neuen Verbindung zu finden, als später.

Die Politik Sr. Majestät hat eine starke Stütze einmal, in der Thatsache, daß wir in den Herzogthümern, dank den Umständen, in einem höheren Grade als Oesterreich Besitzer sind und aus dem Besitze selbst immer wachsende Bürgschaften für die Fortdauer desselben gewinnen, und zweitens in dem Entschlusse, daß wir befriedigt oder mit Gewalt daraus vertrieben werden. Ein Angriffskrieg, zu dem Zwecke, uns zu vertreiben, würde jeder Macht einen schweren Entschluß kosten. Wir wissen bestimmt, was wir wollen: die Annexion, wenn sie ohne Krieg zu erreichen ist, oder wenn vor der Entscheidung andere Ursachen den Krieg herbeiführen; jedenfalls aber ein Verhältniß, welches die Festungen und Kriegshäfen, sowie die Verfügung über die Streitkräfte und andere Rechte in den Herzogthümern in unsere Hand giebt. Für die Differenz dieser beiden Lösungen den Krieg mit europäischen Großmächten aufzunehmen, scheint mir mit dem Werthe des Objects nicht im Verhältniß zu stehen. Gegen die Herabdrückung unserer Ansprüche unter die zweite aber würden wir den Degen ziehen und der vollen Sympathie des Landes sicher sein.

v. Bismarck.

An den Gesandten in Wien.

Berlin, 17. April 1865.

Wir erkennen sattsam, daß in der Regelung von Verhältnissen, welche die Lebensbedingungen des neuen Staates so wesentlich berühren, die Stimme der Bevölkerung selbst in ihren gesetzlichen Organen einen Anspruch darauf hat, gehört zu werden, und wir glauben, daß, wenn wir einerseits gewisse Punkte als für uns unerläßlich hinstellen müssen, die Ausführung derselben im einzelnen und die dem Lande selbst bequemste und vortheilhafteste Modulirung am leichtesten und sichersten durch die Mitwirkung der Vertreter des Landes wird vorbereitet werden. Es wird dabei, anstatt der politischen, wesentlich die practische Seite und das wahre Bedürfniß in den Vordergrund der Erörterung treten, und wir sind überzeugt, daß gerade dadurch manches Vorurtheil gegen unsere Auffassung und unsere Absichten in den Herzogthümern, in Deutschland und vielleicht selbst bei Oesterreich schwinden werde. In einer vorhergehenden Verständigung mit den Vertretern der schleswig-holsteinschen Bevölkerung, wenn sie auch lediglich einen berathenden Charakter trägt, würden wir zugleich die Bürgschaft für die wirkliche Ausführung von Verabredungen sehen, deren Inhalt, soweit er die inneren Verhältnisse berührt und der Zustimmung der Legislative in den Herzogthümern bedarf, nachher dann ohne Zweifel durch Acte der Gesetzgebung würde sanctionirt werden. Es würde uns daher als ein höchst förderlicher Schritt zur Beschleunigung einer definitiven Lösung erscheinen, wenn die Stände der beiden Herzogthümer Holstein und Schleswig berufen und zu einer Versammlung vereinigt würden, welcher die Gelegenheit gegeben würde, über die Zukunft des Landes sich auszusprechen, und sich zunächst untereinander über die, im ein-

zelnen wohl auseinander gehenden, im ganzen und großen aber kaum zweifelhaften Wünsche und Ansichten zu verständigen, welche die Bevölkerung selbst in Betreff der engeren Beziehungen zu Preußen in einzelnen Stücken und der inneren Selbstständigkeit im Uebrigen hegt. Aus dem Ergebniß dieser Erörterungen und der Stimmung, die sich in dieser Versammlung kund gäbe, würden wir erkennen können, ob wir auf dem von Wien her angedeuteten Wege einer directen Verständigung mit dem neuen Staat zu einem für uns annehmbaren Ziel gelangen können. Wenn auf diese Weise durch das Land selbst sowohl, als durch den eventuellen Landesherrn uns annehmbare Bedingungen entgegengebracht würden, so würden auch unsere Verhandlungen mit Wien dadurch wieder in Fluß kommen, und wir glauben, daß es dadurch auch der kaiserlichen Regierung selbst erleichtert werden könne, den durch die geographische Lage und die Natur der Verhältnisse gegebenen Interessen Preußens Rechnung zu tragen, ohne ihre eigene Stellung aufzugeben. Wir wünschen daher, uns mit dem kaiserlichen Cabinet über die Berufung eines schleswig-holsteinschen Landtags und eine Verhandlung mit demselben in Betreff der Zukunft des Landes zu verständigen. Es entsteht alsdann allerdings sofort die Frage: was für eine Versammlung als die gesetzmäßige Vertretung und der wirkliche Ausdruck des Landes würde anzusehen sein. Daß die im gegenwärtigen Augenblick vorhandenen Abgeordneten nach dem inzwischen eingetretenen Wechsel der Landesherrschaft nicht mehr als wirklich zur Vertretung berufen gelten können, scheint uns kaum zweifelhaft. Auch wird dem Lande daran gelegen sein, daß es diejenigen, welche es als seine Vertreter in die Versammlung schickt, mit ausdrücklicher Rücksicht auf die ihnen gestellte Aufgabe wählen könne. Nach welchem Wahlgesetz aber soll eine neue

Versammlung berufen werden? Nach dem von 1854? oder dem von 1848? Für ersteres läßt sich sagen, daß es bis jetzt factisch in Gültigkeit besteht, und für letzteres, daß es schon auf der Vereinigung der beiden Herzogthümer zu einem Staat beruht, und daß wenigstens der eine der Prätendenten an die Verfassung von 1848 gebunden ist und nur auf diesem Wege verfassungsmäßige und ihn selbst bindende Verpflichtungen wird übernehmen zu können glauben. Es wird dabei nicht die Einführung der Verfassung von 1848, sondern nur die einmalige Berufung der Stände nach dem damaligen Wahlgesetz zu einem bestimmten Zweck vorausgesetzt. Dieser Zweck ist aber nur der, den Interessen, Wünschen und Rechtsauffassungen des Landes einen geordneten und regelmäßigen Ausdruck zu gewähren, und es steht zu erwägen, in welcher von den beiden Formen dieser Ausdruck am sichersten und mit der größten Autorität für das Land selbst erkannt werden dürfte.

v. Bismarck.

Bismarck fragt, wie nach Usedom's Ansicht Italien sich im Falle des Bruches Preußens mit Oesterreich verhalten, ob es für Preußen eingreifen, ob es vorher Frankreichs Zustimmung einholen und erlangen würde.

An Graf Usedom, Florenz.

Berlin, 21. April 1865.

Wir sehen die hier vorausgesetzte Eventualität keineswegs als nahe bevorstehend an; die Hoffnung auf eine Lösung der schleswig-holsteinischen Frage im Einverständniß mit Oesterreich geben wir nicht auf, aber die Möglichkeit des Gegentheils ist vorhanden. Es ist jedoch nicht unsere Absicht, schon jetzt Erklärungen der italienischen

Regierung zu provociren. Jede umfragende Anfrage wollen wir vermeiden. Sie werden bei Ihrer Stellung in der Lage sein, sich selbst ein Urtheil über die von Italien zu erwartende Haltung zu bilden. Ich werde lieber diesem vertrauen und mich mit verhältnißmäßig unbestimmteren Daten begnügen, als ohne Noth in die Entschließungen der dortigen Staatsmänner einen Zündstoff werfen, welcher den Frieden vorzeitig gefährden könnte. Wir müssen sorgfältig vermeiden, wider unsern Willen, oder früher, als die Umstände es gebieterisch erheischen, in das Fahrwasser der französisch-italienischen Politik gezogen zu werden, so lange uns die Möglichkeit friedlicher Beziehungen zu Oesterreich offen bleibt.

v. Bismarck.

Denkschrift.

Berlin, 9. Mai 1865.

Die durch den Frieden vom 2. Juli 1850 vorbehaltene, von dem Deutschen Bunde der preußischen und österreichischen Regierung übertragene Verständigung über die Streitpunkte, welche den Krieg zwischen Deutschland und Dänemark veranlaßt hatten, ist bekanntlich durch folgende zu einander gehörende Acte bewirkt worden: durch die Depeschen des preußischen und des österreichischen Ministerpräsidenten vom 30. und beziehungsweise 26. December 1851, durch die Bekanntmachung des Königs von Dänemark vom 28. Januar 1852 und durch den Bundesbeschluß vom 29. Juli 1852, welcher die Bestimmungen der genannten Bekanntmachung als den Gesetzen und Rechten des Bundes entsprechend anerkennt und der bewirkten Beilegung der bisherigen, auch der auf Schleswig

bezüglichen, die vorbehaltene definitive Genehmigung ertheilt.

Der wesentliche Inhalt der auf diese Weise erreichten Verständigung war: die Begründung einer der Herzogthümer Holstein und Lauenburg mit Schleswig und mit dem Königreich Dänemark in einem gleichartigen Verbande vereinigten Gesammtverfassung, welche die Selbstständigkeit und Gleichberechtigung der einzelnen Theile in der Art sicher stellt, daß kein Theil dem andern untergeordnet ist, keine Incorporirung Schleswigs in Dänemark und keine darauf zielende Schritte; gleiche Berechtigung der deutschen und der dänischen Nationalität in Schleswig; Provinzialstände der drei Herzogthümer mit beschließender Befugniß; Regierung Holsteins nach den rechtlich bestehenden, nur auf verfassungsmäßigem Wege abzuändernden Gesetzen.

Die ausgesprochene Erwartung, mit welcher der Bund Holstein hatte unter die Regierung des König-Herzogs zurückkehren lassen, daß die dänisch-holsteinische Regierung durch bereitwillige und ernstliche Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten die friedlichen Beziehungen befestigen werde, erwies sich als trügerisch. Die am 2. October 1855 erlassene Gesammtverfassung stand mit den ertheilten Zusagen in so geradem Widerspruch, daß die Bundesversammlung durch Beschluß vom 11. Februar 1858 erklärte, sie rücksichtlich Holsteins und Lauenburgs als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend nicht anerkennen zu können, und durch ferneren Beschluß vom 12. August 1858 unter Bezugnahme auf Art. II der Executionsordnung auch die Beseitigung anderer, mit jener Verfassung zusammenhängender Verordnungen, und zwar binnen drei Wochen verlangte. Ein Theil dieser Forderungen wurde erfüllt, als vorbereitender Schritt rücksichtlich der übrigen die Einberufung der holsteinischen Provinzialstände verfügt. Dadurch einstweilen gehemmt,

gerieth das eingeleitete Executionsverfahren in Folge des italienischen Krieges völlig ins Stocken.

Erst die Bekanntmachung der dänischen Regierung vom 30. März 1863 nöthigte den Bund, seine Beschäftigung mit den Angelegenheiten der Herzogthümer wieder aufzunehmen. Ohne seine Entschließung abzuwarten und ohne derselben vorzugreifen, erließ die Königliche Regierung schon am 15. April eine Erklärung nach Kopenhagen, welche der dänischen Regierung zu erwägen gab, daß die Bekanntmachung die inneren Verhältnisse eines Bundeslandes ebenso sehr wie durch die Vereinbarungen völkerrechtlicher Natur festgestellten Rechtsansprüche des Bundes berühre, daß diese Vereinbarungen dem Bundestage von Preußen und Oesterreich zur Annahme empfohlen seien, daß Preußen die Bedingungen, unter welchen es die Sanction des Bundes nachgesucht, verletzt finde und der dänischen Regierung weder Preußen noch dem Bunde gegenüber das Recht zugestehe, von den Verpflichtungen einseitig zurückzutreten, welche sie zuerst Preußen und Oesterreich und sodann dem Bunde gegenüber ausdrücklich übernommen habe. Zugleich drückte die Regierung ihre lebhafte Befriedigung darüber aus, daß das Kaiserliche Cabinet in Wien zu einem genau entsprechenden Schritte entschlossen sei.

In dieser Depesche war, soweit das im Beginn eines verwickelten, in die allgemeine europäische Politik hineinreichenden Conflictes überhaupt möglich ist, das Programm gegeben, innerhalb dessen die Staatsregierung den Weg zur Befreiung der Herzogthümer von dänischer Vergewaltigung zu suchen entschlossen war und durch alle Wechsel gefunden hat. Die Depesche wurde am 21. April veröffentlicht.

Der Verlauf, den die Ereignisse genommen, und der Gang, den ihm gegenüber die preußische Politik hat ein-

halten können, bestätigen die Richtigkeit jenes Programms, welches auf der gehörigen Trennung der Doppelstellung Preußens als europäische Macht und als Bundesglied, sowie auf der doppelten Eigenschaft der streitigen Angelegenheit als einer deutschen und wegen Schleswigs zugleich einer europäischen beruht.

Am 9. Juli beschloß die Bundesversammlung, das früher eingeleitete Executionsverfahren wieder aufzunehmen und, sich in Betreff Schleswigs die Geltendmachung der ihr durch völkerrechtliches Abkommen erworbenen Rechte vorbehaltend,

> „die dänische Regierung aufzufordern, die Bekanntmachung vom 30. März außer Wirksamkeit zu setzen und binnen sechs Wochen zur Einführung einer den Verträgen entsprechenden Gesammtverfassnng die erforderlichen Einleitungen zu treffen."

Ohne Zweifel würde der Bund berechtigt gewesen sein, weitergehende Beschlüsse zu fassen. Er konnte sofort sein Recht in Betreff Schleswigs geltend machen, das in den Vereinbarungen von 1851/52 gegeben war; er konnte gegenüber dem Bruche des anderen Theils sich lossagen von diesen Vereinbarungen, die dürftig genug für Deutschland und die Herzogthümer ausgefallen waren.

Ob das Eine oder das Andere zu thun, war eine nicht aus dem Bundesrechte allein, sondern auch nach Lage der allgemeinen europäischen Situation zu beantwortende Frage politischer Erwägungen, die in den Bundesverhandlungen niedergelegt und mit ihnen der Oeffentlichkeit übergeben sind. War die Frage aber einmal verneint, war es einmal die Absicht, nur die Execution wieder aufzunehmen, so war es eine unabweisbare rechtliche Consequenz, daß die Action des Bundes sich auf Holstein und Lauenburg beschränken mußte.

Demgemäß bezeichnete die Executions-Commission als

Mittel des Zwanges die Sistirung der Souverainetätsrechte des König-Herzogs in Holstein und Lauenburg. Der Bundesbeschluß vom 1. October genehmigte die Vorschläge und beauftragte die österreichische, die preußische, die sächsische und die hannoversche Regierung mit der Vollziehung.

Nachdem die Execution verhängt war, erfolgte der Tod König Friedrichs VII., und Christian IX. succedirte ihm, nicht vermöge des Londoner Vertrages, sondern kraft des dänischen Thronfolgegesetzes vom 31. Juli 1853, welches auf formal gültige Weise und unter Verzicht der nächsten Mitbewerber, einschließlich des Herzogs von Augustenburg, zu Stande gekommen war.

Die Prüfung der Rechtsbeständigkeit dieser Successionsordnung konnte weder einen Theil des Executionsverfahrens bilden, noch letzteres aufhalten, sondern der nach der formellen Lage der Gesetzgebung zum Throne berufene und unter Anerkennung der auswärtigen Mächte in den Besitz der Herzogthümer getretene König Christian war sowohl für die Execution als auch für die auf internationalem Gebiet geltend zu machenden, durch die Verfassung vom 18. November auf's Neue verletzten Rechte der Herzogthümer dem Bunde der in possessorio legitimirte Gegner, gegen welchen die vom Bunde beschlossenen Maßregeln zur Ausführung zu kommen hatten.

Ein anderes als durch diese Auffassung gebotene Verfahren wurde von einem Theile der deutschen Regierungen vorgezogen, von dem Abgeordnetenhause empfohlen:

Sofortige Lossagung von dem Londoner Vertrage und von den Vereinbarungen von 1851—1852, Anfechtung der eingetretenen Erbfolge, bewaffnete Durchführung der Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg.

Wenn die königliche Regierung diesen Weg einschlug, so konnte sie wahrscheinlich auf eine Majorität in der Bundesversammlung rechnen, aber nicht auf die Zu-

stimmung Oesterreichs. Wurde dennoch, unter dem Dissense dieser Macht, der Bundeskrieg beschlossen, so trat die Möglichkeit einer Gruppirung aller auswärtigen Mächte um den damaligen Standpunkt Oesterreichs auf der Basis des Londoner Vertrages in nahe Aussicht, und der Intervention der Mitunterzeichner des letzteren wäre durch den schroffen Rücktritt Preußens von demselben die Thür geöffnet worden. Einer solchen Eventualität gegenüber erschien der königlichen Regierung, nach Prüfung der militairischen Gesichtspunkte und nach Abwägung der begleitenden und folgenden Wirkungen eines Krieges auf die Verhältnisse innerhalb des Bundes, auf die Zukunft der Herzogthümer, auf das Interesse Preußens, ein vom Bunde zu leitender, aber hauptsächlich mit preußischen Kräften zu führender Bundeskrieg für einen Prätendenten, dessen Recht nicht nachgewiesen war, als unannehmbar. Geleitet von dem Entschlusse, zu Gunsten der deutschen Sache das Aeußerste zu erlangen, was nach der politischen Gesammtlage erreichbar schien, ohne einen Bruch unter ungünstiger Gruppirung der anderen Mächte herbeizuführen, erstrebte und erreichte die königliche Regierung ein freies und vertrauensvolles Einverständniß mit der kaiserlich österreichischen über den zur Wahrung der deutschen Interessen zunächst einzuschlagenden Weg.

Der Versuch, den Bund an der gemeinsamen Action zu betheiligen, scheiterte an dem ablehnenden Beschlusse vom 14. Januar 1864, worauf beide Mächte das weitere Verfahren gegen Dänemark selbstständig in die Hand nahmen. Sie erließen am 16. Januar 1864 an die Kopenhagener Regierung die Aufforderung, das Verfassungsgesetz vom 18. November binnen 48 Stunden wieder aufzuheben und dadurch wenigstens den vorherigen status quo als die nothwendige Vorbedingung jeder weiteren Verhandlung wieder herzustellen.

Die Mitwirkung Oesterreichs verringerte allerdings die Wahrscheinlichkeit der möglichen, verminderte die Gefahr einer eintretenden Intervention; nichts destoweniger war für eine gesteigerte Spannung der Verhältnisse, für ein Umsichgreifen des Conflictes Fürsorge zu treffen. Die Regierung hatte daher von dem Landtage die Zustimmung zu einer Anleihe von zwölf Millionen gefordert und in den die Vorlage begleitenden Motiven und durch die in der Commission abgegebene Erklärung ihres Vertreters als Zweck der Rüstungen bezeichnet: Die Erfüllung der ihr unmittelbar obliegenden Bundespflichten und die Vorkehrung gegen weitere Verwickelungen, welche aus der Execution oder aus der Nichterfüllung der dänischen Zusagen von 1851—1852 hervorgehen könnten. Umständlichere Mittheilungen über die Absichten der Regierung öffentlich zu machen, erschien nach Lage der Dinge nicht rathsam.

Das Haus der Abgeordneten versagte am 22. Januar 1864 die Genehmigung zu der Anleihe und erklärte auf den Antrag der Abgeordneten Schulze und von Carlowitz: in Erwägung, daß die preußisch-österreichische Politik kein anderes Ergebniß haben könne, als die Herzogthümer abermals Dänemark zu überliefern, und durch die angedrohte Vergewaltigung den wohlberechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herauszufordern — mit allen ihm zu Gebote stehenden Mittel dieser Politik entgegentreten zu wollen.

In der Alternative, vor welche die Staatsregierung durch diesen Beschluß gestellt war, entweder es bei der Bundesexecution bewenden zu lassen, oder die Mittel des Staatsschatzes zur Befreiung der Herzogthümer zu benutzen, durfte die Entscheidung nicht schwanken. Zu dem Gefühle, daß Preußen die Ehrenpflicht der Durchführung einer in

früheren Jahren erfolglos unternommenen Aufgabe obliege, gesellten sich für die Regierung politische Erwägungen der ernstesten Art. Mit dem Aussterben der königlichen Linie im Mannesstamme war ein Moment eingetreten, der auf lange hinaus über die Stellung der Herzogthümer nicht in dynastischer Hinsicht allein entschied. Die Execution reichte nur bis an die Eider, konnte überhaupt und insbesondere in Betreff Schleswigs nur eine indirecte, langsam und deshalb unberechenbaren Zwischenfällen ausgesetzte Wirkung üben.

Es mußte der königlichen Regierung unmöglich erscheinen, die Zukunft dieser deutschen Länder dem Schicksale zu überlassen, welches ihnen unter vorwiegendem Einflusse der außerdeutschen Mächte bereitet war, und gegen welches der Deutsche Bund ihnen keinen zulänglichen Schutz zu gewähren vermochte. Die königliche Regierung entnahm daher aus den gebieterischen Interessen Deutschlands und Preußens die Nothwendigkeit, ihre durch die Execution vorbereitete Aufgabe durchzuführen, und die von dem Hause der Abgeordneten verweigerten Kosten ihrer Action aus den bereiten Mitteln des Staates zu bestreiten. Das Haus der Abgeordneten selbst hatte die Anleihe nicht in der Absicht ablehnen können, die königliche Regierung in der Vertretung deutschen Rechts zu lähmen, sondern nur in der irrigen Voraussetzung, daß die königliche Regierung diese Vertretung nicht übernehmen und durchführen werde, sobald sie den dazu geeigneten Augenblick nach Maßgabe der politischen Lage für eingetreten hielt.

Der Verlauf des Kriegs ist bekannt.

Er wurde unterbrochen durch die Conferenz von Vertretern der Mächte, die den Londoner Vertrag unterzeichnet hatten, und des Deutschen Bundes, welche am 25. April in London zusammentrat, um Mittel zur Herstellung des

Friedens aufzusuchen. Die dänischerseits erhobene Forderung, vorweg die Vereinbarungen von 1851—1852 ausdrücklich als Basis anzunehmen, hatten Preußen und Oesterreich, als durch das Factum des Krieges rechtlich beseitigt, abgelehnt. Auch den Antrag, als Voraussetzung für die Verhandlung die Integrität der dänischen Monarchie zu Grunde zu legen, konnten die deutschen Mächte nicht annehmen.

Sie brachten ihrerseits kein Programm zu der Konferenz, nur einen Zweck: Durch Herstellung eines gerechten und haltbaren Zustandes in Schleswig-Holstein, durch Bürgschaften gegen eine Wiederkehr dänischer Bedrückung der Herzogthümer den Frieden in Wahrheit zu sichern. Sie hofften und bemühten sich, diesen Zweck ohne weitergehenden Bruch des europäischen Friedens zu erreichen, aber sie waren genöthigt, in ihren Vorbereitungen auch den Fall ins Auge zu fassen, daß ihnen dies nicht gelingen sollte.

Nachdem die Erreichung ihres Zieles sich in anderen Formen als unmöglich erwiesen hatte, schien beiden deutschen Mächten der Moment gekommen, die völlige Lostrennung der Herzogthümer ausdrücklich zu fordern. Als Modus dieser Trennung empfahl Oesterreich, durch das Recht der Eroberung zu ergänzen, was den Ansprüchen des Erbprinzen von Augustenburg fehle, und als eine politische Transaction, nicht als eine Entscheidung der Rechtsfrage schlug Preußen mit Oesterreich in der Sitzung vom 28. Mai diese Lösung vor. In den damit zusammenhängenden Verhandlungen über die Grenze des zu bildenden Staates vertrat Preußen die Befragung der Bevölkerung gegen die verschiedenen von den neutralen vorgeschlagenen Grenzlinien. Dieses Princip fand die Unterstützung anderer Mächte indessen nur in der beschränkten Anwendung auf die Theile der Herzogthümer, welche südlich von

einer an sich unannehmbaren Grenzlinie Deutschland zugewiesen werden sollten.

Mit dem Ablauf des nicht verlängerten Waffenstillstandes nahm der Krieg seinen Fortgang. Es verstand sich von selbst, daß die unter den Mitgliedern der Conferenz ausgetauschten Erkärungen Dritten keine Rechte gegeben und mit dem resultatlosen Ende der Verhandlungen nach allen Seiten ihre Bedeutung verloren hatten. Namentlich hatte die königliche Regierung von Hause aus die Behauptung, daß das Recht der Herzogthümer auf untrennbare Verbindung und auf Unabhängigkeit zusammenfalle mit dem Erbrecht des augustenburgischen Hauses, nicht für rechtlich begründet gehalten. Der Anspruch, auf den der Herzog Christian Karl Friedrich August von Augustenburg verzichtet hat, war bereits in der Anlage der preußischen Depesche vom 30. December 1851 auf Grund sachverständiger Prüfung als zweifelhaft bezeichnet; seit er in der Person des Erbprinzen Friedrich Christian August wieder aufgetreten ist, hatten diese Zweifel unter fortgesetzter Prüfung sich nicht zerstreut, sondern zu der Ueberzeugung erhärtet, daß, abgesehen von Theilen Holsteins, in Betreff Schleswigs, gerade des Landes, welches dem Conflicte am schärfsten seinen internationalen Character aufprägte, ein Successionsrecht der augustenburgischen Familie nicht nachgewiesen sei.

Am 30. October wurde der Wiener Friede unterzeichnet. Indem die beiden deutschen Mächte laut dieses Vertrages nur Jütland zurückgaben, verblieben ihnen eo ipso die Herzogthümer kraft Rechtes der Eroberung; denn wo die Wiederherstellung des durch den Krieg veränderten Besitzstandes nicht ausgesprochen ist, verbleibt es bei dem neuen. Außerdem cedirte im Artikel III der König von Dänemark alle seine Rechte auf die drei Herzogthümer Ihren Majestäten dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich.

Bei dem Bemühen beider Mächte, eine definitive Ordnung der Dinge herbeizuführen, hatte die Staatsregierung zunächst die Zwecke fest im Auge zu behalten, die sie mit den Waffen und in den Londoner Verhandlungen verfolgt hatte: Befestigung des Friedens durch einen gerechten und haltbaren Zustand, dauernden Schutz der Herzogthümer gegen eine Wiederkehr fremder Bedrückung und Sicherung Deutschlands in seinen Nordmarken. Die Regierung hatte aber zweitens die Pflicht, das preußische Interesse zu wahren in seinem ganzen Umfange, soweit es mit dem deutschen zusammenfällt, und sofern es durch die individuellen Verhältnisse des preußischen Staates und durch unsere Eigenschaft als kriegführender Theil bestimmt wird. Die Gerechtigkeit gegen alle Prätendenten und gegen Preußen, welches Blut und Schätze geopfert hatte, gebot eine gründliche Prüfung der augustenburgischen, der oldenburgischen und der brandenburgischen Erbrechte.

Die Aufgabe ist noch ungelöst. Das Provisorium dauert fort, mit ihm die Occupation, dadurch entsteht ein weiterer Kostenaufwand für das Land, und für die Regierung die Verpflichtung, dem Landtage die Gründe darzulegen, welche eine definitive Regelung bisher verhindert haben.

Eine rein legistische Entscheidung ist unmöglich, jede denkbare Lösung muß darin bestehen, die Rechtsfrage und das politische Bedürfniß auszugleichen. Denn jeder der in dem älteren Recht beruhenden Ansprüche erstreckt sich nach der Rechtsansicht, welche die königliche Regierung sich bisher hat bilden können, nur auf Stücke, die Cession Christians IX. geht auf das Ganze, aber berechtigt Oesterreich und Preußen zu gleichen Antheilen, und doch stände eine Zerstückelung oder Trennung der Lande so sehr im Widerspruch mit ihren eigenen und den deutschen Inter-

essen, und mit den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung, daß sie als unmöglich bezeichnet werden darf.

Aus diesen Voraussetzungen, über welche die beiden Mächte einverstanden, zog die kaiserlich österreichische Regierung den Schluß, daß keine andere, als eine politische Lösung möglich sei, und schlug in diesem Sinne unterm 12. November vorigen Jahres vor, die aus Artikel III. des Wiener Friedens erworbenen Rechte weiter an den Erbprinzen von Augustenburg zu cediren, vorbehaltlich einer Austrägal-Instanz für den Großherzog von Oldenburg.

Die königliche Regierung ist diesem Vorschlage principiell in soweit nicht entgegengetreten, als sie in ihrer Antwort vom 13. December erklärte, daß sie weder die Augustenburger, noch die Oldenburger Candidatur ausschließe; aber sie müsse darauf halten, daß die Entscheidung für den einen Bewerber nicht dem anderen und seinen Freunden in und außer Deutschland den Eindruck der Willkürlichkeit mache. Sie würde sich, sobald sie eine Schädigung der preußischen Interessen zu befürchten hätte, der Verpflichtung nicht entziehen können, auch die Prüfung der brandenburgischen Ansprüche zu verlangen, denn, während Oesterreich auf diesen Besitz, der geographischen Verhältnisse wegen, keinen Werth lege, seien die gesammten staatlichen und wirthschaftlichen Interessen Preußens an der künftigen Gestaltung der Herzogthümer wesentlich betheiligt, schulde die preußische Regierung es dem eigenen Lande, Bürgschaften dafür zu gewinnen, daß die Befriedigung und Achtung dieser Interessen nicht von dem zweifelhaften guten Willen des Landesherrn, von der Stimmung der Stände, von dem Spiel der Parteien abhängig bleibe. Solche Bürgschaften würden darin zu finden sein, daß die Militairorganisation der Herzogthümer in ein festes Verhältniß zu der preußischen gesetzt, die maritimen Wehr-

kräfte für die preußische Marine nutzbar gemacht, die natürliche, dem Vortheile beider Theile zusagende Entwickelung von Schiffahrt und Handel gegen künstliche Hemmungen geschützt werde. Die Regierung habe die erforderlichen Schritte gethan, um eine gründlichere wissenschaftliche Prüfung der Rechtsfrage und über die anderen bezeichneten Punkte ein bestimmtes Programm vorzubereiten.

Am 21. December erfolgte eine Rückäußerung von Wien. Das kaiserliche Cabinet erklärte sich bereit, die Frage durch Verständigung mit Preußen abzuschließen, allein der Gesammtheit des Bundes stehe es zu, darüber zu wachen, daß der politische Zustand eines Bundeslandes den Grundgesetzen des Bundes entspreche, und daß nicht in den Verein der Souveraine Deutschlands ein unselbstständiges Mitglied eingeführt werde. Was die vorgeschlagene Cession betreffe, so sei dieselbe nur als eine Verfügung über die aus Artikel III. erworbenen Rechte, nicht als eine Entscheidung der Rechtsfrage gemeint, wobei allerdings zu erwägen sein werde, ab das Verfügungsrecht Christians IX. sich nur auf solche Landestheile beziehe, die dem Könige, abgesehen von dem Thronfolgegesetze, angefallen sein würden, oder nicht vielmehr auf das Ganze erstrecke.

Die diesseitige Erwiderung vom 26. Januar dieses Jahres empfiehlt die angeregte Frage nach der Dispositionsbefugniß Christians IX. einer sorgfältigen Untersuchung. Die Staatsregierung erwarte auch darüber das Gutachten ihrer Kronjuristen und würde es dankbar anerkennen, wenn die österreichische Regierung auf analoge, in ihren Institutionen gegebene Weise die sachverständige Prüfung aufnehmen wollte. Die Brandenburger Ansprüche zu erwähnen, habe Preußen sich nur da berufen gefunden, wo es sich um die rechtliche Seite der Frage gehandelt, nicht

in London, wo es darauf angekommen sei, die Lostrennung der Herzogthümer ohne Vergrößerung der Kriegsgefahr durch eine politische Transaction zu erreichen. Die königliche Regierung wünsche zunächst klar gestellt zu sehen, wie weit das Recht des Erbprinzen von Augustenburg reiche, wie groß darüber hinaus also das Geschenk sein würde, welches sie gemeinschaftlich mit Oesterreich ihm zu machen hätte, wenn sie seiner Einsetzung zustimme.

Am 22. Februar war die königliche Regierung in der Lage, dem Wiener Cabinet die Grundsätze mittheilen zu können, von welchen sie bei den Verhandlungen mit Oesterreich über die selbständige Konstituirung Schleswig-Holsteins auszugehen beabsichtigte, und bei deren Annahme sie letztere mit den preußischen Interessen für vereinbar halten würde.

Die betreffende Depesche ist dieser Denkschrift beigefügt.

Die Erklärung darüber erfolgte in einer Depesche des Grafen von Mensdorff vom 5. März. Die kaiserliche Regierung hielt dafür, daß ein unter solchen Bedingungen eingesetzter Fürst nicht als gleichberechtigtes und stimmfähiges Mitglied in den Kreis der Souveraine des deutschen Bundes eingeführt werden könne. Die Bedingungen gingen nur auf den individuellen Gewinn Preußens, während Oesterreich und der Bund Anspruch auf das hätten, was die Herzogthümer an Wehrkraft zu Lande und zur See leisten könnten. Die kaiserliche Regierung sei bereit, zu bewilligen, daß Rendsburg zur Bundesfestung erhoben werde, daß Preußen den Kieler Hafen für seine Marine, eine Canalverbindung zwischen beiden Meeren und den Eintritt des neuen Staates in den preußischen Zollverein verlange. Indessen sei, so lange die Frage der Souverainetät in der Schwebe bleibe, für Detailverhand-

lungen kein Boden. Oesterreich lehne das mitgetheilte Programm ab und schließe eine Phase der Verhandlungen, in der definitive Vereinbarungen überhaupt nicht möglich.

Die königliche Regierung glaubt zu wissen, daß der Gang, den sie genommen, und die Richtung der öffentlichen Meinung des Landes parallel laufen. Ein enger Anschluß der Herzogthümer an Preußen wird allseitig gefordert und erwartet, die wirkliche Einverleibung lebhaft gewünscht. Die königliche Regierung ist der Ueberzeugung, daß die letztere Lösung an sich die zweckmäßigste wäre, nicht nur für Preußen, sondern auch für Deutschland und die Herzogthümer selbst; aber sie verkennt nicht, daß sie für Preußen mit großen finanziellen Opfern in Betreff der Kriegskosten und der Staatsschulden verbunden sein würde, und sie hält dieselbe nicht in dem Maße durch das Staatsinteresse für geboten, daß ihre Durchführung unter allen Umständen und ohne Rücksicht auf die Erhaltung des Friedens erstrebt werden müsse. Dagegen glaubt sie an denjenigen Bedingungen unter allen Umständen festhalten zu sollen, zu deren Aufstellung Preußen aus der Pflicht zum militairischen Schutze der Herzogthümer wie des eigenen Landes und zur Entwickelung der deutschen Wehrkraft zur See die Berechtigung schöpft. So lange, bis die auf diesem Gebiete für Preußen nothwendigen Einrichtungen zweifellos sicher gestellt sind, muß das Provisorium und mit ihm die Occupation fortdauern, und die Regierung ist der Zustimmung des Landes gewiß, wenn sie ihren Besitz in den Herzogthümern bis dahin aufrecht erhält. Sie wartet die Prüfung und Klärung der Rechtsfrage ab, sie ist zu Verständigungen bereit, welche, diese Frage mit dem politischen Bedürfniß versöhnend, dem Interesse Preußens, der Herzogthümer und Deutschlands genügen, und wird in den Wünschen und Ueberzeugungen

der Bevölkerung der Herzogthümer, sobald es ihr gelungen sein wird, dieselben durch geeignete Vertretung zum Ausdruck zu bringen, ein wesentliches Moment für ihre eigene Entschließung finden.

Die Februar-Bedingungen:*) Der neu zu gründende Staat Schleswig-Holstein schließt ein ewiges und unauflösliches Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen, vermöge dessen letzteres sich zum Schutze und zur Vertheidigung der Herzogthümer gegen jeden feindlichen Angriff verpflichtet, Schleswig-Holstein dagegen Seiner Majestät dem Könige von Preußen die gesammte Wehrkraft beider Herzogthümer zur Verfügung stellt, um sie innerhalb der preußischen Armee und Flotte zum Schutze beider Länder und ihrer Interessen zu verwenden.

Die Dienstpflicht und die Stärke der zu der preußischen Armee und Flotte von Schleswig-Holstein zu stellenden Mannschaften wird nach den in Preußen geltenden Bestimmungen festgestellt, vorbehaltlich einzelner nach den besonderen Verhältnissen der Herzogthümer von Seiner Majestät dem Könige zu bewilligender Abweichungen.

Die Aushebung der Mannschaften wird von den preußischen Militairbehörden in Gemeinschaft mit den Civilbehörden der Herzogthümer nach den in Preußen geltenden Grundsätzen vorgenommen, und findet auf die herzoglichen Unterthanen die gesammte Kriegsverfassung Anwendung, namentlich auch alle in Preußen allgemein eingeführten Aushebungs- und Dienstzeitbestimmungen, alle reglementarischen und sonstigen Verordnungen über Servis-

*) Dieselben bildeten eine Anlage der Depesche Bismarcks an Freiherrn von Werther vom 22. Februar 1865 (vgl. 1. Sammlung S. 147).

und Verpflegungswesen, Einquartierung, Ersatz von Flurbeschädigungen, alle Mobilmachungs-Vorschriften u. s. w. für Frieden und Krieg.

Es bleibt dem Ermessen Seiner Majestät des Königs überlassen, die aus den Herzogthümern auszuhebenden Mannschaften zu einem besonderen Armeecorps zu formiren, oder sie, vorbehaltlich der Anwendung der Vorschriften des Art. V der Bundes-Kriegsverfassung, mit anderen preußischen Truppentheilen zu verbinden, ihnen ihre Standquartiere in den Herzogthümern selbst oder in Preußen anzuweisen und preußische Truppen, denen im Allgemeinen die freie Circulation in Schleswig-Holstein in demselben Maße wie in Preußen zusteht, in den Herzogthümern zu stationiren und die Garnisonverhältnisse zu regeln.

Die in die preußische Armee und Flotte eintretenden schleswig-holsteinschen Unterthanen leisten Seiner Majestät dem Könige den Fahneneid und haben in Betreff des Avancements, der Versorgung, Pensionirung und der sonstigen mit dem königlichen Dienst verbundenen Rechte und Vortheile dieselben Ansprüche, wie die geborenen Preußen. Ebenso sind für die Vorbereitung zum Eintritt in die Armee alle preußischen Militair-Bildungsanstalten den Herzoglichen Unterthanen ganz in gleicher Weise offen und zugänglich wie den Königlichen.

Dieselben Grundsätze wie für das Landheer treten, behufs gemeinsamer Vertheidigung zur See, auch für die Marine in Kraft. Die in Anwendung der preußischen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Kriegsdienst zur See aus den Herzogthümern auszuhebenden Mannschaften werden auf der angemessen zu verstärkenden preußischen Flotte ausgebildet und auf dieser, gleich den preußischen Unterthanen, zu Kriegs- und Friedenszwecken verwendet.

Diese Flotte ist in allen Schleswig-Holstein'schen Ge-

wässern zu freier Circulation und zur Stationirung von Kriegsschiffen abgabenfrei berechtigt.

Auch steht der preußischen Regierung, Behufs der wirksamen Ausübung des Küstenschutzes, die Controle über das Lootsen-, Betonnungs- und Küstenerleuchtungswesen an der Ost- und Nordsee zu.

Zur Unterhaltung der auf diese Weise aus den Mitteln beider Länder herzustellenden Streitkräfte zu Wasser und zu Lande, einschließlich aller für die gemeinsamen Kriegszwecke erforderlichen sachlichen Ausgaben, zahlt Schleswig-Holstein an die preußische Staatskasse einen näher zu vereinbarenden, eventuell nach Maßgabe der Volkszahl und der preußischen Militair- und Marineausgaben näher zu bestimmenden jährlichen Beitrag.

Für den Transport von Land- und Seetruppen und Kriegsmaterial auf den Schleswig-Holsteinschen Eisenbahnen tritt die preußische Regierung letzteren gegenüber in dieselben Rechte, welche sie preußischen Privatbahnen gegenüber besitzt.

Das Fortificationssystem der Herzogthümer wird in Bezug auf alle auf dem Gebiete derselben liegenden oder anzulegenden Befestigungen an der Küste oder im Lande durch Uebereinkunft zwischen der preußischen und der Landesregierung und dem von der ersteren für die allgemeinen militairischen Zwecke anerkannten Bedürfniß geregelt.

Die Verpflichtungen, welche der Souverain des neuen Staates Schleswig-Holstein gegen den Deutschen Bund für Holstein zu erfüllen hat, bleiben dieselben, wie bisher.

Das Bundescontingent für Holstein wird von dem Herzoge aus den nicht zu dem preußischen Bundescontingente gehörigen Truppentheilen der aus den Streitkräften beider Länder gebildeten, unter dem Befehle Seiner Majestät des Königs von Preußen stehenden

Armee gestellt werden. Dem Artikel V. der Bundeskriegsverfassung entsprechend, wird dieses Contingent nicht mit dem preußischen Bundescontingent in Eine Abtheilung vereinigt werden, sondern fortfahren, einen Theil des X. Bundesarmeecorps zu bilden.

Die königliche preußische Regierung behält sich vor, in Gemeinschaft mit der kaiserlich österreichischen dem Bunde den Vorschlag zu machen, Rendsburg, soweit es auf holsteinischem Bundesgebiet liegt, zu einer Bundesfestung zu erheben, und die event. Regierung des neuen Staates giebt im Voraus ihre Einwilligung hierzu. Bis zur Herstellung und Ausführung dieser Einrichtung bleibt Rendsburg von Preußen besetzt.

Die Verpflichtung zum militairischen und maritimen Schutze der Herzogthümer und die geographische Lage, in welcher Schleswig fremden Angriffen ausgesetzt ist, machen für Preußen, behufs wirksamer Anlage von Befestigungen, den directen Besitz von Territorien nöthig, welche zu diesem Behuf mit vollem Souverainetätsrecht an Preußen abzutreten sind.

Diese Territorialabtretungen werden mindestens begreifen:

a) zum Schutze von Nordschleswig: die Stadt Sonderburg mit einem entsprechenden Gebiete auf beiden Seiten des Alsen-Sundes und allem darin befindlichen Staatseigenthum in einem Umkreise von überall wenigstens ½ Meile Halbmesser und von der Ausdehnung, daß die Dörfer Düppel, Rackebüll, Kjär, Bagmore, Ulkebüll und Sundsmarte und das zur Anlage und Befestigung eines Kriegshafens im Hjöruphaff erforderliche Gebiet auf Alsen jedenfalls innerhalb des preußischen Gebiets fallen.

Behufs Anlegung eines preußischen Kriegshafens in der Kieler Bucht:

b) die Feste Friedrichsort nebst entsprechendem Gebiet, welches die Ortschaften Holtenau, Stift, Pries, Seecamp und Scheidekoppel umfaßt, sowie auf der östlichen Seite der Kieler Bucht das zur Anlage der für die Vertheidigung der Einfahrt in den Hafen für nothwendig erachteten Befestigungen mit ihren Rayons erforderliche Terrain;

c) an den beiden Mündungen des Nordostseecanals das für die Anlage von Befestigungen und Kriegshäfen erforderliche Terrain, dessen Lage sich erst bestimmen läßt, wenn der Lauf des Canals selbst und seine Ausmündungspunkte festgestellt worden sind.

Da der anzulegende Nordostseecanal, neben seinem commerciellen, für alle Nationen in möglichst vollständiger Freiheit zu gewährenden Gebrauch, die Verbindungsstraße für die preußische Kriegsmarine in der Ost- und Nordsee bildet, so übt die preußische Regierung das Oberaufsichtsrecht über denselben. Sie behält sich die Entscheidung über den Lauf des Canals, die Leitung des Baues desselben und das Zustimmungsrecht zu allen reglementarischen Bestimmungen über seine Benutzung vor; insbesondere auch das Recht, Ausführung und Betrieb des Canals für eigene Rechnung zu unternehmen, oder eine Actiengesellschaft dazu zu concessioniren, in welchem letztern Falle auf Grund dieser königlichen Concession und unter den durch dieselbe festgestellten Bedingungen dieser und nur dieser Gesellschaft die landesherrliche Genehmigung mit dem Rechte der Expropriation gegen Ersatz des Werthes in Betreff der zur Anlage erforderlichen Grundstücke und aller Schutzfürsorge und Förderung zu Theil werden wird. Ein Transitzoll oder Abgabe von Schiff und Ladung irgend welcher Art, außer der an die Unternehmer des Canals zu entrichtenden Schiffahrtsabgabe,

darf von den Handelsschiffen irgend welcher Nation nicht erhoben werden. Ueber die Benutzung für Kriegsschiffe werden nähere Bestimmungen zwischen beiden Regierungen vereinbart werden.

Der Staat Schleswig-Holstein tritt mit seinem ganzen Gebiete zunächst dem Zollverein, gleichzeitig aber für immer dem preußischen Zollsystem bei. In ersterer Beziehung wird Preußen über die näheren Modalitäten mit den übrigen Mitgliedern des Zollvereins unterhandeln.

Um die Nachtheile abzuwenden, welche für den Verkehr Deutschlands mit dem Norden aus der Bildung eines neuen isolirten Zwischengebiets für die Verkehrsmittel entstehen würden, wird das Post- und Telegraphenwesen der Herzogthümer mit dem preußischen verschmolzen, in der Weise, daß die Verwaltung der Posten und Telegraphen mit allen damit zusammenhängenden Rechten und Pflichten für alle Zeiten ausschließlich auf die königlich preußische Staatsregierung übergeht, welche für ihre Rechnung den Betrieb im Interesse der Herzogthümer nach denselben Gesetzen und Vorschriften führen wird, die für das Post- und Telegraphenwesen in Preußen maßgebend sind.

Die Uebergabe der Herzogthümer an den künftigen Souverain erfolgt nach Sicherstellung der Ausführung aller vorstehenden Bedingungen. Kommen letztere nicht zur Ausführung, so tritt Preußen in die ihm aus dem Wiener Frieden zustehenden Rechte wieder ein und behält sich die Geltendmachung aller ihm sonst in Betreff der Herzogthümer zuständigen Ansprüche vor.

An die Vertreter bei den Zollvereins-Regierungen.

Berlin, den 31. Mai 1865.

In meiner Circulardepesche vom 26. d. M., betreffend die Handelsverhältnisse zu Italien, habe ich Ew. ꝛc. vorläufig von dem mit der italienischen Regierung stattgehabten Austausch der Ansichten Mittheilung gemacht. Mit Bezugnahme hierauf beehre ich mich, nach eingegangenen weiteren Nachrichten aus Turin, Folgendes ergebenst zu bemerken.

Die italienische Regierung hat die verschiedenen Formen, in welchen das Abkommen getroffen werden könnte, erwogen und nach dem Ergebniß dieser Erwägung die Form eines Handelsvertrages mit dem Zollverein als die für Italien allein annehmbare bezeichnet; die gedachte Regierung glaubt, auf den von uns angeregten Vorschlag, durch zu vereinbarendes Protokoll einen modus vivendi herzustellen, nicht eingehen zu können, sondern nur auf einen Vertrag, welcher die Anerkennung entweder zur Vorbedingung oder im Gefolge haben müsse, im letzteren Falle also der Art, daß die Ausführung an die Anerkennung gebunden sei. Das Cabinet von Turin hält es mit seiner Würde und mit seiner Stellung im eigenen Lande nicht für vereinbar, das Abkommen mit dem Zollverein in anderer Form abzuschließen, als solches mit England, Frankreich und anderen Staaten geschehen sei; es hat namentlich darauf hingewiesen, daß das Parlament in keinem Falle seine Genehmigung zur Ausführung eines Abkommens mit Staaten geben würde, welche Italien nicht anerkennen und doch Vortheil aus ihm ziehen wollten, und daß die Regierung es nicht auf sich nehmen könne, mit einem dahingehenden Vorschlage vor das italienische Parlament zu treten.

Die vorstehend dargelegte Ansicht der italienischen Re-

gierung findet ihre Bestätigung in einer Note, welche Graf Barral mir in diesen Tagen übergeben hat und die ich abschriftlich beilege.

Die Bedeutung und Wichtigkeit der Handelsbeziehungen des Zollvereins zu Italien ist unverkennbar; es gehen uns täglich Berichte zu, welche beklagen, daß die commerciellen Verbindungen mit jenem Lande im Abnehmen seien, und welche darauf dringen, daß zur Vorbeugung weiteren Verfalles derselben auf die Gleichstellung der vereinsländischen Erzeugnisse bei der Einfuhr in Italien mit den Erzeugnissen der meistbegünstigten Nationen ohne Zögern hingewirkt werden möge. Die Erzeugnisse concurrirender Länder nehmen den Markt in Beschlag, und es ist mit Grund zu besorgen, daß ein Vorgang sich wiederhole, welcher sich in Spanien zugetragen hat, wo noch jetzt die Folgen der früheren, aus dem Mangel staatlicher Anerkennung entsprungenen Hemmungen des Verkehrs für den Handel und Gewerbefleiß des Zollvereins fühlbar sind. Ich darf mich für heut enthalten, hier näher auf die Darlegung der materiellen Nachtheile einzugehen, und es wird einer näheren Begründung derselben auch kaum bedürfen; inzwischen behalte ich mir vor, eine noch in der Ausarbeitung begriffene Zusammenstellung darüber zu Ihrer gefälligen Kenntniß zu bringen.

Aus obigen Bemerkungen ergiebt sich, in wie dringender Weise für alle Zollvereins-Staaten die Nothwendigkeit obwaltet, die gesammte Lage der Sache in sorgsame Erwägung zu nehmen und die Frage nach allen Richtungen einer eingehenden Berücksichtigung und Prüfung zu unterziehen.

Ew. Hochwohlgeboren rc. wollen sich darüber gefälligst äußern, auch wenn es gewünscht wird, Abschrift gegenwärtiger Depesche mittheilen und dabei die obige Note des Grafen Barral übergeben.

Ueber die Aufnahme dieser Eröffnung bitte ich demnächst um gefällige Anzeige.

v. Bismarck.

An den Kriegsminister von Roon.

Berlin, Juli 1865.

Oesterreich soll im Stande sein, binnen vier Wochen 180 000 Mann an unseren Grenzen aufzustellen; können wir das auch? Wir wollen den Krieg nicht unter allen Umständen; die Zustände aber in Schleswig-Holstein sind für uns unerträglich geworden; wenn Oesterreich nicht zur Abhülfe mitwirkt, so müssen wir einseitige Maßregeln treffen, die sich Oesterreich wahrscheinlich nicht gefallen läßt. An den Grafen Itzenplitz wurde die Weisung erlassen, mit der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft eine Unterhandlung zu eröffnen, welche der Regierung eine Summe von vielleicht 20 Millionen Thalern für die Kriegführung verfügbar machen könnte.

v. Bismarck.

An den Generalinspector der Artillerie von Hindersin.

Berlin, 7. Juli 1865.

Ist der Zustand der Artillerie ein solcher, daß wir es darauf ankommen lassen können, ob die Verhandlungen mit Oesterreich schon in nächster Zeit zu einem Punkte führen, wo der Bruch wahrscheinlich ist. Ich will damit keineswegs sagen, daß ich den Bruch schon jetzt mit Sicherheit voraussehe; aber die Lage ist von der Art, daß wir vielleicht nach vierzehn Tagen in Schleswig-

Holstein einseitig vorgehen müssen, und es dann nicht mehr von uns abhängt, ob der Krieg eintritt; es fragt sich, ob wir handeln können, ohne die Gefahr eines nach unserer militairischen Lage verfrühten Kriegsanfangs.

Herrn von Usedom, Florenz.

1. August 1865.

Für uns ist von höchster Wichtigkeit, zu wissen, ob wir auf ein entschiedenes und schleuniges Eingreifen Italiens rechnen können, oder ob es zögern, abwarten, von fremden Impulsen abhängen wird. Können wir nicht mit Sicherheit auf seine Mitwirkung rechnen, so fragt es sich, ob wir nicht lieber unsere Forderungen an Oesterreich mäßigen, und uns mit den immer nicht unbedeutenden Vortheilen begnügen, die wir auf friedlichem Wege erlangen können. Wir könnten dann suchen, den Bruch zu vermeiden: im entgegengesetzten Falle würden wir ihn nicht provociren, aber der Eventualität desselben mit größerem Vertrauen entgegensehen. Die Voraussetzung, welche Beide, Nigra und La Marmora, aussprechen, daß unser Krieg, wenn Italien Theil nehmen sollte, ein ernster sein müßte, ist selbstverständlich. Wir würden ihn mit aller Macht führen und führen müssen. Den Erfolg kennen wir natürlich nicht. Wenn aber La Marmora meinen sollte, ihn abzuwarten, ehe er handelt, so könnte er bei einem schnellen Verlauf des Ereignisses jeden Einfluß auf den Inhalt des Friedens einbüßen. Ich will den Gedanken eines vorherigen Bündnisses damit nicht abweisen. Es könnten beide Staaten wenigstens die Pflicht übernehmen, keinen Frieden zu schließen ohne die Sicherung des beiderseitigen Besitzstandes vor dem Kriege. Er-

oberungen hängen vom Kriegsglück ab und lassen sich nicht garantiren. Wir würden dem Gedanken eines solchen Bündnisses näher treten, sobald der Krieg mit Oesterreich sich unvermeidlich zeigte. Noch ist die Möglichkeit eines Nachgebens Oesterreichs nicht ausgeschlossen; noch können wir uns nicht verpflichten, den Bruch herbeizuführen und den Krieg hervorzurufen. Von wesentlichem Einfluß auf unsere Erwägungen hierüber wird die Beantwortung der Frage sein, was wir von Italien zu erwarten haben, wenn es zum Kriege kommt.

v. Bismarck.

An den Handelsminister Grafen Itzenplitz.

Berlin, den 16. August 1865.

Wenn Ew. Excellenz es für geboten halten, daß auch ein Mitglied der Opposition an den Berathungen (über die Arbeiterfrage) Theil nimmt, so möchte ich dagegen hervorheben, daß die Commission keinen parlamentarischen Charakter an sich trägt, sondern als eine von der Staatsregierung zu ihrer eigenen Information gebildete Enquete-Instanz zu betrachten ist.

Diesem Standpunkt scheint es mir zu entsprechen, wenn die Regierung nur solche sachkundige Mitglieder des Abgeordnetenhauses einberuft, die nicht zu den hervorragendsten und entschiedensten Gegnern der Regierung gehören und von denen sie daher annehmen kann, daß dieselben nicht das gebotene Discussionsfeld lediglich für ihre politischen Parteiinteressen ausbeuten werden. Dieses Bedenken halte ich Schulze-Delitzsch gegenüber um so gewichtiger, als seine ganze agitatorische Wirksamkeit überwiegend darauf gerichtet ist, politischen Einfluß auf die Arbeiter und Handwerker zu gewinnen, um die Fortschritts-

partei gegen die Regierung zu verstärken. Es scheint mir unserem Interesse mehr zuzusagen, gerade durch die bevorstehenden Berathungen zu constatiren, daß der Beirath Schulzes für die Lösung der in Rede stehenden Fragen entbehrt werden kann. Ich möchte glauben, daß den an die Regierung zu machenden Anforderungen durch die Berufung des Abgeordneten Dr. Faucher vollständig Genüge geschehen sei. Hat er derselben nicht Folge geleistet, so liegt die Schuld der Nichtvertretung seiner Partei nicht an der Regierung, sondern an ihm selbst. Ich sehe hierbei ganz davon ab, daß die Fortschrittspartei bei der Bildung der Commissionen des Abgeordnetenhauses regelmäßig und principiell die conservativen Mitglieder ausgeschlossen hat.

Wenn jedoch Ew. Excellenz aber auf die Einberufung eines Ersatzmannes für den Dr. Faucher entscheidendes Gewicht legen, so erlaube ich mir, Hochderen Erwägung in erster Linie auf den Abgeordneten Prince-Smith und in zweiter auf den Abgeordneten Michaelis hinzulenken.

Schließlich wollen Hochdieselben mir gestatten, den zur Zeit in Berlin wohnhaften Professor Glaser als ein geeignetes Mitglied der Commission in Vorschlag zu bringen. Derselbe hat auf dem letzten statistischen Congreß als Secretär der Commission für die socialen Angelegenheiten fungirt und sich auch seitdem durch seine Wirksamkeit auf diesem Gebiet bemerkbar gemacht.

In dem Entwurf zu dem Immediatbericht des Staatsministeriums, betreffend die Lage der Weberbevölkerung in den Kreisen Waldenburg und Reichenbach, fand sich u. A. die Redewendung: gewisse Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Lohnweber (längere Kontrakte, längere Kündigungsfrist, namentlich

aber eine Festsetzung des Lohnminimums) widersprächen „den ersten Grundsätzen der Volkswirthschaftslehre". Mit dieser Stelle wollte Bismarck sich nicht einverstanden erklären.

Denkschrift.*)

Berlin, den 24. August 1865.

Zunächst erscheint es mir der Stellung des Staatsministeriums überhaupt nicht entsprechend, daß dasselbe seine Entschließung auf die abstracten Doctrinen einer volkswirthschaftlichen Theorie gründet. Die Aufgaben des Staatsministeriums liegen meines Ermessens nicht auf dem Gebiet der Theorie, sondern auf dem des praktischen Lebens. Es können daher für die Entschließung desselben meiner Ansicht nach die Theorien der Volkswirthschaft nur insofern zur Anwendung gelangen, als sie auf das Maß und die Bedingungen der vorhandenen Zustände zurückgeführt sind. In diesem Sinne ist auch in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Februar v. J. in Betreff der Coalitionsfreiheit Namens des Staatsministeriums die Erörterung der praktischen Frage in Aussicht gestellt, ob die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen durch positive Mittel anzustreben sei.

Wenn auch eine unmittelbare und directe Regelung der Arbeitslöhne durch den Staat nicht ausführbar erscheint, so ist doch damit die Frage nicht ausgeschlossen, ob nicht eine indirecte und mittelbare Einwirkung seitens desselben in dieser Beziehung stattfinden kann; ich erinnere hier nur an das auch in England bestehende Verbot des Trucksystems, die Einschränkung der Fabrikarbeit der Kinder, an das jetzt in Anregung gebrachte Verbot der Beschlagnahme der Arbeitslöhne, endlich an die Ge-

*) Auszug nach Poschinger.

währung des Coalitionsrechts und die Unterstützung von Productions-Genossenschaften.

Selbst wenn die theoretische Richtigkeit der aufgestellten volkswirthschaftlichen Doctrin feststände — so folgte daraus nur deren Gültigkeit auf dem rein theoretischen Gebiet der Volkswirthschaft. Nur wenn die letztere von allen räumlichen und zeitlichen Bedingungen und Voraussetzungen befreit ist, können die abstracten Lehren Anspruch auf unbedingte Anwendung haben. Sobald es sich aber nicht um reine Theorie, sondern um handgreifliche Wirklichkeit handelt, ist der Proceß der volkswirthschaftlichen Theorie bereits durch die mannigfaltigsten Beschränkungen und Einwirkungen der realen und praktischen Verhältnisse gebrochen und getrübt. Diesen Rechnung zu tragen, erscheint mir für die auf dem praktischen Gebiet sich bewegende Entschließung des Staatsministeriums eine nicht zu umgehende Verpflichtung. . . . .

Productions-Genossenschaften. In dem Gutachten der Commission ist S. 31 d bemerkt, daß der Staat aus allgemeinen Fonds nicht zutreten könne, ohne von allen Seiten gleichberechtigte Ansprüche hervorzurufen. In der Aeußerung des Staatsministeriums über diesen Punkt ist nur auf den im Waldenburger Kreise angestellten Versuch hingewiesen. Es könnte aus diesem Umstande eine stillschweigende Zustimmung des Staatsministeriums zu dem von der Commission aufgestellten Satze gefolgert werden, der ich in dieser Allgemeinheit nicht beitreten kann.

Der Staat kann allerdings nicht Unternehmungen gründen; ob er aber solche etwa prämienweise nicht unterstützen und befördern kann, wo sie sich gebildet haben, das ist eine Frage, die meiner Ansicht nach nicht von vornherein zu verneinen ist. Das ist auch der Standpunkt, welchen die Erklärung des Staatsministeriums im Abgeordnetenhause vom 11. Februar d. J. einnimmt, da in

derselben ausdrücklich auf die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen durch positive Mittel, namentlich das Genossenschaftswesen hingewiesen wird. Daß der Staat Niemand helfen soll, weil er nicht allen Ansprüchen genügen kann, scheint mir eine nicht zutreffende Schlußforderung.

An den Finanzminister von Bodelschwingh.

Berlin, den 3. Januar 1866.

Ew. Excellenz Aufmerksamkeit beehre ich mich, für einen Gegenstand in Anspruch zu nehmen, dessen Berührung bei Gelegenheit der Eröffnungsrede des Landtages mir von Wichtigkeit erscheint.

Ich halte es aus verschiedenen, aus der ganzen politischen Lage nach innen und nach außen entnommenen Gründen für nothwendig, der Frage über die Ausführung des Nord-Ostsee-Canals praktisch näher zu treten und einen positiven Schritt zur Verwirklichung des Planes zu thun. Dies kann mit voller Wirksamkeit nur durch die an den Landtag zu richtende Forderung eines Credites zu diesem Zwecke geschehen. Ich bezweifle allerdings, daß die Sache reif genug ist, um sofort nach der Eröffnung mit einer fertigen und ausgearbeiteten Vorlage vor den Landtag zu treten; aber ich wünsche sehr, den Gegenstand in der Eröffnungsrede berühren und eine solche Vorlage in Aussicht stellen zu können.

Es ist mir von Wichtigkeit, durch einen solchen entschiedenen Schritt in den Herzogthümern selbst und in Oesterreich den Eindruck der Gewißheit zu geben, daß Preußen die in den Gasteiner Conventionen in Betreff dieses Canals erlangten Berechtigungen auch wirklich zur

Geltung bringen und verwerthen werde. Das Unternehmen selbst ist ein den Herzogthümern, namentlich dem Herzogthum Holstein, erwünschtes, und jeder Schritt zur Verwirklichung desselben kann nur populär sein; die Stellung, die wir durch unsere Rechte in Betreff des Canals einnehmen, giebt uns eine sehr bestimmte Macht in dem letzteren Herzogthum; und wenn auch vorauszusetzen ist, daß vor der noch Jahre erfordernden Vollendung des Canals die ganze Frage der Herzogthümer definitiv entschieden sein werde, so wird doch schon von dem Augenblicke an, wo wir die Frage thatsächlich in Angriff nehmen, unsere Stellung in Holstein, nach Maßgabe der Gasteiner Abreden, eine solche, die uns sofort eine Menge einflußreicher Stützpunkte im Herzogthum darbietet.

Ich täusche mich nicht darüber, daß es möglich, ja wahrscheinlich ist, daß das Haus der Abgeordneten die Vorlage verwerfen und den Credit verweigern werde, sei es offen aus principieller Opposition, sei es unter leicht durchschaubaren Vorwänden, daß die Sache noch nicht reif, die Stellung Preußens noch nicht gesichert genug u. dgl. Aber diese Möglichkeit kann nur ein Grund mehr sein, das Haus der Abgeordneten vor die Alternative zu stellen, entweder durch Verweigerung ein wichtiges Unternehmen von anerkanntem Nutzen und großer Popularität zu verhindern, soweit es an ihm liegt, oder durch die Annahme der Vorlage die Politik der Regierung zu stärken und ihr in Bezug auf die Herzogthümer ein kräftiges Handeln zu erleichtern.

Ehe ich die Frage wegen Berührung des Gegenstandes in der Eröffnungsrede in das Staatsministerium bringe, wünsche ich mit Ew. Excellenz mich darüber zu verständigen, um Ew. Excellenz Auffassung vom financiellen Standpunkt aus zu kennen; ich beehre mich, Ew.

Excellenz zu ersuchen, mir zu einer baldigen vertraulichen Besprechung darüber Gelegenheit geben zu wollen.

An den Handelsminister Grafen Itzenplitz.

Berlin, 10. Januar 1866.

Das „Comitee der Berlin-Lehrter Eisenbahn" hat mir einen Abdruck der von ihm unter dem 20. v. Mts. an Ew. Excellenz gerichteten Eingabe vorgelegt.

Ew. Excellenz wollen mir gestatten, aus diesem Anlasse zu bemerken, wie ich es zunächst im Allgemeinen für höchst wünschenswerth erachte, den auf die Förderung der Verkehrsinteressen gerichteten Unternehmungen, soweit Zulassung und Ausführung derselben von der Genehmigung der Königlichen Regierung abhängen, durch jede thunliche Beschleunigung der bezüglichen Erwägungen und Entschließungen so viel als möglich Vorschub zu leisten. Unternehmer, welche längere Zeit hindurch, ohne Gewißheit darüber erlangen zu können, in welchem Sinne die Entscheidung der Regierung ausfallen wird, die zur Ausführung erforderlichen Mittel bereit zu halten haben, erleiden dadurch eine wirkliche Schädigung ihrer Interessen, und schon die Besorgniß hiervor muß auf die wünschenswerthe Entwickelung des, ernstlich gemeinte Ziele mit soliden Mitteln verfolgenden Unternehmungsgeistes entmuthigend einwirken.

Indem ich überzeugt bin, mich in Betreff dieser Gesichtspunkte mit Ew. Excellenz in vollem Einverständniß zu befinden, erlaube ich mir ferner zu bemerken, daß nach meiner Ansicht die Begründung neuer selbstständiger, von den bereits bestehenden unabhängiger Unternehmungen den fortgesetzten Erweiterungen der bestehenden Unternehmungen im Allgemeinen, und namentlich in solchen Fällen vorzuziehen sein möchte, wo die betreffenden Er-

weiterungen von den bestehenden Gesellschaften ersichtlich aus dem Grunde angestrebt werden, um sich der dem Publicum nützlichen Wirkung der Concurrenz so viel als möglich zu entziehen. Gegenüber dem unzweifelhaften Gewinn, welcher den allgemeinen volkswirthschaftlichen Interessen gerade aus den Concurrenzbestrebungen verschiedener Unternehmungen erwächst, scheinen mir die mögliche Schmälerung eines aus einem bestehenden Unternehmen bereits mehr oder weniger lange Zeit hindurch gezogenen Gewinnes, und die dadurch etwa bedingte Abminderung der betreffenden Werthe keine für die Leitung des gesammten Staatswesens bestimmende Motive zu einer Bevorzugung darzubieten.

Ob und welche besondere Verhältnisse in Betreff der Concessionsbewerbung, um welche es sich im vorliegenden Falle handelt, dafür sprechen mögen, die neue Gesellschaft, welche das Berlin-Lehrter Comitee zu bilden beabsichtigt, entweder zu Gunsten eines anderen Mitbewerbers überhaupt auszuschließen, oder dieselbe etwa nur auf Grund einer zwischen ihr und einer der bestehenden Gesellschaften zu treffenden Vereinbarung zuzulassen, habe ich zunächst der ressortmäßigen Beurtheilung Ew. Excellenz anheimzugeben. Indessen erlaube ich mir für den Fall, daß nach den obwaltenden Verhältnissen die fragliche Mitbetheiligung an dem neuen Unternehmen, beziehungsweise die alleinige Ausführung des letzteren entweder der Berlin-Potsdam-Magdeburger oder der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft zuzuwenden sein würde, meine Ansicht dahin auszusprechen, daß ich schon in dem Interesse, welches für den Staat in seiner Betheiligung an dem Cöln-Mindener Eisenbahnunternehmen beruht, ein berechtigtes Motiv zu einer Bevorzugung des letztgedachten Unternehmens erkennen würde.

Nachdem Bismarck in folgendem Schreiben die fortgesetzte preußenfeindliche Begünstigung der Augustenburger Agitation durch Oesterreich geschildert, spricht er die Ansicht aus, daß diese Differenzen wachsen würden. „Solche Erfahrungen," sagt er, „lösen uns von den Verbindlichkeiten, welche im Herzen des Königs das Ergebniß der Gasteiner Annäherung bildeten und geben in der von mir vorausgesehenen Weise unseren natürlichen Beziehungen zu Italien wieder freieren Spielraum. Sie werden dort aussprechen, daß der Zeitpunkt der Krisis voraussichtlich näher gerückt sei; Sie werden hervorheben, daß der Grad der Unsicherheit und der Umfang dessen, was wir von Italien zu erwarten haben, von wesentlichem Einfluß auf unsere Entschließungen sein wird, ob wir es zur Krisis kommen lassen oder uns mit geringeren Vortheilen begnügen."

Er beruhigte den Adressaten sodann über die Haltung der übrigeu Großmächte. Die Gerüchte über ein französisch-englisches Einverständniß seien ebenso grundlos, wie jene über eine Anregung der Frage Rußlands. Unsere Beziehungen zu Frankreich seien ungeändert, und die stark zur Schau getragene neue Cordialität zwischen Oesterreich und Frankreich flöße uns keine Besorgniß ein. Es sei ein Börsenmanöver, um die letzte österreichische Anleihe besser unterzubringen und vornehmen französischen Zeichnern ihre Gewinne zu sichern. So weit überhaupt ein politisches Motiv zu Grunde liege, scheine es die Tendenz zu sein, Preußen zu bestimmten Anerbietungen hervor zu locken.

Herrn v. Usedom, Florenz.

Berlin, 13. Januar 1866.

Die deutsche Frage ruht einstweilen. Bei weiterer Entwickelung der Beziehungen Oesterreichs zu den Mittelstaaten mit aggressiver Tendenz gegen Preußen könnte leicht eine Wendung eintreten, welche den Bestand des Bundes in Frage stellt. In diesem Falle ist eine durchgreifende Initiative Preußens in der deutschen Frage nicht von den möglichen Eventualitäten auszuschließen. Wenn z. B. die holsteinischen Stände gegen unseren Willen zu anti-

preußischen Zwecken zusammengerufen werden sollten, so würden wir zu erwägen haben, wie wir auf diese Regungen des Particularismus mit der Anrufung der nationalen Gesammtinteressen zu antworten hätten. Wir würden alsdann die Basen wieder betreten, die wir seiner Zeit dem Frankfurter Fürstentage entgegensetzten. Wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß bei einer Regelung der deutschen Angelegenheiten die Haltung Frankreichs uns feindselig sein würde. Sollte sie aber auch eine bedenkliche sein, so wäre dies nur ein Anlaß mehr, uns auf die tiefere nationale Basis zurückzuziehen und die dort vorhandenen Kräfte uns zu verbünden.

An den Staatsminister a. D. Freiherrn v. d. Heydt.

Berlin, 3. Februar 1866.

Ew. Excellenz Schreiben vom 30. v. M. habe ich zu erhalten die Ehre gehabt und daraus mit Befriedigung entnommen, daß Sie das unter Ihrem Vorsitze gebildete Comité für den Nord-Ostsee-Canal auf den 12. d. M. hierher zusammenberufen haben, um darüber zu berathen, ob auf den von dem Herrn Minister für Handel 2c. angegebenen Grundlagen das Unternehmen zu Stande zu bringen sei.

Indem ich Ihrer weiteren Mittheilung über das Ergebniß der Comitéberathung mit Interesse entgegensehe, nehme ich keinen Anstand, die von Ew. Excellenz gewünschte Erklärung dahin abzugeben, daß die Königliche Regierung die Bestimmungen der Gasteiner Convention vom 14. August v. J. in Betreff des Nord-Ostsee-Canals unter allen Umständen aufrecht erhalten und auf der Basis

derselben den für das Unternehmen resp. die zu bildende Actiengesellschaft erforderlichen Schutz ausüben wird.

Nach Artikel 7 der gedachten Convention ist Preußen berechtigt, den Canal durch das holsteinische Gebiet zu führen, die Richtung und die Dimensionen desselben zu bestimmen, die nöthigen Expropriationen vorzunehmen, den Bau zu leiten, die Aufsicht über den Canal und dessen Instandhaltung zu führen, das Zustimmungsrecht zu allen denselben betreffenden reglementarischen Bestimmungen zu üben; endlich auch die für die Benutzung des Canals zu entrichtende Schiffahrtsabgabe zu normiren. In diesen vertragsmäßigen Bestimmungen dürften auch für die Zukunft und welches immer die staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer sein möge, diejenigen Garantien zur Genüge enthalten sein, deren die Gesellschaft zur Sicherung ihrer Interessen bedarf.

Ew. Excellenz beehre ich mich anheimzustellen, von meiner gegenwärtigen Mittheilung den Ihnen geeignet scheinenden Gebrauch zu machen.

An den Wirklichen Geheimen Rath von Le Coq.

Berlin, 26. Februar 1866.

Ew. Excellenz unterlasse ich nicht in Verfolg meiner Zuschrift vom 31. December v. J. die in dem abschriftlich beiliegenden Schreiben vom 28. v. M. enthaltenen Aeußerung des Herrn Finanzministers über die von Hochdemselben verfaßte Denkschrift mitzutheilen. Ew. Excellenz wollen daraus entnehmen, daß der Herr Finanzminister Ihrer wohlwollenden Absicht, den unbemittelten Classen eine Steuerermäßigung zuzuwenden, volle Anerkennung und Zustimmung gewährt. Auch ich schließe

mich diesen von Ihnen festgestellten Zielpunkten aus voller Ueberzeugung an, und werde gern bereit sein, zu deren Erreichung auf jedem mit den Gesammtinteressen des Staates übereinstimmenden Wege mitzuwirken. Ich trete auch darin Ew. Excellenz bei, daß auf eine stärkere Heranziehung des Großhandels und der Fabrikbesitzer Bedacht zu nehmen ist, um die durch etwaige Steuererleichterungen der Unbemittelten entstehenden Ausfälle zu decken. Wenn indessen der Herr Finanzminister den von Ew. Excellenz in dieser Richtung vorgeschlagenen Besteuerungsarten von technischer Seite her Bedenken entgegenstellt, so befinde ich mich nicht in der Lage, dieselben entkräften zu können.

Indem ich daher Ew. Excellenz die etwaige Erörterung der angeregten Differenzpunkte anheimstelle, bin ich gerne bereit, die weitere desfallsige Vermittlung zu übernehmen.

An den Grafen Bernstorff, London.

Berlin, 19. April 1866.

Ich darf es wohl als eine auf langer Erfahrung begründete Ueberzeugung aussprechen, daß das künstliche System indirecter und Classenwahlen ein viel gefährlicheres ist, indem es die Berührung der höchsten Gewalt mit den gesunden Elementen, welche den Kern und die Masse des Volkes bilden, verhindert. In einem Lande mit monarchischen Traditionen und loyaler Gesinnung wird das allgemeine Stimmrecht, indem es die Einflüsse der liberalen Bourgeoisieclassen beseitigt, auch zu monarchischen Wahlen führen, ebenso wie in Ländern, wo die Massen revolutionair fühlen, zu anarchischen. In Preußen aber sind neun Zehntel des Volkes dem Könige treu, und nur

durch den künstlichen Mechanismus der Wahl um den Ausdruck ihrer Meinung gebracht. Die Träger der Revolution sind die Wahlmänner-Collegien, welche der Arbeit der Umsturzpartei ein für das Land verbreitetes und leicht zu handhabendes Netz gewähren — wie es 1789 die Pariser électeurs gezeigt haben. Ich stehe nicht an, indirecte Wahlen für eins der wesentlichsten Hülfsmittel der Revolution zu erklären, und ich glaube, in diesen Dingen practisch einige Erfahrungen gesammelt zu haben.

An die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, z. H. des Geheimen Commerzienraths Ed. Conrad.

Berlin, 19. April 1866.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Immediateingabe der Herren Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft, d. d. Berlin, den 10. April 1866, ohne Allerhöchste Entscheidung an mich abgeben zu lassen. Die Herren Unterzeichner derselben wollen sich vergewissert halten, daß die Regierung Seiner Majestät des Königs mit pflichttreuer Sorgfalt bestrebt ist, dem Lande die Segnungen des Friedens zu bewahren.

Die Entscheidung über Krieg und Frieden steht nach Art. 48 der Verfassungsurkunde dem Könige allein zu. Die Weisheit Seiner Majestät, an welche die Herren Aeltesten sich vertrauensvoll gewandt, und das landesväterliche Herz der preußischen Monarchen gewähren daher die sicherste Bürgschaft, daß der Wohlstand des Landes den Wechselfällen des Krieges nicht ausgesetzt werden wird, wenn die Ehre und die Unabhängigkeit Preußens und Deutschlands es nicht gebieterisch erheischen.

Die königliche Regierung geht nicht so weit, daß sie

mit den Herren Aeltesten einen Krieg für gerechtfertigt halten würde, der nur zur Gewinnung einer breiteren Basis der volkswirthschaftlichen Entwickelung unternommen würde. Sollte aber die Gefährdung der oben angedeuteten höchsten Güter des Vaterlandes den König zwingen, das preußische Volk zu den Waffen zu rufen, so zählt die königliche Regierung alsdann um so zuversichtlicher darauf, daß jeder Stand willig und freudig seine Pflichten gegen das Vaterland erfüllen, und daß insbesondere die Herren Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft, wie in früheren Zeiten so auch jetzt das Beispiel der Hingebung und Opferwilligkeit geben werden.

An den Freiherrn von Werther, Wien.

Berlin, 7. Mai 1866.

Sie werden leicht erkennen, daß es bei diesem Erlasse*) meine Absicht war, den Weg einer vertraulichen Verständigung im Sinne des Entwurfes Gablenz's nicht abzuschneiden; wenn dessen Gedanken dort von besonnenen Politikern, wie Graf Mensdorff, ernstlich aufgenommen würden, so wäre es vielleicht noch nicht zu spät zur Einigung. Wenn es sich dagegen bestätigen sollte, wie man sagt, daß Oesterreich den französischen Vergrößerungsgelüsten durch Angebot deutsches Landes schmeichle — was man in Wien wohl nur in der Zuversicht wagen würde, daß unsere nationale Stellung und die deutsche Gesinnung des Königs es uns unmöglich machte, den schmachvollen Wettstreit auf diesem Gebiete aufzunehmen — so würde es uns nicht schwer werden, solchem Beginnen gegenüber

*) Erlaß von demselben Tage an Herrn v. Werther. Vgl. 2. Sammlung, S. 160.

die fessellose Entwicklung des deutschen Nationalgefühls durch jedes Mittel gegen Oesterreich aufzurufen.

v. Bismarck.

Herzog Ernst von Coburg-Gotha schrieb unterm 6. Juni 1866 an Bismarck:

Der Zeitpunkt dürfte gekommen sein zum Vorschreiten mit einem Manifeste an das Deutsche Volk. Von allen Seiten erwartet man etwas dergleichen. Da, wie ich vermuthe, nur noch kurze Zeit vor dem Ausbruche der Feindseligkeit ist, so würde jene Ansprache an die deutsche Nation wohl eine Nothwendigkeit werden, wenn man in Berlin noch Werth darauf legt, daß die Bevölkerung des südwestlichen Deutschlands gewonnen würde. Das Mißtrauen und die Ungewißheit des Augenblicks thut am meisten Schaden. Mit Ausnahme der ultramontanen Kreise ist wohl Niemand österreichisch gesinnt. Der Krieg wird eine andere Aufnahme beim Publikum finden, wenn dieses genau weiß, wofür er geführt wird. Jenes Manifest dürfte ganz allgemein gehalten sein in patriotisch erwärmender Sprache. Ew. Excellenz werden ganz genau ermessen können, in wie weit ich recht gesehen habe 2c. 2c.

Der Ministerpräsident antwortete:

An Herzog Ernst von Coburg-Gotha.

Berlin, den 9. Juni 1866.

Mit gehorsamstem Dank für Eurer Hoheit gnädiges Schreiben vom 6. cr. beehre ich mich, in der Anlage den Entwurf eines Zusatz-Programms zur bisherigen Bundes-Acte ehrerbietigst vorzulegen. Die darin enthaltenen Vorschläge sind nach keiner Seite hin erschöpfend, sondern das Resultat der Rücksicht auf die verschiedenen Einflüsse, mit denen compromittirt werden mußte: intra muros et extra. Können wir sie aber zur Wirklichkeit bringen, so ist damit immer ein gutes Stück der Aufgabe,

das historische Grenznetz, welches Deutschland durchzieht, unschädlich zu machen, erreicht, und es ist unbillig, zu verlangen, daß eine Generation oder sogar Ein Mann, sei es auch mein allergnädigster Herr, an einem Tage gut machen soll, was Generationen unserer Vorfahren Jahrhunderte hindurch verpfuscht haben. Erreichen wir jetzt, was in der Anlage steht, oder Besseres, so mögen unsere Kinder und Enkel den Block handlicher ausdrechseln und poliren. Ich habe die Skizze zunächst Baron Pfordten mitgetheilt; er scheint mit allem Wesentlichen einverstanden, nur nicht mit Art. 1, weil er meint, daß Bayerns Interessen Oesterreichs Verbleib auch im engeren Bunde fordern. Ich habe ihm mit der Frage geantwortet, ob und wie er glaubt, daß die übrigen Artikel oder irgend etwas ihnen Aehnliches auf einen Bund anwendbar sind, welcher Oesterreich zum Mitgliede hat. Ich weiß nicht, ob und was er mir darauf entgegnen wird, sehe aber immer in ihm einen der ehrlichsten und vorurtheilsfreiesten Förderer deutscher Interessen. Wir können Oesterreich den bisherigen Bund gewähren, aber ein besseres Verhältniß mit Oesterreich gemeinsam auszubilden, halte ich für schwieriger als die Zirkelquadratur, denn die Aufgabe ist nicht einmal annähernd zu lösen. Daß der vorliegende Entwurf den Beifall der öffentlichen Meinung haben werde, glaube ich nicht, denn für den deutschen Landsmann genügt im Allgemeinen die Thatsache, daß Jemand eine Meinung ausspreche, um sich der entgegengesetzten mit Leidenschaft hinzugeben; ich begnüge mich mit dem Worte: qui trop embrasse mal étreint und mit dem anderen, daß Rom nicht an einem Tage gebaut wurde, wenn es auch schon in den ersten Anfängen durch Raub der Sabinerinnen erhebliches Odium auf sich lud. Ich glaube, daß auch dem germanischen Rom der Zukunft, falls Gott ihm überhaupt eine bescheert, einige Gewaltthat an den Sabinern nicht

erspart bleiben wird und ich möchte sie auf ein Minimum reduciren, der Zeit das Weitere überlassend. Oesterreich hat in Holstein einstweilen den Handschuh nicht aufgenommen, aber vielleicht ist die morgen oder übermorgen stattfindende Bundestagssitzung, in welcher die Execution gegen Preußen beantragt werden wird, der erste Ton des glas funèbre für den bisherigen Bund, und wir werden rufen: le Roi est mort, vive le Roi! Hoffentlich bleibt dann noch soviel Frist, daß Eurer Hoheit Contingent nicht die Leichenwache bei dem todten Könige in Rastatt zu verrichten genöthigt wird, sondern frische Lorbeern im Bunde mit dem lebenden suchen darf. Wenn Eure Hoheit die Gnade haben wollten, mir direct oder indirect Höchstdero Meinung über Aenderungen oder Vervollständigungen des Reformprogramms zugehen zu lassen, so würde ich es mit ehrerbietigem Dank erkennen. Die bevorstehenden österreichischen Anträge am Bunde und die Behandlung derselben können zur Klärung der Situation und zur Zeitigung weiterer Wünsche des deutschen Volkes erheblich beitragen und uns eine größere Klarheit, von aller deutschen Gemüthlichkeit erlöst, über die zu erstrebenden und erreichbaren Ziele gewähren. In der festen Ueberzeugung, daß die Sache Deutschlands und seine Zukunft an Euerer Hoheit unter allen Wechselfällen, welche sie zu durchlaufen haben wird, eine thatkräftige und einsichtige Stütze finden wird, bin ich mit tiefer Ehrerbietung 2c. 2c.

v. Bismarck.

Denkschrift für den König und den Ministerrath.

Berlin, 12. Juni 1866.

Die Kriegsfrage selbst ist heute als unwiderruflich entschieden zu betrachten. Die Anträge am Bunde, sowie die Erklärungen des Grafen Mensdorff lassen keinen Zweifel

mehr zu. Letzterer hat dem Freiherrn von Werther gesagt, daß er den Krieg jetzt als unvermeidlich ansehe, und der Antrag auf Mobilmachung sämmtlicher Armeecorps des Bundes außer den preußischen, um gegen Preußen wegen Friedensbruch einzuschreiten, ist eine offene Kriegserklärung. Er bezweckt eine Execution gegen Preußen, ohne die im Bundesrecht vorgeschriebenen Formen der Execution. Die Würde der Monarchie und das Nationalgefühl des preußischen Volkes verlangen nicht nur, daß Preußen einem Bunde, in dem ein solches Verfahren möglich geworden, nicht mehr angehöre, sondern, daß diesem Versuche der Execution durch eine entsprechende Action geantwortet werde. Der angedrohten Bundesexecution muß eine thätige preußische Execution gegenüber treten, und diese muß der Erklärung über den Bundesbruch und die Auflösung des Bundes auf dem Fuße nachfolgen.

Für diese preußische Action bieten sich zwei Wege dar.

Der erste unter der Voraussetzung, daß die übrigen deutschen Staaten neutral blieben. Dann wären, um so stark wie möglich in Oesterreich einzubrechen, alle preußischen Streitkräfte nach Schlesien zu ziehen, auch die jetzt noch im Westen und an den Grenzen der Monarchie stehenden Truppentheile, die Division Manteuffel bei Hamburg, 14 000 Mann, die 13. Division bei Minden, 14 000 Mann, die aus den Bundesfestungen abgerückten Truppen, 19 000 Mann, bei Coblenz und Wetzlar, die 14., 15. und 16. Division, vom Rhein an die Elbe gezogen, bei Torgau 40 000 Mann.

Der andere Weg würde von der Voraussetzung ausgehen, daß auf die Neutralität der deutschen Regierungen nicht gerechnet werden dürfe, und daß es daher nothwendig sei, ihre Action durch ein entschiedenes Eintreten zu paralysiren, ehe sie im Stande sind, dieselbe zu be-

ginnen. Für diesen Fall ist die oben angeführte zerstreute Aufstellung der preußischen Truppen in Coblenz und Wetzlar, an der Weser und Elbe, als ein providentieller Umstand zu betrachten, weil sie stark genug sind, und gerade an den entscheidenden Punkten stehen, um die in Betracht kommenden Staaten sofort mit geschlossenen Massen anzufassen und aufzurollen.

Sollte die Entscheidung für diesen Weg ausfallen, so ist folgende Entwicklung in das Auge zu fassen.

Am Tage nach der Abstimmung in Frankfurt, also am Freitag, den 15. Juni, werden die Regierungen von Nassau, Kurhessen, Hannover und Sachsen gleichzeitig durch die diplomatischen Vertreter schriftlich, und eintretenden Falls durch Andringen bei den Souverainen selbst aufzufordern sein:

ihre Rüstungen sofort einzustellen und ihre mobilen Truppen zu entlassen, und gleichzeitig den von Preußen vorgelegten Bundesreformvorschlag, welcher in der Bundestagssitzung vom 14. Juni eingebracht sein wird, anzunehmen. Für den Fall der Bejahung würde ihnen der Landbesitz und ihre Souveränetät zugesichert, für den Fall der Verneinung oder einer ausweichenden Antwort würde ihnen von Preußen der Krieg erklärt.

Den diplomatischen Agenten würden die betreffenden Noten von hier schon jetzt zugesandt werden. An die Militairbehörden müßte im Voraus die Weisung ergehen, auf telegraphische, von den Gesandten ihnen zukommende Nachricht über den Ausfall der Antwort sogleich einrücken zu können.

Im Herzogthum Nassau, welches von Wetzlar und Coblenz aus angefaßt werden kann, würde mit der Occupation des Landes sofort die Einsetzung einer Verwaltung im Namen Preußens, wo möglich durch einen Landes-Eingeborenen, und die Berufung der

Stände behufs Anerkennung dieser Verwaltung zu verbinden sein.

In Kurhessen würde der Königliche Gesandte dem Kurfürsten für den Fall der Bejahung neben der Zusicherung der Integrität seines Landes eine bestimmte Aussicht auf die hessen-darmstädtischen Territorien nördlich des Maines eröffnen, für den Fall der Verneinung dagegen mit Absetzung drohen, und mit dem Einrücken preußischer Truppen würde die Proclamation des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen als Regenten sich verbinden.*)

Für Hannover würde die Erhaltung der Souveränetät und Integrität ebenfalls an die Bedingung der Annahme des Reformprojects und sofortiger Entlassung der Truppen geknüpft werden, mit der Ablehnung würde das Schicksal des Landes vom Kriegsglück abhängig werden. Die Weisungen an die Militairbehörden müßten so combinirt sein, daß der Stoß gleichzeitig von Minden und durch General von Manteuffel von der Elbe her erfolgte. Nach der Besitznahme würden die hannoverschen Truppen nach Abgabe der Waffen in die Heimath entlassen, die Verwaltung des Landes von Preußen übernommen.

Die Forderung an Sachsen würde nicht minder kategorisch gestellt werden, und auf die Ablehnung derselben die Besetzung des Landes durch die an der Grenze bereit stehende Armee erfolgen.

Für die Einschlagung dieses Weges spricht der Umstand, daß nach Allem, was hier bekannt ist, sämmtliche deutsche Staaten noch nicht fertig gerüstet sind, und es in den nächsten Tagen noch nicht sein können, daß Preußen dagegen durch seine Rüstungen und die Stellung seiner Truppen — wobei die friedliche Occupation Holsteins und

*) Dies wurde aufgegeben, da der Prinz sich sehr feindselig gegen Preußen zeigte.

die ohne Blutvergießen an der Elbe gewonnene Stellung ein wichtiges Moment ist — sich im Stande befindet, ihnen zuvorzukommen, und zuerst alle in seinem Rücken befindlichen Gefahren zu beseitigen, ehe die großen Operationen nach dem Süden hin beginnen. Der Angriff, dem es in der letzteren Richtung zu begegnen hätte, würde dann nur von Bayern und Oesterreich ausgehen können, dem sich vielleicht noch Württemberg anschließen dürfte, da das Großherzogthum Hessen durch Kurhessen neutralisirt werden würde. Württemberg dürfte zu einer augenblicklichen oder raschen Action kaum im Stande sein, und auch Bayern ist nicht fertig gerüstet.

v. Bismarck.

An das Ministerium in Coburg-Gotha.

Berlin, den 12. Juni 1866.

In Folge des österreichischen Mobilisirungs-Antrages beehren wir uns dringend zu ersuchen, die Absendung des dortseitigen Contingents so lange zu beanstanden, bis über den Antrag entschieden ist.

Bismarck.

Herrn von Seebach, Gotha.

Berlin, den 16. Juni 1866.

Nach der Auflösung des Bundes und bei dem Fortbestande der Convention zwischen Preußen und Coburg-Gotha ersucht die königlich preußische Regierung die herzoglich sächsische, ihr Contingent sofort mobil zu machen und zur Disposition des commandirenden Generals in Erfurt zu stellen. Sie glaubt um so mehr mit Sicher-

heit auf die Erfüllung rechnen zu dürfen, als sie durch die Ablehnung zu ihrem lebhaften Bedauern die herzogliche Regierung unter ihren Gegnern finden würde und danach handeln müßte.

Bismarck.

Circulardepesche.

Berlin, 24. Juni 1866.

Dem herzoglich sächsischen hochlöblichen Ministerium beehrt sich der Unterzeichnete für das bereitwillige Eingehen auf den diesseitigen Bündnißvorschlag und die dadurch bekundete freundschaftliche Gesinnung Namens Seiner Majestät des Königs, seines allergnädigsten Herrn, zu danken.

Derselbe knüpft hieran zugleich das ergebenste Ersuchen, daß es dem herzoglich sächsischen Ministerium gefallen möge, die Vorbereitungen zu der in Aussicht genommenen Parlamentsberufung auf Grund der Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 dortseits möglichst bald insoweit einzuleiten, daß die Wahlbezirke abgetheilt werden und die Ausschreibung demnächst jeder Zeit erfolgen kann. — Der Unterzeichnete benutzt diesen Anlaß u. s. w.

v. Bismarck.

An den Herzog von Coburg-Gotha.

Berlin, 24. Juni 1866.

Se. Majestät der König genehmigt den in Eurer Hoheit Telegramm von 11 Uhr beigefügten, vom hannoverschen Generaladjutanten nach Angabe Majors v. Jacobi präcisirten Vorschlag unter der Bedingung, daß

für die Nichttheilnahme an den Feindseligkeiten während eines Jahres Garantien festgestellt werden. Darüber zu unterhandeln ist General von Alvensleben mit Extrazug unterwegs. Auf Allerhöchsten Befehl

v. Bismarck.

An Herzog Ernst von Coburg-Gotha.

Berlin, 26. Juni 1866,
2 Uhr Morgens.

Eure Hoheit werden soeben ein Telegramm Seiner Majestät, bezüglich Verhaltens der Truppen gegen Hannoveraner, erhalten haben. Nach Abgang desselben ging hier Meldung ein, daß alle hannoverschen Truppen durch Mühlhausen marschirt, Feindseligkeiten verübend. Ich darf annehmen, daß Se. Majestät das Telegramm nicht geschrieben, sondern Verhandlungen als abgebrochen betrachtet und Verfolgung des Feindes befohlen haben würden, wenn diese Thatsache bekannt gewesen wäre. Der König ist mir aber jetzt in der Nacht nicht zugänglich. Sendung Dörings dadurch auch obsolet.

Bismarck.

An die Gesandten in München, Stuttgart, Darmstadt und Karlsruhe.

Berlin, 15. Februar 1867.

Nach erfolgter Feststellung des Entwurfs der Verfassung des Norddeutschen Bundes und mit Rücksicht auf die bevorstehende Eröffnung des Reichstags tritt die Frage heran, wie die Beziehungen des Norddeutschen Bundes

zu den, dem Zollverein angehörenden süddeutschen Staaten in Ansehung der materiellen Interessen, namentlich rücksichtlich der Zoll- und Handelsverhältnisse, zu regeln sein werden. Es ist im Augenblick nicht meine Absicht, mit einem officiellen Antrage in dieser Hinsicht hervorzutreten; auch wünsche ich eine schriftliche Mittheilung darüber vorerst vermieden zu sehen; wohl aber halte ich es für angemessen und nothwendig, einen Austausch der Gedanken darüber einzuleiten, und es kommt mir zunächst darauf an, vertraulich in Erfahrung zu bringen, wie man sich dortseits die Regelung der gedachten Verhältnisse denkt.

Die Zollvereinsverträge stehen bekanntlich nach Maßgabe der mit den einzelnen Staaten geschlossenen Friedensverträge auf sechsmonatliche Kündigung. Damit ist die Möglichkeit geboten, die Zollverhältnisse neu und in entsprechender Weise zu ordnen. Dem Bunde soll die Beaufsichtigung und Gesetzgebung in Zoll- und Handelsangelegenheiten zustehen. Es tritt nun die Frage auf, wie die Stellung der süddeutschen Vereinsstaaten hierzu aufzufassen und zu regeln sein wird. Mir scheint, daß die Lösung in der Bildung eines Zollparlaments zu finden sein dürfte, an welchem sich die süddeutschen Staaten zu betheiligen haben würden, oder in der Entsendung von Abgeordneten ad hoc, sobald Zoll- und Handelsangelegenheiten im Reichstage zur Berathung kommen. Ich ersuche Sie, diesen Gedanken in Ihren Unterhaltungen über den Gegenstand Ausdruck zu geben.

Sobald Ew. Excellenz Gelegenheit gehabt haben werden, die Sache zu besprechen, wollen Sie mir darüber Mittheilung machen.

An den königlichen Gesandten Grafen v. Flemming in Karlsruhe.

Berlin, 17. Mai 1867.

Die Gemeinschaftlichkeit der Gesetzgebung betrachten wir als ein Beneficium nicht sowohl für uns, für den Norddeutschen Bund, als für die süddeutschen Staaten. In Betreff der Zollangelegenheiten namentlich können wir uns unmöglich auf ein Verhältniß einlassen, welches für eine gemeinsame Maßregel außer dem Beschlusse des Reichstages noch die Zustimmung von acht süddeutschen Kammern erfordern und einer jeden der letzteren practisch ein Veto geben würde. Der einzige, für uns annehmbare Modus einer gemeinsamen Zollgesetzgebung ist eine zum Behufe derselben eintretende Erweiterung des Bundesraths und des Reichstags durch die Theilnahme von Vertretern Süddeutschlands. Wenn Bayern das Zustandekommen eines solchen Zollparlaments ernstlich nicht will, so ist die Fortsetzung des Zollvereins mit diesem Staate unthunlich und müssen wir uns mit dem Schutz- und Trutzbündniß begnügen.

An den Botschafter Grafen von der Goltz in Paris.

Berlin, 23. Mai 1867.

Aus Ew. Excellenz Bericht vom 18. d. Mts. habe ich mit Befremden ersehen, daß der Marquis de Moustier im Gespräch mit Ew. Excellenz den Verbleib Luxemburgs im Zollverein berührt und gewissermaßen als eine noch zu regelnde Frage behandelt hat, die er nach 6 Monaten etwa wieder aufnehmen würde, um eine anderweite Combination in Betracht zu ziehen, welche die materiellen Interessen der Einwohner nicht verletze. Schon

vom letzteren Standpunkt aus erscheint die Anregung durchaus unangemessen, da es bekannt ist, daß die Verbindung Luxemburgs mit dem Zollverein eine Lebensfrage für den Wohlstand der Einwohner ist. Mit welchem Rechte die Fortdauer dieser rein commerciellen Verbindung in Frankreich eine gewisse „Beunruhigung" unterhalten würde, ist schwer zu begreifen; im Gegentheil würde das französische Streben nach der Lösung dieser Verbindung gegenüber jenen wohlbekannten Interessen des Großherzogthums selbst nur eine sehr begründete Aufregung in Deutschland hervorrufen. Wir sind in dem Wunsche der Erhaltung des Friedens und der freundlichen Beziehungen zu Frankreich bis an die äußerste für uns mögliche Grenze der Concessionen gelangt; und wenn man im Augenblick der Lösung einer gefahrdrohenden Krise schon auf neue Concessionen, wenn auch nur vorerst discursiv und von fern, hindeutet, und zwar in Punkten, wo es sich lediglich um die Fortdauer zweifellos bestehender Verträge handelt, so wünsche ich, daß bei ähnlichen Andeutungen Ew. Excellenz über die Entschiedenheit, mit der wir neue Zumuthungen zurückweisen werden, keine Zweifel lassen.

An den Chef des Generalstabes der Armee Grafen von Moltke.

Berlin, 15. September 1867.

Der Schluß der Mittheilung d. d. Kreisau, den 6. d. M., für welche Euer Excellenz ich meinen verbindlichsten Dank sage, hat mit veranlaßt, den an sich wünschenswerthen Ausbau des norddeutschen Eisenbahnnetzes aus dem militairischen Gesichtspunkte bei dem Handelsministerium anzuregen. Meines Erachtens würde es auf die

Herstellung beziehungsweise Vollendung folgender Linien ankommen:

1. Berlin-Lehrte,
2. Bebra-Hanau,
3. Nordhausen-Cassel,
4. Hamburg-Venloe,
5. Cassel-Cöln,
6. Gera-Coburg oder einer sonstigen Linie von Ostthüringen nach dem Untermain,
7. Trier-Coblenz.

Bevor ich weitere Schritte in der Sache thue, erbitte ich mir Euer Excellenz Aeußerung, ob Hochdieselben diese sieben Linien für die hauptsächlichsten halten, die eine oder andere entbehrlich finden, oder einige, und welche, für den bezeichneten Zweck erforderliche, vermissen.

An den Gesandten von Usedom in Florenz.

Berlin, 30. October 1867.

Ew. Berichte vom . . . sind richtig eingegangen. In Beantwortung derselben erlaube ich mir, Ew. folgende Erwägungen mitzutheilen, durch welche die Regierung Sr. Majestät des Königs in ihren Entschließungen sich leiten lassen muß. Ew. erinnern sich der unerwarteten Entlassung des Baron Ricasoli, welchen wir als einen Träger nationaler Bestrebungen und als den Vertreter einer im Bunde mit Deutschland wirkenden italienischen Politik anzusehen gewohnt waren. Es war dieser Minister, der in kritischen Momenten, wie sie die Ereignisse des vorangegangenen Jahres mit sich brachten, an dem Ruder der italienischen Politik stand und dessen Antecedentien uns volles Vertrauen in die letztere einflößen mußten.

Seine Entlassung war unerwartet und wir sind genöthigt, die Beweggründe derselben auf einem Felde zu suchen, welches sich unserer Beobachtung entzieht. Die europäische Presse bezeichnete damals den Wechsel, welcher Ratazzi an die Stelle Ricasolis treten ließ, als den Beginn einer neuen Aera der italienischen Politik, welche das französisch-österreichische Bündniß gegen Preußen zur Basis, die Undankbarkeit des Schwarzenbergischen Oesterreich gegen Rußland zum Vorbilde in Bezug auf Preußen gewählt habe. Ew. werden die Gerüchte in Erinnerung sein bezüglich von Allianzen gegen Preußen, mit welchen die Zeitungen in Betreff Frankreichs, Italiens, Oesterreichs, selbst unter Hinzuziehung Englands sich so lange trugen, bis in Frankreich die weise und friedliche Politik, welche der Kaiser persönlich nie verleugnet hatte, die Oberhand behielt. Es ist in jener Zeit nicht zu unserer Kenntniß gekommen, daß auf Seiten Italiens diese Bestrebungen, soweit dieselben sich in das Praktische übertragen haben, einem entschiedenen Widerstande begegnet seien. Erst seit die Salzburger Zusammenkunft die bestimmte Weigerung Oesterreichs, auf solche Bündnisse einzugehen, zur Evidenz gebracht hatte, sind auch die officiösen und sonstigen Gerüchte über die Bereitwilligkeit zu einem Bündnisse gegen Preußen, ohne in der officiösen Presse Italiens dementirt worden zu sein, dem Schweigen verfallen. Einige Wochen darauf und kaum einen Monat rückwärts von heut war es, wie Ew. bekannt, daß wir zuerst Nachricht von Verhandlungen erhielten, welche zwischen Frankreich und Italien behufs einer Modification der September-Convention in ihrer Anwendung auf die päpstlichen Besitzungen schweben sollten; Gerüchte, welche von mehreren Seiten Bestätigung fanden, aber erst nach der Verhaftung Garibaldis offener ans Tageslicht traten. Ew. sind am besten in der Lage, zu wissen, daß, wenn solche Verhandlungen wirklich

existirten, dieselben jedenfalls Ihnen gegenüber von Seiten Italiens geheim gehalten worden sind. Diese Vorgänge, unterstützt durch andere Wahrnehmungen, welche wir Ew. Berichten entnehmen konnten, verhinderten hier bisher das Aufkommen irgend eines Zweifels an dem fortdauernden vollen Einverständniß der italienischen und der kaiserlich französischen Regierung. Wir hatten einigen Grund, zu vermuthen, daß die italienische Regierung bis zu einer gewissen Linie hinsichtlich des römischen Territoriums zwar nicht auf Zustimmung, aber doch auf Enthaltung Frankreichs glaube rechnen zu dürfen. Wir würden geglaubt haben, indiscret zu sein, wenn wir nicht die Initiative der italienischen Regierung zu einer Eröffnung, die sie uns zu machen geneigt sein konnte, abgewartet hätten. Wir haben weder nach Florenz noch nach Paris Fragen über die Natur der Verhandlungen beider Cabinette gerichtet. Ich habe Ew. seiner Zeit benachrichtigt, daß ich durch Privatpersonen in sehr vertraulicher Weise über die Ansicht Preußens bezüglich eines Unternehmens auf Rom sondirt worden bin, und daß ich denselben erwidert habe, wie für uns kein Grund vorliege, die gegenwärtige italienische Regierung nicht als eine befreundete zu betrachten, und daß ich deshalb über italienische Angelegenheiten ohne Wissen derselben nicht unterhandeln könne. Ew. werden daraus ersehen haben, daß die Unklarheit über unsere Beziehungen zu Italien, in welche die Ersetzung Ricasolis durch Ratazzi und die ihm folgende Phase der italienischen Politik uns versetzt hatte, die Regierung des Königs nicht bewogen hat, ihrerseits die vollkommen loyale Haltung aufzugeben, welche uns durch unsere Tradition befreundeten Regierungen gegenüber vorgeschrieben ist. Ebenso wenig aber können wir uns von der Pflicht der Vorsicht entbinden, welche der Regierung des Königs durch ihre Stellung an der Spitze eines

großen Bundes auferlegt ist. Der Umschlag von dem innigsten Einverständniß zwischen Italien und Frankreich, an welches wir bisher zu glauben veranlaßt waren, zu einer Spannung zwischen beiden Mächten, welche es möglich machen, einen Bruch zwischen ihnen als wahrscheinlich anzusehen, war ein zu plötzlicher, als daß wir berechtigt gewesen wären, die durch ihn geschaffene Situation als eine zweifellose und definitive zu betrachten. Ich habe keinen Augenblick an die Verleumdung geglaubt, daß das Einverständniß zwischen Ratazzi und dem Cabinet der Tuilerien noch bis heute niemals aufgehört habe, daß die Entwickelung des Dramas bis zur Schlußscene beiderseits vorhergesehen sei, und daß es sich auch heute noch trotz der drohenden Haltung auf beiden Seiten nur darum handle, zu constatiren, ob es möglich sein werde, der öffentlichen Meinung beider Länder eine Theilung des römischen Gebietes nach Stadt und Land annehmbar zu machen. Ich glaube gern, daß die Zurücksetzung, welche das Ministerium Ratazzi uns gegenüber seither beobachtet hat, ein natürliches Ergebniß seiner Lage ist, und ziehe daraus nicht den Schluß, daß die Beziehungen dieses Cabinets zu den anderen Mächten von einem für Preußen bedenklichen Charakter sein müßten. Aber eine Macht wie Preußen kann in ihrer gegenwärtigen Stellung nur mit vollkommen sicheren Unterlagen, mit klarer Uebersicht über den Stand des Schachbrettes Stellung nehmen, und diesen Grad von Sicherheit, muß ich Ew. offen gestehen, habe ich nicht in dem Maße, wie Sie ihn aus Ihren persönlichen Eindrücken nach Ihrer individuellen Auffassung geschöpft zu haben scheinen. Ich bin nicht ganz frei von der Befürchtung, daß Preußen bei einer Einmischung in die Streitigkeiten zwischen dem Cabinet Ratazzi und dessen früheren Freunden in Paris die Rolle des Unberufenen spielen würde, dessen Einmischung in häusliche Streitig-

keiten ihm den Unwillen beider Theile zuzieht. Die Erwägung, daß die Neigung des Königs Victor Emanuel und der seinem Herzen näher stehenden Politiker bei Schwankungen der italienischen Wage zwischen Frankreich und Deutschland, auch gegen den Willen der Minister, leicht den Ausschlag für Frankreich geben könnte, wird in Florenz so gut wie hier gewürdigt werden. Die königliche Prärogative könnte schließlich auch dann, wenn Ratazzi ernstlich entschlossen wäre, Italien vom französischen Einflusse unabhängig zu machen, eine unerwartete Wendung geben und Minister von zweifelloser Anhänglichkeit an Frankreich an Stelle Ratazzis berufen. Ew. können von keinen aufrichtigeren Sympathien für das Gedeihen des Königreichs Italien beseelt sein, als diejenigen sind, welche ich selbst im Laufe meiner amtlichen Function bethätigt habe; aber dessen ungeachtet bedürfen wir, ehe wir unsere Entschließung fassen, der Gewißheit, daß wir nicht durch das Einverständniß zweier, anscheinend streitenden Parteien in eine Bahn geleitet werden, der zu folgen der Politik des eigenen Landes nicht nützlich sein würde. Es liegt auf der Hand, daß für Frankreich, wenn man demselben die kriegerischen Tendenzen gegen Deutschland zumuthet, an denen ich bisher zweifle, der Vorwand zu einem Kriege ein viel günstigerer sein würde, wenn Deutschland genöthigt werden könnte, gegen das den Papst schützende Frankreich mit einem Angriffskriege zu Gunsten der Unabhängigkeit Italiens zu interveniren. Die Kriegspartei in Frankreich würde dadurch der Unannehmlichkeit überhoben, einzugestehen, daß es die nationalen Bestrebungen Deutschlands sind, welchen man den Krieg erkläre. Diese Seite der Frage berührt ein Gebiet, welches ebenfalls der Erwägung unserer Stellung zur Sache und einer klareren Betrachtung bedarf. Die katholische Bevölkerung Deutschlands hat denselben Anspruch, wie die

evangelische, auf Berücksichtigung ihrer religiösen Ueberzeugungen.

Diese Rücksicht verbietet einem Staate mit gemischter Bevölkerung, gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche in einer Weise vorzugehen, welche die Herzen der gläubigen Katholiken verletzen würde. Eine der Vorbedingungen, um uns zum Einvernehmen einer festen Stellung zur Sache zu befähigen, würde daher die Vergewisserung über die Frage sein, ob dem Papstthum nach der italienischen oder der französischen, oder der beiden Regierungen gemeinsamen Auffassung seiner Zukunft eine Stellung bleibt, welche auch von den Katholiken deutscher Nationalität in ihrer Mehrheit als eine würdige anerkannt werden würde. In dieser Richtung scheint man sich auf keiner der betheiligten Seiten bisher ein deutliches Bild der Zukunft vorgezeichnet zu haben. Die Sachlage ist hiernach, wie Ew. selbst es vorausgesehen haben, noch nicht dazu angethan, Sie mit Instructionen zu versehen, durch welche die Regierung des Königs ihre Entschließungen definitiv regeln würde. Wir müssen abwarten, daß die anscheinend mit einander in Streit begriffenen Kräfte mit mehr Entschiedenheit ihre Stellung nehmen und der bisherige Wechsel zwischen beiderseitigen Drohungen und Nachgiebigkeiten zu einer fertigen Situation übergeht. Bisher kenne ich die Tragweite der Gegensätze nicht, welche das Ministerium Ratazzi und das Cabinet der Tuilerien trennen könnten. Ew. werden mit mir darin einverstanden sein, daß das italienische Cabinet, wenn es ihm um eine ernste Einwirkung auf das hiesige zu thun wäre, damit beginnen würde, sich hier durch seinen Gesandten vertreten und uns durch denselben bestimmte Erklärungen über seine Politik machen zu lassen, nachdem, wie Ew. bekannt, Graf Launay Berlin verlassen hat, und mir seitdem amtliche Mittheilungen der italienischen Gesandtschaft nicht zugegangen sind. Die Natur dieses

Erlasses bringt es mit sich, daß derselbe lediglich bestimmt ist, Ew. behufs der von Ihnen zu beobachtenden Haltung zu orientiren und Ihre Sprache zu regeln, ohne daß Sie aus demselben zu einer amtlichen oder vertraulichen Mittheilung Anlaß zu nehmen hätten. Ihrer weiteren Berichterstattung, wie eine rein beobachtende Haltung sie Ihnen eingeben wird, sehe ich mit Interesse entgegen.

An den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg.

Berlin, 15. Januar 1868.

Ew. Excellenz beehre ich mich, ein mir vertraulich mitgetheiltes Schreiben aus Königsberg i. Pr., welches sich über die Lage der dortigen Getreidebörse ausspricht, in der Anlage s. v. r. zur Kenntnißnahme zu übersenden.

Soweit ich mich der Berichte der preußischen Localbehörden entsinne, scheinen diese auch über den Verkehr auf der Königsberger Getreidebörse nicht in der erwünschten gründlichen Weise informirt zu sein, wie sich denn überhaupt in dieser Nothstandssache wiederum die Wahrnehmung geltend macht, daß es dem staatlichen Organismus in vielfachen Beziehungen an denjenigen Organen gebricht, welche berufen und geeignet sind, die Wechselwirkung zwischen der Staatsregierung und dem wirklichen Leben, insbesondere dessen in der Neuzeit erst entwickelten Erscheinungen, zu vermitteln und aufrecht zu erhalten.

Da die Nachtheile eines solchen Mangels augenfällig sind, so habe ich nicht unterlassen wollen, Ew. Excellenz anheimzugeben: ob Sie nicht vom Standpunkte Ihres Ressorts Veranlassung finden, in der fraglichen Richtung die Initiative zu ergreifen und in geeigneter Weise die

Lücken auszufüllen, welche sich jedesmal fühlbar machen, sobald es sich um außerhalb der gewöhnlichen Geleise sich bewegende Zustände handelt.

Bei diesem Vorschlage ist für mich die Auffassung maßgebend, daß unser, in seiner damaligen Conception mustergültiger Beamten-Organismus auf einen in der Hauptsache Ackerbau treibenden Staat berechnet war, und daß derselbe im Wesentlichen unverändert geblieben ist, obschon die Entwickelung der Gegenwart den Grundcharakter des Staates nahezu umgewandelt und Gestaltungen in das Leben gerufen hat, die bis heute unvermittelt neben dem Beamtenthum stehen und sich fortbilden, und für welche es innerhalb des Staatsmechanismus an den entsprechenden Organen gebricht.

Zu diesen Gestaltungen rechne ich vor Allem und ohne damit Ew. Excellenz eigenem Ermessen vorgreifen oder den Gegenstand erschöpfen zu wollen, die Entwickelung des Börsenverkehrs, der, ohne Schranke und Controle, wie er sich jetzt entfaltet, mir die bisherige Solidität unserer Industrie wie unserer Zustände überhaupt mit ernsten Gefahren zu bedrohen scheint, und deshalb der Regierung nach meinem Ermessen die unabweisliche Verpflichtung auferlegt, sich Organe zu verschaffen, durch welche sie nicht allein über den Verkehr an der Börse in laufender und ausreichender Kenntniß erhalten, sondern auch in den Stand gesetzt wird, den Börsenverkehr mit den höheren Interessen des Staats in Einklang zu erhalten.

Ew. Excellenz würden mich deshalb auch durch möglichste Beschleunigung dieser Angelegenheit zu besonderem Danke verpflichten.

An den Handelsminister Grafen Itzenplitz.

Berlin, 2. Februar 1868.

Bei der Behandlung der jetzt vorliegenden Nothstandssachen hat sich bei mir unter Anderem die Wahrnehmung geltend gemacht, daß es den staatlichen Institutionen in manchen Beziehungen an denjenigen Organen gebricht, welche berufen und geeignet sind, die Wechselwirkung zwischen der Staatsregierung und dem wirklichen Leben, insbesondere dessen in der Neuzeit erst entwickelten Erscheinungen, zu vermitteln und aufrecht zu erhalten.

In Folge dieser Wahrnehmung habe ich mich auch bereits mit dem Herrn Minister des Innern in Correspondenz gesetzt und denselben insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkehr an der Börse, sowohl was die Getreide- als was die Geldbörse anlangt, eine Bedeutung erlangt hat, die es der Regierung zur Pflicht macht, sich Organe zu verschaffen, welche sie über jenen Verkehr in laufender ausreichender Kenntniß erhalten.

Da jedoch Erscheinungen an der Börse keine isolirten sind, sondern mit der gesammten commerciellen und industriellen Entwickelung in der lebendigsten Wechselwirkung stehen, so habe ich nicht unterlassen wollen, auch Ew. Excellenz Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand hinzulenken.

Unser in seiner ursprünglichen Conception relativ mustergiltiger Beamten-Organismus ist auf einen in der Hauptsache Ackerbau treibenden Staat, und zwar auf einen Betrieb mit eigenen Leuten, berechnet und seitdem im Wesentlichen unverändert geblieben, obwohl die Entwickelung der Gegenwart den Grundcharakter des Staates wesentlich gewandelt und Gestaltungen in das Leben gerufen hat, die bis heute unvermittelt neben dem Beamtenthum stehen und sich fortbilden, und für welche es der Regierung an den entsprechenden Handhaben gebricht.

Ohne Ew. Excellenz Wahrnehmungen präjudiciren zu wollen, hat sich mir, je länger, desto mehr die Ueberzeugung aufgedrängt, daß die Entwickelung unseres Börsenverkehrs, wie er sich jetzt entfaltet, die bisherige Solidität unserer Industrie und unseres Geldverkehrs mit ernsten Gefahren bedroht.

Bei dem großen Gewicht, mit welchem die Börse auf alle industriellen und commerciellen Verhältnisse drückt, scheint mir auf Seiten der Regierung die Pflicht nicht abzuweisen zu sein, den Verkehr an der Börse nicht länger ohne organisirte Controle zu lassen, um aus einer solchen das Material zur Beurtheilung der Frage zu schöpfen, ob die Regierung der Thätigkeit der Börse eine für das Ganze heilsamere Richtung zu geben vermag.

Die Mittel für diesen Zweck scheinen vor Allem in der Herstellung eines sachverständigen, allen eigenen Geschäften fernstehenden Controlamtes zu bestehen, dessen Wahrnehmungen weiteren Anhalt dazu geben dürften, ob nach der Analogie der Börsen anderer Länder der Vertrieb auswärtiger Papiere der Regierungsgenehmigung unterworfen werden, ob die fremden Papiere besteuert und ob das noch bestehende Kaufstempel-Privilegium für die Geschäfte an der Börse abgeschafft werden soll.

Diese Maßregeln würden den doppelten Nutzen haben, nicht allein die unfruchtbare Speculation angemessen zu beschränken, sondern auch der Staatskasse Einnahmen zuzuführen, die sie besser nirgendwo erheben kann. Nicht minder hat sich bei Gelegenheit des gegenwärtigen Nothstandes die Thatsache herausgestellt, daß die königliche Regierung über die Lage der arbeitenden Klassen, der ländlichen wie der industriellen, einschließlich der kleinen Handwerker, nicht diejenige gründliche und erschöpfende Information besitzt, welche erforderlich ist, um nicht allein das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines Noth-

standes, sowie die geeignetsten Mittel zu dessen Beseitigung rechtzeitig ermessen, sondern auch derartigen Erscheinungen abhelfend entgegentreten zu können.

Auch diese Aufgabe wird die Regierung nur zu lösen im Stande sein, wenn sie sich dafür geeignete Organe zu beschaffen versteht.

In dieser Beziehung mache ich darauf aufmerksam, daß sogar in England, dem Mutterlande der Selbstregierung, das Bedürfniß der Praxis stärker gewesen ist als die Theorie, und daß dort jetzt Regierung und Parlament Hand in Hand gehen, um durch Beamte und Untersuchungs-Commissionen nicht allein die thatsächlichen Zustände in das hellste Licht zu stellen und die Beobachtung der bestehenden Gesetze zu überwachen, sondern gleichzeitig das nöthige Material für den Ausbau der Gesetzgebung und die Beseitigung der erkannten Uebelstände zu gewinnen. Ich darf die Gesetzgebung und die entsprechenden Institutionen Englands als bekannt voraussetzen. Die betreffenden Inspectoren und Unter-Inspectoren sind für die dortige Regierung ein so werthvolles Organ, daß man dieselben schon für einzelne Betriebe speciell berufen hat, z. B. für die Kohlen-Bergwerke, in Bezug auf welche die wiederholten Unglücksfälle in neuester Zeit auch für Deutschland zur gesteigerten Aufmerksamkeit auffordern dürften.

Ew. Excellenz beehre ich mich deshalb zu ersuchen, mich baldgefälligst vergewissern zu wollen, ob Sie es mit mir für zweckmäßig und geboten erachten, in der angedeuteten Richtung vorzugehen, oder welche Maßregeln Sie event. von Ihrer Seite empfehlen zu sollen glauben.

An den Geheimen Ober-Regierungsrath Eck.

Varzin, 18. Oktober 1868.

Bei Besprechung der Frage, wie das Defizit des Budgets zu decken, bin ich mit dem Herrn Finanzminister über das Prinzip einverstanden gewesen, daß die Deckung der Bundesausgaben durch Bundessteuern bis zu voller Beseitigung der regelmäßigen Matrikularumlagen das zu erstrebende Ziel der norddeutschen Bundespolitik sein müsse. Die nächste Aufgabe der letzteren ist die Konsolidirung der Bundesinstitutionen durch Kräftigung der gemeinsamen Einrichtungen.

Daß dieser Zweck durch ein solidarisches, das politische Leben der Einzelstaaten durchdringendes und zusammenhaltendes Finanzsystem in hohem Grade gefördert wird, daß dagegen in dem bundestäglichen System der Matrikularumlagen ein Element der Zersetzung liegt, sehe ich als einen unbestrittenen Satz an. Diesem höchsten Zwecke gegenüber sind für mich die Bedenken, welche sich aus parlamentarischen Stimmungen herleiten, untergeordneter und vorübergehender Natur. Es kommt meines Erachtens nicht darauf an, was in der nächsten oder den nächsten parlamentarischen Sitzungen durchzubringen ist, sondern darauf, was den höheren politischen Zwecken angemessen ist. Wollte die Regierung auf ihre Ziele deshalb verzichten, weil die dermalige Majorität der Abgeordneten die Erreichung derselben vielleicht erschweren wird, so würde sie von der Höhe ihrer Aufgabe herabsteigen und die Politik nicht leiten, sondern sich der Leitung einer noch nicht einmal vorhandenen, vielmehr muthmaßlichen Majorität mechanisch unterordnen. Der Verantwortung dafür, daß sie das Richtige nicht vorgeschlagen hat, würde die Regierung durch den Hinweis auf den von ihr vorausgesehenen Widerspruch der Majorität nicht

überhoben werden. Lehnen die parlamentarischen Körperschaften die Vorlagen der Regierung ab, so werden sie auch vor der Nation die Verantwortung ihrer Ablehnung zu tragen haben, diese Verantwortung aber fällt auf die Regierung, wenn sie aus Furcht vor parlamentarischen Kämpfen die Vorlagen unterläßt, welche sie im Interesse des Vaterlandes für die richtigen erkannt hat.

Ich schicke dies im Allgemeinen voraus, um zu konstatiren, daß ich die Aussicht auf eine parlamentarische Niederlage als Motiv der Unterlassung einer objektiv zweckmäßig erscheinenden Vorlage nicht acceptiren kann. Will der Reichstag seine Machtbestrebungen höher stellen, als die nationalen Interessen, so ist dies eine Sache, welche jeder Abgeordnete mit seinem Gewissen abzumachen hat, die Regierung aber darf eine solche Richtung der Volksvertretung meines Erachtens nicht als vorhanden voraussetzen.

Darüber, daß die Deckung des preußischen Defizits zunächst bei dem preußischen Landtage nachzusuchen sei, war zwischen dem Herrn Finanzminister und mir keine Meinungsverschiedenheit und sind, wie ich glaube, die Vorlagen zu diesem Behuf bereits in Arbeit. Die verschiedenen Wege, welche die Regierung einem ablehnenden Votum des Landtags gegenüber einschlagen kann, sind demnächst von uns erörtert worden, und dabei auch die Eventualität besprochen, daß unter einstweiliger Suspension der Verhandlungen mit dem Landtage zunächst der Reichstag oder das Zollparlament berufen und um Steuerbewilligung angegangen werden könnte. Ebenso haben wir erwogen, ob es sich empfehlen würde, im Falle einer Ablehnung der zur Deckung eines Defizits nöthigen Forderungen den Landtag aufzulösen, oder sich den Beschlüssen desselben in der Art zu fügen, daß das Budget durch Abstreichung von 5 bis 6 Millionen Ausgaben auf die Höhe der zu gewärtigenden Einnahmen reducirt werde.

Ueber alle diese verschiedenen Eventualitäten waren aber weder der Herr Finanzminister, noch ich in der Lage, ohne Berathung mit unseren Collegen und ohne Vortrag bei Sr. Majestät dem Könige unsere Entschließungen definitiv festzulegen.

Ich zweifle meinerseits kaum daran, daß der Landtag in der jetzigen politischen Lage bereit sein werde, der Regierung die vollen Mittel zur Leistung der beabsichtigten Ausgaben zu gewähren; sollte diese meine Ueberzeugung eine irrthümliche sein, so würde ich die erforderlichen Anträge bei Sr. Majestät dem Könige zunächst mit meinen Collegen berathen wollen, bevor ich mich amtlich darüber ausspreche. Bisher aber bin ich geneigt, im Schooße des Ministeriums die Abminderung der Ausgaben bis auf das Niveau der Einnahmen zu befürworten und habe mich auch in diesem Sinne gegen den Herrn Finanzminister ausgesprochen. Es würde danach eventuell die sehr schwierige Aufgabe der Regierung sein, diejenigen 5 bis 6 Millionen in den Ausgaben zu ermitteln, deren Absetzung Rechtsverbindlichkeiten nicht verletzen und weniger als die anderer mit Gefahr uud Schaden für das Gemeinwohl verbunden sein würde.

Eine weitere Möglichkeit wäre der Rücktritt des Gesammtministeriums, nach welchem die Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten der oppositionellen Majorität anheimfallen würde. Die Entscheidung auf diesem Gebiete würde lediglich Sr. Majestät dem Könige zustehen.

Abgesehen von dieser letzten Eventualität, liegen nach meiner Berechnung folgende Möglichkeiten für den Zusammentritt des Reichstags vor, von dem ich annehme, daß er jedenfalls dem des Zollparlaments würde vorangehen müssen:

1. Der Landtag könnte die Deckung des Deficits aus preußischen Mitteln (Zuschlag zu directen Steuern) be-

willigt haben und es würde dann die Aufgabe sein, diese ohne Zweifel drückende Art der Deckung durch Reichssteuern zu ersetzen.

2. Der Landtag könnte aufgelöst sein, alsdann würde die Entschließung der Regierung wesentlich mit von dem Zeitpunkte abhängen, in welchem die Auflösung erfolgt und in welchen darnach der Ablauf der 90 Tage bis zum Wiederzusammentritt fallen muß. Ist dieser Zeitpunkt ein später, so würde es sich um so mehr empfehlen, den Reichstag in der Zwischenzeit zu berufen.

3. Die Regierung könnte an ihrem Ausgabebudget 5 Millionen gestrichen haben. Auch in diesem Falle würde der Versuch indicirt sein, durch Reichstagsbewilligungen die Abhülfe der erwachsenen Uebelstände für das nächste Finanzjahr sicher zu stellen.

Unter allen Umständen scheint mir daher erforderlich, daß wir uns im Bundeskanzleramte mit der Vorbereitung von Finanzvorlagen innerhalb des von dem Herrn Finanzminister angegebenen Gebietes bald beschäftigen.

Daß die gesammten Bundesausgaben durch regelmäßige Bundeseinnahmen gedeckt werden, betrachte ich, wie Eingangs erwähnt, als unsere politische Aufgabe. Daß wir dieselbe sofort in ihrem ganzen Umfange werden lösen können, glaube ich allerdings nicht. Doch kann uns diese Erwägung nicht davon entbinden, diese Lösung mit energischer Entschlossenheit und mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu erstreben. Mißlingt sie, so wird die Schuld nicht die unsere sein.

Die Haltung der süddeutschen Regierungen und der denselben ergebenen Abgeordneten im Zollparlament kann uns meines Erachtens auf dem betretenen Wege nicht entmuthigen; unser Programm kann um deswillen, weil es die Zustimmung unserer Gegner nicht hat, keine Modification erleiden, und die Beantwortung der Frage, ob

wir das Zollparlament schon in diesem Jahre wieder zu berufen haben, wird vorzugsweise davon abhängen, ob wir eines festeren Zusammenhaltens der norddeutschen Mitglieder mehr als im vorigen Jahre gesichert sind. Ist dies nicht der Fall, so werden wir allerdings darauf gefaßt sein müssen, für Preußen die unbequemste finanzielle Lage, welche aus der jetzigen Situation unabweislich hervorgehen wird, so lange zu ertragen, als die gegenwärtige Zusammensetzung des Reichstags dauert.

An Freiherrn v. Werther in Wien.

Berlin, den 18. Juli 1869.

Aus Ew. Excellenz gefälligem vertraulichen Berichte vom 6. d. M. habe ich ersehen, daß dem Herrn Grafen v. Beust die Nachricht zugekommen und von demselben Ihnen gegenüber erwähnt worden ist, wir hätten in einer Depesche des Herrn Reichskanzlers über die französisch-belgische Eisenbahnangelegenheit ein „unfreundliches procédé" gegen Preußen erblickt. Bei der absoluten Zurückhaltung, welche die Regierung Sr. Majestät des Königs der gedachten Angelegenheit gegenüber während ihres ganzen Verlaufes beobachtet und ihren Vertretern im Auslande ebenmäßig vorgeschrieben hat — einer Zurückhaltung, über die uns von mehr als einer Seite warme Anerkennung ausgesprochen worden ist — konnte mich jene von dem Herrn Reichskanzler Ihnen mitgetheilte Notiz nur überraschen. Ew. Excellenz haben selbst dem Grafen Beust bereits gesagt, daß Ihnen von der uns zugeschriebenen Beschwerde nichts bekannt wäre, und ich kann bestätigend hinzufügen, daß die erwähnte Nachricht aus

einem Mißverständniß herzurühren scheint, da wir über jene, in der Presse vielfach besprochene, uns aber von österreichischer Seite nicht mitgetheilte Depesche uns in irgend welchem Sinne zu äußern, keine Veranlassung gefunden haben.

Inzwischen hat der Freiherr v. Münch-Bellinghausen mir am 11. d. M. einen anderweiten Erlaß des Grafen Beust vorgelesen, worin meine Aufmerksamkeit darauf hingelenkt wird, daß in zwei Fällen die königliche Regierung resp. deren Vertreter Depeschen eines anderen Cabinetes am dritten Ort mitgetheilt hätten, was angeblich dem diplomatischen Usus zuwiderlaufe; der eine Fall betreffe eine nicht näher zu bezeichnende Depesche des Fürsten Gortschakoff, der andere die österreichische Depesche vom 1. Mai über die französisch-belgischen Eisenbahnverhandlungen.

Ich habe über diese Mittheilung des Baron Münch und meine ihm vorläufig ertheilte Antwort ein Promemoria aufgesetzt, von dem Ew. Excellenz hierbei Abschrift erhalten und will dem Inhalte desselben nur wenige Bemerkungen hinzufügen.

Das kaiserliche Cabinet kann sich versichert halten, daß wir uns höchstens berufen finden könnten, den Gebrauch zu kritisiren, den dasselbe von unsern Mittheilungen macht, dagegen über die Benutzung solcher Mittheilungen, welche dasselbe von dritten Regierungen erhält, uns nie ein Urtheil erlauben würden. Wir können daher auch unsererseits dem Grafen Beust nicht die Befugniß einräumen, unsere Behandlung der Mittheilungen dritter Regierungen zum Gegenstande amtlicher Bemerkungen zu machen. Wir sind außer Stande, zu erkennen, was den Reichskanzler bestimmen mochte, in dieser Angelegenheit als Anwalt des Fürsten Gortschakoff aufzutreten, welcher nicht den Weg über Wien zu wählen pflegt, um eine ver-

trauliche Anfrage an uns gelangen zu lassen, und sehen daher keinen Anlaß, uns über diesen Gegenstand irgendwie zu äußern.

Was die österreichische Depesche vom 1. Mai d. J. betrifft, so wird der Herr Reichskanzler sich erinnern, daß er dieselbe uns weder durch Verlesen noch schriftlich hat mittheilen lassen, und uns daher nicht in die Lage versetzt hat, rücksichtlich derselben eine Indiscretion zu begehen. Im Gebrauche der Mittheilungen fremder Regierungen sind wir uns stets absoluter Discretion bewußt gewesen; von einer Verletzung dieses Grundsatzes aber kann doch unmöglich die Rede sein in einem Falle, wo solche Mittheilungen nicht existiren. Ob die uns von anderen Seiten über den Inhalt der bezeichneten Depesche gemachten Angaben genau sind oder nicht, vermögen wir bis zum heutigen Tage nicht zu constatiren; über unsere Verwendung dieser Angaben glauben wir nur denjenigen Rechenschaft schuldig zu sein, von welchen sie herrühren.

Wenn die uns durch manche Umstände nahe gelegte Annahme begründet wäre, daß der Herr Reichskanzler seine Kritik gegen unsere angeblichen Mittheilungen an den königlich sächsischen Minister Freiherrn v. Friesen habe richten wollen, so würden wir darin die Aufforderung erblicken, auszusprechen, daß wir, auch abgesehen von dem Mangel angreifbarer Specialfälle, die Berechtigung einer solchen Kritik schon aus allgemeinen national-politischen Gründen abweisen. Unsere Mittheilungen an deutsche Regierungen entziehen sich jeder Controle auswärtiger Cabinette, und in noch höherem Grade, vermöge der Solidarität der norddeutschen Bundesdiplomatie, diejenigen, die wir nach Dresden richten.

Ew. Excellenz ersuche ich ganz ergebenst, sich in diesem Sinne gegen den Herrn Reichskanzler auszusprechen und

ihm, wenn Sie es angemessen finden, diesen Erlaß und seine Anlage vorzulesen, jedoch nicht zu überlassen.

gez. v. Thile.

Seiner Excellenz
dem Herrn Freiherrn von Werther
in Wien.

An Freiherrn v. Werther in Wien.

Berlin, den 4. August 1869.

Ueber die Mittheilungen, welche der Herr Reichskanzler dem Budgetausschusse der cisleithanischen Delegation am 23. und der Sektion der ungarischen Delegation für Aeußeres am 26. v. M. gemacht hat, sind Berichte in die europäische Presse gelangt, die mehr oder weniger umständlich, aber darin übereinstimmend sind, daß der Herr Reichskanzler sich auch über das Verhalten der preußischen Regierung gegenüber Oesterreich und über ihre Stellung zu Süddeutschland ausgesprochen habe. Gegen Ew. u. s. w. hat derselbe, wie ich aus Ihrem gefälligen Berichte vom 27. v. M. ersehe, in einer vertraulichen Unterredung sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß die Delegirten den Beschluß gefaßt hätten, seine Mittheilungen unveröffentlicht zu lassen, was die Folge haben werde, daß dieselben entstellt und stückweise in das Publicum gelangten. Auch wir, wenn schon unbekannt mit dem Geschäftsgange der Delegationen und mit der Entstehungsart dieses Beschlusses, können nicht umhin, ein ungewöhnliches Verfahren darin zu erkennen, daß amtliche Aeußerungen über eine fremde Regierung, welche die Orientirung der Volksvertretung und eine Wirkung auf die öffentliche Meinung zum Zwecke haben, in Formen kundbar gemacht

werden, welche den Herrn Reichskanzler selbst eine Entstellung des Gesagten voraussehen lassen.

In Betreff des einen Punktes, nämlich unserer Stellung zu Süddeutschland, dürfen wir die Zeitungen als gut unterrichtet über die Erklärungen des Herrn Reichskanzlers ansehen, da derselbe ihre Angaben gegen Ew. u. s. w. bestätigt und motivirt hat. Ich meine die Aeußerung des Herrn Kanzlers, daß er die Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen den Delegationen um deshalb unbefriedigend bezeichnet habe, weil Preußen durch Schließung der Schutz- und Trutzbündnisse mit den süddeutschen Staaten den Prager Frieden Oesterreich gegenüber von Anbeginn alterirt habe; diese Wirkung der bezeichneten Bündnisse sei ihrer Zeit von uns nicht bestritten, ja man könne fast sagen, stillschweigend zugegeben worden.

Ich ersuche Ew. u. s. w. ganz ergebenst, den Herrn Reichskanzler darauf aufmerksam machen zu wollen, daß wir bisher niemals Veranlassung gehabt haben, dieser seiner Auffassung zu begegnen, und daß der Prager Friede absolut nichts enthält, was auch nur einen Vorwand dazu bieten könnte, den souveränen Staaten Süddeutschlands oder uns die volle Freiheit, einen jeden Vertrag, welcher beiden Theilen zusagen möchte, einzugehen, im mindesten zu beschränken. Im Gegentheil, der Prager Friede enthält sogar am Schlusse des 4. Artikels die Aufforderung, eine nationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit Norddeutschland zum Gegenstande näherer Verständigung zu machen. Irgend welche Beschränkungen des souveränen Rechtes, beliebige Verträge mit einander zu schließen, hat der Prager Friede weder für uns, noch für die deutschen Südstaaten geschaffen. Die Angabe des Herrn Reichskanzlers, daß die Bündnisse mit dem Friedensvertrage im Widerspruche ständen, als eine unbegründete ausdrücklich zu bezeichnen, lag bisher für uns bei dem klaren Wortlaut

des Friedensvertrages kein Anlaß vor; nachdem aber der Herr Graf v. Beust keinen Anstand genommen, Ihnen selbst gegenüber jene Behauptung aufzustellen, der Ew. u. s. w., wie ich voraussetze, sofort persönlich entgegengetreten sind, so wird es nothwendig, der Zurückweisung derselben eine amtliche Form zu geben.

Den Delegationen gegenüber hat der Herr Reichskanzler, nach den Berichten der Zeitungen, einen zweiten Grund für das von ihm als unbefriedigend betrachtete Verhältniß zu Preußen angeführt. Die „Debatte" z. B. resumirt seine Aeußerung in folgender, mit den uns sonst gerüchtweise zugekommenen Nachrichten übereinstimmenden Fassung:

> er habe sich stets redlich bemüht, mit diesem Nachbarstaate nicht bloß dem Wesen nach Frieden und Freundschaft zu bewahren, sondern auch in den äußeren Formen innigere Beziehungen herbeizuführen. Dies sei jedoch bis jetzt trotz aller Bemühungen nicht gelungen, da man diesen seinen Bestrebungen von Seiten Preußens nicht entgegenkomme.

Nach einer anderen Version ist die Lage Oesterreichs als die eines Mannes bezeichnet worden, dessen zur Freundschaft dargereichte Hand keine Entgegnung finde.

Ich muß bekennen, daß diese Angaben mich mit Erstaunen erfüllt haben. Obschon sie in Verbindung mit der ersten, nach dem Zugeständniß des Grafen Beust richtigen, von allen Berichterstattern reproducirt werden, so scheint es mir doch ganz unmöglich, daß der Herr Reichskanzler sich in dieser Weise ausgesprochen haben sollte, da mir nicht bekannt ist, daß uns von dem kaiserlichen Cabinet auch nur die leiseste Andeutung, welche auf eine Absicht, uns entgegen zu kommen, schließen ließe, geschweige denn ein Entgegenkommen wirklich bekundet worden ist. Wir

haben nicht den Beruf, nach den Gründen der Zurückhaltung zu forschen, welche die Politik Oesterreichs unter Leitung des Herrn Grafen von Beust Norddeutschland gegenüber beobachtet, und welche sich durch die Thatsache charakterisirt, daß Graf Wimpffen seit dem Frühjahr 1868 niemals den Wunsch nach einer Unterredung mit dem Grafen Bismarck geäußert, also auch eine solche in dieser ganzen Zeit nicht gehabt hat. Es läßt sich nicht annehmen, daß ein so absoluter Verzicht auf jeden geschäftlichen Verkehr mit dem Leiter unserer auswärtigen Angelegenheiten, während Ew. u. s. w. Ihrerseits die Beziehungen regelmäßig mit dem Grafen Beust unterhielten, nicht auf ausdrücklicher Weisung des letzteren beruhen sollte. Auch aus seinen diplomatischen Veröffentlichungen erinnere ich mich keiner für Preußen entgegenkommenden oder auch nur wohlwollenden Aeußerung des Herrn Reichskanzlers. Sollte derselbe Mittheilungen beabsichtigt haben, die uns nicht zugegangen sind, oder sollte der Ausdruck seines Willens uns nicht unverfälscht erreicht haben, so denke ich, daß er gern einen Anlaß ergreifen würde, um entweder den bisher nicht an uns gelangten Ausdruck seines wohlwollenden Entgegenkommens uns nachträglich durch Ew. u. s. w. zu übermitteln, oder um zu constatiren, daß die Veröffentlichungen über seine Aeußerungen in den Delegationen unrichtig sind. Es würde sich dann herausstellen, daß diese falschen Angaben einen Theil jener, von dem Herrn Kanzler gewiß ebenso wie von uns verurtheilten Bestrebungen bilden, zwischen zwei Völkern, die in friedlichem und freundschaftlichem Verkehr zu leben ziemlich einstimmig wünschen, Verdächtigung und Mißtrauen hervorzurufen.

Ich glaube, der Herr Reichskanzler wird Ew. u. s. w. dankbar sein, die Gelegenheit zu einer Aussprache in diesem Sinne zu finden, und ich ersuche Ew. u. s. w. daher

ganz ergebenst, ihm diesen Erlaß vorlesen und eine Abschrift desselben behändigen zu wollen. Ueber seine Erwiderung sehe ich Ihrem gefälligen Berichte entgegen.

gez. v. Thile.

Sr. Excellenz dem Freiherrn v. Werther
in Wien.

An Fürst Hohenlohe.

Berlin, 11. August 1869.

Euer Durchlaucht wird es zur Genugthuung gereichen, daß schon jetzt die Besprechungen der deutschen Regierungen untereinander, wie sie auf die von Bayern ergangene Anregung stattgefunden, in Rom im Sinne der Vorsicht und des Friedens nicht ohne Wirkung geblieben sind. Es giebt dort eine Partei, welche mit bewußter Entschlossenheit den kirchlichen und politischen Frieden Europas zu stören bestrebt ist, in der fanatischen Ueberzeugung, daß die allgemeinen Leiden, welche aus Zerwürfnissen hervorgehen, das Ansehen der Kirche steigern werden, anknüpfend an die Erfahrungen von 1848 und auf die psychologische Wahrheit fußend, daß die leidende Menschheit die Anlehnung an die Kirche eifriger sucht als die irdisch befriedigte. Der Papst indessen soll Angesichts des Widerstandes, der sich in Deutschland ankündigt, bedenklicher und dem Einflusse jener Partei weniger zugänglich geworden sein.

Wir haben ohne Zweifel in der parlamentarischen Gesetzgebung, in Norddeutschland wenigstens, eine durchschlagende Waffe gegen jeden ungerechten Uebergriff der geistlichen Gewalt. Aber besser ist es gewiß, wenn wir nicht gezwungen werden, von derselben Gebrauch zu

machen, und ich halte es daher für eine Wohlthat, die den geistlichen wie den weltlichen Obrigkeiten erwiesen wird, wenn der Conflict zwischen beiden sich durch die von uns besprochenen Warnungen und Vorsorgen verhüten läßt. Auf unsern Episcopat hat das Cultusministerium sich bemüht in vertraulichem Wege vorbeugend einzuwirken.

An Lord Loftus, Berlin.

Berlin, den 18. Juli 1870.

Ew. Excellenz gefälliges Schreiben vom 17. d. M., worin der Gedanke, daß Preußen und Frankreich die guten Dienste einer befreundeten Macht zur Erhaltung des Friedens nachsuchen mögen und zugleich die Bereitwilligkeit des königlich großbritannischen Gouvernements zu den etwa gewünschten vermittelnden Schritten ausgesprochen wird, habe ich mich beeilt zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen. Se. Majestät hat mir befohlen, Ew. Excellenz zu erklären, wie dankbar Er das freundschaftliche und humane Bestreben, von zwei Nationen die Calamität eines, für die Wohlfahrt von ganz Europa verderblichen Krieges abzuwenden, anerkenne, und wie Seine, Niemandem besser, als dem Gouvernement Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien bekannte aufrichtige Friedensliebe Ihn immer geneigt mache, Sich keiner Verhandlung zu entziehen, welche auf einer für die Ehre und das Nationalbewußtsein Deutschlands annehmbaren Basis den Frieden zu sichern den Zweck hätte. Die Möglichkeit zur Anknüpfung solcher Verhandlung würde aber nur durch vorgängige Feststellung der Bereitwilligkeit Frankreichs gewonnen werden. (Es ist uns äußerlich bekannt, daß Frankreich den gleichen

Schritt ablehnend beantwortet hat; von Seiten der königlich großbritannischen Regierung ist uns darüber Mittheilung gemacht.) Frankreich hat die Initiative zum Kriege ergriffen und an derselben festgehalten, nachdem die erste Complication auch nach Englands Meinung materiell beseitigt war. Eine von unserer Seite jetzt zu ergreifende Initiative zu Verhandlungen würde von dem nationalen Gefühle der Deutschen, nachdem dasselbe durch Frankreichs Drohungen tief verletzt und aufgeregt worden, mißverstanden werden. Unsere Stärke liegt in dem nationalen, dem Rechts- und Ehrgefühl der Nation, während die französische Regierung bewiesen hat, daß sie dieser Stütze im eigenen Lande nicht in gleichem Maße bedarf.

Indem ich mich hiermit der Befehle Sr. Majestät entledige und Ew. &c. bitte, die Auffassung Allerhöchstdesselben zur Kenntniß der Regierung Ihrer Majestät der Königin zu bringen, benutze ich die Gelegenheit, um Ew. &c. die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

v. Bismarck.

Sr. Exc. Lord Augustus Loftus &c. &c.

Telegraphische Mittheilung an den Botschafter in London.

Berlin, 28. Juli 1870.

Ew. Excellenz wollen an Lord Granville, vorbehaltlich schriftlicher Darlegung, Folgendes mittheilen. Das Actenstück, welches die „Times" veröffentlicht hat, enthält einen der verschiedenen Vorschläge, welche uns seit Beginn des dänischen Streites bis vor Kurzem durch amt-

liche und außeramtliche französische Agenten gemacht worden sind, um zwischen Preußen und Frankreich ein Bündniß zum Zweck beiderseitiger Vergrößerung herbeizuführen. Ich werde Ew. 2c. noch den Text eines anderen vom Frühjahr 1866 schicken, ebenfalls das Anerbieten einer Offensiv- und Defensiv-Allianz enthaltend, vermöge welcher Frankreich 300 000 Mann gegen Oesterreich und sechs bis acht Millionen Vergrößerung für Preußen versprach, gegen Abtretung eines Landstriches zwischen Rhein und Mosel. Die Unmöglichkeit für mich, auf dergleichen einzugehen, war gewiß Jedermann, nur nicht der französischen Diplomatie klar. Nachdem wir im Juni 1866 diese und andere Vorschläge abgelehnt, begann damals die französische Regierung, auf unsere Niederlage und deren Ausbeutung zu rechnen und dieselbe diplomatisch vorzubereiten. Nach Eintritt der patriotischen Beklemmungen des Ministers Rouher hat Frankreich nicht aufgehört, uns durch Anerbietungen auf Kosten Deutschlands und Belgiens in Versuchung zu führen. Im Interesse des Friedens bewahrte ich das Geheimniß über diese Zumuthungen und behandelte sie dilatorisch. Nach Störung der bescheidenen luxemburgischen Bestrebungen Frankreichs durch bekannte öffentliche Vorgänge wiederholten sich die erweiterten Vorschläge, welche Belgien und Süddeutschland umfaßten. In diese Zeit 1867 fällt die Mittheilung des Benedettischen Manuscripts; daß der französische Botschafter ohne Genehmigung seines Souverains eigenhändig diesen Entwurf formulirt und mit mir darüber wiederholt verhandelt habe, ist unwahrscheinlich. Die verschiedenen Phasen französischer Verstimmung und Kriegslust, welche wir von 1866 bis zur belgischen Eisenbahnfrage durchgemacht haben, coincidirten mit der Neigung oder Abneigung, welche die französischen Agenten bei mir für diese Verhandlung zu finden glaubten.

Die schließliche Ueberzeugung, daß mit uns keine Grenzerweiterung Frankreichs zu erreichen sei, wird den Entschluß gereift haben, eine solche gegen uns zu erkämpfen. Ich habe sogar grund, zu glauben, daß, wenn diese Veröffentlichung unterblieben wäre, nach Vollendung der französischen und unserer Rüstungen uns von Frankreich das Anerbieten gemacht sein würde, an der Spitze beider gerüsteter Heere dem unbewaffneten Europa gegenüber gemeinsam das Benedettische Programm durchzuführen, d. h. auf Kosten Belgiens Frieden zu schließen. Der in unserer Hand befindliche Entwurf, welchen Lord A. Loftus gesehen hat, ist von Anfang bis zu Ende, einschließlich der Correcturen, von der dem englischen Botschafter bekannten Hand des Grafen Benedetti geschrieben.

Wenn das kaiserlich französische Cabinet Bestrebungen, für welche es seit 1864, zwischen Besprechungen und Forderungen wechselnd, ohne Unterbrechung bemüht gewesen ist, uns zu gewinnen, heute ableugnet, so ist das Angesichts der politischen Situation erklärlich.

Sinclair, liberales Unterhaus-Mitglied, war auf dem Kriegsschauplatz gewesen und hatte es sich zur Aufgabe gestellt, in England Sympathien für die deutsche Sache im Kriege mit Frankreich zu erwerben. Sinclair ist der Verfasser des im Jahre 1873 erschienenen Werkes: „Der deutsch-französische Krieg", Berlin-London.

An Sir Tellemache Sinclair, Baronet, M. P.

Versailles, 8. Februar 1871.

Mein Herr!

Ihr liebenswürdiger Brief, den ich mit lebhaftem Interesse gelesen habe, ist mir unglücklicher Weise in einem Augenblicke zu Händen gekommen, wo der Zustand

meiner Gesundheit mir selbst unerläßliche Arbeiten untersagte, so daß ich mich während eines Zeitraumes von sechs Wochen selbst von den dringendsten Geschäften fern halten mußte.

Dennoch bin ich im Stande gewesen, Ihre Kundgebungen zu lesen, und habe es mit lebhafter Befriedigung wahrgenommen, daß Sie in England die Ideen verbreiten, welche das deutsche Volk für gerecht und billig hält. Wenn ich Ihnen dafür nicht eher meinen Dank ausgesprochen habe, so bitte ich Sie, glauben zu wollen, daß diese Verzögerung nur von Umständen herrührt, welche nicht unter der Controle meines Willens stehen.

Genehmigen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

v. Bismarck.

An den bayerischen Landtagsabgeordneten Professor Dr. Sepp.

Berlin, 27. März 1871.

Es ist mir eine Enttäuschung gewesen, geehrter Herr Professor, gerade Sie unter den Abgeordneten zum ersten deutschen Reichstage zu vermissen. Ich würde mit unbedingtem Vertrauen auf Ihren deutschen Sinn Ihre Mitwirkung an dem großen Werke erwartet haben, zu dem Sie sich in Ihrem eigenen Namen und in dem des edeln bayerischen Stammes so männlich und offen bekannt haben. Ihre Landsleute haben es auf dem Schlachtfelde, wie daheim bewährt, daß sie einen vollen und lebendigen Sinn für die deutsche Einheit haben, und wie ich Sie mit Freuden unter den parlamentarischen Vorkämpfern derselben in den kernigen Reden begrüßt habe, so hoffe ich auch ferner auf die Mitwirkung Ihres beredten Wortes zu der Er-

reichung des uns beiden gemeinsamen Zieles: des Heiles der deutschen Gesammtheit.

v. Bismarck.

An den Reichstagsabgeordneten von Bunsen.

Berlin, 16. Mai 1871.

Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf das Schreiben vom 13. d. M., daß ich bei aller Theilnahme für das Geschick derjenigen Landwehrleute, welche durch den Ruf zu den Fahnen genöthigt wurden, den Betrieb eines Gewerbes einzustellen, und sich jetzt, nach ihrer Entlassung, ohne die zum Wiederbeginne dieses Betriebes erforderlichen Mittel befinden, doch mich nicht ermächtigt halte, an das Reich den Anspruch auf Gewährung von Darlehen für dieselben zu stellen. Die Nothwendigkeit der Prüfung jedes einzelnen Falles, die Unmöglichkeit der Feststellung allgemeiner Grundsätze bei der Vielgestaltigkeit der concreten Verhältnisse, der Mangel geeigneter eigner Organe des Reichs und der aus allen diesen Momenten folgende Mangel jeder Garantie für eine gleichmäßige und gerechte Vertheilung im ganzen Reiche weisen nach meiner Ansicht darauf hin, daß dem Bedürfnisse nur innerhalb und durch Mittel kleinerer Kreise wird entsprochen werden können.

v. Bismarck.

An den Handelsminister Grafen Itzenplitz.

Berlin, 21. October 1871.

Die Existenz eines über ganz Europa verbreiteten Arbeitervereins, die einheitliche Leitung, welche derselbe von einer Centralbehörde in London empfängt, und

das Licht, welches über die Ziele dieser Behörde durch ihre Veröffentlichungen und mehr noch durch die Thätigkeit ihrer Emissäre in der Pariser Commune verbreitet worden ist, die Gemeinsamkeit und der Ernst der Gefahr, welche die socialistische Agitation den bestehenden Staatsordnungen bereitet, haben es mit sich gebracht, daß die größeren europäischen Regierungen sich in dem Gedanken begegnet sind, einander ihre Wahrnehmungen über diese Agitation und ihr Verhalten derselben gegenüber mitzutheilen. So hat denn auch der Gedankenaustausch, zu dem meine Begegnung mit dem österreichisch-ungarischen Herrn Reichskanzler in Gastein die Gelegenheit bot, diesen Gegenstand berührt. Es ergab sich dabei, der Natur der Sache nach, eine Uebereinstimmung der Ansichten dahin, daß eine Thätigkeit der Regierungen sich in doppelter Weise äußern könne, indem sie

1. denjenigen Wünschen der arbeitenden Klassen — das Wort in dem schiefen, aber gäng und gäben Sinne verstanden, welche in den Wandelungen der Productions-, Verkehrs- und Preisverhältnisse eine Berechtigung haben — durch die Gesetzgebung und die Verwaltung entgegenkommen, soweit es mit den allgemeinen Staatsinteressen verträglich ist;
2. staatsgefährliche Agitationen durch Verbots- und Strafgesetze hemmen, soweit es geschehen kann, ohne ein gesundes öffentliches Leben zu verkümmern.

Als eine zweckmäßige Vorbereitung zu Entschlüssen in der einen und anderen Richtung schlug Graf Beust commissarische Berathungen Sachkundiger aus beiden Ländern vor, wie Ew. Excellenz aus dem abschriftlich beiliegenden Promemoria über die sociale Frage in Oesterreich ersehen wollen, welches er mir vertraulich hat zustellen lassen.

Ehe Commissare der Art zusammentreten, wird es aber nöthig sein, das Material für ihre Berathungen zu sammeln, zu sichten und zu ordnen — eine Arbeit, für welche ich Ew. Excellenz Hülfe in Anspruch nehme. Es würde sich m. E. empfehlen, um einen geeigneten Beamten aus Hochdero Ressort einige Männer zu versammeln, welche mit den Verhältnissen der Arbeiter in verschiedenen Gegenden des preußischen Staats und mit den Verzweigungen dieser in andere Verhältnisse, wirthschaftliche Kreise vertraut sind, Grundbesitzer, welche ihre Güter selbst bewirthschaften, Fabrikanten, Personen, die sich mit werkthätiger Fürsorge für Ernährung, Gesundheit, Bildung der Arbeiter beschäftigen, endlich Schriftsteller, welche die verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen auf diesem Gebiete vertreten. Auch wird die Vernehmung von intelligenten Arbeitern nicht auszuschließen sein. Da die erwähnte österreichische Denkschrift eine reichhaltige Aufzählung von einschlagenden Punkten enthält, so erlaube ich mir 12 Exemplare derselben beizufügen. Einer Mittheilung über das Veranlaßte darf ich entgegensehen.

An den Finanzminister Camphausen.

Berlin, 16. November 1871.

Aus Ew. Excellenz dem Königlichen Staatsministerium unter dem 5. d. M. gemachten Vorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der Stempelabgaben von Zeitungen und Kalendern, habe ich mit Befriedigung ersehen, daß die Finanzlage des Staates gestattet, mit Steuerermäßigungen vorzugehen. Wenn dies aber der Fall ist, so glaube ich, daß in erster Linie ein Er-

laß der Klassensteuer in den untersten Stufen, sowie eine Ermäßigung der Salzsteuer und später deren gänzliche Abschaffung ins Auge zu fassen sein dürfte.

Der Zeitungs- und Kalenderstempel gehört zu den indirecten Auflagen, welche das Publicum nicht empfindet. Die Presse entwickelt sich unter dieser Abgabe mit Lebhaftigkeit. Da die Befreiung von der Steuer auch zu noch größerer Ausbreitung der gefährlichen socialdemokratischen und ultramontanen Blätter führen würde, so kann ich der von Ew. Excellenz beantragten Maßregel nicht zustimmen.

An den Handelsminister Grafen Itzenplitz.

Berlin, 17. November 1871.

Euerer Excellenz beehre ich mich auf das Schreiben vom 3. d. Mts., betreffend die sogenannte Internationale und die durch diese hervorgerufenen socialistischen Arbeiterbewegungen, zu erwidern, daß ich bei vollem Anerkenntniß alles dessen, was auf dem fraglichen Gebiete seitens der preußischen und der deutschen Reichsregierung geschehen ist, doch meine Bitte erneuere, mir zur Vorbereitung der weiter zu treffenden Maßregeln nach Maßgabe meines Schreibens vom 21. v. Mts. Ihre Mitwirkung nicht zu versagen.

Die Bedenken, welche Ew. Excellenz dagegen geltend machen, vermag ich, so sehr ich auch das Gewicht derselben anerkenne, meinerseits als ausschlaggebend nicht anzuerkennen, und scheinen mir dieselben theilweise auf einem Mißverständniß zu beruhen. Die neuere socialistische Doctrin, insoweit sie namentlich mit der sogenannten Internationalen in Verbindung steht, rechnet überhaupt mit den jetzigen Staaten weder in ihrer nationalen noch in ihrer prin-

cipiellen Bedeutung. Sie weist deshalb auch jede Unterstützung und Cooperation der bestehenden Regierungen principiell zurück und stellt an die Spitze ihres Programms die Forderung der Umformung der bestehenden Staaten in den sozialistischen Volksstaat.

Eine Einmischung der bestehenden Staaten in die socialistische Bewegung ist deshalb so wenig gleichbedeutend mit dem Siege der socialistischen Doctrin, daß mir vielmehr die Action der gegenwärtig herrschenden Staatsgewalt als das einzige Mittel erscheint, der socialistischen Bewegung in ihrer gegenwärtigen Verirrung Halt zu gebieten und dieselbe insbesondere dadurch in heilsamere Wege zu leiten, daß man realisirt, was in den socialistischen Forderungen als berechtigt erscheint und in dem Rahmen der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung verwirklicht werden kann.

Vorausgesetzt wird dabei natürlich — und hierin stimme ich Ew. Excellenz bei —, daß dies in der rechten Weise und dem rechten Sinne geschieht, wobei ich freilich darin abweiche, als ob eine bloße Klarlegung und Discussion der socialistischen Forderungen dieselben erst recht eigentlich in die Oeffentlichkeit einführen und damit die Gefahren heraufbeschwören werde, die man vermeiden wolle.

Soweit mir das Thatsächliche der Bewegung bekannt geworden ist, wird bis dahin die socialistische Bewegung von der Internationalen durchaus noch nicht in der von dieser erstrebten Weise beherrscht, vielmehr ist namentlich in Preußen dieselbe der Internationalen eher feindlich, wie dies in dem Gegensatze der Lassalleanischen Partei gegen die mit der Internationalen in Verbindung stehende Bebel-Liebknechtsche hervortritt. Hier ist nicht allein eine sachliche Verständigung noch möglich, sondern es wird beim rechten Eingreifen des Staates zur Zeit auch noch gelingen, die

Mehrzahl der Arbeiter mit der bestehenden Staatsordnung auszusöhnen und die Interessen von Arbeitern und Arbeitgebern wiederum in Harmonie zu bringen. Im Uebrigen sind aber die socialistischen Theorien und Postulate bereits so tief und breit in die Massen eingedrungen, daß es als ein vergebliches Bemühen erscheint, dieselben ignoriren oder die Gefahren derselben durch Stillschweigen beschwören zu wollen. Im Gegentheil erscheint es mir als dringend geboten, dieselben so laut und so öffentlich als möglich zu erörtern, damit die irre geleiteten Massen nicht immer lediglich die Stimme der Agitatoren vernehmen, sondern aus dem Für und Wider lernen, was an ihren Forderungen berechtigt und unberechtigt, möglich und unmöglich ist.

Daß hierbei die brennendsten Fragen von Arbeitszeit und Arbeitslohn, Wohnungsnoth u. dgl. nicht ausgeschlossen werden dürfen, betrachte ich als selbstverständlich, umsomehr, als Ew. Excellenz in den Schieds- und Einigungsämtern selbst Institute vorschlagen, welche recht eigentlich auf die Regulirung der beiden ersten Fragen berechnet sind, und es als ein vergebliches Bestreben erscheint, die Agitationen zu beschwören, wenn man den Agitatoren ihre besten Agitationsmittel beläßt.

Wenn Ew. Excellenz dabei den Wunsch aussprechen, die ins Auge zu fassenden Ziele und die zu stellenden Aufgaben schon jetzt näher bezeichnet zu sehen, so erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß es sich nach Maßgabe meines Schreibens vom 21. v. Mts. zunächst nur um eine vorbereitende Maßregel handelt und daß es nur eben darauf ankommt, von Ew. Excellenz dasjenige Material und diejenigen Vorschläge unterbreitet zu erhalten, welche Hochdenselben nach Ihrer Auffassung der Sachlage und nach dem, was bis dahin in Preußen bereits geschehen ist, als angezeigt erscheinen, um demnächst bei der in Aussicht

genommenen commissarischen Berathung seitens der preußischen und deutschen Reichsregierung vertreten zu werden.

Hierfür aber scheint mir ebensowohl die österreichische Denkschrift als wie Ew. Excellenz eigenes Schreiben den erforderlichen Anhalt in ausreichender Weise zu gewähren.

Bei dem lebhaften Interesse, welches Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich persönlich dieser Angelegenheit zuwendet, ist es für das Auswärtige Amt unthunlich, sich der beabsichtigten gemeinschaftlichen Erörterung zu entziehen, und wenn dieselbe auch nicht so fruchtbar werden sollte, wie man auf der anderen Seite zu erwarten scheint, so wird die Vorarbeit dazu, deren ich bedarf und für welche ich die Hülfe Ew. Excellenz erbitte, abgesehen von dem Werthe, den sie in sich trägt, ein Bedürfniß unserer auswärtigen Politik befriedigen helfen.

Am 27. Februar 1872 richtete H. Wagener folgende Eingabe an den Kanzler:

Ew. Durchlaucht verfehle ich nicht ganz gehorsamst zu melden, daß ich heute sehr unwohl und arbeitsunfähig bin. Die Vorwürfe gestern Abend haben mir sehr wehe gethan, umsomehr, als ich daraus die Ueberzeugung gewinnen muß, daß meine Kräfte meiner Aufgabe nicht mehr gewachsen sind.

An H. Wagener.

Berlin, 27. Februar 1872.

Ich hoffe, daß Sie bald wieder hergestellt sein mögen, und bitte Sie, mir in meinem nervösen und kranken Zustande nicht durch Verstimmung über Aeußerlichkeiten das Leben noch schwerer zu machen, als es ohnehin mir schon ist. Sie sind der Einzige in meiner Umgebung, mit

dem ich rückhaltlos offen mich ausspreche, und wenn ich das nicht mehr kann, so sticke ich an meiner Galle. Vorwürfe habe ich Ihnen nicht sowohl als dem Geschäftsgange im Staatsministerium gemacht, und wenn auch ersteres der Fall wäre, so sollte ich meinen, daß Sie einem so alten und vielgequälten Freunde etwas zu Gute halten könnten.

An den Kaiser.

Varzin, 1. August 1872.

Eure Majestät haben meiner Frau und mir durch die huldreiche Theilnahme an unserem Familienfeste eine große Freude bereitet und wollen unseren ehrfurchtsvollen Dank gnädig entgegennehmen.

Mit Recht heben Eure Majestät unter den Segnungen, die ich Gott zu danken habe, das Glück der Häuslichkeit in erster Linie hervor, aber zum Glück gehört in meinem Hause, für meine Frau sowohl, wie für mich, das Bewußtsein der Zufriedenheit Eurer Majestät und die so überaus gnädigen und freundlichen Worte der Anerkennung, welche das allerhöchste Schreiben enthält, sind für kranke Nerven wohlthuender als alle ärztliche Hülfe. Ich habe im Rückblick auf mein Leben so unerschöpflichen Anlaß, Gott für seine unverdiente Barmherzigkeit zu danken, daß ich oft fürchte, es könne mir so gut nicht bis zu Ende gehen. Für eine besonders glückliche Fügung aber erkenne ich es, daß Gott mich auf Erden zum Dienste eines Herrn berufen hat, dem ich freudig und mit Liebe diene, weil die angestammte Treue des Unterthanen unter Eurer Majestät Führung niemals zu befürchten hat, mit einem warmen Gefühl für die Ehre und das Wohl des Vaterlandes in

Widerstreit zu gerathen. Möge Gott mir auch ferner zu dem Willen die Kraft geben, Eurer Majestät so zu dienen, daß ich mir die allerhöchste Zufriedenheit erhalte, von der ein so gnädiges Zeugniß heut vor mir liegt, in Gestalt des Handschreibens vom 26. Die Vase, welche rechtzeitig eintraf, ist ein wahrhaft monumentaler Ausdruck königlicher Huld, und dabei so solide, daß ich hoffen darf, nicht die „Scherben", sondern das Ganze wird meinen Nachkommen die gnädige Theilnahme Eurer Majestät an unserer Silberhochzeit vergegenwärtigen.

Die Officiere des 54. Regiments hatten die cameradschaftliche Freundschaft gehabt, ihre Musik von Kolberg herzuschicken. Sonst waren wir, wie die ländlichen Verhältnisse es mit sich bringen, auf den engeren Familienkreis beschränkt; nur der frühere amerikanische Gesandte in London, Motley, ein Jugendfreund von mir, war zufällig zum Besuch hier. Außer Ihrer Majestät der Kaiserin hatte Se. Majestät der König von Bayern und Ihre K. H. Prinz Karl und Friedrich Karl, Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz mich mit telegraphischen Glückwünschen beehrt.

Mit meiner Gesundheit geht es langsam besser; gearbeitet habe ich allerdings garnicht; doch hoffe ich für die Zeit der Kaiserbesuche mich zum Dienst bei Eurer Majestät melden zu können.

v. Bismarck.

An den Bischof von Ermeland.

Berlin, 9. September 1872.

Hochwürdiger Herr Bischof!

Ew. bischöflichen Gnaden Erklärung an Se. Majestät den Kaiser und König vom 5. d. Mts. trägt in der Form einen entgegenkommenden Charakter, und ich ver-

schließe mich der Hoffnung nicht, daß es Ew. bischöflichen Gnaden möglich sein werde, Se. Majestät, unseren allergnädigsten Herrn, in den Stand zu setzen, daß er Sie empfangen könne. Als amtlicher Rathgeber Sr. Majestät des Kaisers und Königs kann ich Ew. bischöflichen Gnaden persönlichen Empfang durch Allerhöchstdenselben erst dann mit der Würde der Krone verträglich halten, wenn jeder Zweifel darüber gehoben ist, daß Sie die Autorität der von unseren Königen gegebenen Gesetze dieses Landes unbedingt und vollständig anerkennen. Ew. bischöfliche Gnaden haben gegen die Landesgesetze gefehlt, indem Sie die große Excommunication ohne Vorwissen der Regierung gegen Unterthanen Sr. Majestät des Königs öffentlich verhängten. Es kann Ew. bischöflichen Gnaden meines Erachtens nicht schwer werden, diese Thatsache Ihrem Landesherrn gegenüber anzuerkennen. Sobald dies erfolgte, würde ich mich freuen, jede Schwierigkeit gehoben zu sehen, welche sich bis heute noch Ihrem persönlichen Empfange durch Se. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, entgegengestellt.

Schreiben des Bischofs an den Kaiser.

13. September 1872.

„Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät erlaube ich mir ehrerbietigst die Anzeige zu machen, daß ich in Folge einer Zuschrift Sr. Durchlaucht des Reichskanzlers vom 9. September, welche mit dem gnädigen Schreiben Ew. Majestät vom 2. September l. J. nicht im Einklang steht, abgehalten werde, vor Ew. Majestät bei der Marienburger Jubelfeier zu erscheinen.

Dieses tief bedauernd, verharre in größter Ehrfurcht 2c. 2c.“

Schreiben des Bischofs an den Fürsten Bismarck.

13. September 1872.

„Ew. Fürstliche Durchlaucht werden es nicht ungütig aufnehmen, wenn ich in Bezug auf Hochderen geehrtes Schreiben vom 9. September die Bemerkung mir erlaube, daß ich dasselbe mit dem gnädigen Schreiben vom 2. September nicht in Einklang zu bringen weiß.

Se. Majestät, unser allergnädigster Herr, hatte auf meine Anfrage vom 22. August in Betreff der Theilnahme an der Marienburger Jubelfeier sich geäußert, daß, wenn ich eine Erklärung abgeben würde, den Staatsgesetzen in vollem Umfange Gehorsam zu leisten, Allerhöchstderselbe bei der Erinnerungsfeier der Vereinigung Ermlands mit der souverainen Krone Preußens mit Freuden die Gesinnungen der Treue und Ergebenheit, welche den ermländischen Clerus beseelen, durch mich bestätigen hören würde. Dieser Aufforderung glaubte ich in dem Schreiben vom 5. September vollständig entsprochen zu haben und durfte mich deshalb der Hoffnung hingeben, daß meinem Erscheinen bei dem Feste kein Hinderniß im Wege stehe, weshalb ich auch meine Hinüberkunft nach Marienburg dem dortigen Festcomité hatte ansagen lassen. Da erhielt ich am 10. September Ew. Durchlaucht Brief vom 9. ejusd. Derselbe enthielt eine neue, in dem Schreiben Sr. Majestät nicht enthaltene Bedingung für mein Erscheinen und insofern eine wesentliche Aenderung der ganz bestimmt lautenden kaiserlichen Zusage und kam zu einer Zeit ein, in welcher eine Erledigung durch brieflichen Verkehr nicht mehr zum Ziele führen konnte. Ew. Durchlaucht werden es deshalb begreiflich finden, daß ich eine Auskunft über die Gründe der Umänderung des kaiserlichen Wortes dringend wünsche, und erlaube ich mir, Ew. Durchlaucht um dieselbe ganz gehorsamst zu bitten."

An den Bischof von Ermeland.

Berlin, 15. September 1872.

Auf das geehrte Schreiben vom 13. d. M. erwidere ich Ew. bischöflichen Gnaden ganz ergebenst, daß die in demselben enthaltene Voraussetzung, als ob Sie durch das

Schreiben vom 5. d. M. der Allerhöchsten Aufforderung vom 2. September vollständig entsprochen hätten, nach der Ansicht Sr. Majestät des Kaisers und Königs nicht zutrifft, indem einer Erklärung, welche, wenn ohne einschränkende Zusätze gegeben, genügend erscheinen könnte, seitens Ew. bischöflichen Gnaden Erwägungsgründe und Zusätze beigegeben sind, welche den Sinn der Erklärung zweifelhaft machen und dieselbe Auslegung mindestens zulassen, welche in Ew. bischöflichen Gnaden der königlichen Regierung früher gegebener Erklärung allerdings unzweideutiger hervortrat, und welche eben die Bedenken Sr. Majestät des Kaisers gegen Ew. bischöflichen Gnaden persönlichen Empfang hervorrief. Indem ich hieraus erkannte, wie schwer es Ew. bischöflichen Gnaden wird, eine die Zukunft betreffende unumwundene und befriedigende Erklärung über Ihre Stellung zur königlichen Landeshoheit und zu den Landesgesetzen zu geben, habe ich geglaubt, Ew. bischöflichen Gnaden den Schritt, welcher es Sr. Majestät dem Kaiser möglich gemacht haben würde, Sie zu empfangen, dadurch zu erleichtern, daß ich vorschlug, denselben auf eine Erklärung über die Vergangenheit einzuschränken, ohne bei dieser Gelegenheit Bürgschaften für die Zukunft von Ew. bischöflichen Gnaden nochmals zu verlangen.

An den Kaiser.

Varzin, den 13. November 1872.

Allergnädigster König und Herr!

Ich bin sehr niedergeschlagen darüber, daß ich auf Eurer Majestät huldreiches Schreiben vom 9. cr. nicht sofort nach Berlin kommen und mich Eurer Majestät in der schwebenden Krisis zur Verfügung stellen konnte,

um so mehr, als ich gegen Ende des vorigen Monats glaubte, daß ich bald so weit hergestellt sein würde. Ich befand mich seit meiner Rückkehr von Berlin in fortschreitender Zunahme der Kräfte und ließ mich dadurch und durch das Interesse zur Sache, im Widerspruche mit den dringenden Mahnungen des Arztes, verleiten, auf Graf Eulenburgs wiederholte Aufforderungen einzugehen, indem ich durch Eingaben an Eure Majestät, durch Correspondenzen mit den Ministern und mit Gliedern des Herrenhauses auf den Gang der Dinge zu wirken suchte. Es ist das auf diesem Wege und aus der Ferne gewiß sehr gewagt, da mir die aufklärende Discussion und die Kenntniß der Gegengründe fehlt, und ebenso die ausreichende Arbeitshülfe. Ich hoffte aber, daß es nur wenige Tage dauern werde, bis die Geschäfte wieder in ruhigeres Fahrwasser gelangten. Dieser Versuch hat mich aber leider zu rasch überführt, wie mein Arzt Recht hat, und wie gering der Vorrath meiner neu gesammelten Kräfte war. Ich bin sehr entmuthigt darüber, denn meine Einwirkung auf die Geschäfte wird eher eine störende gewesen sein, und die wenigen Tage der Arbeit und der Gemüthsbewegung, welche nervenkranke Reizbarkeit damit verbindet, haben hingereicht, mir die Ermattung meiner geistigen Arbeitskraft wieder klar zu machen. Ich fürchte, daß ich verbrauchter bin, als ich mir selbst eingestehen mag, und diese Sorge, sowie das Gefühl der Beschämung darüber, daß ich in so wichtigen Momenten nicht auf meinem Posten und zu Eurer Majestät Dienst bin, drücken mich nieder, wenn ich mir auch sage, daß ich mich in Demuth dem Willen Gottes zu ergeben habe, der meiner Mitwirkung nicht bedarf und meinen Kräften ihre Schranken zieht. Meine Unruhe findet ihr Gegengewicht in dem Vertrauen, welches Eure Majestät am Schlusse Ihres Schreibens aussprechen und welches ich von Herzen

theile, daß Gottes Gnade, die Eurer Majestät Regierung bisher gesegnet hat, auch weiterhelfen werde. Der Weg, den Eure Majestät im Conseil gebilligt haben, kann eben so gut, wie der von mir vorgeschlagene, zu denselben Zielen führen, wenn nur kein Bruch mit dem jetzigen Abgeordnetenhause dazwischen kommt, und wenn meine Collegen unter sich einig bleiben. Das werden sie Euer Majestät zu Liebe thun, wenn auch bisher manche Anzeichen der Differenzen bis hierher erkennbar wurden. Ich fürchte, daß meine Correspondenzen mit den einzelnen unter ihnen, je nachdem sie Fragen an mich richteten, die Elemente der Verstimmung gelegentlich vermehrt haben, und daß Mißverständnisse mir gegenüber dadurch entstanden sind, daß der Inhalt meiner Berichte nur denen, an die sie gerichtet waren, vollständig bekannt wurde. Ich habe daher Roon gebeten, mich nur dann zuzuziehen, wenn Eure Majestät es besonders befehlen, und ihn benachrichtigt, daß ich mit den einzelnen Collegen nicht mehr correspondiren würde.

Auf diese Weise wird meine Heranziehung, so lange mir Gott nicht zu besseren Kräften hilft, allein in Eurer Majestät gnädige und nachsichtige Hand gelegt sein. Meine Hoffnung und meine Bitte zu Gott ist, daß mir bald wieder vergönnt sein möge, unter Eurer Majestät Auge selbst wieder meine Pflicht zu thun und die Beruhigung wieder zu gewinnen, die in der Arbeit liegt.

v. Bismarck.

An den Kaiser.

Berlin, den 24. December 1872.

Eurer Majestät danke ich ehrfurchtsvoll und herzlich für das schöne und auszeichnende Geschenk zum Weihnachtsfeste.

Mein Vater war 1783 bei den Leib-Carabiniers eingetreten und hat noch die Ehre gehabt, Friedrich dem Großen bei der Armee als Junker vorgestellt zu werden, bei welcher Gelegenheit der große König geruht hat, ihm das Beispiel seines Großvaters, des bei Czaslau gebliebenen Majors von Bismarck (von damals vacant von Schulenburg-, später Bayreuth-Dragonern) in gnädig anerkennender Weise vorzuhalten.

Diese und viele andere aus dem Munde meines Vaters überkommene lebendige Mittheilungen aus Friedrichs des Großen Zeit, welche das vor mir stehende Kunstwerk vergegenwärtigt, und zu denen ich eine wohlerhaltene Reihe von Briefen meines Großvaters aus den Feldlagern des siebenjährigen Krieges rechnen kann, bilden die dauernden Eindrücke meiner Kindheit, und ich habe jederzeit bedauert, daß es mir nach dem Willen meiner Eltern nicht erlaubt war, lieber vor der Front als hinter dem Schreibtisch meine Anhänglichkeit an das angestammte Königshaus und meine Begeisterung für die Größe und den Ruhm des Vaterlandes zu bethätigen. Auch heut, nachdem Eure Majestät mich zu den höchsten staatsmännischen Ehren erhoben hat, vermag ich das Bedauern, ähnliche Stufen nicht als Soldat mir erstritten zu haben, nicht ganz zu unterdrücken. Verzeihen Ew. Majestät am Heiligen Abend einem Manne, der gewohnt ist, an christlichen Gedenktagen auf seine Vergangenheit zu blicken, diese Aussprache persönlicher Empfindungen. Ich wäre vielleicht ein unbrauchbarer General geworden, aber nach meiner eigenen Neigung hätte ich lieber Schlachten für Ew. Majestät gewonnen, wie die Generäle, die das Denkmal zieren, als diplomatische Campagnen. Nach Gottes Willen und nach Ew. Majestät Gnade habe ich die Aussicht, in Schrift und Erz genannt zu werden, wenn die Nachwelt die Erinnerung an Eurer Majestät glorreiche

Regierung verewigt. Aber die herzliche Anhänglichkeit, die ich, unabhängig von der Treue jedes ehrlichen Edelmannes für seinen Landesherrn, für Eurer Majestät Person fühle, der Schmerz und die Sorge, die ich darüber empfinde, daß ich Eurer Majestät nicht immer nach Wunsch und nicht mehr mit voller Kraft dienen kann, werden in keinem Denkmal Ausdruck finden können; und doch ist es nur dieses persönliche Gefühl in letzter Instanz, welches die Diener ihrem Monarchen, die Soldaten ihrem Führer auf Wegen wie Friedrich II. und Eure Majestät nach Gottes Rathschluß gegangen sind, in aussichtsloser Hingebung nachzieht. Meine Arbeitskraft entspricht nicht mehr meinem Willen, aber der Wille wird bis zum letzten Athem Eurer Majestät gehören.

von Bismarck.

An den Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Grafen v. Roon.

Berlin, 1. März 1873.

In Anknüpfung an die mündlichen Verhandlungen in der heutigen Staatsministerial-Sitzung erlaube ich mir Ew. Excellenz die nachstehenden Anträge mit dem Ersuchen vorzulegen, dieselben dem Königlichen Staatsministerium zur Berathung und Beschlußnahme unterbreiten zu wollen.

Ich habe im Laufe der Jahre bereits vielfach Gelegenheit gehabt, bei den Berathungen des Staatsministeriums über die staatliche Behandlung der Eisenbahnfrage meinen, von den bisher vom Königlichen Handelsministerium befolgten Grundsätzen abweichenden Ansichten Ausdruck zu geben.

Wenn ich bisher meinem Dissense einen stärkeren

Ausdruck als den eines abweichenden Votums in einzelnen Fragen nicht gegeben habe, so bin ich dabei von der Ueberzeugung geleitet worden, daß die unter schwierigen Verhältnissen geschaffene und unter wechselnden politischen Eindrücken befestigte politische Solidarität des Staatsministeriums von mir nach den mir bekannten Intentionen Seiner Majestät des Königs wegen solcher Fragen, die eine allgemeine politische Bedeutung nicht hatten, nicht in Frage zu stellen war.

Diese Rücksicht fällt fort, wenn jetzt Seine Excellenz der Herr Graf von Itzenplitz, der seit zehn Jahren an den großen politischen Arbeiten der Regierung seinen vollen Antheil genommen hat, aus seiner Stellung als Handelsminister scheidet und die Rücksicht auf die persönliche Ueberzeugung eines langjährigen Collegen für mich nicht mehr maßgebend bleibt.

Ich benutze daher diese Gelegenheit, um bezüglich der Eisenbahnverwaltung die Grundsätze darzulegen, nach denen ich vorschlage, das Ressort des Handelsministeriums bezüglich der Eisenbahnen in Zukunft zu leiten, und von deren Beurtheilung für mich die Frage abhängig ist, ob ich eine fernere Mitverantwortung für die Leitung dieses Ressorts im Staatsministerium übernehmen kann.

Die Eisenbahnabtheilung des Handelsministeriums hat drei verschiedene Aufgaben, von denen bisher nur eine meiner Ansicht nach zweckentsprechend gelöst worden ist, und nach der bisherigen Verfassung der Behörde gelöst werden konnte.

Diese eine der drei Aufgaben aber ist die der Verwaltung der im Eigenthum oder im Betriebe des Staates befindlichen Bahnen. Diese Seite der Sache lasse ich aus der Besprechung; sie entzieht sich meiner Beurtheilung und die darüber bekannt gewordenen Resultate sind befriedigend.

Die zweite Aufgabe ist aber die Aufsicht über die nicht im staatlichen Betriebe befindlichen Eisenbahnen. In dieser Beziehung ist die Stellung der Eisenbahnabtheilung den Privatbahnen gegenüber schon um deswillen eine schwierige, weil dieselbe Behörde zugleich Concurrent und Aufsichtsinstanz für die Privatbahnen ist. Dieses Verhältniß verhindert es, daß die Entscheidungen der Aufsichtsbehörde jederzeit für unparteiische gehalten werden und setzt die Aufsichtsbehörde zugleich in die Lage, bei Regelung der unvermeidlichen gegenseitigen Betriebsbeziehungen von den Privateisenbahnen Rücksichten auf den fiscalischen Betrieb zu verlangen, zu deren Erzwingung sie das Aufsichtsrecht in Anwendung bringen kann, und auf der anderen Seite den Privatbahnen Rücksichten erweisen zu müssen, um die Gegenseitigkeit herzustellen. Die Abwägung des dabei Gegebenen oder Empfangenen ist nicht immer mit voller Genauigkeit möglich, und der an sich vielleicht berechtigte Wunsch, bestimmte Einrichtungen des Verkehrs durchzuführen, übt nothwendig Einfluß auf die Abwägung des dabei in Mitte liegenden staatlichen Vortheils und auf die Entschließungen im Gebiete des Aufsichtsrechts.

Die Reichsverfassung weist darauf hin, daß die Aufsicht in oberer Instanz dem Reiche zuständig ist. Aber die wesentlichsten Bestimmungen des siebenten Abschnitts der Reichsverfassung sind bisher ein todter Buchstabe geblieben. Der Artikel 17 der Reichsverfassung weist die Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze, zu denen in erster Linie die Verfassung des Deutschen Reiches gehört, Seiner Majestät dem Kaiser zu und macht den Reichskanzler für die Anordnungen Seiner Majestät verantwortlich. Es ist daher meine Aufgabe als Reichskanzler, dieser Verantwortlichkeit dadurch zu genügen, daß ich mich bemühe, die Bestimmungen der Reichsverfassung über das Eisenbahnwesen ihrer Verwirklichung näher zu bringen.

Abgesehen hiervon, bin ich der Meinung, daß das bisher dem Königlichen Handelsministerium zustehende Aufsichtsrecht mit dem Nachdruck, der im Interesse des Publicums nothwendig scheint und der in einer früheren Periode der Verwaltung des Handelsministeriums nicht gefehlt hat, in den letzten zehn Jahren nicht ausgeübt worden ist. Zum Zeugniß dafür berufe ich mich einstweilen nur auf die vielfachen und öffentlich hinreichend besprochenen Beschwerden des Publicums über die Unregelmäßigkeit und die Gefahren, welchen die Beförderung von Personen und Waaren auf den Privatbahnen unterlegen hat. Ich weiß nicht, in welcher Anzahl Beschwerden des Publicums bei dem Handelsministerium eingegangen sind, aber ich glaube nicht, daß die Anzahl und die Bedeutung der eingegangenen Beschwerden einen Maßstab für den Umfang jener Uebelstände wird abgeben können, da im Ganzen nur wenig Leute gefunden werden, welche die Zeit und die Muße haben, nach überstandenen Verdrießlichkeiten den Weg einer amtlichen Beschwerde zu betreten, und weil Geschäftsleute in der Regel lieber die sie betreffenden Unannehmlichkeiten schweigend ertragen, als daß sie sich durch eine Beschwerde das Uebelwollen einer mächtigen Verwaltung zuziehen, auf deren guten Willen sie durch ihre Verkehrsverhältnisse angewiesen sind. Die Mißstimmung über Uebelstände der Art, welche man dem Mangel an Aufsicht von Seiten der Regierung zuschreibt, bleibt nichtsdestoweniger für das Ansehen der Regierung selbst ein bedenklicher Factor, dessen Gewicht sich bei vorkommenden Gelegenheiten, wie das gegenwärtig der Fall ist, durch einen Ausbruch des allgemeinen Unbehagens sehr fühlbar macht.

Die dritte Attribution der Eisenbahn-Abtheilung des Handelsministeriums ist bisher thatsächlich darin geübt worden, daß die Ablehnung oder Ertheilung von Eisen-

bahn-Concessionen, sowie die Modalitäten der letzteren ziemlich ausschließlich und selbständig von Seiten des Handelsministeriums erfolgte. Daß dieser thatsächliche Zustand mit unseren staatsrechtlichen Einrichtungen nicht im Einklang war, geht aus dem ganz neuerlich reproducirten Staatsministerialbeschluß vom 30. November 1838 hervor. Durch denselben waren vor nunmehr 34 Jahren Einrichtungen von solcher Zweckmäßigkeit getroffen, daß man mit ziemlicher Gewißheit annehmen kann, es würden wesentliche Beschwerden gegen das Concessionswesen und namentlich solche, wie sie heut in genereller Tendenz zur Verdächtigung von Regierungs-Organen vorliegen, gar nicht zum Ausdruck gekommen sein, wenn jene, soviel bekannt, niemals aufgehobenen Bestimmungen von 1838 jederzeit beobachtet worden und früher öffentlich bekannt gewesen wären.

Das Staatsministerium hat bereits beschlossen, diesem Uebelstande durch Rückkehr zu den Grundsätzen von 1838 abzuhelfen. Immerhin aber werden die Principien, nach welchen das Concessionswesen und der Staatseisenbahnbau von dem Handelsministerium in Zukunft aufgefaßt werden, von gewichtigem und in vielen Fällen entscheidendem Einflusse auf die Entschließungen des Staatsministeriums bleiben. Ich erlaube mir daher, auch in dieser Beziehung die Zielpunkte in Kurzem darzulegen, nach welchen meines Erachtens die Eisenbahnpolitik der Regierung in Zukunft zu leiten sein würde.

Ich habe schon seit Jahren wiederholt im Verein mit Ew. Excellenz darauf hinzuwirken gesucht, daß im Interesse des Publicums die Herstellung concurrirender Eisenbahnlinien in den Hauptrichtungen des Verkehrs gefördert werden möchte. Die monopolistischen Rechte, welche einer jeden Eisenbahnverwaltung durch die staatliche Concession verliehen werden, sind an und für sich

so groß, daß neben der betreffenden Linie jede andere bisher bestandene Verkehrseinrichtung nothwendig verschwindet, und der Verkehr gezwungen ist, sich in der betreffenden Richtung der Eisenbahn zu bedienen. Die Art, in welcher die vom Staate verliehenen Rechte von einer Eisenbahnverwaltung ausgebeutet werden, läßt sich auch bei einer schärferen Ausübung des Aufsichtsrechts, als bisher bei uns stattfand, nicht so genau controliren, daß das verkehrende Publicum in demselben Maße, wie in früheren Zeiten vor Einrichtung der Eisenbahn, vor willkürlichen Beeinträchtigungen durch eine exclusive Transport-Verwaltung geschützt werden könnte. Nur in der Herstellung concurrirender Linien in derselben Richtung läßt sich eine weitere Bürgschaft für den Schutz finden, auf welchen der allgemeine Verkehr unter allen Umständen Anspruch hat. Die Möglichkeit, eine solche Concurrenz verschiedener Verwaltungen herzustellen, hat sich für die größeren Verkehrslinien wiederholt dargeboten, ohne daß sie jederzeit benutzt worden wäre. In einigen Fällen ist sie durch Fusionen verschiedener Bahn-Concessionen illusorisch geworden. Aber auch da, wo solche Fusionen in äußerlich greifbarer Form verhindert werden, bleibt für zwei mit einander concurrirende Privatgesellschaften immer die Möglichkeit bestehen, daß sie sich thatsächlich, in einer amtlich nicht anfechtbaren Form, verständigen und fusioniren. Diesem Uebelstande läßt sich nur durch Herstellung staatlicher Concurrenz abhelfen.

Ich betrachte es als eine Versäumniß der Staatsverwaltung, daß dieselbe nicht von Hause aus die größeren Verkehrslinien im Lande für staatliche Rechnung hat herstellen wollen. Wenn diesem Versehen jetzt nicht mehr, oder doch nur mit großen Kosten abzuhelfen ist, so schuldet der Staat um so mehr dem verkehrtreibenden Publicum die Erbauung solcher staatlicher Concurrenzbahnen, durch welche

die Privatverwaltungen genöthigt werden können, dem Verkehr alle diejenigen Erleichterungen und diejenige regelmäßige und wohlwollende Behandlung zu gewähren, mit welchen ein verzinslicher Betrieb des Eisenbahntransports überhaupt verträglich ist.

Das bisherige Verfahren der handelsministeriellen Eisenbahnpolitik ist für solche Concessionen, aus welchen sich ein concurrirender Betrieb den bestehenden größeren Eisenbahngesellschaften gegenüber erwarten ließ, kein entgegenkommendes gewesen. In einzelnen mir bekannt gewordenen Fällen scheinen mir sogar die Bedingungen, von welchen die Concessionirung abhängig gemacht worden ist, schwer verständlich. Meiner Ansicht nach genügt aber das Entgegenkommen für Concurrenz-Concessionen dem Staatszwecke noch nicht, sondern der letztere ist in dem den gerechten Ansprüchen des Publicums entsprechenden Maße nur dann erreichbar, wenn die größeren Eisenbahngesellschaften durch staatliche Concurrenz zu der ihren Privilegien entsprechenden Rücksichtnahme auf das Publicum genöthigt würden.

Eine weitere Frage, in welcher ich das bisherige Verhalten des Handelsministeriums dem Staatsinteresse nicht für entsprechend halte, betrifft die Ertheilung von Concessionen unter staatlicher Zinsgarantie an solche Eisenbahngesellschaften, welche in Verbindung mit den garantirten Linien eine nicht garantirte ältere Actienbahn betreiben, und für welche der garantirte Betrieb auf den Nebenbahnen das Mittel bildet, die Ausbeutung der Hauptbahn, von welcher die Actionaire die Dividende beziehen, auf Kosten des Staates und seiner Garantie fruchtbarer zu machen, als sie sonst sein würde. Wenn eine Bahn, wie beispielsweise die Berlin-Stettiner, neben der Verwaltung der Stammbahn, von welcher die Actionaire ihre Dividende beziehen, Zweigbahnen, welche an

Ausdehnung länger sind als die Stammbahn, unter Staatsgarantie verwaltet, und wenn es für sie financiell vollständig gleichgültig ist, ob der Zuschuß des Staates zur Verwaltung der garantirten 1 Procent oder 5 Procent beträgt, so ist es damit, wie jeder Sachkundige zugeben wird, in die Hand einer solchen Gesellschaft gelegt, auf Kosten der Staatsgarantie den Nutzen der Stammbahn zu steigern, die Kosten des Betriebes derselben durch Ausbeutung der garantirten Zweigbahnen zu vermindern. Schon allein die Fähigkeit, das Betriebsmaterial der gesammten Bahnstrecken zu verwenden und abzunutzen, gewährt diese Möglichkeit.

Indem ich mir vorbehalte, bei mündlicher Erörterung der Frage im Staatsministerium meine Motivirung und meine Anträge zu vervollständigen, ersuche ich Ew. Excellenz, das Königliche Staatsministerium zu veranlassen, vor der bevorstehenden Neubesetzung des Handelsministeriums meine nachstehenden, vorbehaltlich der Fassung hier nur principiell angedeuteten Anträge in Berathung zu nehmen und sich womöglich vor der nächsten im Landtage zu erwartenden Discussion der betreffenden Fragen über seine principielle Stellung zu derselben schlüssig zu machen.

1. Trennung des staatlichen Aufsichtsrechts von der Verwaltung der vom Staate betriebenen Bahnen und Beantragung eines Reichsgesetzes behufs Einrichtung einer Reichsbehörde, welcher die Ausübung der im Abschnitt VII der Reichsverfassung dem Reiche reservirten Befugnisse obliegt.
2. Feststellung der Grundsätze, nach welchen in Concurrenz mit den bisher bestehenden Privateisenbahnen die Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes anzustreben sein wird.
3. Lösung derjenigen Beziehungen, welche mit Actien-

bahnen bezüglich des Betriebes staatlich garantirter Zweigbahnen bestehen, sobald die rechtliche Natur der getroffenen Abkommen diese Lösung irgend gestatten.

4. Amtliche Veröffentlichung der nach Maßgabe des Staatsministerialbeschlusses von 1838 neuerdings angenommenen Grundsätze für die Behandlung von Concessionsanträgen.

An Graf Arnim, Paris.

Berlin, 2. März 1873.

Nachdem ich Ew. Excellenz gefälligen Bericht vom 22. v. Mts. am 26. Sr. Majestät dem Kaiser und König vorgelegt habe, haben Allerhöchstdieselben, wie Ihnen aus meinem Telegramm vom gestrigen Tage bekannt geworden ist, zu genehmigen geruht, daß mit Frankreich auf Grund der Ihnen von Herrn Thiers gemachten Vorschläge über die Zahlung des Restes der Kriegskosten-Entschädigung und die Räumung des französischen Gebietes verhandelt werde. Indem ich Ew. Excellenz den Entwurf einer den Allerhöchsten Intentionen entsprechenden Uebereinkunft mit Frankreich hierbei mit der Ermächtigung ganz ergebenst übersende, auf Grund derselben mit Herrn Thiers oder dessen Bevollmächtigten in Unterhandlung zu treten, habe ich zu dem Inhalte desselben Folgendes zu bemerken: Der Artikel 1 entspricht den Andeutungen, welche Herr Thiers Ihnen über seine Absichten in Beziehung auf die Zahlung der Kriegsentschädigung gemacht und dem Verfahren, welches Frankreich bei seinen Zahlungen auf die 3. und 4. Milliarde bisher befolgt hat.

Der Artikel 2 stimmt mit dem gleichnamigen Artikel

der Special-Convention vom 29. Juni v. J. wörtlich überein.

Dem Artikel 3 liegt der Gedanke zu Grunde, daß wir auch nach Zahlung der 4. Milliarde die Departements der Ardennen und der Vogesen noch während einiger Wochen besetzt halten, dagegen das gesammte, von uns besetzte Gebiet mit Ausnahme von Belfort am 1. Juli räumen, wenn die Hälfte der 5. Milliarde bis dahin bezahlt wird. Ich bemerke dabei, daß nach den sehr eingehenden mit dem Herrn Oberbefehlshaber der Occupationsarmee gepflogenen Verhandlungen, die letztere ohne irgend einen Nachtheil für das militairische Interesse in den beiden Departements der Maas und der Meurthe-Mosel würde dislocirt werden können, und daß es daher kein Zugeständniß für uns ist, wenn wir in dem Artikel 3 die Fortdauer der Besatzung sämmtlicher, von uns occupirter Departements bis zur vollständigen Räumung voraussetzen. Die mit dieser Voraussetzung bezeichnete Combination ist vielmehr ein Zugeständniß an Frankreich, welches durch dieselbe des Aufwandes für seine Kassen und der Belästigung für seine Bevölkerung überhoben wird, die mit der Unterbringung der Occupationsarmee in zwei Departements verbunden sein würden. Die für die Ausführung der vollständigen Räumung vorbehaltene wöchentliche Frist entspricht den im Artikel 3 der Specialconvention vom 29. Juni v. J. verabredeten 14tägigen Fristen insofern, als es sich nicht um die Räumung von 2, sondern von 4 Departements und nicht um die Bewegung von 25000, sondern von 50000 Mann handelt. Daß wir Belfort bis zur vollständigen Zahlung der Kriegskosten-Entschädigung nebst Zinsen besetzt halten, ist für uns eine politische Nothwendigkeit. Wir würden außer Stande sein, die frühere Räumung des Platzes gegenüber der öffentlichen Meinung in Deutschland zu rechtfertigen und

ich bitte Ew. Excellenz, keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß dieser Punkt ein für das Gelingen einer Verständigung unbedingt entscheidender ist.

Die Bestimmung im Artikel 4 hat den Zweck, einerseits das financielle Interesse der Militairverwaltung sicher zu stellen, andererseits die Schwierigkeiten zu vermeiden, welche mit einer besonderen Abrechnung über den Unterhalt der einzelnen Truppentheile verbunden sein würden.

Die Artikel 5 und 6 stimmen fast wörtlich mit den Artikeln 7 und 8 der Specialconvention vom 29. Juni v. J. überein. Der Artikel 5 beschränkt, dem Artikel 7 dieser Convention entsprechend, die Neutralisirung der geräumten Departements auf die Zeit bis zur vollständigen Räumung des französischen Gebietes. In Ew. Excellenz gefälligem Berichte vom 22. v. M. wird unterstellt, daß diese Neutralisirung bis zum 1. März kommenden Jahres auszudehnen sei. Daß eine entsprechende Verpflichtung Frankreichs erwünscht sein würde, ist unverkennbar, und ich nehme keinen Anstand, Ew. Excellenz zu ermächtigen, dieselbe zu verlangen, wenn Sie dieses Zugeständniß für erreichbar halten.

Der Artikel 7 beabsichtigt die Weiterungen zu vermeiden, zu welchen eine Verhandlung über die auf die ersten beiden Milliarden und die erste Zinszahlung bezügliche Abzahlung Veranlassung geben könnte. Diese Abzahlung, deren letzte mit einem Saldo von 256 911 Fr. 64 Cts. zu unseren Gunsten abschließt, sind von Ew. Excellenz bereits im Februar bezw. October v. J. der französischen Regierung mitgetheilt worden, ohne daß bisher irgend eine Aeußerung darüber erfolgt wäre. Es muß uns daran liegen, diese Abrechnung endlich definitiv herzustellen.

Ew. Excellenz gefälligem Berichte über den Gang der hiernach einzuleitenden Verhandlungen sehe ich mit lebhaftem Interesse entgegen.

Der Reichskanzler v. Bismarck.

Artikel 1.

Frankreich verpflichtet sich, die nach der Bestimmung im Artikel 1 der Specialconvention vom 29. Juni 1872 am 1. März 1874 fällige Milliarde Franken bis zum 10. Mai 1873 zu zahlen. Die einzelnen Theilzahlungen werden nicht unter 100 Millionen Franken betragen und der deutschen Regierung mindestens einen Monat vor der Einzahlung angezeigt werden. Die nach der angeführten Bestimmung am 1. März 1875 fällige Milliarde Franken wird Frankreich in 4 Theilzahlungen von je 250 Millionen Franken, und zwar am 1. Juni, 1. Juli, 1. August und 1. September 1873 zahlen. Gleichzeitig mit der letzten Theilzahlung wird Frankreich die vom 2. März 1873 ab erwachsenden Zinsen an die deutsche Regierung entrichten.

Artikel 2.

Die in Alinea 3 des Artikels 7 des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871 getroffenen Verabredungen finden auf alle nach Maßgabe des vorstehenden Artikels zu leistenden Zahlungen Anwendung.

Artikel 3.

Se. Majestät der deutsche Kaiser, König von Preußen, wird am 1. Juli 1873 nach erfolgter Zahlung der an diesem Tage fälligen zweiten Rate von 250 Millionen Franken die Räumung des Departements der Ardennen, der Vogesen, der Maas und der Meurthe-Mosel, welche bis dahin von deutschen Truppen besetzt bleiben, befehlen und dieselbe spätestens in 4 Wochen ausführen lassen. Die Räumung des Arrondissements Belfort wird nach Zahlung der am 1. September 1873 fälligen 250 Millionen Franken und Zinsen erfolgen.

Artikel 4.

Frankreich trägt die Kosten für den Unterhalt der in den Departements der Vogesen, der Ardennen, der Maas

und der Meurthe-Mosel dislocirten deutschen Truppen bis zum Tage der vollständigen Räumung dieser Departements und für den Unterhalt der im Arrondissement Belfort dislocirten Truppen bis zur Räumung dieses Arrondissements.

Artikel 5.

Bis zur Räumung des Arrondissements Belfort werden die im Artikel 3 bezeichneten Departements nach ihrer Räumung von den deutschen Truppen in militairischer Beziehung für neutral erklärt, und es werden dahin keine französischen Truppen außer der zur Aufrechterhaltung der Ordnung nothwendigen Garnisonen verlegt.

Frankreich wird daselbst keine neuen Fortifikationen anlegen und die vorhandenen nicht verstärken.

Se. Majestät der deutsche Kaiser, König von Preußen, wird in den von den deutschen Truppen besetzten Departements keine anderen Befestigungen errichten lassen, als jetzt vorhanden sind.

Artikel 6.

Se. Maj. der deutsche Kaiser, König von Preußen, behält sich das Recht vor, die geräumten Departements in dem Falle wieder zu besetzen, wenn die in der gegenwärtigen Uebereinkunft eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden sollten.

Artikel 7.

Die vertragenden Theile erkennen an, daß Frankreich bis zum 11. März 1872 auf die beiden ersten Milliarden der nach Artikel II der Friedenspräliminarien vom 26. Februar 1871 zu zahlenden Kriegskosten-Entschädigung und die am 2. März 1872 fälligen Zinsen den Betrag von 2 149 743 000 Francs 36 Cts. gezahlt hat.

An den Grafen von Arnim, Paris.

Berlin, 2. März 1873.

Ich habe Ihren Bericht vom 22. Februar dem Kaiser vorgelegt und werde E. E. ein Conventionsproject und die Ermächtigung, auf Basis desselben zu unterhandeln, morgen mit Courier schicken. Wir machen folgende Vorschläge:

„Es erfolgt Abzahlung der vierten Milliarde bis 10. Mai, die Zahlung der fünften dagegen in vier gleichen Raten, nämlich am 1. Juni, am 1. Juli, am 1. August und 1. September; Räumung des zweiten Departements erfolgt nicht im Mai, aber die der vier Departements nach Zahlung der Hälfte der fünften Milliarde, also Anfang Juli. Räumung von Belfort findet erst nach vollständiger Zahlung, also September, statt.

(gez.) v. Bismarck.

Nachdem Graf Arnim das oben erwähnte telegraphische Resume des in Aussicht gestellten Conventionsentwurfes erhalten hatte, richtete er an Fürst Bismarck folgendes Telegramm:

Der Kaiserliche Botschafter an das Auswärtige Amt, Berlin.

Paris, 2. März 1873.

Ich erlaube mir Ew. Durchlaucht noch ausdrücklich zu bitten, daß der französische Botschafter in Berlin nichts von unseren Gegenvorschlägen erfahre; denn es werden sonst die Hoffnungen des Präsidenten der französischen Republik so sehr gesteigert, daß die Unterhandlung erschwert und das Geheimniß nicht bewahrt wird. Ich muß damit anfangen können, ihm viel weniger anzubieten. Sollte indessen der französische Botschafter von den Vorschlägen Kenntniß erhalten haben, so bitte ich, es mir mitzutheilen.

gez. v. Arnim.

An denselben.

Berlin, 2. März 1873.

Es ist die Sache garnicht geheim zu behandeln; es sind unsere Vorschläge à prendre ou à laisser, dem französischen Botschafter habe ich von dem Hauptinhalte bereits Mittheilung gemacht und ich habe auch keinen Zweifel daran, daß sie bereitwillig angenommen werden. Wenn nicht, denn nicht. Wir können es abwarten.

(gez.) v. Bismarck.

An denselben.

Berlin, 8. März 1873.

Ich habe Telegramm Nr. 12 erhalten. Sollten die Vorschläge, wie sie liegen, nicht angenommen werden (ich hatte nie gesagt, daß sie nicht angenommen werden würden), so werden wir allerdings nach Zahlung der vierten Milliarde zwei Departements räumen, die beiden anderen aber bis zur vollen Abwickelung zugleich mit Belfort besetzt halten. Ew. Excellenz ersuche ich, sich genauer an die Instruction vom 3. d. Mts. halten zu wollen; nachdem ich bereits in einem Telegramm vom 2. d. Mts. gesagt habe: que c'est à prendre ou à laisser, bin ich überrascht, anstatt einer Meldung, welche Aufnahme unsere Vorschläge bei Herrn Thiers, oder, wenn derselbe leidend sein sollte, bei Herrn von Remusat gefunden haben, nur einen von Ew. Excellenz proprio motu beantragten annehmbaren Abänderungsvorschlag zu erhalten.

Ew. Excellenz wollen das Ganze unserer Vorschläge ohne Verzug an die französische Regierung mittheilen und die Antwort anzeigen.

(gez.) v. Bismarck.

An denselben.

Berlin, 10. März 1873, 4 Uhr 14 Min. Nachm.

Freiherr v. Manteuffel meldet, daß Besorgniß obwalte, wir könnten Belfort vertragswidrig behalten wollen. Knüpft sich solch wunderlicher Verdacht gerade an Belfort, so könnte ich Se. Majestät bitten, Toul statt dessen zu substituiren.

(gez.) v. Bismarck.

An denselben.

Berlin, 11. März 1873, Abends 7 1/2 Uhr.

Ich ersehe aus Telegramm Nr. 13 immer noch nicht, daß Sie unsere Propositionen amtlich mitgetheilt haben und was darauf geantwortet ist. — Ew. Excellenz erhalten hiermit den unverzüglich auszuführenden Auftrag, diese Mittheilung ohne Rückhalt zu machen und telegraphisch anzuzeigen, daß und an wen sie erfolgt ist.

(gez.) v. Bismarck.

An denselben.

Berlin, 12. März 1873, 11 Uhr Abends.

Ew. Excellenz erhalten hiermit den Befehl Sr. Majestät des Kaisers, unsern Conventionsentwurf, dessen Existenz am 10. d. M. Herrn Thiers noch unbekannt war, der französischen Regierung amtlich mitzutheilen, wie dies im Schlußsatze meines Telegramms Nr. 9 vom 8. d. M. bereits vorgeschrieben war. . . Seine Majestät der Kaiser befiehlt Ew. Excellenz, morgen telegraphisch die Ausführung des vorstehenden Antrages zu melden.

(gez.) v. Bismarck.

An den Präsidenten des Staatsministeriums Grafen Roon.

Berlin, 11. April 1873.

In Anknüpfung an die neuerlich stattgehabte Besprechung des Königlichen Staatsministeriums über die Lage des Arbeitsmarktes und die auf demselben gegenwärtig hervortretenden besorglichen Erscheinungen erlaube ich mir die folgende Mittheilung an Eure Excellenz zu richten.

Wie schon bei der erwähnten Besprechung von dem Herrn Staatsminister Delbrück und dem Herrn Finanzminister hervorgehoben worden, fallen die Uebelstände, welche auf dem Gebiete der ländlichen und städtischen Arbeit und namentlich des Bauwesens obwalten, weniger der Gesetzgebung als dem Mißverhältniß zur Last, welches durch das Uebermaß der Nachfrage für Arbeit im Verhältniß zu den vorhandenen Arbeitskräften eingetreten ist.

Die Lücken der neuen Gesetze, welche den Mißbrauch derselben gestatten, werden durch Vervollständigung der Straf- und Schutzgesetzgebung nach Möglichkeit gedeckt werden müssen. Für den Augenblick glaube ich aber, daß gerade der Staat aus höheren politischen Gründen den Beruf hat, seinerseits alle Anlagen, soweit er kann, zu vermeiden, welche durch weitere Steigerung der Nachfrage nach Arbeit das schon bestehende Mißverhältniß verschlimmern. Ich glaube deshalb, daß alle öffentlichen Bauten, welche nicht für die Landesvertheidigung oder sonst absolut unentbehrlich sind, zunächst zurückgestellt werden sollten, um soweit als thunlich zu vermeiden, daß eine Steigerung des bestehenden Mißverhältnisses eintrete.

Wenn in Erwägung gezogen wird, welche Summe von Arbeitskräften die Festungsbauten und Eisenbahnanlagen, deren Ausführung bereits beschlossen, beziehungsweise genehmigt ist, für die nächste Zeit erfordern und

dem schon übertriebenen Bedarf entziehen werden, so scheint mir das Resultat zu einer einstweiligen Beschränkung fernerweiter öffentlicher Bauten aufzufordern und eine entsprechende Einwirkung auf die politischen Bewegungen des Arbeitsmarktes in analoger Weise zu rechtfertigen, wie solche gegenüber schwierigen Lagen des Geldmarktes etwa in zeitweilig beschränkenden Maßnahmen der Bankverwaltung ihren berechtigten Ausdruck findet.

An den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Grafen Königsmarck.

Berlin, 20. Mai 1873.

Ew. Excellenz sind in dem Schreiben vom 17. d. M. in der Angelegenheit der Berathung der ländlichen Arbeiterfrage auf den Wunsch zurückgekommen, daß, außer Herrn von Blankenburg, ein Rath des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu den Conferenzen meinerseits committirt werden möge.

Ich bin dazu gern bereit, wenn ich auch die für mich bei der Wahl des Herrn von Blankenburg maßgebenden Gesichtspunkte nur aufrecht halten kann. Es scheint mir bei der Vorbereitung legislativer Vorlagen, welche tiefer in volkswirthschaftliche Verhältnisse eingreifen, ein unabweisliches Bedürfniß der Gesetzgebung zu sein, daß wir praktisch bewährte Sachkundige an der Vorberathung theilnehmen lassen, anstatt die Betheiligung auf die amtlichen Kreise zu beschränken.

Herr von Blankenburg kennt aus eigener Anschauung die in Frage kommenden Verhältnisse; er ist auch mit der Lage einer großen Anzahl Ausgewanderter bekannt und

durch fortlaufende Correspondenz über ihre Lage in Amerika unterrichtet.

Die Erörterung consularischer und völkerrechtlicher Fragen ist mir mehr von nebensächlichem Interesse erschienen, auch wird, selbst wenn ein Rath des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten der Berathung beiwohnt, derselbe immer nicht in der Lage sein, die über ausländische Localverhältnisse etwa gewünschten Nachrichten ohne Rückfrage geben zu können.

Herrn v. Wedell-Malchow.

Berlin, Mai 1873.

Das Königliche Staatsministerium hat beschlossen, die ländliche Arbeiterfrage durch Commissarien der einzelnen Ministerien berathen zu lassen. Die Berathungen sollen unter der Leitung des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hier stattfinden und in Kurzem beginnen. Indem es meine Absicht ist, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hierbei durch einen aus eigner Anschauung mit den Verhältnissen vertrauten und bewährten Sachkundigen vertreten zu sehen, erlaube ich mir die Anfrage, ob Ew. Hochwohlgeboren für den Fall, daß die Wahl sich auf Sie lenkt, bereit sein würden, ein solches Commissorium entweder direct oder bei eintretendem Bedürfniß der Stellvertretung zu übernehmen. Ew. Hochwohlgeboren würden mich durch eine baldgefällige Aeußerung zu verbindlichstem Dank verpflichten.

v. Bismarck.

Herrn von Wedell.

Berlin, 20. Mai 1873.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, für die in dem Schreiben vom 15. d. M. erklärte Bereitwilligkeit, an den Berathungen über die ländliche Arbeiterfrage in abwechselnder Vertretung mit Herrn v. Blankenburg für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Theil nehmen zu wollen, verbindlichst zu danken. Das Nähere über Beginn und Art der Berathung werden Ew. Hochwohlgeboren durch den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, der den Vorsitz übernommen hat, erfahren. Behufs vorläufiger Information erlaube ich mir, Ew. Hochwohlgeboren ein von Seiten des Herrn Präsidenten des Staatsministeriums vorgelegtes Promemoria, so wie eine darüber mit dem Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten stattgehabte Correspondenz hierbei in Abschrift zu persönlicher Kenntnißnahme mit der Bitte um Rückgabe mitzutheilen. Nach mündlicher Besprechung mit Herrn v. Blankenburg darf ich annehmen, daß zwischen beiden Herren eine Verständigung über gegenseitige Vertretung nach Maßgabe Ihrer Convenienz stattgefunden hat.

v. Bismarck.

An den Finanzminister Camphausen.

Berlin, 27. Februar 1875.

Aus Anlaß des Immediatberichts wegen Ankauf von Grundbesitz in der Provinz Posen, den ich mitgezeichnet habe, gestatte ich mir, der Erwägung Ew. Excellenz anheimzustellen, ob, falls mit der Parcellirung von Domänen fortgefahren werden sollte, nicht der Versuch gemacht

werden möchte, vorzugsweise in den polnischen Theilen der Provinzen Posen, Westpreußen und Schlesien damit vorzugehen, um deutsche bäuerliche Stellen zu schaffen, zu deren Erwerbe sich vielleicht Einwohner aus den dünn bevölkerten Gegenden Preußens, Pommerns und Mecklenburgs, in denen die Neigung zur Auswanderung besonders hervortritt, heranziehen lassen.

An den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal.

Berlin, 30. September 1875.

In dem mir von Ew. Excellenz vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter, ist meines Erachtens eine zweckmäßige Verbesserung der bisher bestehenden Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern angebahnt. Namentlich glaube ich, daß die Bestimmung, wonach der Abschluß eines schriftlichen Contracts entbehrlich wird, — die Aufzählung der in diesem Falle eintretenden Präsumtionen über Dauer und Art der Leistungen, — und die Festsetzung der Gründe, aus denen die Aufhebung des Arbeitsvertrages vor der Zeit verlangt werden kann, — in dieser Richtung von vortheilhafter Wirkung sein wird, nachdem der Ortspolizeibehörde das Recht eingeräumt worden ist, bei entstehenden Streitigkeiten eine vorläufige, durch Festsetzung von Geldstrafen durchzuführende Anordnung zu treffen. Auch die Ausdehnung der durch das Reichsgesetz vom 7. Juni 1871 eingeführten Verbindlichkeit der Fabrikanten zum Schadensersatz für die durch ihre Maschinen erfolgten Tödtungen und Körperverletzungen von Menschen auf die Land- und Forstwirthe

sehe ich an sich für gerechtfertigt an, halte aber eine nähere Bestimmung darüber für nothwendig, was für Maschinen als solche zu betrachten sind, deren Handhabung besondere Vorsicht und Sachkenntniß erheischen. Bei der leider sehr häufig bemerkbaren ungenügenden Bekanntschaft unserer Richter mit ländlichen Verhältnissen liegt die Gefahr nahe, daß jedes, auch das einfachste landwirthschaftliche Geräth, wie die Hechsellade, die Sense, der Dreschflegel u. s. w. als „Maschine" im Sinne dieses Gesetzes angesehen werden könnte; es wird sich deshalb vielleicht empfehlen, dergleichen zu weitgehende Interpretationen dadurch abzuschneiden, daß man landesübliche Maschinen, zu deren Betrieb nur Menschen- oder Pferdekraft erforderlich ist, ausdrücklich als nicht hierher gehörig ausnimmt, und die Haftpflicht nur auf Beschädigungen beschränkt, welche durch Maschinen entstehen, die mit Dampf- oder Wasserkraft betrieben werden, oder sonst außergewöhnlich sind. Eine gerechte Entscheidung in diesen Fragen erfordert in der Regel eingehende Fachkenntniß, und fragt sich deshalb, ob die Entscheidung solcher Streitigkeiten nicht überhaupt besser den Civilgerichten abzunehmen und den Gegnern der Verwaltungsjustiz zu übertragen sein wird. Jedenfalls kann aber eine scharfe Hervorhebung, daß der Beweis einer Absichtlichkeit oder groben Fahrlässigkeit des Verletzten die Verpflichtung zum Schadensersatz aufhebt, in diesem Gesetze nicht entbehrt werden.

An den Handelsminister Dr. Achenbach.

Berlin, 12 Januar 1876.

So unscheinbar der beiliegende Ausschnitt der Breslauer Morgen-Zeitung ist, so giebt mir derselbe doch eine Veranlassung, gegen Ew. Excellenz meine Wahrnehmung

zur Sprache zu bringen, daß in Preußen seit drei Menschenaltern für die Herstellung von Schifffahrtscanälen nicht mehr Genügendes geschieht und daß in dieser Beziehung die ältere Regierungsmaxime, welche in der Errichtung des Bromberger, des Friedrich-Wilhelms-, des Finower Canals u. s. w. erkennbar wird, nicht festgehalten worden ist. Die vielseitig laut werdenden Klagen über die Unzulänglichkeit der Wasserstraßen scheinen begründet zu sein, da der Transport schwerwiegender Verkehrsgegenstände auf den Eisenbahnen zu theuer und eine Ausbreitung des Absatzes dieser Waaren mithin nur von einer Schiffsbeförderung zu erwarten ist. Andere Staaten, insbesondere Frankreich, England und Rußland, sind uns in dieser Beziehung weit vorangeeilt. Daß sich Privatunternehmer mit der Herstellung von Canälen in größerem Umfange befassen werden, ist bei der Unsicherheit der Rentabilität dieser Anlagen nicht anzunehmen, die Aufgabe ist daher allein vom Staate zu lösen. Auch unsere Ströme, Oder und Rhein, bedürfen in verstärktem Maße der Fürsorge der Regierung, im Interesse der Schifffahrt, wenngleich nicht durch Vertiefung der Fahrrinne allein, wie ich dies in meinem ohne Erwiderung gebliebenen Schreiben vom 4. Januar v. J., betreffend die beabsichtigte Baggerung im Rheine, darzuthun versucht habe.

Ew. Excellenz erlaube mir anheimzustellen, dem Gegenstande Ihre erneute Aufmerksamkeit zuwenden und mir mittheilen zu wollen, ob Ew. Excellenz zur Beseitigung des angeregten Uebelstandes etwas glauben thun zu können.

An den Finanzminister Camphausen und den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg.

Berlin, 11. April 1876.

Der Director des statistischen Bureaus hat mir die kürzlich erschienenen Bände XXI, XXXIV und XXXVI der „Preußischen Statistik“ mitgetheilt. Je mehr ich den Werth statistischer Unterlagen für Gesetzgebung und Staatsverwaltung würdige, desto näher ist mir die Betrachtung getreten, ob der Aufwand an Arbeit, welche das statistische Bureau selbst leistet und von fast allen Localbehörden in Anspruch nimmt, für die Staatszwecke Resultate sicher stellt, die im Verhältniß zu dem Verbrauch staatlicher Arbeitskräfte stehen, welche in den Local- und Kreisorganen für die Erhebung und Ordnung dieser umfangreichen Tabellenwerke verwandt werden.

Es sind in dieser Beziehung mannigfache Aeußerungen aus den Kreisen der Local- und Kreisbehörden, der Amtsvorsteher und Standesbeamten an mich gelangt, welche sich in der Erledigung ihrer wirklichen Dienstgeschäfte durch die ihnen aufgetragenen statistischen Nebenarbeiten behindert finden.

Die vorgelegten Tabellenwerke sind dabei durch ihre umständliche Genauigkeit zu einem Umfange angeschwollen, welcher die zur Erfüllung practischer Staatszwecke nöthige Uebersichtlichkeit und Orientirung sehr erschwert. Soviel mir bekannt, war früher für die Publication der statistischen Tabellenwerke ein feststehender und compendiöser Gesammtorganismus vorhanden, bei welchem die betheiligten Geschäftskreise stets sicher waren, die ihnen nöthigen Materialien an derselben Stelle übersichtlich zusammengefaßt vorzufinden.

Wenn ich mich auch nicht in der Lage befinde, auf eine nähere Prüfung der vorstehend bezeichneten Punkte

einzugehen, so habe ich doch nicht unterlassen wollen, Ew. Excellenzen von meinen Eindrücken mit dem Anheimstellen Kenntniß zu geben, eine Erwägung der Frage eintreten lassen zu wollen, ob es nicht nützlich ist, zu den früheren Gepflogenheiten zurückzukehren, in ähnlicher Weise wie in England, wo unter dem Namen Statesmans's Year-Book der Hauptinhalt der Resultate der praktisch wichtigen statistischen Erhebungen zusammengefaßt wird. Auf diese Weise würde nicht allein für die Zwecke der Regierung, sondern auch für alle Kreise des öffentlichen Lebens ein authentisches Nachschlagebuch hergestellt werden können, während ich glaube, daß die Eingangs erwähnten Zusammenstellungen nur von den amtlichen Stellen und von den Personen werden benutzt werden, welche ihre ganze Zeit ausschließlich der Wissenschaft der Statistik zu widmen berufen sind.

An den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal.

Berlin, 9. Mai 1876.

Im Anschlusse an mein Schreiben vom 23. v. M., den Gesetzentwurf über die Verhältnisse der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter betreffend, erlaube ich mir die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz noch auf einen Punkt hinzulenken, der meines Erachtens eine wiederholte Erwägung verdient.

Der Entwurf will die schriftliche Form des ländlichen Arbeitsvertrags als Bedingung für seine Gültigkeit beseitigen. Um den Unzuträglichkeiten vorzubeugen, welche sich im Gebiete des allgemeinen Landrechts daraus ergeben, daß das Gesetz die Klagbarkeit eines Arbeits-

vertrags an die schriftliche Form desselben knüpft, während nach Sitte und Gewohnheit mündliche Verabredungen bei der Annahme ländlicher Arbeiter die Regel bilden, will der Entwurf die Bestimmungen des gemeinen und französischen Rechts verallgemeinern und will auch aus dem nur mündlich abgeschlossenen Vertrage den Contrahenten die Klage auf Erfüllung gewähren.

Die Berechtigung der Gesichtspunkte, welche für diese Vorschläge maßgebend gewesen sind, wird nicht in Abrede gestellt werden können. Fraglich erscheint es nur, ob es zum besseren Schutze der Arbeitsverträge wirklich genügt, nur die Bestimmungen des gemeinen und französischen Rechts auszudehnen, oder ob nicht im Rahmen des vorliegenden Gesetzes weitergehende Cautelen gegen einen frivolen Bruch des Arbeitsvertrags zu schaffen sein werden.

Nach den Erfahrungen, welche man im Gebiete des französischen Rechts gemacht, scheint letzteres nothwendig zu sein. Auch dort beschwert man sich darüber, daß in den meisten Fällen Klagen auf Erfüllung eines Arbeitsvertrags einem frivolen Gegner gegenüber erfolglos sind. Den Grund hiervon findet man aber gerade in der absoluten Formlosigkeit der Verträge, in dem Mangel an schriftlichen Beweismitteln zur Klarstellung dessen, was verabredet ist. Der Kläger wird dort in der Regel vor die unangenehme Alternative gestellt, die Entscheidung des Processes entweder durch Eidesdelation von der größeren oder geringeren Gewissenhaftigkeit seines Gegners abhängig zu machen, oder aber im günstigsten Falle selbst zur Eidesleistung genöthigt zu werden.

Während daher im Gebiete des Landrechts die Beseitigung der schriftlichen Form für den ländlichen Arbeitsvertrag im Interesse der Klagbarkeit seitens der Arbeitgeber gewünscht wird, wünscht man umgekehrt im Gebiete

des französischen Rechts die Contrahenten zur schriftlichen Abfassung ihrer Vereinbarungen verpflichtet zu sehen.

Ew. Excellenz Erwägung möchte ich anheimstellen, ob nicht durch Einführung von Contractsbüchern beiden sich scheinbar entgegenstehenden Wünschen Rechnung getragen werden könnte.

Jeder Arbeitgeber müßte meines Erachtens zur Führung eines Contractbuchs oder Contractprotocolls verpflichtet werden, welches in bestimmten, genau vorgeschriebenen Rubriken Nachweise über die Namen der Arbeiter, die Dauer des Arbeitsvertrags, die stipulirten Kündigungsfristen, die Höhe des vereinbarten Lohnes, die etwa dem Arbeiter zu gewährenden Naturalien u. s. w. zu enthalten hätte. Ebenso wäre jeder Arbeiter zu verpflichten, ein dem Contractsprotocolle des Arbeitgebers analoges Contractsbuch zu führen. Bei Abschluß eines Vertrags müßten beide Bücher gleichmäßig ausgefüllt und von den Contrahenten in den dazu bestimmten Rubriken unterschrieben werden.

Derartige Contractsbücher und Protocolle würden als Beweismittel ebenso wirksam sein, wie die bisherigen solennen Contracte des Landrechts. Sie würden aber nicht unter der Schwerfälligkeit der letzteren leiden und ihrer Einfachheit und Uebersichtlichkeit wegen unzweifelhaft lieber von den Arbeitern acceptirt werden. Sie würden endlich, eben weil zu ihrer Führung nicht nur die Arbeiter, sondern gleichfalls die Arbeitgeber zu verpflichten wären, nicht in dem gehässigen Lichte einseitig zu Gunsten gewisser Klassen getroffener Einrichtungen erscheinen. Hierin würde der Hauptunterschied zwischen den Contractsbüchern und den Arbeitsbüchern oder den sogenannten Losscheinen liegen.

Daß mit den Contractsbüchern auch noch andere, indirecte Zwecke verfolgt werden können, liegt auf der

Hand, wenn es auch nicht ausdrücklich ausgesprochen zu werden braucht. Ueber nichts wird bekanntlich von den ländlichen Arbeitgebern, namentlich in Gegenden mit fluctuirender Bevölkerung, mehr geklagt, wie über den Mangel an jedem sicheren Unterscheidungsmerkmal zwischen dem fleißigen, soliden Arbeiter und dem Landstreicher. Die Contractsbücher würden diesem Mangel abhelfen. Sie würden dem soliden Arbeiter als willkommene Legitimation dienen, für den Landstreicher aber ein Schrecken sein.

Ich lege auf die im Vorstehenden gemachten Vorschläge kein so entscheidendes Gewicht, daß ich von ihrer Annahme mein Votum bezüglich des Gesetzes abhängig machen möchte, glaube aber doch, daß eine eingehende, allseitige Erörterung derselben im Interesse der Sache liegen dürfte.

An den Handelsminister Dr. Achenbach.

Berlin, 12. Juni 1876.

Die von Ew. Excellenz weiter befürwortete Verbindung einer solchen Vorlage (betreffend die Uebertragung der Eigenthumsrechte Preußens an Eisenbahnen auf das Reich) mit dem Entwurf eines Reichseisenbahngesetzes würde, da hierzu eine beschlußmäßige Aufforderung an die Exekutivgewalt allerdings vorliegt, durch den Kanzler thunlich sein. Ich kann aber in gegenwärtiger Sachlage nicht für opportun halten, daß sie von Kaiserlicher oder von preußischer Seite erfolge; die früheren Versuche, Fühlung darüber zu gewinnen, ob sich über die Grundlagen eines [illegible]klich brauchbaren Reichseisenbahngesetzes das wünschenswerthe Einverständniß werde erzielen lassen, sind au[illegible] Ew. Excellenz bekannten Gründen gescheitert. Durch die Schritte Preußens soll nunmehr

eine Basis für ein gutes Eisenbahngesetz geschaffen, der für eine wirksame Aufsicht unerläßliche starke eigene Eisenbahnbesitz gewährt werden. Ich fürchte, den Erfolg dieser Schritte zu beeinträchtigen, wenn statt energischer Fortführung derselben gegenwärtig ein erneuter Versuch zur Gewinnung eines Eisenbahngesetzes von uns in den Vordergrund geschoben wird. Ich würde das für einen tactischen Fehler halten, zu dessen Begehung um so weniger Aufforderung vorliegt, als denjenigen Regierungen, welche nach parlamentarischen Auslassungen sich für das Zustandekommen eines Reichseisenbahngesetzes interessiren, ohne daß sie jedoch den von ihnen ins Auge gefaßten Inhalt eines solchen Gesetzes näher bezeichnen, ebensogut wie der preußischen freisteht, von ihrem verfassungsmäßigen Rechte der Initiative durch Vorlage eines Entwurfs Gebrauch zu machen. Diesseits einen Entwurf einbringen, würde nur zu leicht den — weit abzuweisenden Schein hervorrufen, als suche man einen Rückzug, und dem seitens der Opposition erhobenen, ihr gerade passenden Vorwurfe vorzeitiger Einstellung der gesetzgeberischen Versuche eine gewisse Berechtigung geben.

Hiernach muß ich mich für den eventuell von Ew. Excellenz in Vorschlag gebrachten Weg der Einleitung von Verhandlungen über die Ausführung des preußischen Gesetzes entscheiden.

Dem Eintritt in die näheren Erörterungen, welche demnächst zweckmäßig auf commissarischem Wege — dortseits seitens der Ressortministerien, diesseits seitens des Reichskanzler-Amts und des Reichs-Eisenbahn-Amts — zu pflegen sein würden, wird jedoch eine Verständigung zwischen den preußischen Ressortministerien über die Grundsätze für die Werthschätzung und sodann eine Mittheilung derselben mit einer Uebersicht der Vertragsobjecte zu diesseitiger Vorprüfung voraufgehen müssen.

Ich stelle Ew. Excellenz anheim, dieserhalb mit dem Herrn Finanzminister das Weitere in die Wege zu leiten. — Ich glaube dabei der Zuversicht Ausdruck geben zu dürfen, daß die Königlich preußische Regierung auch bei der Ausführung des Gesetzes der nationalen Tendenz desselben, wie dem nationalen Berufe Preußens mit der irgend zulässigen Liberalität Rechnung tragen werde. Es würde gewiß einen üblen Eindruck machen, wenn ich der Reichsvertretung zu erklären genöthigt wäre, daß die preußischerseits erhobenen Forderungen für das Reich unannehmbar seien, oder wenn durch eine Vorlage der Königlich preußischen Regierung beim Bundesrath die allgemeine Ermächtigung zum Vertragsabschluß damit motivirt werden müßte, daß die Verhandlungen innerhalb Preußens auf Schwierigkeiten stießen.

Welchen Fortgang aber auch die zur Ausführung des preußischen Gesetzes einzuschlagenden Schritte nehmen mögen, so muß ich doch jedenfalls, wie ich das bereits in der letzten Sitzung des Königlichen Staatsministeriums zu erkennen gegeben habe, den größten Werth darauf legen, daß die Königlich preußische Regierung ungesäumt die weitere umfassende Ausdehnung und Consolidirung ihres Staatseisenbahnbesitzes durch Ankauf wichtiger Privatbahnen mit Nachdruck in Angriff nehme. Sie fördert damit die eigenen, wie die Zwecke des Reiches. Die Verhältnisse fordern, wie mir scheint, dringend dazu auf, keine Zeit mehr zu verlieren, sondern schon zur Vorlage bei dem nächsten Landtage Kaufverträge bezüglich wichtiger Bahnen vorzubereiten, so daß, den Ew. Excellenz bekannten Allerhöchsten Intentionen entsprechend, mindestens in Preußen das Eisenbahnwesen durchgreifend geordnet wird, wenn solches beim Reiche auf Schwierigkeiten stoßen sollte. Gerade das energische Bestreben Preußens, sich eine dominirende Eisenbahnmacht zu sichern und die Zügel

der Staatsaufsicht straff anzuziehen, wird den nationalen Aufgaben des Reichs auf dem Eisenbahngebiete die förderlichste Lösung, dem neuesten, auf nationalem Boden stehenden preußischen Gesetze die heilsamste Aufführung sichern.

An H. Wagener, Berlin.

Berlin, 8. September 1876.

Ich würde es sehr bedauern, eine so bedeutende Kraft wie die Ihrige in einer der meinen widerstrebenden Richtung thätig zu sehen, aber — — die etwaige Verschiedenheit unserer Wege in dem jedenfalls kürzeren Rest unseres Lebens wird für mich nicht das Band zerreißen können, welches 30 Jahre freundschaftlicher Beziehungen und gemeinschaftlicher Kämpfe geschaffen haben.

H. Wagner erwiderte:

„Ich erdreiste mich über Neider und Verleumdungen hinweg und ohne Rücksicht darauf, was sonst geschehen mag, jedenfalls die mir dargebotene Freundeshand zu ergreifen und die Versicherung hinzuzufügen, daß, was auch sonst an mir in Zweifel zu ziehen sein mag, ich Ihnen niemals Veranlassung geben werde, an meiner Treue gegen Ew. Durchlaucht selbst zu zweifeln."

An den Staatsminister Hofmann.

Berlin, 27. October 1876.

Ich bin darüber nicht zweifelhaft, daß es nach dem Frankfurter Friedensvertrage unzulässig ist, für Eisen, welches aus Frankreich eingeht, eine besondere, nicht die gesammte Eiseneinfuhr treffende Abgabe zu erheben. Ich

glaube auch nicht, daß es uns gelingen wird, der französischen Regierung den ohne Zweifel stattfindenden Mißbrauch der acquits-à-caution dergestalt juristisch nachzuweisen, daß sie sich für überführt erklären müßte; dazu ist die ganze Maschinerie der französischen Staatseinrichtungen zu biegsam und zu empfänglich für jede, auch unausgesprochene Intention der Regierung, welche die Uebervortheilung des Auslandes zum Zweck hat. Ebensowenig aber bin ich zweifelhaft, daß wir die beim Veredlungsverkehr stattfindenden ungerechten Schädigungen unserer Producenten durch jedes Mittel, welches die Gesetzgebung darbietet, beseitigen müssen, — nicht blos bezüglich des Eisens, sondern auch namentlich des Zuckers und anderer Gegenstände, bei welchen etwa sonst noch ein Verfahren bemerkbar geworden ist, welches dem Geiste der Verträge nach eine Umgehung derselben enthält. Selbst wenn damit practisch eine Schädigung des jetzt bestehenden Veredlungsverkehrs verbunden sein sollte, würde ich doch glauben, daß wir in erster Linie ungerechte Uebervortheilungen abwehren müssen, deren wirthschaftliche Bedeutung sich einer genauen Schätzung entzieht.

Ich ersuche daher Eure Excellenz, mir einstweilen Vorschläge machen zu wollen über die Form und den Umfang, in welchen eine gesetzliche Ermächtigung für die Reichsbehörden zu erstreben sein wird, um allgemeine Ausgleichungsabgaben und andere zur sicheren Abstellung der bestehenden Mißbräuche erforderliche Maßregeln herbeizuführen. Wir dürfen in dieser Beziehung nicht von dem guten Willen der auswärtigen Regierungen, und namentlich der französischen, abhängig bleiben, sondern bedürfen der sicheren Bürgschaften, welche wir allein in unseren eigenen Einrichtungen finden können. Denn, wenn es auch gelänge, durch diplomatische Verhandlungen und Androhung von Repressalien die französische Regierung

zu Versicherungen zu vermögen, welche ihrem Wortlaute nach ausreichend erscheinen könnten, so würde es doch der französischen Zollverwaltung nach dem von der unsrigen ganz verschiedenen Geiste, in dem sie gehandhabt wird, immer möglich bleiben, in der practischen Ausführung die Interessen der französischen Unterthanen zu begünstigen und die der deutschen zu benachtheiligen. Die administrative Willkür der einzelnen Behörden hat in Frankreich, wenn ihr die Connivenz der Oberbehörden stillschweigend zur Seite steht, einen viel zu großen Spielraum, als daß wir uns auf das Verfahren französischer Behörden verlassen könnten, wenn es sich um den Schutz deutscher Interessen handelt. Wir müssen den letzteren ausschließlich in unseren eigenen Zolleinrichtungen suchen.

Ich halte es für eine Aufgabe, die sich weder abweisen noch aufschieben läßt, daß wir durch eigene Gesetzgebung den deutschen Erzeugnissen die Bürgschaften gewähren, welche wir in dem Wohlwollen fremder Regierungen bei Ausführung von Handelsverträgen nicht finden. Die Ehrlichkeit und die größere Schwerfälligkeit und Oeffentlichkeit unserer Verwaltung bringt uns den gewandteren und disciplinirteren Verwaltungen des Auslandes gegenüber in jedem Vertragsverhältnisse leicht in Nachtheil. Ich verstehe dabei unter „disciplinirt“ die vorstehend angedeutete größere Fügsamkeit auch gegen solche Anordnungen, die nicht öffentlich eingestanden werden, die größere Manövrirfähigkeit zu einseitiger Ausbeutung von Handelsverträgen, eine Eigenschaft, die sich in Frankreich nicht blos bei den Zollbehörden, sondern auch im Transport- und Speditionswesen zu unserem Nachtheile bethätigt.

Ich glaube daher, daß wir keinen neuen Handelsvertrag abschließen dürfen, welcher irgend eine Fessel für die freie Bewegung unserer Gesetzgebung auf dem Gebiet

der Tarife bestehen ließe oder neu herstellte mit der vertragsmäßig bestehenden Clausel der meist begünstigten Nation für Frankreich. Wir werden also, wenn wir, wie ich hoffe, zur Einführung von Finanzzöllen auf fremde Weine und andere Luxusgegenstände gelangen, alle anderen Weine ebenso hoch belasten müssen, wie die französischen.

An den Finanzminister Camphausen.

Berlin, 13. Februar 1877.

Ew. Excellenz gestatte ich mir unter heutigem Datum eine vorläufige Bilanz des Reichshaushalts-Etats für das Jahr 1877/78 mitzutheilen, aus welcher hervorgeht, daß in Folge der Steigerung der Reichsausgaben einerseits und der wesentlichen Verminderung der aus den Ueberschüssen früherer Jahre zu entnehmenden Deckungsmittel andererseits der durch gleichmäßige Matricularbeiträge aller Staaten zu deckende Betrag sich gegen das Jahr 1876 um ca. 24 Millionen Mark erhöht.

Die sowohl im Bundesrath als auch im Reichstag vertretene und von mir getheilte Ansicht, daß die Matricularbeiträge zwar den in Artikel 70 der Verfassung angezeigten Weg zur Beschaffung des dem Reiche fehlenden Geldbedarfs bilden, aber dem Grundsatz einer gleichmäßigen Vertheilung der Reichslasten thatsächlich nicht entsprechen, läßt es gewiß als unerwünscht erscheinen, wenn die Matricularbeiträge um einen so bedeutenden Betrag erhöht werden müssen. Indessen ist es nicht in erster Linie eine verfassungsmäßige Aufgabe des Reichskanzlers, anderweitige Deckungsmittel in Vorschlag zu bringen. Die von demselben zu vertretende Reichsfinanzverwaltung folgt vielmehr nur der ihr durch Artikel 70 der Reichsverfassung

gegebenen Directive, wenn sie in Ermangelung ausreichender eigener Einnahmen den Ausfall an Ueberschüssen früherer Jahre durch Matricularbeiträge zu decken sucht. Das entscheidende Interesse an der möglichsten Minderung der Matricularbeiträge liegt vielmehr bei den Finanzverwaltungen der Einzelstaaten.

Auch für Preußen wird, wenn eine Erhöhung der Matricularbeiträge um 24 Millionen Mark für das Etatsjahr 1877/78 eintritt, eine Mehrausgabe erwachsen, für welche der preußische Staatshaushalt verfügbare Mittel zur Zeit nicht bietet.

Ich stelle daher anheim, ob die Königlich preußische Regierung vielleicht schon jetzt die Frage in Erwägung zu ziehen geneigt ist, in welcher Weise auf Verminderung der Matricularbeiträge für die Dauer hinzuwirken sein wird. Ich werde dazu nach Maßgabe der verfassungsmäßigen Beziehungen zwischen dem Reiche und der Krone Preußen bereitwillig mitwirken, halte mich aber zu einseitiger Initiative in dieser Richtung, nach den verfassungsmäßigen Attributionen des Reichskanzlers, nicht für berufen.

Eine Verminderung der Matricularbeiträge ist m. E. für die Dauer nach Lage der Dinge nur vermittelst einer Reform der Zölle und Steuern des Reichs möglich.

In der Reichstagssitzung vom 22. November 1875 bei Berathung der damals gemachten Vorlage über die Erhöhung der Brausteuer habe ich einige Gründe näher dargelegt, aus welchen es sich m. E. empfiehlt, eine Vermehrung der indirecten Abgaben, insbesondere eine Erhöhung der Zölle und Steuern von denjenigen Verzehrungsgegenständen ins Auge zu fassen, welche, ohne zu den nothwendigen Mitteln der Ernährung zu gehören, dennoch in großen Mengen consumirt werden. Ich zähle dahin außer Tabak und Zucker vor allen Dingen Wein,

Bier, Branntwein und Kaffee; ferner Petroleum und im Zusammenhange damit: Gas. Diese Artikel können meiner Ansicht nach wesentlich, und einige davon sehr viel höher als jetzt, besteuert werden, ohne daß der Verbrauch beträchtlich abnehmen oder die Erhöhung der Abgaben den Einzelnen ebenso empfindlich treffen wird, wie jede Erhöhung directer Steuern es thun würde.

Sodann scheint es mir, daß der schon früher erwogene und in der letzten Reichstagssession wiederholt angeregte Gedanke der Einführung einer Reichsstempelsteuer, wodurch der Umsatz in beweglichen Werthen getroffen und eine Ausgleichung mit den auf dem unbeweglichen Besitz ruhenden Stempelabgaben herbeigeführt wurde, weiter verfolgt und soweit als möglich verwirklicht werden sollte.

Endlich würde bei der anzustrebenden Reform auch darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die deutsche Industrie gegen Benachtheiligungen wirksam geschützt wird, welche ihr durch die Zoll- und Steuereinrichtungen anderer Staaten bereitet sind. Es wird sich darum handeln, für die Ausfuhr der wichtigsten Erzeugnisse der deutschen Industrie nach anderen Staaten mindestens dieselben günstigen Bedingungen herbeizuführen, unter welchen die Einfuhr der Industrieerzeugnisse aus diesen Staaten nach Deutschland erfolgt.

Dabei kommen nicht blos die beiderseitigen Einfuhrzölle, sondern auch die Ausfuhrvergütungen in Betracht, welche beiderseits, und zwar bei uns, wie ich befürchte, unzulänglich, bei dem concurrirenden Auslande aber überschüssig gewährt werden.

Ein auf diesen Grundlagen aufzustellender Reformplan bedarf umfassender Vorarbeiten, und der jetzige Zeitpunkt ist zur definitiven Feststellung eines Programms insofern noch nicht geeignet, als die bestehenden Handelsverträge uns die Hände binden, und es sich erst nach Er-

neuerung der Verträge, zunächst des Vertrags mit Oesterreich-Ungarn, zeigen wird, inwieweit bei der künftigen Gestaltung unserer Zölle und Steuern auf vertragsmäßige Feststellungen mit dem Ausland Rücksicht genommen werden muß.

Wenn die Königlich preußische Regierung aber geneigt wäre, schon für das am 1. April d. J. beginnende Finanzjahr provisorische Einnahmequellen behufs Verminderung der Matricularbeiträge in Vorschlag zu bringen, so befürchte ich zwar, daß solche aus ähnlichen Motiven wie frühere analoge Vorlagen vom Reichstag abgelehnt werden, bin aber gern bereit, sie im Bundesrath und Reichstag zu unterstützen, namentlich, wenn sie sich in der Richtung einer vorläufigen Erhöhung der bestehenden Zölle und Steuern auf Tabak, Bier, Zucker, Branntwein bewegen.

Ew. Excellenz beehre ich mich zunächst um eine Aeußerung hierüber und eventuell um Bezeichnung eines Commissarius zu ersuchen, welcher im Falle des Einverständnisses Ew. Excellenz mit meinem Vorschlag, über die Details der in dieser Hinsicht zu entwerfenden Gesetzesvorschrift mit dem Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amts in Berathung treten könnte.

An den Botschafter Grafen zu Stolberg in Wien.

Berlin, 28. Juli 1877.

Ich halte den gegenwärtigen Moment für außerordentlich ungünstig zum Abschluß eines neuen Tarifvertrags.

Ein absolutes Veto will ich deshalb aber gegen einen solchen nicht von Hause aus geltend machen, aus Rücksicht auf die österreichisch-ungarische Regierung und auf

diejenigen, deren Privatinteressen beim Fortfall eines Tarifvertrags leiden würden. Aber unter keinen Umständen würden diesen Privatinteressen zu Liebe die allgemeinen Interessen der deutschen Nation geschädigt werden dürfen.

Sollten Ew. Erlaucht in irgend einem Stadium der Verhandlungen den Eindruck erhalten, daß bei den Commissarien das Bedürfniß „daß" abgeschlossen werde, stärker sein, als die Besonnenheit über das „wie", so würde ich um schleunige telegraphische Mittheilung Ihrerseits bitten.

Als einziges Detail bemerke ich für heute, daß ich, Angesichts der neuen Einschleppung der Rinderpest, eine Controlabgabe auf Vieh für eins unserer unabweislichen Bedürfnisse halte, schon um die Thätigkeit der Zollbehörden zur Mitwirkung gegen die unerlaubte Grenzüberschreitung des Viehes zu gewinnen.

An den Handelsminister Dr. Achenbach.

Berlin, 10. August 1877.

Bei meiner Anwesenheit auf dem Lande habe ich Gelegenheit gehabt, in benachbarten Fabriken die Thätigkeit der neu eingesetzten Fabrikinspection zu beobachten und in Folge der dabei erhaltenen Eindrücke bei dem Fabrikinspector der Provinz, Herrn Hertel, mir nähere Auskunft über seine Instructionen und Vollmachten erbeten. Nach Kenntnißnahme von denselben glaube ich, daß das Institut der Fabrikinspectoren, so wie es augenblicklich organisirt ist, in seiner gesetzlichen Berechtigung zweifelhaft, in seiner practischen Wirksamkeit aber nachtheilig für die Industrie wirken wird.

Ich weiß nicht, ob das Maß von discretionairer Machtvollkommenheit, welches dem Fabrikinspector beigelegt ist, den Intentionen Ew. Excellenz entspricht, glaube aber, daß derselbe nicht über die ihm ertheilten Dienstanweisungen hinausgeht und diese aufrichtig und mit Hingebung auszuführen sucht. Ew. Excellenz wollen aus den Anlagen das Nähere darüber entnehmen. Es geht aus denselben hervor, daß der Fabrikinspector alle diejenigen Aenderungen und Einrichtungen, welche er im Sinne des § 107 der Gewerbeordnung persönlich für nützlich hält, auf eigene Verantwortung anordnet, einen kurzen Termin zur Ausführung setzt und die Anzeige, daß seine Anordnungen vollzogen sind, bis zum 15. August, also in 14 Tagen, erwartet, daß es ferner, wie sein Schreiben vom 31. Juli zeigt, in seiner Macht steht, Remonstrationen gegenüber von seinem Einschreiten vorläufig abzusehen oder dabei zu beharren, ohne hierin durch eine gesetzliche Norm gebunden zu sein. Der § 107 spricht von Einrichtungen, die „nothwendig" sind, sagt aber nicht, wer zu entscheiden hat, was „nothwendig" sei. Daß er diese Entscheidung in die Hand von Einzelbeamten von der Stellung und Vorbildung der Fabrikinspectoren hat legen wollen, zu der Annahme halte ich die Königliche Regierung nicht für berechtigt. Thatsächlich liegt es aber so, Wenn der Fabrikinhaber sich durch Anordnungen des Inspectors beschwert fühlt, so kann er zwar den Recurs ergreifen, er wird sich in der Regel und erfahrungsmäßig aber hüten, dies zu thun; bei der großen discretionairen Gewalt des Fabrikinspectors liegt ihm viel mehr daran, sich dessen guten Willen zu erhalten, als die Kosten und die Unbequemlichkeiten zu vermeiden, welche die Ausführung unzweckmäßiger Anordnungen der Inspection ihm auferlegt. Der Fabrikant sagt sich, daß, wenn er den Inspector zu seinem Gegner macht, derselbe in dem Arsenal

der Gesetzgebung die Mittel besitzt, ihm seinen Gewerbebetrieb wesentlich zu erschweren; er sagt sich, daß in den Recursinstanzen das unantastbare technische Gutachten, welches die erste Instanz an Ort und Stelle abgegeben hat und aufrecht erhält, sich erfahrungsmäßig auch durch die späteren Instanzen siegreich durchschlägt; der Fabrikant hat ferner nicht immer die Zeit übrig, auch oft nicht die Geschäftskunde, welche erforderlich sind, um einen Streit den Behörden gegenüber im Schriftwechsel durchzuführen. Kurz, er fügt sich lieber auch gegen besseres Wissen und im Gefühl, Unrecht zu leiden; aber seine Verstimmung äußert sich bei den Wahlen und bei all' den Gelegenheiten, wo sein freundliches oder feindliches Urtheil über die Regierung Ausdruck finden kann. Ich vermag mir, nach meinen persönlichen Erfahrungen in außeramtlichen Kreisen, vielfach Rechenschaft darüber zu geben, wie in den conservativsten, ruhigsten und sonst nicht unverständigen Kreisen der Wähler und der Zeitungsleser das unbestimmte Gefühl sich festgesetzt hat, daß man die Candidaten und die Blätter fördern müsse, von welchen Schutz gegen die Regierung und ihre Beamten zu erhoffen sei. Die Empfindlichkeiten über Mißachtung persönlicher Rechte kommen allen Ressorts gegenüber vor; am häufigsten meiner Erfahrung nach aber in den Ew. Excellenz untergebenen technischen Fächern.

Ich bin in der Lage, die Wirkung unserer gesetzgeberischen und administrativen Arbeiten zu beobachten, weil ich nicht bloß der regierenden und gesetzgebenden Classe angehöre, sondern auch der regierten, und selbst fühle, wie fehlerhafte Gesetze wirken. Wenn das Geschick einer so einflußreichen Classe, wie die Fabrikbesitzer einer Provinz, von den individuellen technischen Ansichten und von der individuellen Gesetzauslegung eines einzelnen, gewiß wohlgesinnten, aber vielleicht enthusiastischen Be-

amten von lebhaftem Selbstgefühl abhängt, so liegt hierin eine bedeutende und unnöthige Erweiterung des Feldes, auf dem die Regierung sich Feinde macht und auf dem die Regierung auf ihre Kosten die Verantwortlichkeit für die Irrthümer und Uebertreibungen einzelner Beamten übernimmt.

Daß die Anordnungen eines wohlmeinenden Fabrikinspectors nicht immer zweckmäßig sind, liegt in der Natur der Sache, trägt aber wesentlich dazu bei, die Verstimmung über die Eingriffe in Privatrechte zu steigern.

Die Fabrikinspectoren sollen dem Vernehmen nach schon jetzt fast sämmtlich technisch gebildete Männer sein, aber in welchem Maße sind sie das? Sind sie es mit der Universalität, die für dieses Amt, wenn es isolirt und nach Willkür ausgeübt werden soll, verlangt werden müßte? Haben sie, neben ihrer Eigenschaft als Techniker, das Maß von juristischer, politischer und socialer Bildung, vor Allem die Selbstbeherrschung, welche mit einer so eingreifenden Stellung nothwendig verbunden sein müßte? Mir liegt in dieser Beziehung die Erinnerung nahe an die Kreisbaumeister, unter deren Aufsicht die Dampfkessel stehen, mitunter ohne daß dieselben die Zusammensetzung einer Dampfmaschine kennen. Nichtsdestoweniger besaßen und besitzen sie eine Machtvollkommenheit, die mitunter zu Erpressung, bei Halbgebildeten aber zur Bethätigung einer rechthaberischen Herrschsucht benutzt worden ist und benutzt wird. Ich fürchte, daß wir uns in dem Institute der Fabrikinspectoren auf einem etwas höheren Niveau eine ähnliche Gefahr schaffen. Ein Einzelbeamter mit einer so großen Machtvollkommenheit ist Versuchungen verschiedener Art ausgesetzt; er kann nicht geringen Schaden anrichten durch den unbedingten Glauben an die Ueberlegenheit eigener Einsicht, durch das Autoritätsbedürfniß, welches sich der besten Beamten in den mit

dem Publicum in directer Berührung stehenden Kategorien mitunter in krankhafter Weise bemächtigt, durch Rechthaberei, durch enthusiastischen Idealismus. — Der Vorrath, innerhalb dessen wir geeignete Persönlichkeiten zu einer solchen Stellung suchen können, ist ein beschränkter, und Ew. Excellenz werden mir darin Recht geben, daß wir Mangel an Beamten haben, deren Sachkunde und Zuverlässigkeit für derartige Anstellungen gleichmäßig verbürgt wären.

Der Ruf unserer Beamten ist in Bezug auf deren Integrität in allen den Fächern, in welchen er auch vor 1848 bestand, wie ich glaube, noch jetzt intact, in anderen aber haben wir früher den Zuständen großer Nachbarreiche nicht viel vorzuwerfen gehabt; ich möchte nicht die Hand dazu bieten, den Gefahren nach dieser Richtung weitere Thore zu öffnen, und bin nicht bereit, die ministerielle Verantwortlichkeit für die Wirkungen zu theilen, welche das Institut der Fabrikinspectoren, wenn es in der bisherigen Richtung weiter ausgebildet wird, auf die Schädigung unserer Industrie und auf die berechtigte Unzufriedenheit der Regierten mit ihrer Regierung meines Erachtens haben kann. Wie weit in dieser Richtung die Aspirationen der in unserer Gesetzgebung mitwirkenden Factoren bereits gehen, habe ich aus dem Gesetzentwurfe entnommen, welcher mir unter dem Namen eines „Fabrikgesetzes" in diesen Tagen von dem Reichskanzler-Amt vorgelegt worden ist und welcher, wie ich wohl annehmen darf, seine Herstellung wesentlich der Thätigkeit der Beamten des Königlichen Handelsministeriums verdankt.

Ich halte im Wesentlichen an dem principiellen Theile meines Votums vom 30. September v. J. fest und betrachte es als eine Verirrung, in die wir auf Grund vorgefaßter Meinungen einzelner Persönlichkeiten gerathen, wenn wir glauben, die Schwierigkeiten, welche das Ver-

hältniß der Arbeitgeber und Arbeiter mit sich bringt, durch Schöpfung einer neuen Beamtenclasse zu lösen, welche alle Keime zur Vervielfältigung bureaukratischer Mißgriffe in sich trägt. Die Kämpfe der Arbeiter und Arbeitgeber drehen sich wesentlich um die Höhe des Antheils eines jeden am Gewinn und um die Höhe der Leistungen, welche vom Arbeiter verlangt werden darf, um Lohn und Arbeitszeit. Daß irgendwie die Punkte, welche der vorliegende Entwurf berührt, und namentlich die Sorge für körperliche Sicherheit der Arbeiter, für die Schonung der Jugend, für die Trennung der Geschlechter, für die Sonntagsheiligung — auch wenn diese Fragen viel befriedigender gelöst würden, als es der Entwurf beabsichtigt — daß die Steigerung der Macht der Staatsbeamten den Frieden der Arbeiter und der Patrone herstellen würde, ist nicht anzunehmen. Im Gegentheil, jede weitere Hemmung und künstliche Beschränkung im Fabrikbetriebe vermindert die Fähigkeit des Arbeitgebers zur Lohnzahlung.

Die Erschwerungen, welche Gesetzentwürfe wie die fraglichen der Industrie auferlegen, machen sich schon im Stadium der Fabrikanlagen geltend. Schon jetzt sind Concessionen im Sinne der Gewerbeordnung bei der einfachsten Sachlage und bei Abwesenheit aller Proteste in vier bis fünf Monaten nicht leicht durch die amtlichen Studien zu bringen, um wie viel mehr werden diese Fristen sich verlängern, wenn auch der Fabrikinspector mit seinen wohlmeinenden Uebertreibungen vorher gehört werden muß und die Fruction der Competenzen und der sich kreuzende Schriftwechsel dadurch vervielfältigt werden. Es hängt mit den besten Eigenschaften unserer Beamten zusammen, daß jeder die Ansprüche seines Ressorts übertreibt und sie erschöpfend erledigt sehen will, ehe er anderen Ressorts, namentlich aber ehe er den Interessen der Regierten ein

Existenzrecht einräumt. Wenn von der Industrie alle Gefahren, mit denen sie die Sicherheit und die Gesundheit des Arbeiters bedrohen kann, ferngehalten werden sollen, so müßte den Pulver- und Dynamitfabriken, der Verarbeitung von giftigen Stoffen und den Anstrengungen, wie die der Glasfabrikation und andere, die eben nur eine kurze und hochbezahlte Periode eines Arbeiterlebens hindurch ertragen werden können, schon jedes Existenzrecht versagt werden, und zur Errichtung der meisten übrigen Fabriken würden so umfangreiche und kostspielige Vorbedingungen gehören, daß sich nur selten und bei ungewöhnlichen Gewinnverhältnissen Unternehmer dazu finden würden. Schon jetzt hat die wohlwollende Sorge für jugendliche Arbeiter die Folge, daß die Arbeitgeber in der Regel Arbeiter unter 16 Jahren nicht annehmen, und daß die letzteren, verdienstlos und allen Gefahren des Müssiggangs ausgesetzt, ihren Eltern zur Last liegen.

Wenn der Entwurf an einer anderen Stelle glaubt, durch Trennung der Geschlechter in verschiedenen Arbeitsräumen die Sittlichkeit zu fördern, so meine ich, daß auch hier Anschauungen zu Grunde liegen, die dem practischen Leben nicht entstammen. Während der Arbeit bietet sich zu unsittlicher Annäherung der Geschlechter kaum Gelegenheit und Muße, man müßte dann auch das gemeinsame Verlassen der Locale beaufsichtigen, und man hätte noch viel mehr Anlaß, in jeder Landwirthschaft die gemeinsamen Arbeiten beider Geschlechter in dunklen Scheunen und Heubodenräumen zu inhibiren und diese landwirthschaftlichen Thätigkeiten einer besonderen Inspection zu unterziehen. Ob eine solche Trennung der Geschlechter eine Erschwerung resp. Hemmung der Thätigkeit der Fabrik mit sich führen soll, würde nach dem Entwurfe wesentlich von der persönlichen Auffassung des betreffenden Inspectors abhängen. Wenn derselbe jeden

Raum, der nicht durch Wände und geschlossene Thüren getheilt ist, als einen einheitlichen auffaßt, so wird eben in jeder Industrie, welche ihrer Natur nach von einem großen schuppenartigen Raum umfaßt und gedeckt wird, nur eines der beiden Geschlechter verwendbar sein.

Ich habe kein rechtes Verständniß dafür — und ich glaube, auch Andere, die nicht gerade in engere Ideenkreise sich einseitig eingelebt haben, werden es nicht haben — warum unter allen Zweigen menschlicher Thätigkeit gerade bei den schwierigsten und von fremder Concurrenz am meisten abhängigen die Bevormundung zur Verhütung einiger der Gefahren, die das menschliche Leben überall bedrohen, bis zu dem hier gewollten Maße getrieben werden soll. Wenn man die Liste der Unglücksfälle durchgeht, welche sich im Laufe der Jahre ereignen, so wird man finden, daß die Industrie bei Weitem nicht das stärkste Contingent dazu liefert. Der Bergbau, der Eisenbahnbetrieb, namentlich aber die bauliche Thätigkeit stellen ein ebenso starkes, wenn nicht ein stärkeres Contingent. Und warum sollte man nicht mit demselben Rechte, mit welchem man die Fabrikinspectoren zum Schutze der bedrohten Sicherheit der Arbeiter, unter Verletzung des Hausrechts, in geschlossene Fabrikräume eindringen läßt, auch Hausinspectoren anstellen, die sich überzeugen, ob geladene Gewehre und Dynamit-Patronen, Schwefelhölzer, ätzende Säuren und andere Gifte mit hinreichender Sorgfalt aufbewahrt werden und bei Erbauung der Häuser die Vorkehrungen für eine solche Sicherheit vor der Concessionsertheilung getroffen worden sind? Die Zahl derer, die durch unvorsichtige Aufbewahrung und Handhabung von Schießgewehren, Zündhölzern, Giften und Petroleum oder durch Kohlenoxydgas bei mangelhaften Heizvorrichtungen verunglücken, würde, wenn man sie im Deutschen Reiche zusammenstellte, wahrscheinlich mehr als concur-

renzfähig mit derjenigen sein, welche durch die von den Fabrikinspectoren monirten, localen Einrichtungen der Fabriken zu Schaden kommen.

Es wäre vielleicht nützlicher, die Sicherheit unserer Bauvorrichtungen und unserer Bauten, die Gefahren unseres Bergbaubetriebes und nach den Erfahrungen neuester Zeit die Gefahren, denen Passagiere auf deutschen Schiffen ausgesetzt sind, auch die Verfälschung der Lebensmittel und die Vergiftung der Getränke zum Gegenstande besonderer Inspectionen und Specialgesetze zu machen, als länger dem, durch stillschweigendes Uebereinkommen zugelassenen Irrthume zu dienen, als würden wir der Lösung der socialen Frage auf dem Wege näher kommen, der mit den vorliegenden Gesetzentwürfen eingeschlagen worden ist. Als das wirksamste Schutzmittel in dieser Richtung betrachte ich vielmehr nur die Haftpflicht für Unfälle und, wenn nöthig, eine Verschärfung und namentlich eine sorgfältige Ueberwachung derselben, auch ihre mögliche Ausdehnung auf Invalidität, die aus Erschöpfung durch Arbeit und aus Krankheit im Dienste hervorgeht.

Wenn Ew. Excellenz auf diesem Wege die nähere Ausbildung unserer Gesetzgebung in Angriff nehmen wollen, so werde ich dabei zu voller Mitwirkung gern bereit sein, auf dem der Prophylaxis durch Beamte aber nicht.

Für den gesetzlich bestehenden Schutz jugendlicher Arbeiter werden vielleicht auch Aufseher mit geringerer discretionairer Machtvollkommenheit als die Fabrikinspectoren ausreichen. Soweit dieselben nöthig sind, wird ihr selbstständiges Verfügungsrecht meines Erachtens beschränkt und der Controle der Oeffentlichkeit und einer sachkundigen Collegial-Entscheidung im Sinne der Gewerbegerichte unterstellt werden müssen. Ich behalte mir meine An-

träge in dieser Beziehung vor, sobald ein juristisches Gutachten des Herrn Justizministers über die Gesetzmäßigkeit der factisch gehandhabten Einrichtungen vorliegen wird, würde dieselben aber auch dann, wenn sie sich gesetzlich rechtfertigen lassen, aus dem Gesichtspunkte der politischen Angemessenheit anfechten und ihre Reform beantragen.

An den Bundesrath,

Berlin, Februar 1878.

Der in der letzten Session des Reichstags gestellte und von zahlreichen Mitgliedern unterstützte Antrag, die Reichsregierung zu ersuchen: 1. commissarisch die Productions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirthschaft untersuchen zu lassen; 2. vor Beendigung dieser Untersuchung und Feststellung der sich aus derselben ergebenden Resultate Handelsverträge nicht abzuschließen — konnte in der Verhandlung, welche darüber im Reichstag stattfand, von Seiten der verbündeten Regierungen ein Entgegenkommen schon aus dem Grunde nicht finden, weil zu jener Zeit die Negociationen über Erneuerungen des Handels- und Zollvertrags mit Oesterreich-Ungarn bereits begonnen hatten. Abgesehen von dieser Rücksicht, wurden zugleich gegen das Verlangen einer General-Enquete im Sinne des Antrags innere sachliche Gründe geltend gemacht, insbesondere hervorgehoben: die großen Schwierigkeiten, welche mit einer so allgemeinen Untersuchung aller Productions- und Absatzverhältnisse verbunden sind, die jahrelange Dauer, welche sie in Anspruch nehmen würde, die deßungeachtet voraussichtlich bleibende Unsicherheit ihrer Ergebnisse, die tiefgreifende Beunruhigung, welche Handel und Industrie durch die

während der Ausführung der Enquete zu erwartenden Agitationen erleiden würden. Andererseits war jedoch nicht verkannt, daß je nach dem Verlauf der Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn eine Enquete über bestimmte Specialfragen zweckmäßig erscheinen könne. Mit Rücksicht auf die abgegebenen Erklärungen wurde der Antrag zurückgezogen. Das in demselben zum Ausdruck gekommene Verlangen ist seitdem aus den Kreisen der Industrie erneuert und von einer großen Zahl der deutschen Handels- und Gewerbekammern, sowie von dem Ausschuß des deutschen Handelstags unterstützt worden. Die Königlich preußische Regierung glaubt dem gegenüber auch jetzt die angedeuteten Bedenken aufrecht erhalten und sich gegen die Vornahme einer alle Zweige der Industrie umfassenden General-Enquete aussprechen zu sollen, indem sie der Ansicht ist, daß der dadurch bedingte Aufwand an Zeit und Kräften mit dem zu erwartenden practischen Ergebniß nicht im richtigsten Verhältniß stehen, die Allgemeinheit der Zielpunkte aber auf die wünschenswerthe baldige Abhülfe in solchen Fragen, in welchen das Bedürfniß einer Besserung des bestehenden Zolltarifs auch ohne die Vermittelung eines so umständlichen Apparats festgestellt werden kann, zum Nachtheil der betheiligten Interessen ungünstig einwirken werde. Solche Specialfragen sind nicht von so entscheidender Natur, daß es geboten erscheinen könnte, bei der weiteren Erörterung die gewöhnlichen administrativen Formen, welche eine Zuziehung von Fachmännern und Industriellen keineswegs ausschließen, zu verlassen. Die Königlich preußische Regierung meint aber andererseits, daß nach einer bestimmten Richtung hin dem Verlangen die Berechtigung nicht fehle. Es bezieht sich dies auf die Eisenindustrie. Bezüglich der letzteren sind die neuesten eingreifenden Veränderungen des Zolltarifs eingetreten, welche zur Zeit des größten Aufschwungs ange-

regt und beschlossen, aber zur vollen Wirksamkeit erst nach Ablauf eines längeren Zeitraums gelangt sind, während dessen die Bedingungen des Marktes eine wesentliche Veränderung erhalten haben. Wenn behauptet wird, daß die Schwierigkeiten, mit welchen die deutsche Industrie zur Zeit zu kämpfen hat, durch zollgesetzliche Maßregeln, wenn nicht hervorgerufen, doch wesentlich verschärft seien, und daß es zu einer dauernden Wiederbelebung und fortschreitenden Entwickelung nothwendig sei, in jener Beziehung wiederum Wandel zu schaffen, so liegt wenigstens bezüglich der Eisenindustrie ein zeitliches Zusammentreffen der Nothlage mit umfassenden Zollbefreiungen vor. Ob ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Erscheinungen besteht und ob die Wiedereinführung von Zöllen das geeignete Mittel ist, der leidenden Industrie eine wirksame Erleichterung zu verschaffen, wird zwar von anderer Seite unter Hinweis auf die Ergebnisse der Handelsstatistik für 1877, welche in wichtigen Artikeln der Eisenbranche einen gegen früher nicht verringerten Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr erkennen lassen, bezweifelt. Es ist jedoch, zumal bei den Bedenken, welche einer unmittelbaren Verwendung der von der Statistik dargebotenen Ziffern entgegenstehen, ohne eine erschöpfende Untersuchung nicht wohl möglich, zu einem sichern Urtheil über die Bedeutung dieser Thatsache und zu einer zutreffenden Würdigung der ihr gegenüber von Seiten der Industrie aufrecht erhaltenen Versicherung zu gelangen, daß die Concurrenz nach Eintritt der Zollfreiheit auf dem einheimischen wie auf dem Weltmarkte nur durch Herabdrückung der Preise auf oder unter den Betrag der Productionskosten behauptet werden könne. — Folgen Bemerkungen über die Modalität der zu veranstaltenden Enquete. Bekanntlich reihte sich daran bald noch eine Enquete über die Baumwollen- und Leinenindustrie. Anfangs October 1878 legte Bismarck dem

Bundesrath auch das Programm für die Untersuchung über die Lage der Eisenindustrie mit Fragebogen und 19 statistischen Uebersichten vor.

An den Bundesrath.

Berlin, 6. Juni 1878.

Die Erkenntniß der Gefahren, von welchen Staat und Gesellschaft durch das Umsichgreifen einer, jedes sittliche und rechtliche Gebot verachtenden Gesinnung bedroht sind, hatte die verbündeten Regierungen bewogen, aus Anlaß des am 11. v. M. gegen Seine Majestät den Kaiser verübten Attentats dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes zur Abwehr socialdemokratischer Ausschreitungen vorzulegen. Der Reichstag hat diese Vorlage abgelehnt.

Inzwischen ist durch ein weiteres ruchloses Verbrechen gegen Seine Majestät den Kaiser von Neuem der erschütternde Beweis geliefert worden, wie weit jene Gesinnungen bereits um sich gegriffen haben und wie leicht sie sich bis zu mörderischen Thaten steigern.

Von Neuem und mit erhöhtem Ernst tritt deshalb an die Regierungen die Frage heran, welche Maßregeln zum Schutze von Staat und Gesellschaft zu ergreifen sind.

Angesichts des Attentats vom 2. d. M. wird die Verantwortlichkeit der verbündeten Regierungen für die Aufrechthaltung der Rechtsordnung durch die geschehene Einbringung des vorhin erwähnten Gesetzentwurfes bei dem Reichstag nicht mehr gedeckt sein. Die Königlich preußische Regierung wenigstens ist der Ansicht, daß es nöthig sei, den Weg der Gesetzgebung in der durch jene Vorlage bezeichneten Richtung schon jetzt weiter zu verfolgen.

Nach der Stellung indessen, welche die Mehrheit des Reichstages zu dem oben erwähnten Gesetzentwurf ein=

genommen hat, läßt sich nicht darauf rechnen, daß die wiederholte Vorlage desselben oder eines auf gleicher Grundlage ruhenden Entwurfes kurze Zeit nach der ersten Ablehnung bei ganz derselben Zusammensetzung des Reichstages einen besseren Erfolg erzielen werde.

Unter diesen Umständen erscheint es rathsam, durch Auflösung des Reichstages Neuwahlen herbeizuführen.

Die Königlich preußische Regierung glaubt diese Maßregel um so mehr befürworten zu sollen, als sie gegen die Richtung, in welcher ihr von Rednern des Reichstags eine eventuelle Unterstützung bei künftigen Vorlagen in Aussicht gestellt wurde, prinzipielle Bedenken hegt. Sie ist nicht der Meinung, daß das Maß freier Bewegung, welches die bestehenden Gesetze gewähren, im Ganzen einer Einschränkung bedürfe; sie hält es nicht für gerecht und nicht für nützlich, mit den von ihr erstrebten Sicherheitsmaßregeln auch andere Bestrebungen zu treffen als diejenigen, durch welche die bestehende Rechtsordnung gefährdet ist; sie glaubt, daß gerade die Bestrebungen der Socialdemokratie es sind, welche die Abwehr nöthig machen und gegen welche daher diese Abwehr zu richten ist.

An die sämmtlichen deutschen Bundesregierungen ausschließlich Preußen.

Berlin, 2. Juli 1878.

Die Stellung, welche der Reichstag in seiner jüngsten Session zu den Steuervorlagen der verbündeten Regierungen eingenommen hat, enthält für die Letzteren die Aufforderung, sich über ihr ferneres Verhalten in dieser Angelegenheit so zeitig zu verständigen, daß dem Reichstag spätestens in der nächsten Frühjahrs-Session Vorschläge

auf Grund eines umfassenden wirthschaftlichen Reformprogrammes gemacht werden können.

Die von allen Seiten als nothwendig erkannte Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs wird dabei als das erste zu erstrebende Ziel festzuhalten sein.

Einer Berathung und Verständigung aber bedarf es:

1. über das Maß, in welchem jene Vermehrung herbeigeführt werden soll;
2. über die Gegenstände, welche höher zu besteuern sind;
3. über die Art und Weise, in welcher diese höhere Besteuerung bei den einzelnen Objecten stattfinden soll;
4. über die Rückwirkung vorstehender Fragen auf das Tarifwesen.

Es empfiehlt sich, diese Fragen zunächst im Wege einer vertraulichen Besprechung zwischen den verbündeten Regierungen zu erörtern, ehe der förmliche Weg der Gesetzgebung beschritten wird.

Den Bundesregierungen gestatte ich mir deshalb den Vorschlag zu unterbreiten, möglichst bald eine Conferenz der betheiligten Minister zur Erörterung jener Fragen zu veranstalten.

Als Zeit der Conferenz dürften einige Tage in der ersten Hälfte des Monats August, etwa ein Theil der mit dem 4. beginnenden Woche, in Aussicht zu nehmen sein. Als Ort der Zusammenkunft wird sich eine Stadt empfehlen, welche für die meisten Betheiligten bequemer liegt wie Berlin; vielleicht würde Heidelberg diesen Vorzug verdienen.

Um für die Berathungen einen Anhaltspunkt darzubieten, beehre ich mich ferner, mehrere Exemplare einer Denkschrift zur vertraulichen Kenntnißnahme beizufügen, in welcher die oben bezeichneten Fragen besprochen sind.

An die dortige Regierung erlaube ich mir hiernach das Ersuchen zu richten, mit thunlichster Beschleunigung hierher mittheilen zu wollen, ob dieselbe geneigt ist, die angeregte Conferenz zu beschicken und ob die obigen Vorschläge bezüglich der Zeit und des Orts derselben genehm sind.

Eintretendenfalls würde die baldige Namhaftmachung des zu erwartenden dortseitigen Herrn Vertreters dem Unterzeichneten besonders erwünscht sein.

An die preußischen Gesandten bei den deutschen Höfen.

Berlin, 28. October 1878.

In der Anlage übersende ich Ew. ꝛc. die Abschrift eines vorbereitenden Antrags auf Revision des Zolltarifs, dessen Einbringung in den Bundesrath ich bei dem Königl. preußischen Staatsministerium angeregt habe. Für die Berathungen des letzteren darüber ist es mir von Wichtigkeit, vor Abschluß derselben über die Auffassungen der verbündeten Regierungen unterrichtet zu sein. Ew. ꝛc. wollen daher den Inhalt der Anlage der dortigen Regierung vertraulich mittheilen und um eine Aeußerung bezüglich der Stellung derselben zu der angeregten Frage in meinem Namen bitten.

Ew. ꝛc. ersuche ich, bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit der dortigen Regierung gleichzeitig auf die nachstehende Frage zu lenken.

Das Bestreben, einzelne Productionszweige durch Schutzzölle ohne vorwiegende Rücksicht auf finanzielle Ergebnisse zu fördern, ist ein allen Regierungen dauernd oder vorübergehend gemeinsames. Die Abneigung, welcher

dasselbe in der Regel bei den am Schutzzoll nicht betheiligten Producenten begegnet, richtet sich wesentlich gegen das Privilegium, welches einzelnen Zweigen der Gesammtproduction, angeblich auf Kosten der übrigen, dadurch verliehen wird. Dieser Abneigung gegen Privilegien würde ein Zollsystem nicht ausgesetzt sein können, welches gleichmäßige Anwendung auf alle Gegenstände fände, welche überhaupt die Grenze vom Auslande her überschreiten, indem es dieselben ohne Ausnahme einem Werthzolle unterwirft und sich dergestalt in berechtigtem nationalen Egoismus die Aufgabe stellt, der deutschen Production in ihrer Gesammtheit und ohne Ausnahme eine etwas günstigere Stellung zu gewähren, als der ausländischen. Ein solches System, mit dessen Verwirklichung, soviel ich weiß, bisher nur in der Schweiz seit Kurzem begonnen wird, hat meiner Ansicht nach die nachstehenden Vortheile:

1. Das finanzielle Ergebniß der fraglichen Einrichtung wird an sich je nach dem Procentsatze, welcher die Gesammteinfuhr ad valorem trifft, ein sehr erhebliches sein können, da nach den bisherigen, wenn auch oberflächlichen statistischen Erhebungen jedes einzelne Procent des Werths der Gesammteinfuhr etwa 36 Millionen Mark betragen würde.

2. Ein Finanzzoll in der angedeuteten Form wird, nach der Breite seiner Grundlage, nach keiner Seite hin drückend erscheinen können, namentlich da er alle Lebensverhältnisse gleichmäßig trifft, indem jeder wirthschaftlich producirende Reichsangehörige zugleich Consument für die anderen Productionen bleibt, so daß Vortheile und Nachtheile der Wirkungen dieses Zolls sich gleichmäßiger vertheilen, als bei jedem speciellen Grenzzoll der Fall ist. Nur die kleine Minorität des unproductiven Theils der Bevölkerung, welche lediglich von Renten, Gehältern und

Honoraren lebt, ist in diese Gleichheit nicht vollständig einbegriffen, eine Thatsache, welche allerdings die Schwierigkeiten der Ausführung wesentlich steigert, weil die Mehrheit unserer Gesetzgeber, nicht nur in den Beamtenkreisen der Regierungen, sondern auch in den parlamentarischen Körperschaften, jener Minorität angehört. Den berechtigten Ansprüchen der Beamten wird aber durch Gehaltserhöhungen jederzeit abgeholfen werden können, falls sich in der That eine Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse aus der Ausdehnung der Zollpflichtigkeit auf die Gesammteinfuhr ergeben sollte. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß dies in erheblichem Maße der Fall sein werde.

3. Es wird die zu erzielende Leistung für die Finanzen des Reichs thatsächlich dem inländischen Verbrauch garnicht oder doch nur zum geringeren Theile zur Last fallen. Sie wird vielmehr nur den Gewinn, welchen bisher der ausländische Producent aus unseren Mitteln bezieht, um den Betrag des Zolls vermindern, vielleicht auch den Gewinn des Zwischenhändlers in ähnlicher Weise, wie die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in unseren Städten zwar die Einnahmen des Staates und der Gemeinden wesentlich geschädigt, aber weder den Einwohnern der Städte wohlfeileres Fleisch und Brot, noch den Landwirthen bessere Preise für ihr Vieh und Korn zu Wege gebracht hat. Daß jeder Zoll den ausländischen Erzeuger wesentlich für das finanzielle Ergebniß heranzieht, geht aus dem Interesse hervor, welches überall das Ausland gegen Erhöhungen des Grenzzolls von Seiten irgend eines Inlandes an den Tag legt. Wenn im practischen Leben wirklich der inländische Consument es wäre, dem der erhöhte Zoll zur Last fällt, so würde die Erhöhung dem ausländischen Producenten gleichgültiger sein.

Es ist dies aber nicht der Fall, sondern der Gewinn

des ausländischen Importeurs vermindert sich um den Betrag des Zolls, ganz oder theilweis. Das Reich wird also das Einkommen erweiterter Zölle zum großen Theil vom Auslande erheben.

4. Die Erhebungskosten, welche von dem Ertrage jeder indirecten Steuer in viel höherem Maße als von den directen in Abzug zu bringen sind, werden bei der Erhöhung und Erweiterung der Zollpflicht auf der Grenze äußerst gering sein, da die einmal bestehenden Controleinrichtungen an der Zolllinie und im Lande, welche jetzt schon unterhalten werden müssen, auch zur Verzollung aller ihrer bisher nicht unterliegenden Gegenstände, welche die Grenze passiren, ausreichen würden. Es würde also der Procentsatz der Erhebungskosten im Vergleiche mit dem Ertrage sich um so günstiger gestalten und die ohnehin bestehenden Einrichtungen größeren Nutzen abwerfen, je mehr von den Gegenständen, welche die Beamten ohnehin revidiren müssen, zu den zollpflichtigen gehören. Die Kosten der Einrichtung würden nicht mit dem höheren Ertrage steigen, je mehr die bestehenden Zolleinrichtungen für höhere Erträge nutzbar gemacht werden.

Ich habe im Sinne der vorstehenden Erwägungen bisher nach keiner Seite hin Anträge gestellt, und hat diese Mittheilung den Zweck, mich darüber zu vergewissern, ob und wie weit und in welcher Form es für mich als Reichskanzler je nach der dabei zu erwartenden Unterstützung rathsam sein wird, mit solchen Anträgen amtlich vorzugehen.

Ew. ꝛc. wollen daher mit der dortigen Regierung einen vertraulichen Meinungsaustausch herbeiführen und mich von dem Ergebnisse desselben, sobald ein solches vorliegt, in Kenntniß setzen.

An den Bundesrath.

Berlin, 12. November 1878.

Die finanziellen, volkswirthschaftlichen und handelspolitischen Verhältnisse, welche auf die gegenwärtige Gestaltung des Vereins-Zolltarifs von entschiedenem Einflusse gewesen sind, haben im Laufe der letzten Jahre wesentliche Veränderungen erfahren.

Die finanzielle Lage des Reichs wie der einzelnen Bundesstaaten erheischt eine Vermehrung der Reichseinnahmen durch stärkere Heranziehung der dem Reiche zur Verfügung stehenden Einnahmequellen. Bei den im vorigen Sommer zu Heidelberg stattgehabten vertraulichen Besprechungen über die im Reiche anzustrebende Steuerreform ist denn auch die Ueberzeugung einmüthig zum Ausdruck gelangt, daß das System der indirecten Besteuerung in Deutschland weiter auszubilden sei, und es ist daselbst über die vorzugsweise ins Auge zu fassenden Finanzartikel allseitiges Einverständniß erzielt worden.

Außerdem erfordert die derzeitige Lage der Industrie, sowie das mit Ablauf der Handelsverträge in den großen Nachbarstaaten und Amerika zu Tage getretene Bestreben nach Erhöhung des Schutzes der einheimischen Production gegen die Mitbewerbung des Auslandes eine eingehende Untersuchung der Frage, ob nicht auch den vaterländischen Erzeugnissen in erhöhtem Maße die Versorgung des deutschen Marktes vorzubehalten und dadurch auf die Vermehrung der inländischen Production hinzuwirken, sowie zugleich Verhandlungsmaterial zu schaffen sei, um später zu versuchen, ob und inwieweit sich im Wege neuer Verträge die Schranken beseitigen lassen, welche unsere Exportinteressen schädigen.

Die Ergebnisse der im Gange befindlichen Enqueten

über die Lage der Eisenindustrie sowie der Baumwoll- und Leinenindustrie werden nützliche Grundlagen schaffen für die Beantwortung der Frage der Zweckmäßigkeit einer Erhöhung oder Wiedereinführung von Zöllen auf die Erzeugnisse der in Frage stehenden Industrien. Ueber einige weiter bereits in Anwendung gekommene Aenderungen des autonomen Zolltarifs, welche zum Theil eine correctere Fassung des Tarifs, zum Theil die Beseitigung von Mißverhältnissen zwischen den Zollsätzen von Halbfabrikaten und Ganzfabrikaten, zum Theil Erhöhungen des Schutzes einzelner Industriezweige gegenüber der Concurrenz des Auslandes bezwecken, sind Vorarbeiten gefertigt, welche den betreffenden Ausschüssen des Bundesraths werden vorgelegt werden. Es wird dabei nicht ausgeschlossen sein, daß auch noch für andere Erzeugnisse die Einführung höherer Eingangszölle angeregt werde.

In formeller Hinsicht würde, abgesehen von der Umrechnung der Zollsätze in die Reichswährung, zu prüfen sein, ob nicht an Stelle des Centners eine andere Gewichtseinheit in den Tarif einzustellen und die jetzige Gruppirung und Aufeinanderfolge der einzelnen Positionen des Tarifs einer durchgreifenden Revision zu unterziehen sein möchte. In ersterer Hinsicht ist daran zu erinnern, wie Bremen unter Berufung darauf, daß die Eisenbahnverwaltungen die Gerichtsabgaben in Kilogrammen verlangen, bereits unter dem 10. Januar 1875 eine Beschlußnahme des Bundesrathes dahin beantragt hat, daß im zollamtlichen Verkehr die Bezeichnung des Gewichts ausschließlich nach Kilogrammen stattzufinden habe — Drucksache Nr. 3 der Session 1874/75 —. Der Bundesraths-Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen hat sich zunächst mit der Einführung des Kilogramms als Gewichtsbezeichnung im zollamtlichen Verkehr grundsätzlich einverstanden erklärt, hinsichtlich der

Durchführung der Maßregel aber sich für eine Verschiebung bis zu einer allgemeinen Revision des Zolltarifs ausgesprochen. Ueber die Frage, ob die Gruppirung und Aufeinanderfolge der einzelnen Positionen des jetzigen Zolltarifs beizubehalten oder ob eine strengere alphabetische Ordnung oder eine systematische Gruppirung für den künftigen Tarif zu wählen sein möchte, liegen gleichfalls von verschiedenen Seiten Vorarbeiten vor, welche der Verwerthung harren. Um die Lösung der vorstehend angedeuteten Fragen thunlichst zu beschleunigen, und der für die betheiligten Erwerbszweige drückenden Ungewißheit über die künftige Gestaltung unseres Tarifwesens möglichst bald ein Ende zu machen, erscheint die Einsetzung einer besonderen Commission angezeigt, welche unter Benutzung des vorhandenen sowie desjenigen Materials, welches durch die Enqueten geschaffen und jener Commission zu überweisen sein würde, die Revision des Zolltarifs vorzubereiten und die erforderlichen Anträge bei dem Bundesrath zu stellen hätte. Die Aufgabe der Commission würde danach auf den gesammten Inhalts des Tarifs, mit Ausnahme derjenigen Finanzartikel, über welche auf der Heidelberger Ministerconferenz Einverständniß erzielt ist, und welche einer gesonderten Bearbeitung bereits unterliegen, sich zu erstrecken haben. Die Commission würde aus Beamten des Reichs und der hauptsächlich betheiligten Bundesstaaten zusammenzusetzen sein. Die Anzahl der Mitglieder dürfte mit Rücksicht auf den Umfang der Aufgabe nicht zu knapp gegriffen werden. Die Bearbeitung der einzelnen Detailfragen möchte nach Feststellung der allgemeinen Grundsätze kleineren, aus der Mitte der Commission zu bildenden Subcommissionen zu übertragen sein. Auch wird es sich empfehlen, sowohl der zu berufenden Commission als auch den Subcommissionen das Recht einzuräumen, Sachverständige zu vernehmen, oder schriftliche

Gutachten einzuziehen, oder durch Requisition der Landesbehörden Ermittelungen zu veranlassen.

An die Staatsminister Hofmann, Dr. Friedenthal und Maybach.

Friedrichsruh, 3. Januar 1879.

Euren Excellenzen danke ich für die Mittheilung vom 24. December v. J., in deren Anlage ich einen dankenswerthen und bedeutungsvollen Schritt zur Beseitigung der Uebelstände erkenne, welche die bestehenden Eisenbahnverhältnisse für die einheimische Production haben.

Zugleich würde ich es dankbar erkennen, wenn Eure Excellenzen mir Ihre Ansichten darüber mittheilen wollten, ob sich nicht in einem weiteren Stadium unserer Gesetzgebung dem zu bekämpfenden Uebelstande noch wirksamer entgegentreten läßt. Bei der Langsamkeit der practischen Entwicklung des von dem Königl. Staatsministerium seit länger als 3 Jahren beschlußmäßig anerkannten Princips der Verstaatlichung der Privateisenbahnen im Wege der Reichs- oder der Landesgesetzgebung beabsichtige ich im Reiche die Frage anzuregen, ob nicht das Tarifwesen der Eisenbahnen, unabhängig von dem intendirten Reichseisenbahngesetz, der reichsgesetzlichen Regelung durch ein Tarifgesetz bedarf. Wenn es in Preußen unmöglich ist, ohne Allerhöchste Ermächtigung eine Aenderung in geringem Wegegeld- oder Brückenzoll-Erhebungen herbeizuführen, so steht damit die Rechtlosigkeit, in welcher die Bevölkerung sich gegenüber den sehr viel wichtigeren Eisenbahntarifen befindet, in einem auffälligen Widerspruch. Wenn strenge darauf gehalten wird, daß die Post

ihre Tarife nur auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen regeln kann, wenn es für ein unabweisliches öffentliches Bedürfniß erkannt wurde, daß der letzte Rest von Privatposteinrichtung in Gestalt der Taxis'schen Privilegien durch Expropriation beseitigt wurde, so ist es schwer erklärlich, wie der sehr viel größere und wichtigere Interessenkreis im Vergleich mit der Post, welcher von den Eisenbahntarifen abhängig ist, der Ausbeutung im Privatinteresse, durch locale Behörden, ohne gesetzliche Controle für die Dauer überlassen werden konnte. Dabei hat der Postverkehr seine Concurrenz und Controle durch jede Privatspedition, während die Eisenbahnen in bestimmten Bezirken den Verkehr monopolistisch beherrschen, jede Concurrenz vermöge des staatlichen Privilegiums, auf dem sie beruhen, unmöglich ist, und da, wo zwei und mehrere Eisenbahnen concurriren könnten, eine Verständigung zwischen ihnen in der Regel gefunden wird. Der Umstand, daß so große öffentliche Interessen wie das Eisenbahntransportwesen Privatgesellschaften und einzelnen Verwaltungen ohne gesetzliche Controle zur Ausbeutung von Privatinteressen überlassen sind, findet in der Geschichte des wirthschaftlichen Lebens der modernen Staaten seine Analogie wohl nur in den früheren Generalpächtern finanzieller Abgaben. Wenn man nach denselben Modalitäten, wie die Eisenbahnen ein Verkehrsregal ausüben, die Erhebung der Classen- und Einkommensteuer in einer Provinz oder die Erhebung der Grenzzölle auf bestimmten Abschnitten unserer Grenze Privat-Actiengesellschaften zur Ausbeutung überlassen würde, so wären dieselben doch immer durch die Schranken gesetzlich feststehender Abgabensätze gebunden, während heute bei uns für die Eisenbahntarife die Bürgschaft gesetzlicher Regelung unserem Verkehrsleben fehlt. Diesen Erwägungen gegenüber glaube ich nicht umhin zu können, im Wege der Reichsgesetzgebung

eine vorbereitende Prüfung der Frage zu veranlassen, ob und auf welchem Wege es thunlich sein wird, in Anknüpfung an die Bestimmung der Reichsverfassung eine gesetzliche und, soweit es möglich ist, einheitliche Regelung des deutschen Tarifwesens herbeizuführen. Wenn es gelingt, dieses Ideal zu erreichen, so werden dann auch die Ausnahmetarife nur auf Grund der Gesetzgebung eingeführt oder beibehalten werden können.

Eure Excellenzen bitte ich um eine Aeußerung über diese Frage und eventuell um Ihren Beistand zur Erledigung derselben.

An die Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und Oldenburg.

Berlin, 15. Februar 1879.

Wie dem Ministerium bekannt, habe ich unterm 7. d. M. bei dem Bundesrath den Antrag gestellt, die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen beschließen und zu diesem Behufe zunächst einen Ausschuß berufen zu wollen, welcher aus einem Vertreter des Präsidiums und aus einer vom Bundesrath näher zu bestimmenden Zahl von Vertretern derjenigen Bundesstaaten, welche eine eigene Staatsbahnverwaltung besitzen, zu bestehen hätte.

Die Beschlußnahme über diesen Antrag im Bundesrath dürfte wesentlich erleichtert werden, wenn während der amtlichen Einleitung zu derselben diejenigen Bundesregierungen, welche eigene Staatsbahnen verwalten, behufs einer freien Verständigung über ihre Interessen in Verhandlung treten wollten.

Wie es vor mehr als 20 Jahren gelungen ist, im Wege der Vereinbarung zwischen den Postverwaltungen

der deutschen Staaten einen befriedigenden Abschluß der Reformen auf dem Gebiete des Posttaxwesens herbeizuführen, so wird es, meiner Ansicht nach, den vereinten Bemühungen der betheiligten deutschen Regierungen auch möglich sein, über die Lösung der für das wirthschaftliche Wohl der Nation noch wichtigeren Aufgabe einer einheitlichen gesetzlichen Regelung des Gütertarifwesens der deutschen Eisenbahnen zu einer Verständigung zu gelangen. Jedenfalls möchte ich den Versuch nicht unterlassen, bevor der Gegenstand in den Formen der regelmäßigen Geschäftsbehandlung bei dem Bundesrath und eventuell bei dem Reichstag zur Verhandlung kommt, eine vorbereitende Verständigung sowohl über die Behandlung des Antrags selbst, als auch über die Grundlagen des künftigen Tarifgesetzes zwischen den Bundesregierungen, welche durch den Besitz von Staatsbahnen zunächst betheiligt sind, herbeizuführen.

Das Ministerium beehre ich mich deshalb zu ersuchen, sich mit diesem Verfahren einverstanden erklären und entweder einen der dortseitigen Bevollmächtigten zum Bundesrath mit entsprechendem Auftrage versehen, oder einen für den genannten Zweck hierher zu entsendenden besonderen Vertreter namhaft machen zu wollen. Ueber Zeit und Ort der Berathung würde ich dem dortseitigen Herrn Vertreter eine directe Mittheilung demnächst zugehen lassen.

An den Kriegsminister v. Kameke.

Berlin, 20. März 1879.

Für die Haltbarkeit der heimischen Kiefern und Eichen spricht in unseren alten Gebäuden eine mehrhundertjährige Erfahrung; — ich erinnere an das 600 Jahre

alte Holzwerk der hiesigen Nikolaikirche und an die vor Augen liegenden Dachverbände so vieler mehrere 100 Jahr alter Kirchen und Häuser im Lande — die Dauerhaftigkeit des amerikanischen Holzes dagegen bedarf noch des Beweises, denn die kurze Zeit, in welcher es im Gebrauche ist, hat unmöglich ausreichende Gelegenheit zur Beobachtung geben können. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß gerade der große Harzreichthum des amerikanischen Holzes seine Brauchbarkeit für Hoch- und Trockenbauten vermindert, weil durch das Ausschwitzen des Harzes der Anstrich beschädigt wird. Daß unser Eichenholz sich wirft, wenn es ausgetrocknet und sonst in gesundem Zustande zur Verwendung kommt, ist bei Privatbauten von mir niemals wahrgenommen worden, noch weniger bei Schiffbauten. Für Bauten, welche aus den Reichsfinanzen zu bestreiten sind, halte ich es für bedenklich, das erfahrungsmäßig doch nur seit wenig Jahren erprobte amerikanische pitch-pine, yellow-pine und cypress-Holz zu verwenden und insbesondere, ihm principiell vor den deutschen Kiefern und Eichen den Vorzug zu geben.

Wenn in dem Schreiben Ew. Excellenz ausgeführt ist, daß es sich im vorliegenden Falle nur um ein kleines Object handle, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß für den Schaden, welcher der deutschen Holzproduction durch die amtlichen Ausschreibungen für Militairbauten erwächst, nicht blos die Quantität des verwendeten amerikanischen Holzes, sondern mehr noch das den übrigen Consumenten damit gegebene Beispiel in Betracht kommt.

Die Thatsache, daß das in so hohem Ansehen stehende Urtheil der Heeresverwaltung das fremde Holz für besser erklärt, wie das einheimische, muß in der öffentlichen Meinung das letztere in demselben Maße herabsetzen, wie es das erstere hebt, und damit zu einer Verschiebung der

Absatzverhältnisse führen, deren bedauerliche Wirkung der steuerpflichtige Inländer trägt.

An den Staatsminister Hofmann.

Berlin, 11. October 1879.

Nach den Zeitungen ist von mir oder, wie ich vermuthe, vom Reichskanzler-Amt, die reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens angeregt worden. Ich bitte zunächst über die Thatsache um Bericht. Wenn es die Absicht ist, legislative Maßregeln auf diesem Gebiete zu beantragen, was ich in Bezug auf den mir persönlich bekannten Theil des Versicherungswesens für nützlich halte, so wünsche ich, daß bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen auf das rechtswidrige Treiben eines Theiles der Hagel-Assecuranzen gelenkt werde. Ich habe Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, daß die Hagel-Assecuranzen von bestimmten Grundstücken bei unverändert gleichartiger Behandlung und Bestellung 20 Jahre hindurch und länger die Versicherungssätze von bestimmten veranschlagten Beträgen erhoben, und wenn im 21. Jahre der Hagelschaden wirklich eintritt, bestreiten, daß das Ertragsquantum, für welches sie jahrelang die Beiträge erhoben haben, auf diesen Grundstücken überhaupt hätte wachsen können. Es erfolgen dann Einschätzungen des angeblich zu vermuthenden Ertrags durch Sachverständige, welche in Beziehung zu den Gesellschaften stehen, und dementsprechende Reductionen der Zahlung. Dieses Verfahren gründet sich der Regel nach auf irgend welche, mehr oder weniger Spielraum lassende Satzungen der Statuten. Solchen Besitzern gegenüber, welche amtlichen Einfluß oder gute Advokaten haben, beweisen sich die Gesellschaften

nachgiebig. Dem bäuerlichen Besitzer aber wird sein Anrecht auf Grund willkürlicher Auslegung der Statuten verkümmert.

Wenn nun die Vorsicht gegen Ueberversicherung gegen alle solche Unfälle, welche durch menschliche Willkür herbeigeführt werden können, wie Feuerschäden, gewiß gerechtfertigt ist, so erscheint bei allen Versicherungen gegen Schaden durch höhere Gewalt, bei welchen in der Regel die versichernde Gesellschaft gewinnbringende Geschäfte macht, der Schutz des Versicherten gegen insidiöse Bestimmungen der Gesellschaftsstatuten in höherem Maße angezeigt, als es bisher erfahrungsmäßig stattfindet.

Ew. Excellenz ersuche ich, wenn überhaupt das Eintreten der Gesetzgebung auf dieses Gebiet von Ihnen angestrebt wird, die Frage ins Auge fassen zu wollen, ob und welcher Schutz dem Versicherten gegen Gesellschaftsstatuten der vorbezeichneten Art gewährt werden kann.

Ew. Excellenz Rückäußerung hierüber sehe ich entgegen.

An den Staatsminister Hofmann.

Varzin, 19. November 1879.

Es wird für uns nicht thunlich sein, nach irgend einer Seite hin den noch nicht vollständig in Kraft getretenen neuen Tarif schon jetzt zu Gunsten Oesterreich-Ungarns herunterzusetzen. Für das Allerbedenklichste auf diesem Gebiet halte ich die Schwankungen.

Wir hätten schwerlich von den Calamitäten des laufenden Jahrzehnts in dem Maße gelitten, wie es geschehen ist, wenn wir nicht in den vorhergegangenen 10 Jahren uns von unserer 50jährigen Tradition losgesagt hätten, und der Wendung der 60er Jahre verfallen wären. Das

Einzige, was wir, meines Erachtens, Oesterreich-Ungarn in Aussicht stellen können, ist die Zusicherung, ihm gegenüber unsere Tarife nicht erhöhen und die Freiheit des Transit beibehalten zu wollen.

Die Zölle auf Bodenproducte werden meiner Ansicht nach in der Eigenschaft von Kampfzöllen gegenüber den Ländern des Prohibitivsystems, also namentlich Rußland und Nordamerika, erhöht werden müssen. Ebenso halte ich für nothwendig, die Freiheit der Durchfuhr, soweit letztere die Wirkung einer Concurrenz gegen gleichartige deutsche Producte hervorbringt, gesetzlich aufzuheben.

Wir können alsdann Oesterreich gegenüber — und das wäre für dieses ein Vortheil von höchster Bedeutung — die niedrigen Zölle des jetzigen Tarifs auf Bodenproducte und die Transitfreiheit beibehalten, soweit die Sicherheit vor Rinderpest es zuläßt.

Wenn wir Frankreich dann dasselbe einräumen müssen, so hat das für Bodenproducte keine große Bedeutung. Ob wir der österreichisch-ungarischen Durchfuhr, ungerechnet der Concurrenz, welche sie unseren gleichartigen Producten im Westen Europas macht, noch Begünstigungen in den Eisenbahntarifen zuwenden können, das muß von den Gegenconcessionen abhängen, die uns Oesterreich bieten wird.

Die österreichische Auffassung, daß unser Tarif nach unten hin, der österreichische aber nach oben hin beweglich sein solle, beweist nur die Verwöhnung, mit welcher unsere Nachbarn auch hier — wie in Rußland — uns gegenüberstehen. Wir können dem gegenüber nur erklären, daß wir außer Stande sind, irgend welche Abminderung unserer neuen Tarifsätze anzubieten, daß wir aber bereit sind, weitere Erhöhungen unserer Tarifsätze und die Besteuerung des Transit Oesterreich-Ungarn gegenüber außer Ansatz zu lassen, wenn uns von dort entsprechende Gegen-

concessionen gemacht werden. Erhöhungen der österreichischen Zölle auf unsere Industrie-Erzeugnisse mußten wir mit Erhöhung der Zölle auf österreichisch-ungarische Bodenproducte beantworten, und ist darüber den Unterhändlern kein Zweifel zu lassen. Wenn etwa darauf gerechnet wird, daß wir dergleichen im Reichstag nicht durchbringen, so kann man darauf verweisen, daß die ähnliche Rechnung sich im vorigen Jahre als irrthümlich erwiesen hat, und daß die öffentliche Meinung den Bestrebungen zum Schutze der deutschen Arbeit und Production auch ferner zur Seite stehen wird, bei der Mehrheit der deutschen Nation die Freihandelskrankheit überwunden ist, und nur noch die Publicistik und die Theorie mehr aus politischen als aus wirthschaftlichen Gründen daran leiden.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß ein für uns annehmbarer Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn jetzt zu Stande kommt; wir haben darauf erst dann Aussicht, wenn unsere Nachbarn längere Zeit hindurch gesehen haben werden, daß wir auf dem mit der diesjährigen Tarifgesetzgebung betretenen Wege fest beharren und vorwärts gehen. Wenn ich mit dieser Ueberzeugung dennoch Unterhandlungen angeregt habe und deren freundnachbarliche Fortführung auch jetzt wünsche, so scheint mir diese Bethätigung unseres guten Willens durch die Gegenwart und Zukunft unserer Politik geboten; aber einen Erfolg davon erwarte ich jetzt nicht, wenn wir nicht mit Einführung von Kampfzöllen gegen andere vorgehen und Oesterreich-Ungarn dann die Concession einer Ausnahmestellung bieten können.

Danksagung.

Varzin, 25. November 1879.

In Folge der durch die Presse über meine Gesundheit verbreiteten Nachrichten gehen mir von den verschiedensten Seiten, und nächst Deutschland namentlich aus England, freundliche Rathschläge und ärztliche Mittel in großer Anzahl zu. So wohl mir diese Beweise von Theilnahme auch thun, so bin ich leider noch zu wenig gesund, um den Absendern schriftlich antworten und danken zu können; ich bitte deshalb alle Diejenigen, welche mich durch die wohlwollende Absicht, mir zu helfen, erfreut haben, meinen verbindlichsten Dank auf diesem Wege entgegenzunehmen.

v. Bismarck.

An den Unterstaatssecretair Scholz.

Berlin, 1. Januar 1880.

Ew. Hochwohlgeboren kennen die Fürsorge, welche das Reich dem Gedeihen der deutschen Handelsunternehmungen in der Südsee widmet. Ich kann mich in dieser Hinsicht auf die Denkschrift beziehen, mit welcher ich in der letzten Reichstagssession den mit der Samoa-Regierung abgeschlossenen Vertrag vom 24. Januar v. J. dem Bundesrath (Bundesraths-Drucksache Nr. 96) und dem Reichstag (Reichstags-Drucksache Nr. 239) vorgelegt habe.

Nachdem eine bekannte Hamburger Firma aus Gründen, deren Ursprung nicht in ihrem Südseegeschäfte lag, seit einiger Zeit in eine Nothlage gerathen ist, welche den deutschen Südseehandel mit dem Verlust der seinen Mittelpunkt bildenden Factoreien und Plantagen auf den Samoa-Inseln bedrohte, und nachdem die Hoffnung sich

nicht erfüllt hat, daß es den Betheiligten gelingen werde, aus eigenen Kräften die Mittel zur Abwendung dieser im nationalen Interesse bedauerlichen Eventualität zu beschaffen, glaubte ich im Interesse unseres überseeischen Handels die Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers zu einem Antrage auf Mittheilung der gesetzgebenden Körperschaften des Reiches erbitten zu sollen, um dem gefährdeten Unternehmen die zu seiner Erhaltung nöthigen Mittel zuzuführen. Ich habe mich dazu um so mehr entschlossen, als anerkannte Finanzcapacitäten neuerdings, nach Prüfung der thatsächlichen Verhältnisse, sich unter der Voraussetzung, daß sie dabei von Reichswegen materiell unterstützt werden, im nationalen Interesse bereit erklärt haben, die Errichtung einer Gesellschaft in die Hand zu nehmen, welche in erster Linie die Erwerbung der genannten Factoreien und Plantagen zum Gegenstande haben soll.

Das aus den bezüglichen Verhandlungen hervorgegangene und hier angeschlossene Statut der Gesellschaft gewährt auch dem kleineren Capital die Möglichkeit zur Betheiligung und hierdurch die erwünschte Gelegenheit zur Bekundung des nationalen Interesses an dem Erfolge.

Die unter Mitwirkung des Reichsschatzamtes formulirten Bedingungen zur Regelung des Verhältnisses zwischen der Gesellschaft und dem Reich gewähren diesem ausreichende Befugnisse zur wirksamen Wahrnehmung nicht nur seiner, sondern auch der Interessen des Publicums.

Nachdem ich die Allerhöchste Genehmigung nunmehr erhalten habe, werde ich daher zunächst bei dem Bundesrath einen Antrag einbringen, welcher unter den nachstehenden Bedingungen die Gewährung einer finanziellen Unterstützung der auf Grund des beiliegenden Statuts ins Leben tretenden Gesellschaft durch das Reich bezweckt.

Ich darf nach den mir zugegangenen Kundgebungen annehmen, daß ein Consortium angesehener Bankhäuser unter Führung der preußischen Seehandlung, ähnlich wie dies wiederholt bei der Begebung von Reichs- und Staatsanlehen geschehen ist, die Bildung der Gesellschaft auf Grund des anliegenden Statutenentwurfs im nationalen Interesse bereitwillig übernehmen wird.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich deshalb ergebenst, zunächst den Herrn Finanzminister durch amtliche Mittheilung dieses Erlasses von den Bedingungen in Kenntniß zu setzen, unter welchen ich meinerseits bereit bin, die Unterstützung des Reiches zu beantragen und Seine Excellenz um gefällige Mittheilung darüber zu bitten, ob die Königliche Seehandlung bereit sein wird, in dem angedeuteten Sinne ihre Mitwirkung zur Förderung des Unternehmens zu gewähren.

Sobald das Zustandekommen der Gesellschaft gesichert ist, ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, sich der Ausarbeitung des wegen Uebernahme der Garantieleistung durch das Reich erforderlichen Antrags an den Bundesrath gefälligst zu unterziehen.

Erlaß.

Berlin, 28. Februar 1880.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen und zur Erhaltung der in der dienstlichen Korrespondenz nothwendigen Einheit der Schreibweise ersuche ich Ew. 2c. darauf zu halten, daß im Reichsdienste an der Rechtschreibung, wie sie bisher in übereinstimmender Praxis üblich ist, so lange festgehalten werde, bis im Wege der Reichsgesetzgebung oder einstimmiger amtlicher Vereinbarung eine Abänderung herbeigeführt sein wird.

Willkürliche Abweichungen von der bisher in unserem amtlichen Verkehr allgemein üblichen und von den jetzigen Beamten auf den Schulen übereinstimmend erlernten Rechtschreibung sind dienstlich zu untersagen und nöthigenfalls durch steigende Ordnungsstrafen zu verhindern.

(gez.) v. Bismarck.

An den Finanzminister Bitter.

Berlin, 15. April 1880.

Ew. Excellenz beehre ich mich zu benachrichtigen, daß ich mittelst heute vollzogenen Immediatberichts die Genehmigung Sr. Majestät dazu nachgesucht habe, dem Bundesrath den Antrag Preußens, betreffend Einschließung der Stadt Altona und eines Theils der Hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Reichszollgebiet, vorzulegen.

Was die bisherige Behandlung der Unterelbe von Hamburg bis Cuxhaven als Zollausland betrifft, so bin ich mit Ew. Excellenz darüber einverstanden, daß, insoweit diese Behandlung auf Bundesrathsbeschlüssen beruht, zu einer Aenderung entsprechende neue Beschlüsse des Bundesraths erforderlich sein werden. Dagegen glaube ich den Ausführungen des Schreibens vom 12. d. M., welche eine völkerrechtliche Begründung des bestehenden Zustandes auf Bestimmungen der Elbschiffahrtsacte beziehungsweise der Wiener Congreßacte von 1815 zurückführen, nicht beitreten zu können.

Meines Dafürhaltens gilt die Zolleinheit des gesammten Reichsgebiets als ein durch die Reichsverfassung festgestelltes Grundgesetz des Reichs, dessen Wirksamkeit, wenn sie auch durch die Verfassung selbst transitorischen Einschränkungen unterworfen worden, durch die im Prager

Friedensvertrag reactivirte Elbschifffahrtsacte nicht durchbrochen werden kann. Auch durch die revidirte Elbschifffahrtsacte dieses Jahres wird hierin nichts geändert werden können. Ich vermag der Elbacte überhaupt, gleichviel ob und in welchem Sinne eine Revision derselben erfolgt, der Reichsverfassung gegenüber nicht die Tragweite beizumessen, uns innerhalb des Reichsgebietes an eine bestimmte Lage der Zollgrenze zu binden. Wäre das Gegentheil richtig, so wäre auch die bereits erfolgte und überhaupt jede noch so geringe Verschiebung unserer Zollgrenze an der Elbe ohne fremde Zustimmung nicht gültig. Noch weniger wird ein derartiger Anspruch gegen uns auf die Bestimmungen der Wiener Congreßacte von 1815, durch welche seiner Zeit die Schifffahrt auf den, verschiedene Staatsgebiete trennenden oder durchlaufenden Flüssen im Princip gesichert werden sollte, begründet werden können. Kein Staat würde sich eine solche Auslegung der betreffenden Bestimmungen gefallen lassen können. Wollten wir dieselbe in Beziehung auf die Elbe zugestehen, so würde sie auch anderen Staaten gegenüber auf andere Flüsse Anwendung finden müssen.

Ohne auf die Verhältnisse an den Mündungen des Rheins, der Donau, der Schelde ꝛc. hier näher eingehen zu wollen, erlaube ich mir zu bemerken, daß wir im Interesse, welches andere Staaten an der Belassung des bestehenden Zustandes auf der Unterelbe haben mögen, unsererseits keine Berücksichtigung schuldig sind. Mit demselben Rechte würden wir auf Grund des Interesses, welches wir an den Zolleinrichtungen auf Flüssen in fremden Gebieten, wie Seine, Loire, Themse und ähnliche, nachweisen könnten, auch für uns ein Zustimmungsrecht zu dort etwa vorgehenden Aenderungen beanspruchen dürfen.

Indem ich hiernach daran festhalte, daß wir uns über

die Frage der für die Unterelbe beabsichtigten Aenderung der Zollgrenze und über die Modalitäten der Ausführung lediglich vom Standpunkte der Reichsinteressen und nach Zweckmäßigkeitsgründen schlüssig zu machen haben, werde ich mit lebhaftem Interesse den weiteren Mittheilungen entgegensehen, welche Ew. Excellenz mir über das Ergebniß der in dieser letzteren Richtung eingeleiteten Untersuchungen in Aussicht gestellt haben. Mit Bezug hierauf habe ich noch Folgendes zu bemerken:

Sollte die Verlegung der Zollgrenze auf die Höhe von Cuxhaven sich als unbequem erweisen, dann könnte dieselbe ohne Schaden für den erstrebten Zweck auch höher hinaufgezogen werden, sei es in die Gegend bei Brunsbüttel oder bei Glückstadt, wo die Elbe sich schon als ein Fluß mit zwei Ufern kennzeichnet, die mit einander in Verkehr stehen. Dort würden die Unbequemlichkeiten, welche bei Cuxhaven in Betracht kommen könnten, jedenfalls in geringerem Maße hervortreten. Wenn auch nur bei Glückstadt oder selbst auf der Höhe von Stade der Verschluß gelegt würde, so würde auch damit immer die politische Wirkung erreicht werden, auf die es vorläufig ankommt, nämlich die Einwilligung Hamburgs zum Eintritt in das Zollgebiet herbeizuführen, und es würden zugleich die Nachtheile, die dem Zollgebiete und insbesondere den Bewohnern beider Elbufer aus dem Anschluß Hamburgs und des Flußbettes der Unterelbe erwachsen, doch auf ein geringeres Maß beschränkt.

Verträge zwischen deutschen Staaten über die Weser werden ihre Erledigung nach Maßgabe der Reichsverfassung durch Anwendung und Ausführung dieser finden können.

An das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer in Plauen.

Friedrichsruh, 17. April 1880.

Das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer hat in der gefälligen Eingabe vom 11. d. M., deren unmittelbarer Zweck durch meine aus anderer Veranlassung inzwischen getroffenen Verfügungen gesichert ist, zugleich im Allgemeinen der Meinung erneut Ausdruck gegeben, daß alle die Interessen von Handel und Gewerbe betreffenden Gesetzentwürfe rechtzeitig den Handels- und Gewerbevertretungen zur Kenntnißnahme behufs möglichst eingehender sachverständiger Begutachtung vorgelegt werden möchten. Mit Bezug hierauf erwiderte ich dem Präsidium ergebenst, daß ich von der Nützlichkeit einer derartigen Einrichtung überzeugt bin und meine gegenwärtige Stellung als preußischer Minister für Handel und Gewerbe zu benutzen beabsichtige, um in dieser Richtung zunächst für Preußen thätig zu sein und so einer entsprechenden Einrichtung für das Reich vorzuarbeiten.

Ich bin mit Ihnen der Ansicht, daß bei Vorbereitung der Gesetzentwürfe, welche die volkswirthschaftlichen Interessen betreffen, die Kritik derselben vom Standpunkte derjenigen, die später davon durch die Ausführung betroffen werden, neben der Berathung durch die amtlichen Factoren der Gesetzgebung erhöhte Bürgschaften für die zweckmäßige Gestaltung der Gesetze gewährt. Mein Streben geht dahin, den Entwürfen vor ihrer Einbringung in die gesetzgebenden Körperschaften eine vorgängige größere Publicität und eine specielle sachkundige Beurtheilung aus den Kreisen der hauptsächlich Betheiligten zu sichern. Dieser Zweck würde meines Erachtens durch die Herstellung eines permanenten Volkswirthschaftsraths zu fördern sein, welcher aus Vertretern des Handels, der

Industrie, der Landwirthschaft und der übrigen Gewerbe behufs Begutachtung der wirthschaftlichen Gesetzentwürfe zu bilden wäre. Die Verhandlungen des Königlich preußischen Staatsministeriums über diese Frage sind in der Vorbereitung begriffen.

v. Bismarck.

An die preußischen Missionen in Deutschland.

Berlin, 2. Mai 1880.

Ew. ꝛc. werden aus den öffentlichen Blättern Kenntniß von dem Antrag haben, welchen wir in Bezug auf die Begrenzung des Hamburgischen Freihafens an den Bundesrath gerichtet haben, und von der Gegeneingabe der freien Stadt Hamburg. Ich ersuche Ew. ꝛc., den diesseitigen, ebensowohl im Reichsinteresse als im preußischen der Stadt Altona gestellten Antrag angelegentlich zu befürworten und dabei nachstehende Argumente zu benutzen.

Allen denen, welche bei den Uebergängen aus dem Zollverein in die Reichsverfassung mitgewirkt haben, wird, wie mir, erinnerlich sein, daß uns damals der Gedanke, einen ewigen Ausschluß der Hansestädte aus der Zollgemeinschaft des Reiches herzustellen, fern lag. Die Erwägungen, welche der vollen Einverleibung der Städte in das Reichszollgebiet entgegenstanden, beruhten vorwiegend auf dem Umstande, daß die Einrichtung von Entrepotlagern, deren der Welthandel dieser Städte bedarf, damals nicht vorhanden und der Zeitraum nicht genau zu bestimmen war, in welchem dieselben sich in zweckentsprechender Weise mit oder ohne Betheiligung des Reichs an den Kosten würden herstellen lassen. In dem Gedanken, daß alle Theile darüber einig wären, daß es

sich um eine Zeitfrage handelte, welche nach Bequemlichkeit der Hansestädte gelöst werden sollte, wurde damals das Gebiet, welches zur Herstellung der Zwecke eines Freihafens erforderlich ist, ausgiebig und ohne genaue Prüfung der Bedürfnißfrage bemessen. Nachdem in den jüngsten 12 Jahren aber nicht nur zur Vollendung unseres Zollsystems keinerlei Schritte und Vorbereitungen stattgefunden haben, sondern im Gegentheil evident geworden ist, daß die beiden betheiligten Hansestädte das ihnen gewährte Privilegium zum Nachtheil von Millionen Einwohnern der umliegenden Gebiete für immer festzuhalten beabsichtigen, sind wir genöthigt, unsererseits den Bundesrath anzurufen, um diese Nachtheile auf dasjenige Maß zurückzuführen, dessen schließliche Beseitigung nach der Verfassung von der Zustimmung jener beiden Bundesstaaten abhängt. Von den Anwohnern beider Ufer der Unterelbe und der Unterweser, die mindestens die 4—6fache Zahl der Einwohner der Zollausschlüsse bilden, kann nicht verlangt werden, daß sie für immer durch einen ungefähr 100 Kilometer langen Streifen Zollausland von einander abgesperrt sein sollen. Einen solchen Streifen bildet bisher die Wasserfläche der Elbe von Hamburg bis an das Meer, so daß die Ufer derselben zwischen Harburg, Stade, Otterndorf einerseits und Altona, Glückstadt, Brunsbüttel andererseits von einander wie vom Auslande abgeschlossen sind und den binnenländischen Verkehr durch zwei Zolllinien längs der Elbe unterbrochen finden. Am nachtheiligsten wirkt diese Unterbrechung natürlich zwischen Harburg und Altona und in der weiteren Linie zwischen Hannover und den Herzogthümern, zwischen dem westlichen Deutschland und dem baltischen Norden, weil dort die Haupteisenbahnen von Südwesten nach Nordosten den Hamburger Zollanschluß passiren, und bei diesem Transit durch denselben bisher von Seite der Stadt- und Bahn-

verwaltung nicht alle die Erleichterung finden, welche mit den Störungen durch das Privilegium Hamburgs aussöhnen könnten.

Wie die Stadt Altona unter diesen Verhältnissen gelitten hat, ist aus den Anlagen ersichtlich; daß in Hamburg die Mehrzahl der Bevölkerung zu Gunsten einer herrschenden Minorität ebenfalls leidet, wird uns von den verschiedensten Seiten gemeldet. Nach einer dem Reichstag zugegangenen, mit zahlreichen Unterschriften bedeckten Petition Hamburger Eingesessenen sind bei den letzten Bürgerschaftswahlen daselbst von den 23 000 Stimmberechtigten 11 800 von der Wahl ausgeschlossen worden, weil sie ihre Steuern nicht rechtzeitig gezahlt hatten. Daß unter solchen Verhältnissen die Socialdemokratie Fortschritte macht, ist nicht zu verwundern.

Ich halte aus diesen Gründen für meine Pflicht, zu thun, was in meinen Kräften steht, um die Nachtheile, welche das hanseatische Freihafensystem für Millionen von Deutschen hat, soweit einzuschränken, als es nach der Reichsverfassung ohne die Zustimmung Hamburgs möglich ist.

Der Artikel 34 der Verfassung giebt den beiden Hansestädten nicht das Recht, auf den Ausschluß ihres Staatsgebiets oder eines bestimmten Theils desselben aus dem Reichszollgebiet, sondern nur das Recht auf Freihäfen, also auf den Ausschluß ihrer Häfen oder desjenigen Theils ihres, oder des umliegenden Staatsgebietes, ohne welchen der Zweck eines Freihafens nicht erfüllt werden kann. Dazu würden bei Hamburg streng genommen der eigentliche Hafen der Stadt und über die Wasserkante desselben hinaus das Speicherviertel genügen, also noch erheblich weniger, als der vorliegende preußische Antrag im Ausschluß belassen will. Jede andere Auslegung des Artikel 34 der Verfassung ist eine gezwungene

und mit der Entstehungsgeschichte dieses Artikels und dem Artikel 7 Nr. 2 der Reichsverfassung unverträglich. Die Behauptung, daß das Wort „Gebiet" in Artikel 34 das sogenannte Hamburgische Landgebiet im Gegensatz zu der Stadt Hamburg bedeuten würde, ist irrthümlich und wird schon dadurch widerlegt, daß mit dem Wort „Gebiet" nicht nur der von Hamburg zum Freihafen zu nehmende Theil, sondern auch die aus den umliegenden Staaten zuzuziehenden Stücke mit demselben Worte in demselben Satze bezeichnet werden. Unter „Gebiet" ist darnach das hamburgische, resp. das preußische, event. auch das beiderstädtische, halb lübeckische Stadtgebiet gemeint, soweit dasselbe zur Bildung des dem Freihafenzweck entsprechenden Bezirks nach dem Ermessen des Bundesraths erforderlich sein wird. Die Abgrenzung dieses Gebiets gehört zweifellos zu den „Einrichtungen" zur Ausführung der Reichsgesetze, über welche nach Artikel 7 der Bundesrath beschließt. Für den Fall, daß Ew. 2c. Zweifeln über die Anwendbarkeit dieses Artikels auf die vorliegende Maßregel begegnen sollten, erlaube ich mir auf das Ihnen durch den Circularerlaß vom 30. März mitgetheilte Gutachten des Reichs-Justizamts zu verweisen.

Die agitatorischen Anträge und Interpellationen, welche in dieser Sache gegenwärtig von dem Reichstag ausgehen, stehen nicht auf dem Boden der Verfassung und sind ein Versuch der betreffenden Interpellanten und Antragsteller, in die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesraths einzugreifen und die Alleinherrschaft der Reichstagsmajorität, sobald sie zu erlangen sein würde, anzubahnen. Ich bin entschlossen und dabei gewiß, daß ich im Sinne der Intentionen Sr. Majestät des Kaisers handle, diesen Bestrebungen mit voller Entschiedenheit und mit allen verfassungsmäßigen Mitteln entgegenzutreten und die Rechte der verbündeten Regierungen zu wahren.

Ew. ꝛc. wollen hierüber auch die Regierungen, bei denen Sie accreditirt sind, bei vorkommender Gelegenheit nicht im Zweifel lassen. Weitere Argumente zur Unterstützung unserer Auffassung in der vorliegenden Sache werden Sie nach Bedürfniß aus den Anlagen dieses Erlasses entnehmen können:

1. dem preußischen Antrage vom 19. v. M.,
2. dem Hamburgischen Gegenantrage vom 28. v. M.,
3. einem Schreiben, welches ich unter dem 29. v. M. an den preußischen Herrn Finanzminister gerichtet habe,
4. der Anlage eines Berichts des Königl. Gesandten in Hamburg vom 26. April d. J.

Ich ersuche Ew. ꝛc., das Vorstehende und die bezeichneten Anlagen zunächst und ohne Zögern bei der Regierung Ihres Wohnsitzes zu verwerthen und, sobald dieses geschehen, auch den übrigen Regierungen, bei denen Sie beglaubigt sind, entweder schriftlich einen Auszug dieses Erlasses mitzutheilen, oder mit den leicht erreichbaren mündliche Besprechungen zu suchen.

An den Residenten Krüger, Berlin.

Berlin, 27. Mai 1880.

Ich werde angelegentlich bestrebt sein, den Interessen und Wünschen Hamburgs nicht minder wie denen jedes anderen Bundesgliedes entgegenzukommen und förderlich zu sein, soweit ich es irgend mit meinen Pflichten gegen das Reich vereinigen kann. Die Reichsregierung wird dies insbesondere auch bei der weiteren Ordnung der mit der Freihafenberechtigung Hamburgs zusammenhängenden Zolleinrichtungen gern bethätigen und hierin

um so weiter gehen können, wenn die dabei zu erledigenden technischen Fragen nicht zu Anknüpfungspunkten für politische Bestrebungen benutzt werden, welche den verbündeten Regierungen die Pflicht zur Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte auferlegen.

Aus Goslar gelangte am 23. November 1880, als am zehnten Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrages mit Bayern, durch welche die letzte Urkunde zur Wiederherstellung der deutschen Einheit vollzogen wurde, ein Telegramm an den Reichskanzler, in welchem demselben der Dank für die Wiederaufrichtung des Kaiserreichs an diesem Gedenktage in herzlichen Worten ausgesprochen wurde. Hierauf erging an den Bürgermeister von Goslar folgende Antwort des Fürsten Bismarck:

An den Bürgermeister von Goslar.

Berlin, November 1880.

Ew. Hochwohlgeboren und den Herren Mitunterzeichnern danke ich verbindlichst für die landsmannschaftliche Begrüßung am heutigen Jahrestage des Abschlusses mit Bayern und freue mich mit Ihnen des Rückblickes auf die Entwickelung des Reiches in dieser zehnjährigen Epoche. Wenn heute unsere nationalen Errungenschaften als ein sicherer und natürlicher Besitz erscheinen und ihnen deshalb von vielen unserer Mitbürger nicht mehr der Werth beigelegt wird, den sie zu haben schienen, als wir sie noch nicht besaßen, und wenn wir in unserem Bestreben nach Befestigung derselben Gegner finden, auf deren Beistand wir damals rechneten, so macht mich diese Erscheinung in der Ueberzeugung nicht irre, daß das deutsche Nationalgefühl stark genug sein wird, festzuhalten, was deutsche Kraft gewonnen hat.

Eine größere Anzahl angesehener Handelsfirmen und Kaufleute in Hamburg hatte sich am 31. October mit Rücksicht auf die von gewisser Seite verbreitete und fortwährend in agitatorischer Weise unterhaltene Meinung, „die Pläne der Reichsregierung in der Zollanschlußfrage liefen auf eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Rechte der Hansestädte und auf eine Verkümmerung ihres Wohlstandes hinaus", an den Reichskanzler Fürsten Bismarck mit einer Eingabe gewandt, in welcher sie baten, diesen falschen Vorstellungen durch eine autoritative Erklärung den Boden zu entziehen. Die Unterzeichner der Eingabe selbst erblickten in dem Anschluß der Stadt Hamburg unter Belassung von Freivierteln und sonstigen angemessenen Einrichtungen nicht nur für alle gewerbliche und industrielle Thätigkeit, für Kleinhandel, sowie für Grundeigenthum wesentliche Vortheile, sondern sahen auch Gleiches namentlich für Import, Export und Großhandel voraus. Diese Gesinnung werde, sagten sie, von einem sehr großen Theil der Bevölkerung von Hamburg getheilt. Offenkundiger noch werde hierfür von Vielen das Zeugniß abgelegt werden, wenn eine allseitig klare Vorstellung darüber herrsche, daß es der ernste Wunsch und Wille der Reichsgewalten sein und bleiben werde, Vorkehrungen zu bewilligen und zur Ausführung zu bringen, welche auch nach Eintritt Hamburgs in die deutsche Zolllinie dem Welthandel keine Hindernisse auferlegen, ja mehr als dies, welche ihn zu einer weit größeren Blüthe zu entfalten geeignet seien, als die jetzige Form des dortigen Geschäftsbetriebes es vermöge. Um alle Mißverständnisse in dieser Beziehung zu beseitigen, erbaten die Unterzeichner vom Reichskanzler eine authentische Interpretation seiner Worte vom 8. Mai 1880, in welchen er sich über die Stellung des Reichs zur Freihafenfrage aussprach.

Hierauf erging seitens des Reichskanzlers folgende Antwort:

An Herrn X., Hamburg.

Friedrichsruh, 15. November 1880.

Mit verbindlichstem Dank habe ich das von Ew. Hochwohlgeboren und von anderen hervorragendsten Hamburger Firmen an mich gerichtete Schreiben vom

31. v. M. erhalten und mich gefreut, darin den Ausdruck derselben nationalen Gesinnung zu erkennen, welche mich in meiner Amtsführung leitet. Als erste Aufgabe des Reichskanzlers betrachte ich die Befestigung der nationalen Einheit im Sinne der Reichsverfassung und die Förderung derselben auf allen Gebieten der Politik, auch auf den wirthschaftlichen.

Ich halte für meine Pflicht, die Verwirklichung des Artikels 33 der Reichsverfassung anzustreben, nach welchem Deutschland ein Zoll- und Handelsgebiet bilden soll, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Aber in gleichem Maße fühle ich mich auch dafür verantwortlich, daß die dem Kaiser nach Artikel 17 zustehende Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze den Rechten Schutz gewähre, welche der Hansestadt Hamburg nach Artikel 34 der Verfassung zustehen.

In diesem Sinne bestätige ich gern, Ihrem Wunsche entsprechend, auch heute die Aeußerung, welche ich in der Sitzung vom 8. Mai ds. Js. im Reichstage gethan habe.

Ueber die Grenzen, welche für den Freihafen Hamburgs erforderlich sind, damit derselbe dem Begriff eines Freihafens in loyaler Weise entspreche, steht dem Bundesrathe die Entscheidung zu; meine Mitwirkung an derselben aber wird stets der Ausdruck der Gesinnung und des Pflichtgefühls sein, kraft deren ich für die Förderung des Wohlstandes der Hansestädte und die Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte mit derselben amtlichen Gewissenhaftigkeit und derselben landsmannschaftlichen Theilnahme einzutreten habe, wie für die Interessen eines jeden Theiles des Reiches, meine engere Heimath nicht ausgeschlossen.

Hierauf wird die Frage, ob die Hansestädte früher oder später nach Art. 34 der Reichsverfassung ihren Ein-

schluß in den allgemeinen Zollverband beantragen, stets ohne Einfluß bleiben.

Sollte Hamburg den Zollanschluß seiner bisher ausgeschlossenen Gebietstheile selbst beantragen, so werde ich jedes zulässige Entgegenkommen des Reiches befürworten, um diese Entschließung und ihre Ausführung zu erleichtern.

Das Reich hat, wie ich glaube, auch seinerseits an der Vollendung seiner nationalen Zolleinheit und an der Erhaltung und gedeihlichen Entwickelung seiner größten Handelsstadt ein so zweifelloses Interesse, daß seine ausgiebige Unterstützung der Anlagen, welche der Zollanschluß bedingt, gerechtfertigt und geboten erscheint. Ich habe diese Ueberzeugung schon im Jahre 1867 kund gegeben, als die Frage erörtert wurde, eine wie lange Bauzeit die zum künftigen Zollanschluß nothwendigen Entrepotanlagen erfordern und wie hoch der ungefähre Kostenbetrag derselben sein könne. Die Ueberzeugung ist noch heute die meinige, und würde ich dieselbe, soweit mein amtlicher Einfluß reicht, gern bethätigen, sobald die Hansestädte bereit sind, mit dem Reiche über den Zollanschluß in Verhandlungen zu treten, für welche Art. 34 ihnen die Initiative giebt.

gez. v. Bismarck.

An Rudolph Hertzog, Berlin.

Varzin, 11. November 1881.

Ich danke Ihnen verbindlichst für die Aufmerksamkeit, welche Sie mir durch die Uebersendung Ihrer elegant ausgestatteten Agenda erwiesen haben, und benutze diesen Anlaß gern, um meiner Freude über Ihre opfer-

bereite und muthige Theilnahme am Kampfe gegen die Fortschrittspartei Ausdruck zu geben. Das glänzende Beispiel, welches Sie durch Ihr Eintreten in die Wahlbewegung gegeben haben, wird, wie ich hoffe, belebend auf solche Gesinnungsgenossen wirken, deren Zurückhaltung von persönlicher und sachlicher Mitwirkung eine der Ursachen des gegnerischen Sieges bildet.

v. Bismarck.

An den Kaufmann R. Tillmanns in Zeitz.

Vorsteher des „Patriotischen Vereins für Zeitz und Umgebung."

Berlin, 21. November 1881.

Auf Ew. Wohlgeboren gefälliges Schreiben vom 15. d. M. habe ich gern ersehen, daß ich bei meinen wirthschaftlichen und socialen Reformbestrebungen auf die Unterstützung des dortigen Patriotischen Vereins rechnen darf. Ew. Wohlgeboren und allen an dem Schreiben vom 15. d. M. betheiligten Herren danke ich verbindlichst. Auch ich glaube fest an einen schließlichen Sieg der von mir angeregten Gedanken; dabei vertraue ich aber mehr auf die überzeugende Kraft der diesen Gedanken innewohnenden Wahrheit als auf den Effect meiner persönlichen Mitwirkung. Es wird noch eines längeren Kampfes bedürfen, und ich glaube nicht mit Wahrscheinlichkeit darauf rechnen zu dürfen, daß ich noch selbst den Erfolg der angeregten Reformen sehen werde.

v. Bismarck.

Auf den Glückwunsch, welchen der russische Botschafter v. Saburow dem Fürsten Bismarck zu dessen Geburtstag 1882 gesandt hatte, ging folgende Antwort telegraphisch dem Botschafter zu:

An den russischen Botschafter v. Saburow.

Friedrichsruhe, 1 Avril 1882.

Je vous remercie de coeur des bonnes paroles de Votre télégramme et me réjouis d'inaugurer ma nouvelle année par l'expression des sentiments personnels et politiques qui nous facilitent l'oeuvre à laquelle nous travaillons d'un commun accord.

v. Bismarck.

Unter Einsendung der über den Zweck des Bauernvereins für Mittel- und Niederschlesien Auskunft gebenden Schriftstücke hatten mehrere Mitglieder den Reichskanzler Fürsten Bismarck von der Constituirung des Vereins in Kenntniß gesetzt. Auf diese Zusendung erging am 6. Mai 1882 nachstehendes eigenhändige Schreiben des Herrn Reichskanzlers:

An den schlesischen Bauernverein.

Berlin, 6. Mai 1882.

Mit lebhafter Befriedigung habe ich die Bildung des schlesischen Bauernvereins erfahren und bitte die Herren, für die Mittheilung davon meinen verbindlichen Dank entgegenzunehmen.

Das vom Verein geplante Vorgehen scheint mir für die Erreichung seines Zwecks, die Landwirthschaft zu heben und ihr die Gleichheit in der Besteuerung mit anderen Gewerben wiederzugewinnen, besonders geeignet.

Ich wünsche, daß das gute Beispiel in allen Provinzen Nachahmung finde, damit der gesammte Bauernstand sich zur Bekämpfung der Benachtheiligung vereinige, welche die wirthschaftliche Gesetzgebung seit einem Menschenalter ihm stetig zugefügt hat.

v. Bismarck.

An Ernst von Weber, Dresden.

Berlin, Februar 1883.

Euer Hochwohlgeboren danke ich verbindlich für das gefällige Schreiben vom 20. d. M. Ich habe Ihre Entrüstung über die Ausschreitungen der Vivisection, seit mir dieselben bekannt geworden, stets getheilt, und obschon mir jede gesetzliche Handhabe fehlt, um einen bestimmten Einfluß auf diesem Gebiete zu üben, würde ich doch schon versucht haben, auf die Einschränkung der thierquälerischen Experimente hinzuwirken, wenn nicht das Maaß der mir gebliebenen Arbeitskraft so unzulänglich geworden wäre, daß ich schon die mir direct obliegenden Amtsgeschäfte nicht zu erledigen vermag. Ich weiß nicht, ob bisher schon praktische Versuche gemacht worden sind, bis zu welchem Grade die bestehende Gesetzgebung zu jeder Einwirkung unzureichend ist. Mir ist nicht bekannt geworden, daß ein deutsches Gericht in die Lage gesetzt worden wäre, darüber zu befinden, ob in der Vivisection und namentlich in der Ausdehnung, in der sie betrieben wird, eine nach § 360 Nr. 13 des Reichsstrafgesetzes strafbare Handlung liegen kann. Es heißt daselbst: „Wer in Aergerniß erregender Weise Thiere boshaft quält oder roh mißhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft". Diese Bestimmung scheint eine erhebliche Anzahl der von Ihrem Vereine veröffentlichten Fälle zu treffen, in welcher die Vivisection lediglich als Act der Grausamkeit, ohne Nutzen für die Wissenschaft sich charakterisirt. Wenn sich in der Rechtsprechung eine andere Auffassung dieser Bestimmung ergiebt, so würde ich damit ein verstärktes Fundament für weitere gesetzliche oder administrative Maßregeln gegen die Ausschreitungen sittlicher Rohheit für gegeben halten.

169 Handwerksmeister und Praktiker der Stadt Marggrabowa hatten an den Fürsten Bismarck unterm 27. v. M. eine Adresse abgesandt, in welcher sie ihm für die Rücksendung der Beileidsresolution des amerikanischen Repräsentantenhauses dankten. Der Adresse war noch ein Aufsatz über die „Begräbnißfeier Laskers im Lichte der Wahrheit" beigelegt.

An die „Handwerksmeister und Praktiker" in Marggrabowa.

Friedrichsruh, 11. März 1884.

Euer Wohlgeboren und Ihrer Mitunterzeichner gefälliges Schreiben vom 27. v. M. habe ich mit verbindlichstem Danke erhalten. Ich bin mit Ihnen vollkommen einverstanden darüber, daß die praktische Ausbildung unserer gesetzlichen und wirthschaftlichen Einrichtungen durch die oppositionellen Theoretiker Schaden erleidet. Nur möchte ich Sie bitten, dem Mißverständniß nicht Raum zu geben, als ob der Kundgebung des amerikanischen Repräsentantenhauses etwas Anderes zu Grunde gelegen hätte, als der Wunsch, das Wohlwollen Amerikas für Deutschland zum Ausdruck zu bringen. Die Person, die Stellung und die Bedeutung des verstorbenen Dr. Lasker in Deutschland, sowie die Thatsache, daß eine Anerkennung seiner Leistungen gleichzeitig die Verurtheilung der kaiserlichen Regierung enthält, ist wohl nur den deutschen Urhebern des amerikanischen Antrages bekannt gewesen.

gez. v. Bismarck.

An die „Germania".

Berlin, 11. April 1884.

Die Redaction der „Germania" ersuche ich unter Bezugnahme auf den § 11 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 ergebenst, in der auf Empfang

dieses Schreibens nächstfolgenden Nummer Ihrer Zeitung die nachfolgende Berichtigung aufzunehmen:

In der Nummer 77 der „Germania" wird ein von ihrem römischen Correspondenten gemeldetes Gerücht erwähnt, daß der Kaiserliche Botschafter in Rom mit dem italienischen Minister Herrn Depretis eine Unterredung gehabt habe, in deren Verlauf letzterer über das strenge Verfahren Oesterreichs in Triest geklagt, die Wiener Nuntiatur der Agitation gegen Italien beschuldigt, und daran die Bitte geknüpft habe, den Fürsten Bismarck vertraulich davon in Kenntniß zu setzen. In Nr. 83 der „Germania" wird diese Mittheilung als „absolut sicher aufrecht erhalten". Die Nr. 84 bringt ein Telegramm aus Rom, inhalts dessen die behauptete Unterredung am 21. v. Mts. um 11 Uhr Morgens stattgefunden hat.

Alle diese von der „Germania" gebrachten Mittheilungen über eine Unterredung des Herrn von Keudell mit Herrn Depretis sind unrichtig; der Kaiserliche Botschafter hat eine Besprechung derart mit Herrn Depretis niemals gehabt und den italienischen Minister auch am 21. März weder gesprochen noch gesehen.

Der Reichskanzler
v. Bismarck.

An den Kriegsminister.

Berlin, Mai 1884.

Ew. Excellenz erlaube ich mir bezüglich der Kraszewskischen Sache Folgendes mitzutheilen. In Paris besteht seit dem Jahre 1864 eine Gesellschaft unter dem Namen: Polnische Militairgesellschaft, die 30 Mitglieder zählt, welche die Aufgabe haben, die Statistik der europäischen Armeen zu studiren und Verbindungen mit aus

Polen gebürtigen Officieren, die in deutschen, österreichischen und russischen Diensten stehen, zu suchen und bei ihnen die Idee der Wiederherstellung Polens wach zu erhalten, sodann jede polnische Bewegung zu organisiren, die bei Ausbruch eines europäischen Krieges, in den eine oder mehrere der Mächte, welche Polen unter sich getheilt haben, verwickelt wären, thätlich in die Ereignisse eingreifen könnte. Diese Gesellschaft ist bereits bei verschiedenen Gelegenheiten activ aufgetreten, und zwar bei der Bildung der Garibaldischen Legionen — 1866 — der Freischaar Lipowskis — 1870—71 — und des Corps der polnischen Freiwilligen in türkischen Diensten — 1877—78. Als die französische Regierung 1873 das statistische Bureau des Kriegsministeriums reorganisirte, wurden die Mitglieder obiger Gesellschaft herbeigezogen, um dem Oberstlieutenant Samuel, Vorstand des statistischen Bureaus, militairische Nachrichten zu übermitteln; auch wurden sämmtliche Mitglieder des Comités als Spione benutzt mit dem Auftrage, Beziehungen anzuknüpfen mit den in Paris verweilenden deutschen, österreichischen, russischen und italienischen Officieren, um zu versuchen, Nachrichten von diesen zu erhalten und sie als militairische Berichterstatter zu engagiren. Das Bureau, in dem Polen so verwandt wurden, fungirte bis 1876, als der Commandant Samuel nach Verdun versetzt und sein Posten dem Commandanten Campionet übertragen wurde.

1877 wurde das Pariser Bureau aufgehoben; dagegen beauftragte Gambetta einen Wladislaw Wolowski ein Nachrichtenbureau zu organisiren, behufs Beschaffung militärischer Correspondenzen aus Deutschland, Oesterreich und Italien. Der Mittelpunkt dieses Nachrichtenbureaus war Dresden; die Thätigkeit Kraszewskis bestand darin, die Correspondenzen zu empfangen und weiter zu befördern, und die nöthigen Zahlungen zu leisten. Während seiner

letzten Reise nach Frankreich hat sich Kraszewski in Pau und in Tarbes aufgehalten und in dieser letzteren Stadt ist er mit einem Vertrauten des von Neuem zum Chef des statistischen Bureaus im Kriegsministerium ernannten Oberst Samuel zusammengetroffen. Auch ist Kraszewski Herrn Ferry vorgestellt und ihm eine französische Decoration versprochen. Als die Verhaftung Kraszewskis in Paris bekannt wurde, gab General Thibaudin den Befehl, eine Haussuchung bei dem Baron Erlanger vorzunehmen, der in dem Verdacht stand, deutscher Agent zu sein. Man versuchte jedoch, diese Maßregel zu verdecken, indem man vorgab, es handle sich um gerichtliche Nachforschungen im Interesse der Actionaire der Gesellschaft „Credit général français", zu deren Aufsichtsrath Erlanger gehört. In Wien fungirt ein polnischer Literat als Agent des französischen Kriegsministeriums, der seine Nachrichten an seinen Bruder, der in Paris wohnt, schickt, welcher sie dem Kriegsministerium übermittelt.

gez. v. Bismarck.

Die landwirthschaftlichen Vereine des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt gaben ihrer Zustimmung zu der Wirthschaftspolitik des Deutschen Reiches in einer Adresse an den Reichskanzler Ausdruck, welche auf einer General-Versammlung zu Volkstedt beschlossen wurde.

An die landwirthschaftlichen Vereine in Schwarzburg-Rudolstadt.

Friedrichsruh, den 1. Juni 1884.

Das Schreiben der Schwarzburg-Rudolstädtischen Vereine vom 20. April habe ich mit verbindlichem Danke erhalten und sehe in den zu Volkstedt gefaßten Beschlüssen

gern den Ausdruck der Bereitwilligkeit, die auf den Schutz der Landwirthschaft gerichteten Bestrebungen zu unterstützen. Die Erreichung dieses Zieles wird nur dann erwartet werden können, wenn es gelingt, Abgeordnete zum Reichstage zu wählen, welche nicht allein mit den Interessen der ländlichen Bevölkerung bekannt, sondern auch zu deren wirksamer Vertretung entschlossen sind; ich werde mich freuen, die Vereine eine erfolgreiche Thätigkeit auf diesem Gebiete entfalten zu sehen.

gez. v. Bismarck.

Der Handelskammer zu Dresden ging auf deren an den Reichskanzler gerichtetes, die Dampfersubventions-Vorlage betreffendes Zustimmungs-Telegramm folgendes Antwortschreiben zu.

An die Handelskammer zu Dresden.

Berlin, den 28. Juni 1884.

Aus dem Telegramm von gestern ersehe ich dankbar die sympathische Aufnahme, welche die Absicht der Unterstützung unserer überseeischen Dampferlinien in dem Dresdener Handels- und Gewerbestand gefunden hat. Die aus allen Theilen Deutschlands ergangenen Kundgebungen gleichen Inhalts bestärken mich in der Zuversicht, daß unser Volk, wenn es die wirthschaftliche und politische Stärkung des Reiches gilt, den gesunden Eingebungen des eignen Kopfes und Herzens folgt. Allen an diesem Telegramm Betheiligten danke ich verbindlichst.

v. Bismarck.

An den evangelischen Arbeiterverein in Langendreer.

Berlin, 14. Nov. 1884.

Ihre telegraphische Begrüßung ist mir ein erfreuliches Zeichen, daß die Bestrebungen der verbündeten Regierungen zur Verbesserung des Looses der Arbeiter in Ihrem Verein einem richtigen Verständniß begegnen. Ich vertraue darauf, daß die siegreiche Kraft der Wahrheit in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung verbreiten werde, daß eine Reform der socialen Zustände nur durch die monarchische Gewalt erfolgen kann, weil sie allein über den wechselnden und streitenden Parteien der Gegenwart steht.

Auf den Protest, welchen mehr als 4000 Arbeiter, Meister und Beamte des Bochumer Vereins für Bergbau- und Gußstahlfabrikation gegen das Reichstagsvotum vom 15. December, betreffend die Ablehnung der zweiten Direktorstelle im Auswärtigen Amte an den Reichskanzler Fürsten Bismarck zugleich mit der Darbietung einer von ihrem Gehalte in Abzug gebrachten Gabe behufs Aufbringung der zur Kreirung dieser Stelle nothwendigen Summe von 20 000 Mk. gerichtet hatten, lief folgender Dank des Reichskanzlers zu Händen des Herrn Geh. Commerzienrath Baare ein:

An den Geh. Kommerzienrath Baare.

Berlin, 24. Dez. 1884.

Ew. Hochwohlgeboren Schreiben habe ich erhalten und bitte, den Arbeitern Ihres Werkes meinen verbindlichsten Dank für das Anerbieten ihrer Unterstützung sagen zu wollen. Wenn ich auch nicht in die Lage kommen werde, das mir zur Verfügung gestellte Geld zu verwenden, so hat mich doch die opferwillige Gesinnung, mit

der mir dasselbe geboten wird, herzlich gefreut. Ich sehe darin ein Zeichen des Vertrauens in die Bestrebungen der Regierungen, das Loos der arbeitenden Bevölkerung zu verbessern, und fühle mich ermuthigt, wenn ich im Sinne der Intentionen Seiner Majestät des Kaisers ferner thätig bin. Daß die Arbeiter sich bei ihrer Kundgebung Ihrer Leitung anvertraut haben, zeigt ein Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von dem ich im Interesse der Reform unserer sozialpolitischen Gesetzgebung wünsche, daß es überall stattfinden oder sich bilden möge.

An den Geh. Justizrath Beseler.

Berlin, 20. April 1885.

Ew. Hochwohlgeboren und Ihren Herrn Genossen aus der Zeit des Frankfurter Parlaments danke ich verbindlichst für Ihre freundlichen Glückwünsche zu meinem Geburtstag. Ihre wohlwollenden Worte der Anerkennung meiner politischen Thätigkeit sind für mich von um so größerer Bedeutung, als sie aus dem Munde von Männern kommen, welche von Anbeginn unseres parlamentarischen Lebens mit stets gleicher Hingebung für die Einigung unseres Vaterlandes eingetreten sind.

An den Kaiser Wilhelm II.

Berlin, den 13. Januar 1889.

Unter ehrfurchtsvoller Bezugnahme auf meinen Immediatbericht vom 23. September v. J. erlaube ich mir, Ew. Majestät den in der Strafsache gegen den Geheimen Justizrath Dr. Geffcken ergangenen Beschluß des

Reichsgerichts vom 4. d. M. allerunterthänigst vorzulegen. Ausweislich dieses Beschlusses hat das Gericht anerkannt, daß nach dem Ergebniß der Voruntersuchung hinreichende Verdachtsgründe für die Annahme vorliegen, daß der Beschuldigte durch seine Publication in der „Deutschen Rundschau" Nachrichten, deren Geheimhaltung anderen Regierungen gegenüber für das Wohl des Deutschen Reiches erforderlich war, öffentlich bekannt gemacht habe. Der Angeschuldigte ist jedoch außer Verfolgung gesetzt worden, weil für die Annahme des Bewußtseins desselben von der Strafbarkeit seiner Handlung nach Ansicht des Gerichts genügende Gründe nicht vorlagen.

Mein ehrfurchtsvoller Bericht vom 23. September war durch den Umstand veranlaßt worden, daß die Veröffentlichung des Tagebuches weiland Kaiser Friedrichs, deren Urheber damals noch unbekannt war, von einem großen Theil der Presse des In- und Auslandes zu Entstellungen benutzt wurde, vermöge deren die Schädlichkeit jener unberechtigten Veröffentlichung für das Reich und für das Königliche Haus wesentlich gesteigert wurde. Analoge Entstellungen der Thatsachen und des gerichtlichen Verfahrens, sowie der Gründe der Einleitung und der Einstellung desselben finden gegenwärtig in der reichsfeindlichen Presse des In- und Auslandes statt und werden ausgebeutet, um die Unparteilichkeit und das Ansehen der Kaiserlichen Justizverwaltung im Reich zu verdächtigen. Dieselben haben den Zweck, das Verfahren der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts im Lichte der Parteilichkeit und der tendenziösen Verfolgung darzustellen. Es ist daher für Ew. Majestät Justizverwaltung im Reich ein Bedürfniß, die Möglichkeit eignen, durch die reichsfeindliche Presse nicht gefälschten Urtheils über das eingehaltene Verfahren zunächst bei den verbündeten Regierungen, dann aber auch in der öffentlichen Meinung der Reichs-

angehörigen herzustellen. Dies kann nur auf dem Wege geschehen, daß das gesammte Material, durch welches die Entschließungen der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts bestimmt worden sind, zur Kenntniß aller Derer gebracht werde, welche ein berechtigtes Interesse daran haben, daß das Verhalten der Reichs-Justizbehörden sich überall als ein gerechtes und sachgemäßes erweist. Dieser Zweck würde meines ehrfurchtsvollen Dafürhaltens erreicht werden, wenn Ew. Majestät geruhen wollten, die Veröffentlichung der Anklageschrift durch den „Reichsanzeiger" zu befehlen, und durch das Organ des Bundesraths den verbündeten Regierungen mit diesem meinem ehrfurchtsvollen Bericht die gesammten Unterlagen der Anklage gegen Professor Geffcken behufs weiterer Verwerthung in dem oben gedachten Sinne mitzutheilen.

Für den Fall des Allerhöchsten Einverständnisses mit dieser Auffassung darf ich ehrfurchtsvoll anheimstellen, den anliegenden Ordre-Entwurf huldreichst vollziehen zu wollen.

v. Bismarck.

An den Prinzen Wilhelm von Württemberg, Ludwigsburg.

Friedrichsruh, den 20. October 1889.

Ew. Königliche Hoheit bitte ich, meinen herzlichen und ehrerbietigen Glückwunsch und den Ausdruck meiner Freude über Gottes Schutz gegen Mörderhand in Gnaden entgegenzunehmen.

gez. von Bismarck.

Nach der Entlassung Bismarcks telegraphirte Crispi an denselben:

„Wiewohl Eure Durchlaucht bei dem Rücktritt von den hohen Aemtern, zu welchen Sie durch das Vertrauen dreier

Kaiser berufen wurden, Deutschland als ein kostbares politisches Vermächtniß den Frieden hinterlassen, dem Sie so sehr ergeben waren, erfüllt mich Ihre Entschließung doch mit tiefem Bedauern, welches mir ebensowohl durch die mich mit Eurer Durchlaucht verbindende Freundschaft als durch das unbegrenzte Vertrauen eingeflößt wird, welches ich in Sie setze. Diese Freundschaft, dieses Vertrauen kann sich, davon können Sie überzeugt sein, nie vermindern. Sie können immer auf meine vollkommenste und herzlichste Ergebenheit zählen."

Hierauf antwortete Fürst Bismarck:

An Minister Crispi, Rom.

Berlin, 21. März 1890.

Von ganzem Herzen danke ich Eurer Excellenz für die rührenden Worte, welche Sie an mich richteten. Sie sind mir ein neuer Beweis für die Gefühle des Vertrauens und der Herzlichkeit, mit welchen Sie mich beehren, und ich erwidere Sie von ganzem Herzen. Ich war stets glücklich, mich, wenn es sich um die Angelegenheiten unserer beiden Länder handelte, einem Staatsmann, wie Sie, gegenüber zu befinden und bitte ich, die vertrauensvollen Beziehungen, welche den Interessen unserer beiden Länder so sehr dienlich waren, auf meinen Nachfolger zu übertragen. Ich werde das Andenken an unsere politischen Beziehungen stets lebendig erhalten und bitte Sie, mir Ihre persönliche Freundschaft, welche ich als ein unvergängliches Resultat unserer gemeinsamen Arbeit im Dienste des Vaterlandes betrachte, zu erhalten.

Bismarck.

Papier von Sieler & Vogel.
Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.